WISSENSCHAFT UND HYPOTHESE
XX

TH. ZIEHEN

DIE GRUNDLAGEN DER PSYCHOLOGIE

I

B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

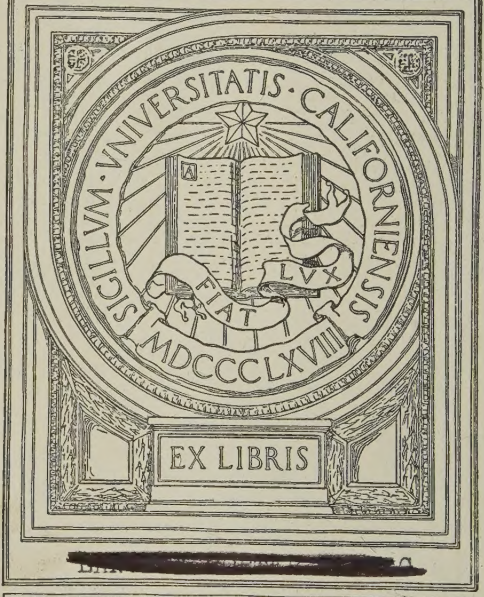

IN MEMORIAM
CARL RENZ, M.D.

Wissenschaft und Hypothese

Sammlung von Einzeldarstellungen
aus dem Gesamtgebiete der Wissenschaften mit
besonderer Berücksichtigung ihrer Grundlagen und
Methoden, ihrer Endziele und Anwendungen

I. Band: **Wissenschaft und Hypothese.** Von Henri Poincaré-Paris. Deutsch von F. und L. Lindemann-München. 3. Aufl. 1914. Geb. ℳ 4.80.

Dies Buch behandelt in den Hauptstücken: Zahl und Größe, Raum, Kraft, Natur, Mathematik, Geometrie, Mechanik und einige Kapitel der Physik. Zahlreiche Anmerkungen des Herausgebers kommen dem allgemeinen Verständnis noch mehr entgegen und geben dem Leser wertvolle literarische Angaben zu weiterem Studium. Die dritte Auflage ist durch einige Bemerkungen des Verfassers über die nichtarchimedische Geometrie und über die neueren elektrodynamischen Theorien erweitert.

II. Band: **Der Wert der Wissenschaft.** Von Henri Poincaré-Paris. Deutsch von E. und H. Weber-Straßburg. Mit einem Bildnis des Verfassers. 2. Aufl. 1910. Geb. ℳ 3.60.

Der geistvolle Verfasser gibt einen Überblick über den heutigen Standpunkt der Wissenschaft und über ihre allmähliche Entwicklung, wie sie sowohl bis jetzt vor sich gegangen ist, als wie er sich ihre zukünftigen Fortschritte denkt. Das Werk ist für den Gelehrten zweifellos von größtem Interesse; durch seine zahlreichen Beispiele und Erläuterungen wird es aber auch jedem modernen Gebildeten zugänglich gemacht.

III. Band: **Mythenbildung und Erkenntnis.** Eine Abhandlung über die Grundlagen der Philosophie. Von G. F. Lipps-Leipzig. 1907. Geb. ℳ 5.—

Der Verfasser zeigt, daß erst durch die Widersprüche, die mit dem naiven, zur Mythenbildung führenden Verhalten unvermeidlich verknüpft sind, der Mensch auf die Tatsache aufmerksam wird, daß sein Denken die Quelle der Erkenntnis ist — er wird kritisch und gelangt zu der kritischen Weltbetrachtung. Die Entwicklung der kritischen Weltbetrachtung stellt die Geschichte der Philosophie dar.

IV. Band: **Die nichteuklidische Geometrie.** Historisch-kritische Darstellung ihrer Entwicklung. Von R. Bonola-Pavia. Deutsch von H. Liebmann-München. 1908. Geb. ℳ 5.—

Will in möglichst elementar gehaltener Darstellung Ziele und Methoden der nichteuklidischen Geometrie auch denen verständlich machen, die mit nur elementaren mathematischen Vorkenntnissen ausgestattet sind.

V. Band: **Ebbe und Flut sowie verwandte Erscheinungen im Sonnensystem.** Von G. H. Darwin-Cambridge. Deutsch von A. Pockels. 2. Aufl. Mit einem Einführungswort von G. v. Neumayer und 52 Illustrationen. 1911. Geb. ℳ 8.—

Nach einer Übersicht über die Erscheinungen der Ebbe und Flut, der Seeschwankungen, der besonderen Flutphänomene sowie der Beobachtungsmethoden werden in sehr anschaulicher, durch Figuren erläuterter Weise die fluterzeugenden Kräfte, die Theorien der Gezeiten sowie die Herstellung von Gezeitentafeln erklärt. Die folgenden Kapitel sind geophysikalischen und astronomischen Fragen, die mit der Einwirkung der Gezeitenkräfte auf die Weltkörper zusammenhängen, gewidmet.

VI. Band: **Das Prinzip der Erhaltung der Energie.** Von Max Planck-Berlin. 3. Auflage. 1913. Geb. ℳ 6.—

Behandelt die historische Entwicklung des Prinzips von seinen Uranfängen bis zu seiner allgemeinen Durchführung in den Arbeiten von Mayer, Joule, Helmholtz, Clausius, Thomson; die allgemeine Definition des Energiebegriffs, die Formulierung des Erhaltungsprinzips nebst einer Übersicht und Kritik über die versuchten Beweise.

VII. Band: **Grundlagen der Geometrie.** Von D. Hilbert-Göttingen. 4. Auflage. 1913. Geb. ℳ 6.—

Ein Versuch, für die Geometrie ein vollständiges und möglichst einfaches System von Axiomen aufzustellen und aus denselben die wichtigsten geometrischen Sätze in der Weise abzuleiten, daß dabei die Bedeutung der verschiedenen Axiomgruppen und die Tragweite der aus den einzelnen Axiomen zu ziehenden Folgerungen möglichst klar zutage tritt.

VIII. Band: **Geschichte der Psychologie.** Von O. Klemm-Leipzig. 1911. Geb. ℳ 8.—

In der gegenwärtigen Zeit, wo die Psychologie als eine selbständige Erfahrungswissenschaft auftritt, dürfte ein geschichtlicher Ausweis geeignet sein, zahlreichen Mißverständnissen vorzubeugen. Daß dabei die Grenzfragen der Psychologie stärker in den Vordergrund treten, wird um so weniger als Fehler empfunden werden können, da sich ja nach einem Ausspruch Poincarés das Wachstum einer Wissenschaft gerade auf ihren Grenzgebieten vollzieht.

IX. Band: **Erkenntnistheoretische Grundzüge der Naturwissenschaften und ihre Beziehungen zum Geistesleben der Gegenwart.** Von P. Volkmann-Königsberg i. P. 2. Auflage. 1910. Geb. ℳ 6.—

Die sichtliche Zunahme der erkenntnistheoretischen Interessen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften veranlaßt den Verfasser, seine späteren erkenntnistheoretischen Untersuchungen in die Grundzüge einzuarbeiten und damit eine weitere Durcharbeitung des gesamten für ihn in Betracht kommenden Gegenstandes zu versuchen.

X. Band: **Wissenschaft und Religion in der Philosophie unserer Zeit.** Von É. Boutroux-Paris. Deutsch von E. Weber-Straßburg i. E. 1910. Geb. ℳ 6.—

Boutroux zeigt uns in klarer und anschaulicher Weise die Ideen einiger der größten Denker über die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Religion. Er übt aber auch strenge Kritik und verhehlt uns nicht alle die Schwierigkeiten und Einwendungen, die sich gegen jedes dieser Systeme erheben lassen.

XI. Band: **Probleme d. Wissenschaft.** Von F. Enriques-Bologna. Deutsch von K. Grelling-München. 2 Teile. 1910.

I. Teil: **Wirklichkeit und Logik.** Geb. ℳ 4.—

II. — **Die Grundbegriffe der Wissenschaft.** Geb. ℳ 5.—

Der Verfasser entwickelt durch eine Analyse der Fragen der Logik und Psychologie eine neue Theorie der Erkenntnis, dabei die verschiedenen Zweige der Wissenschaft, von der Mathematik bis zur Biologie, Wirtschaftslehre und Geschichte berührend.

XII. Band: **Die log. Grundlagen d. exakten Wissenschaften.** Von P. Natorp-Marburg. 1910. Geb. ℳ 6.60.

Das Buch, das gleichsam eine nach modernen Begriffen reformierte „Kritik der reinen Vernunft" darstellt, versucht eine in den Hauptzügen vollständige, geschlossene Philosophie der exakten Wissenschaften zu bieten, wobei ein strenger Systemzusammenhang angestrebt ist.

XIII. Band: **Pflanzengeographische Wandlungen der deutschen Landschaft.** Von H. Hausrath-Karlsruhe. 1911. Geb. ℳ 5.—

Das Aussehen der deutschen Landschaft hat im Laufe der Zeiten große Änderungen zum Teil unter dem Einfluß des Menschen erfahren. Ebenfalls bildet die künftige Gestaltung dieser Verhältnisse, die zweckmäßige Verteilung von Wald und Feld, die Nutzbarmachung der Heiden und Moore eine viel erörterte Frage. Ausgehend von den natürlichen Bedingungen der Vegetationsformen sucht der Verfasser diese Fragen aufzuklären, indem er vom Ende der Eiszeiten an dem Wechsel in der Verteilung und in dem Zustand von Wald, Feld, Wiese und Moor nachgeht und seine wahrscheinlichen Gründe feststellt.

XIV. Band: **Das Weltproblem vom Standpunkte des relativistischen Positivismus aus.** Historisch-kritisch dargestellt von J. Petzoldt-Charlottenburg. 2., vermehrte Aufl. 1911. Geb. ℳ 3.—

Vom Standpunkte des relativistischen Positivismus sucht der Verfasser auf neuen Wegen und zum Teil mit neuen Hilfsmitteln die Geschichte der Philosophie als eine sinnvolle Geschichte eines vorwissenschaftlichen, ursprünglich unvermeidlich gewesenen Irrtums des menschlichen Denkens verständlich zu machen. Auf Grund der von Schuppe, Mach und Avenarius vertretenen Anschauungen wird dieser Irrtum Schritt für Schritt verfolgt und endlich vollständig aufgelöst.

XV. Band: **Wissenschaft und Wirklichkeit.** Von M. Frischeisen-Köhler-Berlin. 1912. Geb. ℳ 8.—

Das Buch, das aus umfassenderen Studien über die philosophischen Grundlagen der Natur- und Geisteswissenschaften hervorgegangen ist, gibt eine neue Grundlage des kritischen Realismus. Es zerfällt in zwei Teile. Der erste begründet in Auseinandersetzung mit dem transzendentalen Idealismus, insbesondere in seiner Durchbildung durch die Marburger Schule einerseits, die Freiburger Schule andererseits, das Recht, über die immanente Erkenntnisanalyse hinaus für die Neubestimmung des Begriffes von Wirklichkeit auf Erlebnisgrundlagen und hier vor allem auf unsere Willenserfahrungen zurückzugehen. Der zweite Teil entwickelt dann den so ableitbaren Begriff des Wirklichen und verfolgt, wie in den Erfahrungswissenschaften sich für uns der Aufbau einer Wirklichkeit als Natur und Geschichte vollzieht.

XVI. Band: **Das Wissen der Gegenwart in Mathematik und Naturwissenschaft.** Von É. Picard-Paris. Deutsch von F. u. L. Lindemann-München. 1913. Geb. ℳ 6.—

Der Verfasser hat versucht, in diesem Buche eine zusammenfassende Übersicht über den Stand unseres Wissens in Mathematik, Physik und Naturwissenschaften in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts zu geben. Man findet die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen man heute den Begriff der wissenschaftlichen Erklärung betrachtet, ebenso wie die Rolle, die hierbei die Theorien bilden, eingehend erörtert.

XVII. Band: **Wissenschaft und Methode.** Von H. Poincaré-Paris. Deutsch von F. und L. Lindemann-München. 1913. Geb. ℳ 5.—

Eine summarische und getreue Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften, ihrer Methoden und Tendenzen, der einige historische Bemerkungen vorangehen, läßt vielleicht besser als abstrakte Abhandlungen verstehen, was die Gelehrten suchen, welche Vorstellung man sich von der Wissenschaft machen soll, und was man füglich von ihr erwarten darf.

XVIII. Band: **Probleme der Sozialphilosophie.** Von R. Michels-Basel. 1913. Geb. ℳ 4.80.

Bezweckt eine eindringliche Untersuchung der im Mittelpunkt der soziologischen Forschung stehenden Probleme, wie: Cooperation, Solidarität, Kastenbildung. Der Verfasser bietet allenthalben nicht so sehr Lösungen als vielmehr neue Gesichtspunkte für die behandelten Probleme.

XIX. Band: **Ethik als Kritik der Weltgeschichte.** Von A. Görland-Hamburg. 1914. Geb. ℳ 7.—

Dieses Buch ist keine systematisierte Tugendlehre, sondern es baut unmittelbar auf den praktischen Konsequenzen auf, die sich aus der Kritik der Weltgeschichte und des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart ergeben. Eine starke unmittelbare Einwirkung auf die Gestaltung aller praktischen Lebensprobleme der Gegenwart wird ihm darum gesichert sein.

XX/XXI. Band: **Grundlagen der Psychologie.** Von Th. Ziehen-Wiesbaden. 1914. Geb.

Verf. behandelt im 1. Teil die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Psychologie, insbesondere also das Problem der Abgrenzung des Psychischen vom Materiellen und der Zusammenfassung des Psychischen im Begriff des Ichs oder der Seele (im Sinn des Subjekts). Im 2. Teil werden die psychischen Grundbegriffe dargestellt. Vor allem sei hier auf die vom Verfasser neu entwickelten Theorien der Introspektion, der Begriffsbildung, der Gefühle und Affekte und der Willensvorgänge hingewiesen.

In Vorbereitung befinden sich:

Die Erde als Wohnsitz des Menschen. Von K. Dove.

Moderne Probleme der Psychiatrie. Von K. Heilbronner.

Vererbungslehre. Von W. Johannsen.

Die moderne Eiweißchemie, ihre Errungenschaften und Ziele. Von P. Pfeiffer.

Meteorologische Zeit- u. Streitfragen. Von R. Süring.

Deszendenzlehre. Von S. Tschulok.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

WISSENSCHAFT UND HYPOTHESE

XX

DIE GRUNDLAGEN DER PSYCHOLOGIE

VON

THEODOR ZIEHEN

I. BUCH

ERKENNTNISTHEORETISCHE GRUNDLEGUNG DER PSYCHOLOGIE

BF123
Z66
V.1
1915

LEIPZIG UND BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1915

COPYRIGHT 1915
BY B. G. TEUBNER IN BERLIN UND LEIPZIG

ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Spec. Coll.
Non-Circ.

VORREDE.

Das Ziel dieser Grundlegung der Psychologie bedarf in diesem Vorwort keiner näheren Erörterung, da es in den einleitenden Paragraphen alsbald entwickelt und abgegrenzt wird. Nur dies eine möchte ich dem ganzen Werk vorausschicken: es kam mir **im 1. Buch** vor allem darauf an, die Psychologie auf eine einwandfreie erkenntnistheoretische Grundlage zu stellen, die nicht von irgendwelchen spekulativen Hypothesen abhängig ist und sich unmittelbar aus der Analyse des Gegebenen ergibt. Ich habe dabei meine Erkenntnistheorie zugrunde gelegt, wie ich sie vor kurzem ausführlich dargestellt habe, glaube aber, einerseits auch abweichende erkenntnistheoretische Standpunkte allenthalben berücksichtigt zu haben und andrerseits auch meinen eigenen erkenntnistheoretischen Standpunkt in einzelnen gerade mit der Grundlegung der Psychologie zusammenhängenden Punkten weiter entwickelt zu haben. Ich darf vielleicht in letzterer Beziehung auf die Lehre von den Differenzierungsfunktionen, auf die Lehre von der Beziehung zwischen Vorstellung und Empfindung (§ 7) und namentlich auf die Lehre von der Lokalität und Temporalität (§ 43) sowie die Erörterung des Verhältnisses der Assoziationspsychologie zur Lehre von den Differenzierungsfunktionen (§ 55) hinweisen. **Das 2. Buch** will auf dieser erkenntnistheoretischen Grundlage die

59814

wichtigsten allgemeinen Prinzipien der Psychologie entwickeln. Ich habe dabei geflissentlich die physiologischen Beziehungen der psychischen Prozesse nur beiläufig berücksichtigt, da ich diese in meinem Leitfaden der physiologischen Psychologie bereits ausführlich dargestellt habe, und mich auf diejenigen Grundlagen der Psychologie beschränkt, welche sich aus der isolierten Betrachtung der psychischen Prozesse ergeben.

Wiesbaden, im Juli 1914.

Th. Ziehen.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Einleitung 1

I. Buch. Erkenntnistheoretische Grundlegung der Psychologie.

Kapitel 1. Die Gignomene.

§ 1. Verständigung über das Gegebene 4
§ 2. Drei Sätze über die Gignomene im allgemeinen. Immanenzprinzip 7
§ 3. Monistische Bedeutung des Immanenzprinzips. Beziehung zu Positivismus, Phänomenalismus, Empirismus und Relativismus 14
§ 4. Die erste Klassifikation der Gignomene 20

Kapitel 2. Die erkenntnistheoretische Zerlegung des einzelnen Gignomens.

§ 5. Zerlegung von E in Reduktions- und Parallelbestandteil. Kausal- und Parallelwirkungen. *v*- und ξ-Komplexe 24
§ 6. Unterscheidung und Rechtfertigung der dargestellten Zerlegung der Empfindungsgignomene gegenüber anderen Ansichten 39
§ 7. Zerlegung von V in analoge Komponenten . . . 43

Kapitel 3. Abgrenzung der Psychologie auf Grund der erkenntnistheoretischen Zerlegung der Gignomene.

§ 8. Psychologie als Wissenschaft von den *v*- und *v*-Komponenten 51
§ 9. Der Begriff des Psychischen im Sinn der erkenntnistheoretischen Abgrenzung der Psychologie 67
§ 10. Andere Grundeinteilungen der Wissenschaften und Stellung der Psychologie in solchen anderweitigen Grundeinteilungen 69
§ 11. Ausführbarkeit der Scheidung der *v*- und *v*-Komponenten aus dem Reduktionsbestandteil 97

Seite

Kapitel 4. Das Zusammenfassen des Psychischen unter dem Seelenbegriff.

§ 12. Die Seelentheorie 102
§ 13. Kritik der Seelentheorien. Die Seelenmerkmale . . 112
§ 14. Der spezifische Ich-charakter 117
§ 15. Der Kausalcharakter des Ich 124
§ 16. Die Einheit des Ich 125
§ 17. Das Ich als konstanter Faktor 136
§ 18. Die Entstehungsunabhängigkeit des Ich 139
§ 19. Zulässige Deutung des Ich-Begriffs 140
§ 20. Die Mit-Ichs 145

Kapitel 5. Die allgemeinen Beziehungen des Psychischen zum Gehirn vom erkenntnistheoretischen Standpunkt.

§ 21. Generelle Vorbemerkungen. Zusammenfassung des eigenen Standpunktes. Einteilung der Theorien . 147
§ 22. Die Theorie des psychophysischen Kausalismus . . 153
§ 23. Die Theorie des psychophysischen Parallelismus . 170
§ 24. Die materialistische Theorie 183
§ 25. Die spiritualistische Theorie 186
§ 26. Die identistische Theorie 188
§ 27. Die logistische Einheitstheorie 192

Kapitel 6. Das Bewußtsein und die Bewußtheit. Unbewußtes Psychisches.

§ 28. Die Bedeutungen des Wortes Bewußtsein 196
§ 29. Die Bewußtheit als Eigenschaft des Psychischen . 201
§ 30. Unbewußtes Psychisches. Unbewußte „Existenz“ . 206

Kapitel 7. Das Verhältnis der Psychologie zu Nachbarwissenschaften.

§ 31. Die Nachbarwissenschaften der Psychologie . . . 215
§ 32. Beziehungen der Psychologie zur Logik 216
a) Die Gliederung der logischen Aufgaben. . . . 216
b) Die Feststellung des Unterschieds zwischen richtigem und falschem Denkablauf als psychologische Aufgabe 220
c) Die logischen Aufgaben s. str. 246
§ 33. Beziehungen der Psychologie zur Ästhetik . . . 249
§ 34. Beziehungen der Psychologie zur Ethik 255

Einleitung.

Die allgemeine Grundlage aller Wissenschaften, d. h. dasjenige, aus dem alle Wissenschaften ihr Material schöpfen, ist das Gegebene, wie wir es alle fortgesetzt erleben. Die einzelne Wissenschaft ist dadurch charakterisiert, daß sie aus diesem Gegebenen einen bestimmten Teil als ihr spezielles Material oder ihren speziellen „Gegenstand" aussondert. Die Begründung und Feststellung einer solchen Aussonderung braucht in vielen Spezialwissenschaften gar nicht bis auf das ursprünglich Gegebene im allgemeinsten erkenntnistheoretischen Sinn zurückzugehen. Die Aussonderung des Spezialgebiets ist oft durch die allgemeine Erfahrung so beglaubigt oder schließt sich an Aussonderungen höherer Ordnung, deren Berechtigung vorausgesetzt wird, so unmittelbar an, daß man eine Begründung und Feststellung des Spezialgegenstandes der Wissenschaft für überflüssig hält. So kann z. B. die Geschichte als Wissenschaft eine erkenntnistheoretische Grundlegung ganz entbehren. Ihr Gebiet ist durch die allgemeine Erfahrung so bestimmt abgegrenzt, daß eine erkenntnistheoretische Feststellung und Begründung dieser Abgrenzung sehr wohl unterbleiben kann. Ebenso ist die erkenntnistheoretische Abgrenzung der Botanik überflüssig. Sie schließt sich an die Abgrenzung höherer Ordnung, welche zur Aussonderung einer Wissenschaft von den organischen (oder lebenden) Wesen geführt hat, unmittelbar an und setzt diese Abgrenzung als richtig voraus. Sie hat es daher höchstens noch mit ihrer Abgrenzung gegen die Wissenschaften, die zu derselben höheren Ordnung gehören (also die Zoologie) zu tun. Anders verhält es sich mit denjenigen Wissenschaften, deren Gegenstand so wenig sicher

durch die allgemeine Erfahrung abgegrenzt und so umfassend und allgemein ist wie derjenige der Psychologie. Hier ist ein Zurückgehen bis auf das ursprünglich Gegebene unerläßlich. Es muß gezeigt werden, wie wir dazu gelangt sind, das Psychische aus der Totalität des ursprünglich Gegebenen abzusondern, und die Absonderung muß festgestellt und begründet werden. Diejenige Wissenschaft, die in einer solchen ursprünglichen Zerlegung des Gegebenen ihre Aufgabe findet und deren Hilfe daher hier unentbehrlich ist, ist die Erkenntnistheorie als die πρώτη φιλοσοφία. Die erste Grundlage der Psychologie ist also eine erkenntnistheoretische. Das erste Buch dieses Werkes ist daher der erkenntnistheoretischen Grundlegung der Psychologie gewidmet.

Die Grundlegung einer Wissenschaft ist jedoch mit dieser Aussonderung ihres Gegenstandes aus der Totalität des Gegebenen und der Begründung dieser Aussonderung nicht erschöpft. Es genügt nicht, das Terrain für das zu errichtende Gebäude abzugrenzen. Wir verlangen von einer Grundlegung auch den Entwurf eines Bauplanes, oder — mit einer leichten Abänderung des Bildes — wir verlangen auch die Fundamente des ganzen Gebäudes selbst, aus denen sich der weitere Aufbau ergibt. Ohne Vergleich bedeutet dies, daß zur Grundlegung einer Wissenschaft und speziell auch der Psychologie auch die Feststellung ihrer grundlegenden Sätze, ihrer „Prinzipien", gehört. Ich will diese Grundlegung, die streng genommen bereits dem Aufbau der psychologischen Wissenschaft angehört, als die prinzipielle Grundlegung bezeichnen. Es läßt sich auch voraussehen, daß diese letztere noch in engem Zusammenhang mit der erkenntnistheoretischen Grundlegung stehen wird.

Es wird sich ergeben, daß die in Rede stehenden Prinzipien teils autochthon sind, d. h. sich aus der isolier-

ten Untersuchung des Psychischen ergeben, und teils korrelativ sind, d. h. sich auf den Zusammenhang mit dem durch die erkenntnistheoretische Grundlegung abgetrennten sogenannten Nicht-Psychischen beziehen. Da letzteres zweckmäßig in das Physikalische, wie es in den äußeren Reizen, und das Physiologische, wie es in unserem Gehirn gegeben ist, zerlegt wird — wobei die nähere Begründung dieser Zerlegung und die Bestimmung dieser beiden Gebiete vorbehalten bleibt —, so würde die prinzipielle Grundlegung in eine autochthone, eine psychophysische und eine psychophysiologische[1] Grundlegung zerlegt werden können. In diesem Werk werde ich mich auf die autochthone Grundlegung beschränken, also die psychophysischen und psychophysiologischen Grundlagen nicht im Zusammenhang behandeln. Wohl aber werde ich, soweit es mir erforderlich erscheint, die letzteren hier und da mit berücksichtigen. Im wesentlichen wird das zweite Buch dieses Werkes mithin der autochthonen Grundlegung der Psychologie gewidmet sein.

Die Geschichte und die Methoden der Psychologie gehören nicht zu den Grundlagen der Psychologie. Die erstere wird daher auch nur nach Bedarf allenthalben berücksichtigt werden, sooft sie zur Klärung der gesuchten Grundlagen beitragen kann. Die psychologischen Methoden werden sehr oft, insofern aus den Prinzipien der Psychologie sich prinzipielle Folgerungen für die psychologische Methodik ergeben, sekundär, d. h. eben in Anknüpfung an die festgestellten Prinzipien besprochen werden.

[1] Die Bezeichnungen „psychophysisch" und „psychophysiologisch" wähle ich im Anschluß an den herrschenden Sprachgebrauch. Logisch korrekt sind sie nicht, insofern das Physiologische im letzten Grunde zum Physikalischen gehört. Außerdem kann die Psychophysik, welche das Verhältnis des Psychischen zum physikalischen Reiz betrachtet, der Sinnesphysiologie nicht entbehren und ist daher in dieser Beziehung auch physiologisch. Demgegenüber müßte die Psychophysiologie streng genommen als hirnphysiologische Psychologie bezeichnet werden.

I. Buch.

Erkenntnistheoretische Grundlegung der Psychologie.

Kap. 1. Die Gignomene.

§ 1. Verständigung über das Gegebene. Um das Psychische aus der Gesamtheit des Gegebenen auszuscheiden, muß diese Gesamtheit des Gegebenen erst näher bestimmt werden. Eine solche nähere Bestimmung kann nun weder im Sinn einer Definition noch im Sinn einer Aufzählung gegeben werden. Jede Definition muß daran scheitern, daß erstens — wenigstens für uns — ein höherer Gattungsbegriff fehlt, da das Gegebene alles umfaßt, was uns bekannt ist, und daß zweitens auch keinerlei Merkmal angegeben werden kann, da ein Vergleich mit etwas anderem außerhalb des Gegebenen uns nicht zur Verfügung steht. Ebenso ist jede Aufzählung des Gegebenen aussichtslos, da es viel zu zahlreich und zudem niemals abgeschlossen ist, sondern in jedem Augenblick sich noch weiter vermehrt.

Nicht einmal eine von mir[1] so genannte „Charakterisierung" des Gegebenen ist möglich. Ich verstehe nämlich unter einer solchen Charakterisierung Angaben über die Anordnung der Arten innerhalb eines Allgemeinbegriffs. So kann ich z. B. die Farben gegenüber den Gerüchen dadurch charakterisieren, daß ich feststelle, daß alle Farbenarten eine stetige Mannigfaltigkeit von zwei Dimensionen bilden, während alle Geruchsarten eine un-

[1] Erk.theorie auf psychophys. u. physik. Grundlage, Jena 1913, namentlich S. 66ff. Mit der „Charakteristik" von O. Liebmann (Viert.j.schr. f. wiss. Philos. 1877, Bd. 1, S. 208) hat meine „Charakterisierung" nichts zu tun.

stetige Mannigfaltigkeit von sehr viel mehr Dimensionen aufweisen. Nun ist, wenn man auch die Möglichkeit einer Auffassung der Gesamtheit des Gegebenen im Sinn eines Allgemeinbegriffs zugeben wollte, eine Charakterisierung in dem oben besprochenen Sinn doch ganz und gar ausgeschlossen, da diese nur als differentielle Charakterisierung, d. h. im Vergleich eines Allgemeinbegriffs mit anderen Allgemeinbegriffen, denkbar ist, und andere Allgemeinbegriffe, d. h. außerhalb des Gegebenen liegende, uns fehlen. Wir können allerdings innerhalb des Gegebenen Beziehungen und, wie sich weiterhin ergibt, auch gesetzmäßige, d. h. im Bereich des Gegebenen allgemeingültige Beziehungen feststellen und dadurch das uns Gegebene kennen lernen, aber es hat keinen Sinn, diese von uns festgestellten Beziehungen als „charakteristisch" zu bezeichnen, da ein Vergleich mit dem anderen Wesen Gegebenen nicht möglich ist.

Wir müssen uns also darauf beschränken, uns in irgendeiner Weise über das zu verständigen, was wir mit dem Gegebenen „meinen". Eine solche Verständigung im praktischen Sinne ist nun außerordentlich leicht, indem wir feststellen, daß alles, was wir erleben, und so, wie wir es erleben, das Gegebene ist. Dabei ist jeder einzelne auf seine eigenen Erlebnisse angewiesen und beschränkt. Wieweit auch Erlebnisse anderer Individuen existieren und was es überhaupt bedeutet, von „eigenen" Erlebnissen zu sprechen, kann sich erst aus der Untersuchung des Gegebenen ergeben, gehört aber nicht zum Gegebenen selbst. Auch muß zur Verständigung ausdrücklich hervorgehoben werden, daß zu dem Gegebenen ebensowohl Empfindungen wie Vorstellungen, Gefühle wie Wünsche, Urteile wie Schlüsse und ganze philosophische Systeme, Irrtümer, Täuschungen, Halluzinationen ebensowohl wie sogenannte richtige oder wahre Urteile, Lehren u. dgl. gehören. Gerade aus dem bunten Durcheinander dieser

Aufzählung, die sich endlos ausdehnen ließe und erst später durch eine wissenschaftliche Einteilung ersetzt werden kann, mag die mannigfaltige Bedeutung des Gegebenen schon vor aller Untersuchung für die Verständigung erhellen. Ebenso ausdrücklich muß auch hervorgehoben werden, daß in dem Begriff des Gegebenen noch gar nichts liegt, was etwa als materiell oder psychisch, als Ding (Sache), Empfindung oder Vorstellung, Ich usf. bezeichnet werden dürfte. Ob das Schreibfeder-Erlebnis, das ich eben bei dem Anblick meiner Schreibfeder habe, eine „Sache": „Schreibfeder" oder eine „Gesichtsempfindung": „Schreibfeder" oder gar „meine" Gesichtsempfindung: Schreibfeder bedeutet, ist in dem Schreibfeder-Erlebnis als Gegebenen nicht enthalten. Vorstellungen in dem einen oder anderen Sinne können es begleiten, können aber auch fehlen.

Außer einer solchen Verständigung bleibt uns nur übrig, die Gesamtheit des Gegebenen mit einem bestimmten Namen zu belegen. Wir müssen von einem solchen verlangen, daß er weder durch seine Verwendung in der Geschichte der Philosophie noch durch seinen Wortsinn irgendwie den weiteren Untersuchungen präjudiziert. Wörter wie „Erscheinungen", „Phänomene", „Empfindungen", „Erfahrung", „Wirkliches", „Seiendes" sind daher jedenfalls ausgeschlossen. Selbst die Bezeichnung „Gegebenes" ist nicht frei von Nebenbedeutungen. Dazu kommt, daß sie sich für die Pluralbildung und für die Zusammensetzung mit anderen Wörtern wenig eignet und der internationalen Verständlichkeit eines den alten Sprachen entlehnten Wortes entbehrt. Ich habe daher vorgeschlagen, das Gegebene als die „Gignomene" zu bezeichnen[1] und werde im folgenden diese Bezeichnung festhalten.

[1] Ich lege dabei den Akzent auf die vorletzte Silbe (wie bei „Phänomene").

§ 2. Drei Sätze über die Gignomene im allgemeinen. Immanenzprinzip. Aus der vorausgegangenen Verständigung über das Gegebene folgen unmittelbar die folgenden drei Hauptsätze: 1. Die Bildung eines sinnvollen über allen Gignomenen stehenden Gattungsbegriffes ist nicht möglich. 2. Ebensowenig ist es möglich, ein gemeinsames Unterscheidungsmerkmal für alle Gignomene gegenüber Nicht-Gignomenen anzugeben. 3. Die Bildung einer Vorstellung von etwas, was von den Gignomenen absolut wesensverschieden wäre, ist nicht möglich.

Der erste Satz ist selbstverständlich, da laut Verständigung die Gignomene nur ein anderes Wort für alles Gegebene sind. Ich kann wohl einen Teil der Gignomene in einem höheren Gattungsbegriff zusammenfassen, aber nicht alle Gignomene; denn zu letzterer Zusammenfassung müßte uns außer den Gignomenen, d. h. der Gesamtheit des Gegebenen, noch etwas gegeben sein, was widersinnig ist. Ich kann allerdings, wenn es gelingen sollte ein allen Gignomenen gemeinsames Merkmal zu finden, welches t heißen möge (s. auch unter 2), mir in Worten die Vorstellung von etwas bilden, was ebenfalls das Merkmal t hat, außerdem aber ein Merkmal x aufweist, das keinem Gignomen zukommt, und nun einen Gattungsbegriff von allem dem, was das Merkmal t hat, bilden und die Gignomene als eine Spezies dieses Gattungsbegriffes betrachten. Eine solche Fiktion läuft jedoch auf ein Spiel mit Worten hinaus, da ich von Merkmalen wie x, die keinem Gignomen zukommen sollen, absolut nichts weiß.[1]

Auch der zweite Satz folgt unmittelbar aus dem Sinn, den wir mit dem Wort Gignomene verbinden. Es ist allerdings vielleicht möglich, ein gemeinsames

[1] Vgl. hierzu auch die teilweise verwandten Ausführungen von Joh. Rehmke in Philos. als Grundwissenschaft, Leipzig-Frankfurt 1910, S. 18ff.

Merkmal alles bis jetzt Gegebenen, d. h. also aller bisherigen Gignomene zu ermitteln, und es sei für den Augenblick selbst zugegeben, daß wir berechtigt seien, dies Merkmal — man denke z. B. an die Temporalität — auch allen künftigen Gignomenen zuzuschreiben. Ein solches Merkmal hat jedoch nur einen Sinn, wenn wir es mit anderen — ebenfalls allgemeinen oder auch nicht allgemeinen — Merkmalen der Gignomene — vergleichen. Merkmale wie „Sein", „Wirklichkeit", „Substantialität" u. ähnliche, die einen Sinn außerhalb eines solchen Vergleiches beanspruchen, sind ganz inhaltsleer (vgl. auch § 29). Auch Merkmale wie „materiell", „psychisch" u. a. können also — ganz abgesehen davon, daß das erstere aus einer unrichtigen Vorstellungsbildung hervorgegangen ist — niemals irgendwelchen angebbaren Inhalt haben, wenn sie als Merkmal alles Gegebenen, ohne Vergleich mit anderen Merkmalen des Gegebenen, aufgestellt werden.[1] Der Sprachgebrauch geht allerdings dahin, nachdem man in einer noch zu besprechenden unzulässigen Weise ein außerhalb der Gignomene stehendes Materielles fingiert hatte, die Gignomene selbst im Gegensatz zu diesem Materiellen ausdrücklich als psychisch zu bezeichnen. Insofern es sich um eine Abwehr des fälschlich konstruierten Begriffs des Materiellen handelt, ist es selbstverständlich zulässig, in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch unsere Erlebnisse, d. h. eben die Gignomene oder das Gegebene als psychisch zu bezeichnen und den Pampsychismus oder Idealismus[2] zu vertreten; man muß

[1] Ähnliche Gedanken finden sich auch bei J. Petzoldt, Das Weltproblem vom Standpunkte des relativistischen Positivismus, 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1912 (die 1. Auflage, die 1906 erschienen ist, war mir leider nicht zugänglich).

[2] Ich gebrauche hier das Wort Pampsychismus und Idealismus in gleichem Sinn. Der letztere Terminus ist allerdings in so viel verschiedenen Bedeutungen von diesem und jenem gebraucht worden,

nur eingedenk bleiben, daß das Merkmal „psychisch" damit keinen irgendwie bestimmten Inhalt bekommt. Das Psychische ist eben nur ein anderes Wort für das Gegebene. Durch den Gegensatz zu einem inkorrekt gebildeten Begriff wie dem des „Materiellen" wird es in keiner Weise positiv bestimmt.[1] Auch wird sich ergeben, daß die wissenschaftliche Analyse des Gegebenen zu einer Zerlegung im Bereich des letzteren führt, bei welcher sich eine viel zweckmäßigere Bestimmung und Abgrenzung des Psychischen ergibt (vgl. Kap. 3).[2] Vollends inkorrekt wird die Bezeichnung des Gegebenen als „psychisch", wenn man, wie viele sogenannte Immanenzphilosophen, dies Psychische ohne weitere Prüfung als Inhalt eines Bewußtseins, eines individuellen oder allgemeinen, deutet.

Der dritte Satz ist gleichfalls mit der Verständigung über den Sinn des Worts Gignomene ohne weiteres gegeben.[3] Die Maximalvorstellung, die uns unter den

daß er nachgerade fast unbrauchbar geworden ist. Vgl. hierüber meine Abhandlung: Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie, Wiesbaden 1914, S. 58ff. u. 19ff.

[1] Vgl. meine Erk.theorie, Jena 1913, S. 44, 294 u. 499 (namentlich auch Anm. 4).

[2] Vgl. meine Abhandlung „Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie", S. 60.

[3] Auch Rehmke, dessen Erkenntnistheorie — er nennt sie Grundwissenschaft — im übrigen der meinigen fast diametral gegenübersteht, vertritt diesen Gedanken, wenn er sagt (Philos. als Grundwissenschaft, Leipzig-Frankfurt 1910, S. 467): „... es hat gar keinen Sinn, von „Anderem" zu reden, wenn nur ein Gegebenes vorliegt." Was Rehmke im übrigen an gleicher Stelle als „psychologische Erkenntnistheorie oder Empirismus" bekämpft, ist ein von ihm selbst konstruierter „Empirismus" und eine von ihm selbst konstruierte „psychologische Erkenntnistheorie", bzw. eine von ihm willkürlich herausgegriffene Spezialform des Empirismus und der psychologischen Erkenntnistheorie. Selbst Berkeley und Locke, die Rehmke speziell angreift, würden sich zu den von Rehmke ihnen zugeschriebenen Sätzen schwerlich bekennen. Vollends brauchen weder der

günstigsten — übrigens niemals zutreffenden — Umständen zugänglich wäre, würde alle Gignomene umfassen. Die Bildung einer Vorstellung von etwas, was von den Gignomenen absolut verschieden ist, ist ausgeschlossen. Man könnte höchstens fragen, ob nicht etwa gerade unter denjenigen Gignomenen, die wir als „Vorstellungen" bezeichnen, sich die Vorstellung eines jenseits oder außerhalb der Gignomene stehenden Etwas — man denke z. B. etwa an die Gottesvorstellung oder die Ichvorstellung, für welche eine solche Rolle oft in Anspruch genommen worden ist[1] — finden könnte. Darauf ist zu antworten, daß, selbst wenn sich eine solche Vorstellung fände, die nicht — wie es tatsächlich der Fall ist — irgendwie aus den Gignomenen auf falschem Wege abgeleitet wäre, dieselbe absolut inhaltlos und daher wissenschaftlich wertlos sein müßte, da jeder Inhalt eben doch nur von den Gignomenen stammen könnte.[2] In der Tat wird sich auch ergeben, daß es sich, wo solche angeborene[3], angeblich unmittelbar gewisse Vorstellungen beispielsweise eines jenseits der Gignomene stehenden Ichs auftreten,

Empirismus noch die psychologische Erkenntnistheorie in dem weiteren Sinn, wie beide jetzt oft genug vertreten worden sind und vertreten werden, sich zu dem ihnen von Rehmke als charakteristisch aufgebürdeten Hauptsatz: „ein ‚Erkennendes' und ein ‚Anderes' stehen in Wirkenszusammenhang" zu bekennen.

[1] Selbst für die Vorstellung „äußerer" Dinge ist eine solche Ausnahmestellung behauptet worden.

[2] Eine andere interessante Folgerung für solche Vorstellungen geht dahin, daß sie, weil inhaltlos, unter sich gar nicht unterschieden werden könnten. Gott, Ich und X und Y müßten zusammenfallen. So wird es auch ganz verständlich, daß z. B. Fichtes Ich schließlich mit Gott fast identisch wird.

[3] Es würde übrigens genügen, daß sie in Leibnitzens Sinn potentiell angeboren sind. Vgl. Nouv. ess. sur l'entend. human. Livre I, chap. 1, § 1 (Gerh. Ausg. Bd. 5, S. 67) ... „il y a des idées et des principes qui ne nous viennent point des sens, et que nous trouvons en nous sans les former, quoyque les sens nous donnent occasion de nous en appercevoir."

nur um inhaltsleere Worte für falsch konstruierte Scheinvorstellungen handelt.

Man kann alle drei Sätze auch als „Prinzip der Immanenz" zusammenfassen. Allerdings ist hierzu zu bemerken, daß das Wort Immanenz nachgerade durch so viel Hände gegangen ist, daß seine charakteristische Prägung kaum mehr zu erkennen ist.[1] Kant[2] verstand unter „immanenten" Grundsätzen des reinen Verstandes diejenigen seines „bloß empirischen Gebrauchs". Sieht man von dem „reinen Verstand" ab oder ersetzt man ihn durch Vorstellungs- und Urteilsbildung und versteht man unter Beschränkung auf empirischen Gebrauch, wie dies wohl zulässig ist, die Beschränkung auf die Gignomene, so fällt das soeben aufgestellte Immanenzprinzip mit dem Kantschen zusammen. Gar nichts hat es hingegen mit der Immanenz J. G. Fichtes[3] zu tun, denn Fichte versteht unter Immanenz die Ich-Immanenz und bleibt uns den Nachweis schuldig, daß das Ich sich mit dem Gegebenen deckt. Überhaupt ist nach Kant lange Zeit der Begriff der Immanenz höchstens in seiner speziellen Beziehung auf das Ding an sich noch ab und zu aufgetaucht. Erst im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts ist das Prinzip der Immanenz wieder in seiner Bedeutung erkannt worden. An einer klaren Formulierung hat es allerdings bis heute gefehlt. Wenn z. B. M. Kauffmann, der in vielen Beziehungen als einer der ersten Vertreter der mo-

[1] Auch wenn man von der hier nicht in Betracht kommenden „logischen Immanenz" und „kausalen Immanenz" absieht.

[2] Hart. Ausg. (1867) Bd. 3, S. 246.

[3] Grundl. d. ges. Wissensch.lehre 1794, Sämtl. Werke, Berlin 1845, Bd. 1, S. 120. Vgl. auch Schelling, Vom Ich als Prinzip der Philos. usf., Philos. Schriften, Landshut 1809, Bd. 1, S. 113. Nach Schelling ist das letzte, worauf alle Philosophie hinführt, kein objektives, sondern ein immanentes Prinzip prästabilierter Harmonie, in dem Freiheit und Natur identisch sind und das mit dem absoluten Ich sich decken soll.

dernen immanenten Philosophie gelten kann, in seiner Einführung im 1. Heft der Zeitschrift für immanente Philosophie als charakteristisches Merkmal der letzteren das Bestreben bezeichnet, „den Organismus der Welt durch Analyse — statt wie die Metaphysik durch Synthese — zu begreifen"[1], so ist damit wohl die wesentliche Methode der immanenten Philosophie richtig angegeben, aber weder ist jede analytische Philosophie immanent, noch ist das Prinzip der immanenten Philosophie damit erschöpft. Es gibt genug philosophische Systeme (z. B. materialistische), welche sich zur analytischen Methode bekennen, bei der Analyse aber fortwährend das Gegebene überschreiten. Es ist also die Analyse in einem ganz besonderen, prägnanten Sinn, welche für die immanente Philosophie charakteristisch ist. An anderer Stelle erklärt daher Kauffmann auch: „Die immanente Philosophie hat den Beruf, unter strengster Ausschließung aller metaphysischen Bestandteile eine übersichtliche Schilderung der Wirklichkeit zu geben." Diese Ausschließung metaphysischer Bestandteile ist in der Tat das Charakteristische der Analyse der immanenten Philosophie. Es muß aber näher bestimmt werden, was „metaphysische" Bestandteile sind, und eine solche nähere Bestimmung habe ich in den drei oben aufgestellten Sätzen gegeben. Die immanente Philosophie, wie ich sie fasse, liegt jenseits des Gegensatzes von physisch und psychisch. Noch entschiedener als das Metaphysische schließt sie das Metapsychische aus. Sie verlangt Immanenz in den Gignomenen. Da die Gignomene in aller ihrer Mannigfaltigkeit und scheinbaren Gesetzlosigkeit sich ganz mit dem decken, was wir als psychische Prozesse bezeichnen, so ist — wenn auch diese Bezeichnung insofern unzweckmäßig ist, als sie von einem inhaltlosen Gegensatz psychisch-physisch (bzw.

[1] Ztschr. f. imman. Philos. 1896, Bd. 1, S. 6.

psychisch-materiell) ausgeht (vgl. S. 8) — für die immanente Philosophie die Bezeichnung des gesamten Gegebenen als des Psychischen[1] immerhin unter dem bereits festgestellten Vorbehalt noch zulässig, während die Bezeichnung des Gegebenen als des Physischen oder Materiellen in jeder Beziehung unzulässig ist.

Und noch in einer anderen Beziehung ist die Kauffmannsche Charakteristik der Immanenz nicht zutreffend. Es liegt nämlich auf der Hand, daß auch die Synthese der immanenten Philosophie nicht verwehrt ist, soweit es sich bei der Synthese nur um eine Rekonstruktion des Gegebenen aus den bei der Analyse des Gegebenen gefundenen Elementen, also gewissermaßen um eine Probe auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Analyse handelt.[2] Insofern die oben formulierten Sätze eine solche Synthese nicht ausschließen, geben sie also auch in dieser Beziehung das Immanenzprinzip richtiger wieder.

Ausdrücklich sei noch hervorgehoben, daß unter den Gignomenen sowohl die gegenwärtigen wie die vergangenen, nur in der Erinnerung gegebenen zu verstehen sind, daß also das Prinzip der Immanenz sich auch auf letztere bezieht. Es umfaßt demnach die „unmittelbare"

[1] Vgl. auch Aristoteles, De anima 431b: „ἡ ψυχὴ τὰ ὄντα πώς ἐστι πάντα. ἢ γὰρ αἰσθητὰ τὰ ὄντα ἢ νοητά..." Auch die Darlegung Wundts (Philos. Stud. 1896, Bd. 12, S. 12 u. 24ff.) über die Mittelbarkeit der naturwissenschaftlichen und die Unmittelbarkeit der psychologischen Erkenntnisweise hat von diesem Standpunkt aus eine tiefe Berechtigung.

[2] An anderer Stelle hat übrigens Kauffmann selbst die Berechtigung einer solchen Synthese anerkannt. So sagt er in der unvollendeten Schrift „Immanente Philosophie", 1. Buch, Leipzig 1893, S. 6: „Die immanente Philosophie oder Lehre vom Realen setzt sich aus der Analyse der Metaphysik und der Synthese des Realen zusammen", wo freilich die beiden im Genitiv stehenden Worte „Metaphysik" und „Reales" sehr unglücklich gewählt sind. Vgl. auch Ztschr. f. imman. Philos., Bd. 1, S. 387ff. u. Fundamente der Erk.theorie u. Wissenschaftslehre, Leipzig 1890, S. 32.

und die „mittelbare" Immanenz von Uphues[1]. Dagegen ist selbstverständlich, daß es sich nur um das Gegebene eines Bewußtseins handelt; die Annahme „anderer Bewußtseine", ja auch die Zusammenfassung der Gegebenen in „einem Bewußtsein" ist wohl eine im Gegebenen hier und da auftretende Vorstellung, gehört aber nicht zur allgemeinen Charakteristik des Gegebenen.

Im Hinblick auf die im vorigen kurz geschilderten Mißdeutungen des Begriffs der Immanenz, insbesondere auch im Hinblick auf die Neigung, an Stelle der Immanenz im Gegebenen die unklare und nichtssagende Immanenz im Psychischen oder gar in einem „individuellen" oder „allgemeinen" Bewußtsein zu setzen, habe ich vorgeschlagen, das Immanenzprinzip als „positivistisches Prinzip" zu bezeichnen (vgl. § 3).[2]

§ 3. Monistische Bedeutung des Immanenzprinzips. Beziehung zu Positivismus, Phänomenalismus, Empirismus und Relativismus. Es ist klar, daß mit dem Immanenzprinzip auch in bestimmtem Sinn bereits ein Monismus"[3] festgelegt ist. Insbesondere involviert der dritte Hauptsatz, insofern er Vorstellungen von etwas, was von dem Gegebenen absolut wesensverschieden wäre, ausschließt, einen Monis-

[1] Psychologie des Erkennens vom empirischen Standpunkte, Bd. 1, Leipzig 1893, S. 7 u. 150. Uphues selbst ist ein Gegner des Immanenzprinzips, vgl. Viert.j.schr. f. wiss. Philos. 1897, Bd. 21, S. 453.

[2] Eine ausführlichere Rechtfertigung dieser Bezeichnung habe ich in der Abhandlung „Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie", Wiesbaden 1914, S. 19ff. gegeben.

[3] Lotze (Grundzüge der Metaphysik, 3. Aufl., Leipzig 1901, S. 47) versteht unter Monismus „die Überzeugung von der alleinigen unbedingten Realität eines einzigens Wesens". Ein Monismus in diesem Sinn ist oben nicht gemeint, ich verstehe vielmehr unter Monismus lediglich die Überzeugung von irgendeiner allgemeinen Gleichartigkeit des Gegebenen und des aus dem Gegebenen eventuell erschlossenen sog. Wirklichen bei aller Verschiedenartigkeit im übrigen.

mus des Gegebenen. Freilich ist damit nur ein Monismus in negativem Sinn festgelegt, nur ein Dualismus oder Pluralismus, dessen eines Glied bzw. dessen Glieder zum Teil transzendent sind, ausgeschlossen. Die Bezeichnung „immanenter Monismus", welche die moderne immanente Philosophie oft in Anspruch genommen hat[1], besagt daher auch nicht allzuviel. Auch erwäge man, daß auch die transzendenteste Vorstellung des absolutesten Metaphysikers selbst zu dem Gegebenen gehört. So parodox es klingen mag: eine wirkliche Transzendenz ist überhaupt gar nicht möglich; die vielen Transzendenzen in der Geschichte der Philosophie erweisen sich ausnahmslos bei gründlicher Zergliederung als Transzendenzen des Worts. Selbst die logizistische Erkenntnistheorie — so will ich diejenige Erkenntnistheorie nennen, welche neben dem Gegebenen, dem sog. „Bewußtseinsinhalt", ein nicht psychologisches, sondern ein logisches erkennendes Subjekt, ein Bewußtsein behauptet — muß ihr reines Subjekt mit irgendeinem aus dem Gegebenen entnommenen Merkmal ausstatten[2], um dem Wort Subjekt überhaupt einen Inhalt zu geben, und sich so selbst widerlegen, so sehr sie auch versucht, die dem Gegebenen entnommenen Merkmale durch eine logische Tarnkappe zu verhüllen.

[1] Vgl. z. B. Kauffmann, a. a. O., Ztschr f. imman. Philos. 1896, Bd. 1, S. 9.

[2] Rehmke hat diese erkenntnistheoretische Richtung bereits mit treffenden Gründen bestritten, Philos. als Grundwissenschaft, Leipzig u. Frankfurt a. M. 1910, S. 552ff. Er selbst verfällt dann aber in denselben Fehler, indem er innerhalb des Gegebenen, auf das er sich zu beschränken behauptet, dem Bewußtsein eine Stellung als Besitzer des Gegebenen einräumt, die es schlechterdings wieder aus dem Gegebenen herausrückt S. 590). Die Berufung auf das Selbstbewußtsein zur Rechtfertigung dieses Vorgehens ist schon deshalb nicht stichhaltig, weil dies Selbstbewußtsein trotz aller Versicherungen Rehmkes (z. B. S. 573 u. 579) selbst in höchstem Maße zweifelhaft und bestimmungsbedürftig ist.

Ob sich das Prinzip der Immanenz, wie es oben in drei Hauptsätzen formuliert wurde, mit dem Prinzip des „Positivismus" deckt, hängt ganz von der Definition ab, welche man dem letzteren gibt, bzw. der speziellen Form unter den nicht wenigen, in welchen letzterer in der Geschichte der Philosophie aufgetreten ist. Versteht man unter Positivismus in Anlehnung an die Definition Comtes[1] den Verzicht auf absolute Begriffe („notions absolues") und die Beschränkung auf die Ermittelung der Gesetze, d. h. der Übereinstimmungen im zugleich und nacheinander Gegebenen, so fällt der Positivismus fast ganz mit dem Immanenzprinzip zusammen, — nur „fast" ganz, da das Immanenzprinzip schärfer formuliert, was unter den „absoluten" Begriffen, die ausgeschlossen werden sollen, zu verstehen ist, und außerdem offen läßt, daß die Analyse noch etwas anderes außer „Gesetzen" ergeben könnte. Man kann indessen sowohl den Begriff des Absoluten wie den der Gesetze so deuten, daß eine vollständige Übereinstimmung hergestellt wird. Nun hat aber der Positivismus in seiner Weiterentwicklung sehr oft zu dem Comteschen Hauptsatz noch andere Sätze hinzugefügt und auch diese für einen integrierenden Bestandteil des Positivismus ausgegeben. Comtes eigene ganze Darstellung hat diese Spezialisierung des Positivismus begünstigt. Namentlich hat man einerseits nicht selten den Positivismus im Sinn des extremen Sensualismus gefaßt, d. h. aus dem Gegebenen willkürlich die Empfindungen herausgegriffen und nur die Verwertung der Empfindungen für die Gewinnung von Erkenntnissen erlauben wollen, eine Anschauung, die schon von

[1] Cours de philosophie positive, 5e éd. Paris 1892, Bd. 1, S. 4 u. Bd. 6, Leçon 58—60 (z. B. S. 666). Übrigens verschiebt sich im letzten Abschnitt die „positivité rationelle" etwas nach der Seite der „rationalité".

Plato im Theaetet[1] gründlich widerlegt worden ist. Andererseits hat man auch den Positivismus zuweilen in irgendeiner Weise restringiert. So hat Laas[2] z. B.

[1] 151 E ff. Plato verfällt dabei allerdings weiterhin in den Fehler, den extremen Sensualismus mit dem Materialismus — „alles ist Bewegung" (156 A ff.) — und mit dem extremen Relativismus (158 E ff.) zusammenzuwerfen.

[2] Vgl. Idealismus und Positivismus, Berlin 1884, Bd. 3, § 4 S. 34 ff. über die „positivistische Korrelativität von Objekt und Subjekt". Die Definition Bd. 1, S. 183 ist insofern inkorrekt, als sie die positiven Tatsachen, welche der Positivismus als einzige Grundlage anerkennt, ohne jede Erklärung und Begründung als „äußere und innere Wahrnehmungen" deutet. An einer anderen Stelle (Bd. 1, S. 188) zählt Laas „3 Lehrartikel" auf, „die, zur Einheit verknüpft, die Grundlage des Positivismus bilden" sollen. Es sind dies (vgl. auch S. 179): die Lehre von der Korrelativität von Subjekt und Objekt, die Lehre von dem ruhelosen Werden der Wahrnehmungen, also der Variabilität der Wahrnehmungsobjekte und die Lehre von der Entstehung aller sog. höheren geistigen Prozesse aus Empfindungen. Ich kann keine dieser Lehren als das positivistische Prinzip anerkennen. Dies verlangt nur Beschränkung auf das Gegebene. Ich kann nicht einmal zugeben, daß sich jene drei Sätze sämtlich auf Grund des positivistischen Prinzips bei der Analyse des Gegebenen als erste Hauptsätze ergeben. Eine paarige Korrelation ergibt sich allerdings, aber nicht zwischen Subjekt und Objekt (vgl. auch Bd. 3, S. 423); der erste Satz ist also nicht einmal richtig. Der zweite Satz ist richtig, aber für den Positivismus nicht charakteristisch. Endlich ist der dritte Satz mit dem sensualistischen Prinzip identisch, welches unten näher besprochen wird (S. 23), und kann allerdings als einer der fundamentalsten Sätze betrachtet werden, welchen die Erkenntnistheorie auf positivistischer Grundlage entwickelt. — Sehr anfechtbar ist auch die Charakteristik des Positivismus, welche Laas, Bd. 2, S. 78 und Bd. 3, S. 82 gibt. Insbesondere sind „praktische Bedürfnisse" (vgl. auch Bd. 3, S. 131, Z. 6 v. u. sowie S. 144) für den Positivismus als wissenschaftliches Prinzip in keiner Weise maßgebend; mit dem sog. „Pragmatismus" hat er Gott sei Dank nichts zu tun. Auch ist es sehr mißverständlich, wenn Laas sagt, die „vorgeblichen Kausal-Erklärungen der Andern seien auch nichts weiter als Vorstellungen, Analysen . . ." Erklärungen des Geschehens geben allerdings die Kausalgesetze nicht, aber sie sind allgemeine Feststellungen über das Geschehen, die, wenn sie auch selbstverständlich in unsere Vorstellungsformen eingekleidet

behauptet, der Positivismus bestimme die „Korrelation von Subjekt und Objekt" neben den „positiven Tatsachen" als nicht zu überschreitende Grenze —, als ob jene Korrelation irgendetwas vor den anderen positiven Tatsachen voraus hätte, außerhalb derselben stünde und doch im Positivismus zulässig wäre, während tatsächlich im Gegebenen diese Korrelation nur als eine Vorstellung in vielen Köpfen vorhanden ist. Endlich hat sich der Positivismus oft auch ganz mit dem Empirismus identifiziert, dessen Verhältnis zum Immanenzprinzip alsbald zu besprechen sein wird.[1] Ich habe vorgeschlagen, alle diese späteren Umdeutungen des Positivismus zurückzuweisen und zu seiner ursprünglichen Bedeutung zurückzukehren, so daß das positivistische Prinzip mit dem Immanenzprinzip — und zwar mit diesem in seiner ursprünglichen Bedeutung zusammenfällt.

Die Beziehung der drei aufgestellten Immanenzsätze zu dem Phänomenalismus[2] ergibt sich aus der folgenden Erwägung. Wenn der Phänomenalismus lehrt, daß das Gegebene nur „Erscheinung" eines „Dings an sich" oder auch vieler Dinge an sich sei, so läßt er noch offen, ob dies Ding an sich von den Erscheinungen

sind, doch ein Bild des Geschehens geben. Dazu kommt, daß Laas schon im folgenden Satz Kausal- und Parallelgesetze (vgl. § 5) zusammenwirft. — Siehe übrigens auch Bd. 3, S. 407, Anm. 6.

[1] Riehl, Zur Einführung in die Philos. d. Gegenwart, 2. Aufl., Leipzig 1904, S. 205 (3. Aufl. 1908), bezeichnet daher geradezu den Positivismus als „den Weg der Erfahrung". Auch der kürzlich erschienene Aufruf zur Gründung einer Gesellschaft für positivistische Philosophie führt als Merkmal des Positivismus in der Philosophie die Hoffnung an, „zu haltbaren Lehren nur durch eindringendes Studium der Tatsachen der Erfahrung selbst zu gelangen".

[2] Dieser ist von dem Phänomenologismus wohl zu unterscheiden, der sich in seiner extremen Form auf eine deskriptive Psychologie beschränkt, aber außer dieser noch andere deskriptive Wissenschaften umfaßt (siehe unten § 8 ff.). Vgl. hierzu auch Husserl, Logische Untersuchungen, Teil 2, Halle 1901, S. 29.

wesensverschieden ist oder nicht. Er kann sich sowohl transzendent wie immanent weiter entwickeln. Bei Kant bleibt die Stellung zum Immanenzprinzip unklar. Das „zum Grunde liegen" des Dings an sich ist nur ein zweideutiger Vergleich. Die späteren Phänomenalisten haben das Immanenzprinzip meist durchbrochen.[1]

Der Empirismus ist noch öfter als der Positivismus umdefiniert worden.[2] Die Frage nach der Beziehung zwischen Immanenzprinzip und Empirismus läßt sich daher im allgemeinen gar nicht beantworten. Hier genügt folgende Feststellung: Versteht man unter Empirismus die Lehre, daß alle Wissenschaft einschließlich der Philosophie nur auf Erfahrung gegründet werden könne, und versteht man unter Erfahrung das Gegebene oder die Gignomene in dem oben erörterten Sinn, so bleibt zwischen Empirismus und Immanenzprinzip kein wesentlicher Unterschied. Engt man dagegen den Begriff der Erfahrung irgendwie ein[3], z. B. auf die sog. Sinneserfahrung, und verlangt man, daß die erkenntnis-

[1] Die Bezeichnung „Phänomenalismus" ist allerdings fast noch ärger mißbraucht worden als die Bezeichnung Positivismus. Namentlich wird er oft mit dem Idealismus verwechselt, so insbesondere in Frankreich, woselbst er als „phénoménisme" bezeichnet wird. — Ganz willkürlich ist die Auffassung Rehmkes (Philos. als Grundwissenschaft, Leipzig-Frankfurt 1910, S. 674), wonach der Phänomenalismus „die von einem wirklichen Leibe abhängigen Dingeigenschaften seinerseits von dem mit diesem Leibe in stetiger Wirkenseinheit verknüpften Bewußtsein abhängig wissen will". — Die Bezeichnung „Subjektivismus" vermeide ich wegen ihrer Vieldeutigkeit ganz. Laas (a. a. O. Bd. 1, S. 29) braucht sie synonym mit „Relativismus" und „Phänomenalismus". Ähnliches gilt auch von der Bezeichnung Individualismus.

[2] Vgl. z. B. Eucken, Die Grundbegriffe der Gegenwart, 2. Aufl., Leipzig 1893, S. 59ff.

[3] Selbstverständlich würde auch die Beschränkung auf die „reine" Erfahrung im Sinn von Avenarius (vgl. Kritik der reinen Erfahrung, Bd. 1, Leipzig 1888, S. 4, Nr. 4) bereits eine Hypothese bedeuten, die weit über das Immanenzprinzip hinausgeht.

theoretische Untersuchung von dieser Sinneserfahrung ausgeht, so trennt sich der Empirismus von dem Immanenzprinzip. Er stellt dann nur eine besonders zweckmäßige Methode der positivistischen (immanenten) Erkenntnistheorie dar.[1]

Schließlich sei, um Mißverständnissen vorzubeugen, welche die Grundlegung der Psychologie gefährden könnten und auch bereits oft genug gefährdet haben, hervorgehoben, daß das Immanenzprinzip gar nichts mit dem sog. Relativismus zu tun hat. Letzterer kommt überhaupt erst in Frage, nachdem bestimmte Zerlegungen des Gegebenen stattgefunden haben, welche das Immanenzprinzip in seiner allgemeinen und ursprünglichen Fassung noch gar nicht kennt oder gar voraussetzt.

§ 4. Die erste Klassifikation der Gignomene. Aus der Verständigung über die Gignomene in ihrer Gesamtheit und dem Immanenzprinzip ergibt sich noch keinerlei Anhaltspunkt für die Abgrenzung der Psychologie. Wir fanden allerdings (S. 8), daß es vom Standpunkt des gewöhnlichen Sprachgebrauchs und zur Abwehr des Fehlbegriffs des Materiellen terminologisch zulässig wäre, vorläufig alles Gegebene als psychisch zu bezeichnen. Die Psychologie wäre von diesem pampsychistischen Standpunkt aus die Wissenschaft vom Gegebenen überhaupt und würde alle Wissenschaften umfassen. Es ist offenbar, daß die Psychologie, wie wir sie gemeinhin verstehen, diesen weiten Umfang nicht hat. Es muß ihr also eine andere Abgrenzung des Psychischen zugrunde liegen. Auch mußten wir ausdrücklich feststellen, daß die Identifizierung der Gignomene in ihrer Gesamtheit mit dem Psychischen inhaltlich gar keine positive Bedeutung hat.

---

[1] Vgl. Ziehen, Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie, Wiesbaden 1914, S. 30ff.

Es handelt sich also darum, innerhalb des Gegebenen das Psychische, wie es nach der üblichen Auffassung von der Psychologie erforscht wird, zu suchen.[1] Wir sollen gewissermaßen kritisch und von einem allgemeinen Standpunkt aus den Weg wiederholen, den die Geschichte der Wissenschaften bei der Abgrenzung der Psychologie zurückgelegt hat.

Dazu ist offenbar erforderlich, die ungeordnete Gesamtmasse der Gignomene irgendwie zu klassifizieren. Diese Klassifikation erfolgt nach Ähnlichkeit und Unähnlichkeit bzw. Gleichheit und Ungleichheit.[2] Die Zahl der im weitesten Sinn möglichen obersten Klassifikationen ist, rein logisch betrachtet, unendlich. Ich könnte z. B. die Gignomene in grüne und nichtgrüne, Ichs und Nicht-Ichs einteilen usf. Jede Klassifikation ist richtig, wofern sie erstens wirklich alle Gignomene umfaßt und zweitens den Klassenunterschied in klar erkennbarer Weise angibt, also vor allem uns nicht mit Worten von unbestimmtem Inhalt oder ganz ohne Inhalt (wie z. B. Ich und Nicht-Ich, Ding und Bewußtsein, Subjekt und Objekt) abspeist. Aber nicht jede richtige Klassifikation entspricht dem allgemeinen Zweck der Erkenntnistheorie, allgemeinste widerspruchsfreie Vorstellungen des Gegebenen zu bilden, und dem speziellen Zweck dieses Werkes, die Abgrenzung der einzelnen Wissenschaften, insbesondere der Psychologie herzuleiten.

Diese beiden Zwecke werden nicht erfüllt, wenn die Einteilung sich auf einen logischen kontradiktorischen Gegensatz gründet wie „grün" und „nicht-grün"; denn bei einem solchen Gegensatz wird das eine Glied der

---

[1] Was Renouvier (Traité de psychologie rationnelle 1859) als „critique générale" beschreibt, entspricht etwa dieser ersten Bearbeitung des Gegebenen. Renouvier führt sie aber falsch und unklar aus.

[2] Es handelt sich um den von mir in meiner Erk.theorie als Kategorialfunktion bezeichneten Vorgang.

Klassifikation, nämlich das negative, ganz heterogene Gignomene enthalten können und enthält auch in der Tat, wie viele Beispiele zeigen, solche heterogene Gignomene.

Wie ich in meiner Erkenntnistheorie näher dargelegt habe, gibt es überhaupt nur eine oberste Einteilung der Gignomene, welche alle Gignomene umfaßt und in jeder Hauptgruppe nur in irgendeinem positiven Sinn gleichartige Glieder vereinigt und daher auch dem allgemeinen Zweck der Erkenntnistheorie weitaus am besten dient. Es ist dies die Einteilung in Empfindungen (Empfindungsgignomene) und Vorstellungen (Vorstellungsgignomene).[1] Dieselbe Einteilung erfüllt, wie sich alsbald erweisen wird, auch den speziellen Zweck dieses Werkes am besten. Eine Definition dieser beiden Hauptgruppen zu geben, ist unmöglich: wir können nur das unterscheidende Merkmal durch ein Wort hervorheben. Als solches verwendet man gewöhnlich die „sinnliche Lebhaftigkeit". Wir schreiben diese den Empfindungen zu und sprechen sie den Vorstellungen ab. Dabei ist es nur ein terminologischer Zufall, daß wir den Empfindungen das Merkmal positiv, den Vorstellungen negativ zuerkennen. Es kennzeichnet beide durchaus positiv, da das Wort auf einen nur erlebbaren Unter-

[1] Der Terminus „Vorstellung" wird, wie in einem späteren Abschnitt zu erörtern sein wird, in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht, nämlich erstens in engerer Bedeutung nur für die aus den durch sinnliche Lebhaftigkeit charakterisierten Empfindungen hervorgehenden, selbst dieser sinnlichen Lebhaftigkeit entbehrenden Gignomene, also Erinnerungsbilder und Begriffe der üblichen Nomenklatur, und zweitens im weiteren Sinn für die Empfindungen selbst und die aus ihnen hervorgehenden Gignomene. Bei der zweiten Terminologie, die heute z. B. noch von Wundt vertreten wird, umfassen die Vorstellungen streng genommen alle Gignomene. „Die Welt ist meine Vorstellung", hat man daher früher oft gesagt. Ich werde im folgenden das Wort „Vorstellung" stets nur im Sinn der ersten Terminologie verwenden.

schied hinweist. Der Nachweis, daß durch diese beiden Hauptgruppen alle Gignomene erschöpft werden, wird von der Erkenntnistheorie geführt und überdies von der Psychologie, wie sich später ergeben wird, bestätigt. Dabei kann vorläufig offen bleiben, ob unter den Gignomenen auch Misch- oder gar Übergangsformen zwischen Empfindungen und Vorstellungen vorkommen. Zugleich lehrt die allgemeinste Beobachtung, auf welche sich gerade die Erkenntnistheorie bei ihren ersten Schritten stützen muß, daß die Empfindungen und Vorstellungen in einer bestimmten genetischen Beziehung stehen, insofern alle Vorstellungen ausnahmslos aus Empfindungen hervorgehen.[1] Ich will dieses Prinzip auch als das „protästhetische" bezeichnen.[2] Wieweit bei dieser Bildung der Vorstellungen aus den Empfindungen etwa noch besondere andere Prozesse oder Elemente beteiligt sind, wird erst später besprochen werden.

Diese Fundamentaleinteilung der Gignomene führt uns unserem speziellen Ziel, der Einteilung der Wissenschaften[3] und insbesondere der Abgrenzung der Psycho-

[1] Diese genetische Beziehung wird noch ausführlich behandelt werden. Jetzt sei nur hervorgehoben, daß sie selbst von Erkenntnistheoretikern, die von der hier vertretenen Erkenntnistheorie weit abstehen, jetzt mehr und mehr anerkannt wird. Vgl. z. B. Erdmann, Abh. d. Kgl. Pr. Ak. d. Wiss. 1912 (LIII), S. 1240.

[2] Auch Prinzip des „gemilderten Sensualismus" kann es genannt werden. Vgl. Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie 1914, S. 26.

[3] Generell sei über die Einteilung der Wissenschaften hier nur bemerkt, daß es nicht etwa nur eine einzige Einteilung derselben gibt. Vielmehr sind verschiedene Wissenschaftseinteilungen gleichberechtigt. Man kann nämlich von verschiedenen Einteilungsprinzipien ausgehen, vor allem entweder von den überhaupt in Betracht kommenden Gegenständen der wissenschaftlichen Erkenntnis oder von unserem subjektiven Verhalten gegenüber diesen Gegenständen. Wundt hat in letzterem Sinn von „Gesichtspunkten, unter denen die Objekte betrachtet werden", gesprochen (Philos. Stud. 1889, Bd. 5, S. 29 u. 1896, Bd. 12, S. 10) und damit vor allem die spezifische Begriffsbildung und Methodik der einzelnen Wissenschaften ins Auge

logie unter denselben, zwar erheblich näher, genügt aber noch nicht. Wir können auf Grund derselben nur zwei Wissenschaften unterscheiden[1]: eine Empfindungswissenschaft und eine Vorstellungswissenschaft sowie eine Wissenschaft von den Prozessen bzw. Veränderungen, welche sich mit den Empfindungen und Vorstellungen vollziehen. Offenbar ist eine solche Unterscheidung von der gesuchten Abgrenzung der Psychologie noch weit entfernt. Zu einer solchen gelangen wir erst, wenn wir zu der fundamentalen Klassifikation aller Gignomene eine ebenso fundamentale Zerlegung jedes einzelnen Gignomens, und zwar vor allem jedes einzelnen Empfindungsgignomens hinzufügen.

Kap. 2. Die erkenntnistheoretische Zerlegung des einzelnen Gignomens.

§ 5. Zerlegung von E in Reduktionsbestandteil und Parallelbestandteil. Kausal- und Parallelwirkungen. ν- und ξ-Komplexe. Jedes Empfindungsgignomen E gestattet eine bestimmte Zerlegung in zwei Bestandteile, die ich als Reduktionsbestandteil ρE und Parallelbestandteil $^{\nu}$E, oft auch kurz als ρ-Komponente und ν-Komponente bezeichne. Zu dieser

gefaßt. Ältere Autoren wie Bacon haben das subjektive Prinzip auf die sog. Seelenvermögen gestützt. Für den erkenntnistheoretischen Standpunkt kommt, wie ich trotz der Bedenken Wundts festhalten muß (a. a. O. S. 29), nur die Einteilung nach dem Gegenstand in Betracht, zumal ich nicht zugeben kann, daß unser erkennendes Verhalten überhaupt wesentliche Unterschiede in den einzelnen Wissenschaften zeigt; es paßt sich nur überall sekundär dem Gegenstand an. Noch weniger kann ich der Forderung zustimmen, der Einteilung die vorhandenen Wissenschaften zugrunde zu legen. Die Erkenntnistheorie wenigstens muß auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Gegenstände von noch nicht zur Entwicklung gelangten Wissenschaften existieren.

[1] Einen Fehlversuch, mit dieser Haupteinteilung auszukommen, hat Rosmini gemacht (Nuovo saggio sull' origine delle idee, Torino 1851—52).

Zerlegung gelangt man auf folgendem Weg. Die Empfindungsgignomene, die E's, verändern sich vielfach. Ich sehe z. B. wiederholt, während ich gehe, vom nahen Felsen einen Stein hinunterrollen und schließlich im Bogen zu Boden fallen oder in der Sonne einen Eisblock schmelzen oder ein Stück Papier langsam in einem Feuer sich verkrümmen, bräunen, schwärzen und schließlich in Asche zerstäuben. In allen diesen Beispielen und ebenso in allen Vorgängen, die überhaupt im Bereich meiner Empfindungsgignomene vorkommen, ergibt sich aus der gegebenen Reihe der Empfindungsgignomene kein Gesetz. Die Veränderungen der Empfindungsgignomene folgen keiner allgemeinen Regel. Ich kann ein Gesetz nur vermuten, weil sich der Fall des Steins und das Veraschen des Papiers öfters in ähnlicher Weise wiederholt. Aber über eine solche Ähnlichkeit, über eine solche Vermutung eines Gesetzes komme ich, solange ich bei der Reihe der gegebenen d. h. unzerlegten Empfindungsgignomene stehen bleibe, nicht hinaus. Zahllose Momente stören die Gesetzmäßigkeit. Je nachdem ich hier oder dort stehe, sieht die Linie, in welcher der Stein fällt, anders aus: bald erscheint sie als eine Gerade, bald als ein Kreis, bald als eine Parabel usf. Wenn ich den Eisblock oder das brennende Papier durch eine blaue Brille betrachte, so treten andere Farben auf. Schließe ich einen Augenblick die Augen, so ist für diesen Augenblick der Eisblock ganz verschwunden; alles ist schwarz. Fixiere ich ein Objekt zwischen dem Block und mir, so verdoppelt er sich, entferne ich mich, so erscheint er kleiner, usf. Damit ist alle Gesetzmäßigkeit zerstört. Die heraklitische Allveränderung wird zu einem ganz regellosen Wirrwarr. Ich habe nicht den leisesten Grund, weshalb ich z. B. von den vielen Linien, in denen ich den Stein fallen sehe, oder von den verschiedenen Größen, in denen ich je nach meiner Entfernung das Feuer sehe, eine be-

vorzugen sollte. Alle sind gleichberechtigt, und damit scheint jede Aussicht auf ein allgemeines Gesetz verbaut.

Ein allgemeines Gesetz ergibt sich nur dann, wenn ich die gegebenen Empfindungsgignomene in einer bestimmten Weise zerlege. Die Art dieser Zerlegung bildet das Grundproblem jeder nicht-metaphysischen und nicht-metapsychischen, d. h. jeder von dem Gegebenen ausgehenden Erkenntnistheorie. Der gemeine Mann begnügt sich damit, die Empfindungsgignomene oberflächlich in die Dinge und sein Ich zu zerlegen, ohne zwischen beiden eine scharfe Grenze zu ziehen oder auch nur diese Dinge und dies sein Ich klar zu bestimmen. Er kann sich auf eine solche unbestimmte Abgrenzung beschränken, da es für den Hausgebrauch des täglichen Lebens und Handelns genügt, wenn sich eine oberflächliche, annähernde Gesetzmäßigkeit der Gignomene ergibt. Der Naturforscher eliminiert einfach alles, was die Gesetzmäßigkeit stört — also beispielsweise in den oben angezogenen Fällen die blaue Brille, den wechselnden Standort, den vorübergehenden Augenschluß usf. —, und begnügt sich mit der exakten Feststellung der nach dieser Elimination übrig bleibenden Gesetzmäßigkeiten. Die erkenntnistheoretische Bedeutung seiner Eliminationen läßt er unbeachtet und kümmert sich auch um das Eliminierte nicht weiter. Die meisten Philosophen, soweit sie nicht zu den oben abgewiesenen Metaphysikern und Metapsychikern gehören, soweit sie also mit uns nur von dem Gegebenen, d. h. den Gignomenen ausgehen, haben versucht, die Grenzbestimmung des naiven Menschen etwas schärfer zu ziehen. Dahin gehört z. B. schon die Unterscheidung der primären und sekundären Qualitäten bei Locke und die weitere Ausbildung dieser Unterscheidung bei Lockes Nachfolgern.[1] Meist hat die Philosophie

[1] Vgl. meine Erk.theorie, Jena 1913, § 31.

allerdings bei der Fortführung der Lockeschen Lehre[1] das Immanenzprinzip aufgegeben und zu dem Gegebenen irgendeine transzendente Hypothese, z. B. eines Ich, eines Ding an sich, eines Objektes und Subjektes, eines Deus sive mundus usf., hinzugefügt und damit den Rückfall in die metapsychischen und metaphysischen Systeme vollzogen. Gegenüber allen diesen mehr oder weniger mißlungenen naiven, naturwissenschaftlichen und philosophischen Versuchen habe ich versucht, eine exakte Zerlegung der Gignomene, und zwar zuerst und insbesondere der Empfindungsgignomene zu begründen, welche nur die gegebenen Gignomene — ohne Einmischung transzendenter Hypothesen —, diese gegebenen Gignomene aber vollständig — ohne irgendwelche Komponenten ganz zu eliminieren und unbeachtet zu lassen — berücksichtigt.

Der Grundgedanke dieser erkenntnistheoretischen Fundamentalzerlegung ist folgender.

Die allgemeine Beobachtung lehrt, daß ganz isolierte Veränderungen der Empfindungsgignomene nicht vorkommen. Allenthalben sind die Veränderungen plural oder wenigstens paarig. Eine Veränderung des Empfindungsgignomens E_1 (etwa am Ort r_1) steht stets in irgendwelcher Abhängigkeit von einer Veränderung eines Empfindungsgignomens E_2 (etwa am Ort r_2). Untersucht man nun die Veränderung eines Empfindungsgignomens E_1, die symbolisch durch $E_1 \rightarrow E_1'$ oder kurz als A_1 bezeichnet werden soll, in ihren zeitlich-räumlichen Abhängigkeitsbeziehungen zu anderen Empfindungs-

[1] Zum Teil übrigens schon Locke selbst. Die Seele bzw. the mind erscheint ohne jede Kritik schon im Anfang seines Hauptwerks als ein durchaus transzendentes Wirkliches. Ebenso sind die „objects themselves" (II, 8, 10) mit ihrem „real being" als „archetypes" unserer „real ideas" (II, 30, 1) bei Locke durchaus transzendent (vgl. auch IV, 11). In der Ausführung IV, 10, 2 wird die Transzendenz nur dadurch verschleiert, daß das „own being", von dem wir ein intuitives Wissen haben sollen, ganz unbestimmt gelassen wird.

gignomenen E_2, E_3 usf. und deren Veränderungen A_2, A_3 usf., so ergibt sich, daß die Veränderungen von E_1 in E_1' in zwei Hauptklassen zerfallen, die sich in den zeitlich-räumlichen Beziehungen zu E_2, E_3 usf. ganz verschieden verhalten. Die Veränderungen der ersten Klasse hängen von gleichzeitigen E's, und zwar, wie sich später ergeben wird, einer ganz bestimmten Gruppe gleichzeitiger E's (Nervensystemen) in der Weise ab, daß sie mit der Veränderung dieser gleichzeitigen E's ohne Intervall und auf nicht nachweisbaren räumlichen Zwischenwegen eintreten. Sie sind ferner nicht gegenseitig, sondern einseitig: E_1 bedingt keine Veränderung der ersten Art in den gleichzeitigen E's. Dahin gehört z. B. die Formveränderung der Fallinie bei Ortsveränderung meines Körpers, die Blaufärbung des verbrennenden Papiers bei Vorsetzen einer blauen Brille, das Kleinerwerden des Papiers bei Entfernung meines Körpers usf. in den oben erwähnten Beispielen. Das Kleinerwerden des Papiers tritt mit der Entfernung meines Körpers sofort ein und wirkt auf meinen Körper, spez. mein Auge, nicht zurück.

Die Veränderungen der zweiten Klasse hängen gleichfalls von gleichzeitigen E's, ab, jedoch in anderer Weise. Es ergibt sich nämlich, wenn das in Betracht kommende gleichzeitige E z. B. als E_2 bezeichnet wird, daß eine Veränderung von E_2 nicht etwa eine instantane Veränderung von E_1 auslöst, sondern daß erst im Verlauf einer bestimmten Zeit, also nach einem bestimmten Intervall, in Abhängigkeit von E_2 die Veränderung von E_1 in E_1', d. h. A_1 eintritt. Auch lehrt die Naturwissenschaft, daß die Abhängigkeit der Veränderung A_1 von E_2 an einen bestimmten Weg, oft auch an bestimmte Zwischenglieder gebunden ist, und daß der Veränderung A_1 von E_1 in der Regel eine Veränderung A_2 von E_2 entspricht. So weist in dem oben erwähnten

Beispiel des in der Sonne schmelzenden Eisblockes die Physik nach, daß die Wärmestrahlen der Sonne in einer bestimmten Zeit[1] und auf einem bestimmten Weg und daher auch mit bestimmter Geschwindigkeit zu dem Eisblock gelangen und ihn zum Schmelzen bringen, und daß auch der Eisblock auf die Sonne eine Gegenwirkung[2] ausübt, die allerdings in diesem Fall äußerst minimal ist.

Jede Veränderung der Empfindungsgignomene setzt sich nun in sehr komplizierter Art und Weise aus Partialveränderungen der ersten und solchen der zweiten Art zusammen. Aus Gründen, die später noch klarer hervortreten werden, habe ich die Partialveränderungen der ersten Art auch als Parallelveränderungen (ν-Veränderungen), diejenigen der zweiten Art als Kausalveränderungen (ρ-Veränderungen) bezeichnet.

Die Gesamtveränderungen der Empfindungsgignomene lassen, wie oben erörtert wurde, ohne Zerlegung keine allgemeinen Gesetze erkennen. Mit der Zerlegung in Parallelveränderungen und Kausalveränderungen ergeben sich allgemeine Gesetze, für die Kausalveränderungen die Kausalgesetze, die sich im wesentlichen mit den Naturgesetzen der Naturwissenschaft decken, für die Parallelveränderungen die „Parallelgesetze", die noch wenig erforscht sind, aber in den Gesetzen der spezifischen Sinnesenergien auch für die oberflächliche Betrachtung zutage treten. Man kann diesen Tat-

[1] Für einige Kausalveränderungen der Natur (Gravitation) ist allerdings Zeit und Geschwindigkeit der Übertragung noch nicht nachgewiesen (vgl. meine Erk.theorie 1913, S. 176ff. u. 181ff.).

[2] Der Ausdruck „Gegenwirkung" wird hier gebraucht, weil er in der Physik üblich ist. In der Tat ist er jedoch irreführend. Bei allen Kausalbeziehungen kommt überhaupt kein „Wirken" von M auf N und erst recht kein entsprechendes „Gegenwirken" von N auf M in Betracht, sondern auf M und N als Ursache folgt M′ und N′ als Wirkung. Vgl. Erk.theorie 1913, S. 211.

bestand etwa mit den epizykloidischen Schleifen der Planeten vergleichen, die keine Gesetzmäßigkeit der Bewegung erkennen lassen, wenn man nicht die Zerlegung in zwei Bewegungen vornimmt, die Bewegung der Planeten um die Sonne und ihre Scheinbewegung infolge der gleichzeitigen Bewegung der Erde um die Sonne.

Indes lehrt die allgemeine Beobachtung und insbesondere die Physiologie noch eine weitere für die erkenntnistheoretische Zerlegung bedeutsame Tatsache. Den Kausalveränderungen unterliegen alle Empfindungsgignomene, d. h. jedes Empfindungsgignomen steht mit anderen in gegenseitigen Kausalbeziehungen. Bezüglich der Parallelveränderungen müssen wir wegen ihrer Einseitigkeit (siehe oben) unterscheiden zwischen dem abhängigen und dem unabhängigen E. Das abhängige E ist dasjenige, welches der Parallelveränderung unterliegt, das unabhängige dasjenige, von welchem die Parallelveränderung abhängig ist. Zu den abhängigen E's gehören alle Empfindungsgignomene. Die unabhängigen sind, soweit wir wissen, nur in den Nervensystemen, speziell in den Gehirnen gegeben.

Damit ergibt sich aus der Zweiteilung der Veränderungen und der Veränderungsgesetze auch eine Zweiteilung der Empfindungsgignomene. Wir müssen solche unterscheiden, welche nur in Kausalbeziehungen und passiven Parallelbeziehungen zu anderen stehen, und solche, welche auch aktive Parallelbeziehungen besitzen oder — anders ausgedrückt — Parallelwirkungen ausüben. Erstere bezeichne ich als ξ-Komplexe, letztere als ν-Komplexe ($E^{\xi}s$ und $E^{\nu}s$).

Damit ist nun auch entschieden, daß alle Empfindungsgignomene — ξ-Komplexe und ν-Komplexe —, wie sie uns gegeben sind, in zwei Komponenten oder Bestandteile zerfallen, nämlich einen ersten Bestandteil, von dem die gegenseitigen Kausalveränderungen abhängig sind,

und einen zweiten, der von dem Paralleleinfluß anderer Empfindungskomplexe, und zwar der soeben definierten ν-Komplexe abhängig ist. Den ersten Bestandteil bezeichne ich auch als Reduktionsbestandteil oder ${}^{\rho}E$ (Index links oben!), den zweiten als ν-Komponente oder Parallelkomponente oder ${}^{\nu}E$ (Index wiederum links oben). Durch die „Elimination" der ν-Komponenten gelangen wir zu den Reduktionsbestandteilen. Sie erstreckt sich sowohl auf die ν-Komponenten, die allen Menschen, z. T. auch den Tieren, gemeinsam sind, wie auf diejenigen, die speziell dem einzelnen menschlichen Individuum zukommen, wie endlich auf diejenigen, welche im einzelnen Augenblick auftreten, also von den bestimmten örtlichen und zeitlichen Umständen des Einzelindividuums abhängig sind. Den erkenntnistheoretischen Prozeß dieses Eliminierens bezeichne ich auch als die „Reduktion" der Empfindungsgignomene.

Endlich klärt die folgende Überlegung das Verhältnis der beiden Bestandteile endgültig auf. Die allgemeine Beobachtung und insbesondere die Physiologie der Sinnesorgane und des Gehirns zeigt, daß die Parallelwirkungen eines bestimmten ν-Komplexes, also eines Gehirnes bzw. eines Gehirnteiles auf den Reduktionsbestandteil eines ξ-Komplexes nur dann eintreten, wenn der Reduktionsbestandteil dieses ξ-Komplexes (${}^{\rho}E^{\xi}$) auf den Reduktionsbestandteil des bzw. ν-Komplexes (${}^{\rho}E^{\nu}$) kausal eingewirkt hat, und von diesen kausalen „Reizwirkungen" abhängen. Die Parallelwirkungen können daher geradezu als Rückwirkungen (Reflexionen) bezeichnet werden. Damit ist aber zugleich nachgewiesen, daß die Parallelkomponenten in diesem Sinn sekundär gegenüber den Reduktionsbestandteilen sind. Die letzteren erscheinen als die Grundbestandteile aller Empfindungsgignomene.

Die Paarigkeit der bei dem Entstehen einer Empfin-

dung beteiligten Prozesse haben schon Protagoras und die sog. Megariker, vielleicht sogar schon Heraklit gelehrt. Es war auch ganz natürlich, daß sie zuerst den Versuch machten, mit einer einzigen Gesetzmäßigkeit, und zwar der kausalen (mechanischen) auszukommen. Daher lehrten sie — wenigstens nach Platos Darstellung im Theaetet[1] —, daß alles Bewegung sei (ὡς τὸ πᾶν κίνηcις ἦν), und daß es zwei Arten der Bewegung (δύο εἴδη κινήcεωc) gebe, aus deren Verbindung (ὁμιλία καὶ τρῖψις) einerseits τὸ αἰcθητὸν (z. B. die Farbe, aber auch das Lustgefühl) und andrerseits ἡ αἴcθηcις hervorgehe. Über den Unterschied des αἰcθητὸν und der αἴcθηcις und ihr gegenseitiges Verhältnis gelangte man allerdings nicht zur Klarheit und konnte man auch nicht zur Klarheit gelangen, da eben eine Gesetzmäßigkeit zur vollständigen und klaren Darstellung der Empfindungsgignomene nicht ausreicht. Locke und seine Nachfolger haben dann mehr und mehr das αἰcθητὸν ganz gestrichen und in die αἴcθηcις als sog. sekundäre Qualitäten verlegt, wobei dann meist zugleich auf die eine κίνηcις, nämlich diejenige des Sinnesapparates verzichtet wurde. Zu einer Erkenntnis der zweiten Gesetzmäßigkeit, d. h. der Parallelgesetze und der Bedeutung der ν-Komplexe gelangte man jedoch nicht. Man kann in Anlehnung an Laas[2] die Lehre von der Paarigkeit der bei der Empfindung beteiligten Prozesse als Korrelativismus bezeichnen, darf aber nicht mit Laas diese Korrelation nun ohne weiteres als diejenige von Subjekt und Objekt deuten und aus dem Korrelativismus einen „Subjekt-Objektivismus" machen. Vgl. auch S. 17.

Ein einfaches, aber doch ganz umfassendes Beispiel mag

[1] Vgl. Plato, Theaetet 156 A ff. u. Aristoteles, Ausg. d. Ak. d. Wiss. 1047a. Bekanntlich bestehen noch manche Zweifel bezüglich der Urheberschaft der in Rede stehenden Lehre.

[2] Idealismus u. Positivismus, Berlin 1879, Bd. 1, S. 182.

den soeben dargestellten erkenntnistheoretischen Zusammenhang nochmals kurz veranschaulichen. Es seien mir drei Empfindungskomplexe, d. h. mehr oder weniger zusammengesetzte Empfindungsgignomene gegeben: erstens ein ν-Komplex, und zwar speziell derjenige meines optischen Sinnesnervensystems vom Auge bis zur Sehsphäre des Gehirns E^{ν} und zweitens zwei ξ-Komplexe, ein Eisblock E_1^{ξ} und die Sonne E_2^{ξ}. Allerdings sind mir diese drei Komplexe in der Regel nur unvollständig und zum Teil nur indirekt gegeben. Namentlich könnte ich mir nur durch sehr künstliche Vorrichtungen (Spiegel usw.) gleichzeitig mit E_1^{ξ} und E_2^{ξ} auch E^{ν} verschaffen. Da indes die Ergänzung meines Auges und Nervensystems im Sinn eines Empfindungskomplexes, wie sie hier gefordert wird, durch unzählige Beobachtungen geradezu aufgenötigt wird und auf anderen Sinnesgebieten — man denke z. B. an die Berührung des Eisblocks mit meiner Hand — wenigstens teilweise ausgeführt werden kann, so liegt kein erkenntnistheoretisches Bedenken vor, auch in dem obigen Beispiel, das sich im übrigen wegen seiner Anschaulichkeit empfiehlt, die genannte Ergänzung zuzulassen.

Im Augenblick 1 ist also gegeben

$$E^{\nu} \quad \text{und} \quad E_1^{\xi} \quad \text{und} \quad E_2^{\xi}.$$

Die einfache Beobachtung lehrt, daß nach einigen Augenblicken, z. B. im Augenblick 5, sich eine Veränderung vollzogen hat. Diese kann, wenn man mit geraden Strichen eine „Veränderung überhaupt", einerlei welcher Art sie ist, bezeichnet, durch das Symbol ausgedrückt werden:

$$\begin{array}{ccccc} E^{\nu} & \text{und} & E_1^{\xi} & \text{und} & E_2^{\xi} \\ | & & | & & | \\ E'^{\nu} & & E'_1{}^{\xi} & & E'_2{}^{\xi} \end{array}$$

Der Eisblock ist kleiner geworden (geschmolzen), E_1^{ξ} ist in $E'_1{}^{\xi}$ übergegangen. Die Veränderung von E^{ν} in

E'^{ν}, d. h. die Veränderung im Empfindungskomplex meines Nervensystems, also die „Erregung" meines Sehnerven, meiner Sehbahn und meiner Sehrinde, ist wie E^{ν} selbst in der Regel nur indirekt festzustellen, wie es die Physiologie in der Tat ausführt. Die Veränderung von $E_2{}^{\xi}$ in $E_2{}'^{\xi}$, die oben erwähnte sog. Gegenwirkung des Eisblockes auf die Sonne, ist, wie bereits ausgeführt, so unbedeutend, daß sie uns meist entgeht und ebenfalls höchstens indirekt festzustellen ist.

Die oben erörterten Zerlegungen lehren nun folgendes. Im Empfindungskomplex meines Auges und optischen Nervensystems E^{ν} und ebenso in dem Empfindungskomplex des Eisblockes $E_1{}^{\xi}$ und in dem Empfindungskomplex der Sonne $E_2{}^{\xi}$ ist ein Bestandteil enthalten, der nicht grau, weiß, gelb usw. ist, der auch nicht mit meinem Standpunkt Größe und Form wechselt. Dieser Bestandteil ist der Reduktionsbestandteil der bez. Komplexe ρE^{ν}, $\rho E_1{}^{\xi}$ und $\rho E_2{}^{\xi}$. Um zu diesen Reduktionsbestandteilen zu gelangen, muß ich bestimmte Bestandteile der ursprünglichen Komplexe, die ν-Komponenten (Farbe, scheinbare Form usf.) eliminieren. Erst nach dieser Trennung kann ich sowohl für die ρ-Bestandteile wie für die ν-Bestandteile allgemeine Gesetze finden. Der Gesichtspunkt der Auffindung solcher Gesetze hat mich überhaupt erst zu dieser Trennung geführt. Der Naturforscher würde z. B. in dem Reduktionsbestandteil aller drei Komplexe (Gehirn[1], Eis, Sonne) komplizierte Haufen von Molekülen sehen. Ob diese Reduktion schon das Richtige trifft, ist höchst zweifelhaft. Jedenfalls aber ergeben sich schon auf dem Boden dieser Reduktion allgemeine Gesetze, die oben erwähnten Kausalgesetze, welche für die Veränderungen je zweier beliebiger Reduktionsbestandteile gelten. Es sind dies nichts anderes als die

[1] So will ich kurz für Auge und optisches Nervensystem, die als spezielles Beispiel gewählt wurden, sagen.

wohlbekannten physikalisch-chemischen Gesetze, die zwar auch noch mannigfacher Korrektur und Vervollständigung bedürfen, aber doch schon heute sich allenthalben als allgemein gültig erweisen. Die Gesetze, welche für die eliminierten ν-Bestandteile gelten, also z. B. das Gesetz, nach welchem die Qualität der Farbenempfindung von der Beschaffenheit der Erregung dieser oder jener Rindenelemente des Gehirns abhängt, sind noch viel weniger erforscht und auch der Forschung aus naheliegenden Gründen viel weniger zugänglich; sie decken sich jedoch zum Teil mit den Sätzen von den sog. spezifischen Sinnesenergien, welche die Physiologie zur Erklärung der physiologischen Tatsachen seit Joh. Müller aufgestellt hat und aufstellen muß.

Weiter lehrt die Beobachtung über das Verhältnis der beiden Komponenten in den drei Komplexen E^{ν}, $E_1{}^{\xi}$ und $E_2{}^{\xi}$ folgendes. Die Reduktionsbestandteile aller drei Komplexe wirken kausal, d. h. nach Kausalgesetzen aufeinander. Diese Wirkungen sind keine einseitigen Einwirkungen, sondern stets doppelsinnig. Wir dürfen also wissenschaftlich nicht sagen „die Sonne schmilzt das Eis"; wir drücken uns, wenn wir so sagen, erkenntnistheoretisch ganz unzureichend und mißverständlich aus. Der Tatbestand ist vielmehr der, daß aus dem im Augenblick 1 gegebenen Tatbestand „Eisblock ($\rho E_1{}^{\xi}$) und Sonne ($\rho E_2{}^{\xi}$)" in einem folgenden Augenblick der abschmelzende Eisblock ($\rho E'_1{}^{\xi}$) und die etwas abgekühlte Sonne ($\rho E'_2{}^{\xi}$) wird. Nur weil die Abkühlung der Sonne unendlich klein ist (ganz abgesehen von ihrer Kompensation durch andere Kausalprozesse), sprechen wir oft so, als ob nur die Sonne auf den Eisblock einwirkte, als ob gewissermaßen dieser sich rein passiv verhielte und in jener eine aktive Kraft wirkte.

Offenbar ergeben sich für den jetzt in Rede stehenden Fall drei solcher paarigen Kausalprozesse, die symbolisch

in leichtverständlicher Weise folgendermaßen dargestellt werden können:

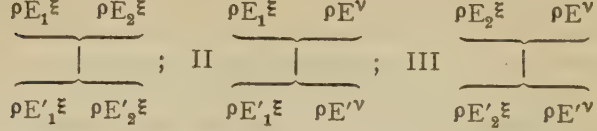

Dabei ist angenommen, daß die drei Kausalprozesse unabhängig voneinander ablaufen, also nicht kohärent im Sinn der Physik sind, eine Annahme, die für die jetzige erkenntnistheoretische Untersuchung ganz unbedenklich ist. Ferner ist zur Vereinfachung nicht in Betracht gezogen, daß die ν-Elemente, die mit ρE_1^{ξ} in einen Kausalprozeß eintreten, mit denjenigen, die mit ρE_2^{ξ} in einen solchen eintreten, im allgemeinen nicht identisch sind, eine Unterlassung, die ebenfalls für diese erkenntnistheoretische Frage ohne Belang ist.

Der Prozeß I ist nach der üblichen Terminologie ein rein physikalischer Kausalprozeß. In dem gewählten Beispiel ist, wie erwähnt, die Veränderung scheinbar einseitig, in vielen anderen Fällen ist auch diese scheinbare Einseitigkeit nicht vorhanden. Die Prozesse II und III werden nach der üblichen Terminologie auch speziell als physiologische Kausalprozesse bezeichnet, soweit die Veränderung von ρE^{ν} in Betracht kommt. Auch sie sind scheinbar einseitig. Die Veränderung des Eisblocks und der Sonne durch meinen optischen Sinnesapparat ist unendlich klein. Die scheinbare Einseitigkeit ist bei Prozessen von der Art der Prozesse II und III, also bei allen Prozessen, deren eines Glied ein ν-Komplex ist, bemerkenswerterweise geradezu Regel. Sie erklärt sich übrigens einfach daraus, daß zwischen den Eisblock bzw. die Sonne und meinen optischen Nervenapparat zahlreiche Zwischenglieder (Ätherteilchen, Sehsubstanzen) eingeschaltet sind, die bei unserem Schema nicht berücksichtigt sind.

Man bezeichnet die Prozesse II und III auch kurz als Reizprozesse oder als Reizwirkungen; man muß dabei nur immer festhalten, daß die von diesen Bezeichnungen involvierte Einseitigkeit bei genauester theoretischer Betrachtung nicht zutrifft. Da die Prozesse II und III für die vorliegende Untersuchung wesensgleich sind, so mag es genügen, im folgenden in der Regel nur den einen, z. B. nur II zu berücksichtigen (d. h. die Reizung meines Sehapparats durch den Eisblock).

Alle drei Prozesse laufen zeitlich ab, d. h. ich kann feststellen, daß die Veränderungen nicht nur zu einer bestimmten Zeit eintreten, sondern auch innerhalb einer bestimmten Zeit sich vollziehen, d. h. Dauer und Geschwindigkeit haben.

Ferner laufen alle drei Prozesse auch räumlich ab, d. h. ich kann feststellen, daß die Veränderungen nicht nur für die beiden Komplexe an einem bestimmten Ort eintreten, sondern auch an einen bestimmten Verbindungsweg zwischen den beiden Komplexen gebunden sind. So kann ich den Weg nachweisen, auf dem, wie die Physik es ausdrückt, die Wärmestrahlen der Sonne zum Eisblock und die Lichtstrahlen des letzteren in mein Auge gelangen.

Es ergibt sich dann weiter, daß auf der Verbindungsstrecke — stetig oder unstetig — Zwischenveränderungen sukzessiv auftreten, die sonach zwischen die beiden Hauptveränderungen, d. h. die Veränderungen des in Betracht gezogenen Hauptpaars (Eisblock und Sonne, Eisblock und Sehapparat usf.), eingeschaltet sind.

Daraus folgt nun auch, daß eine Veränderung des einen Paarglieds, ja überhaupt jeder Zustand des einen Paarglieds die kausalentsprechende Veränderung des anderen Paarglieds nicht instantan, sondern erst innerhalb einer bestimmten Zeit und daher auch mit einer ge-

wissen Geschwindigkeit nach sich zieht.[1] Offenbar hängt die oben an erster Stelle festgestellte Tatsache, nämlich der zeitliche Ablauf der Kausalveränderungen von der jetzt an letzter Stelle hervorgehobenen unmittelbar ab. Erfolgten alle Kausalveränderungen ohne Zwischenglieder instantan, so könnte es einen Ablauf der Kausalveränderungen überhaupt gar nicht geben; sie müßten sich alle in einem einzigen Augenblick konzentrieren, zu einer einzigen verschmelzen.[2]

Von Parallelprozessen kommen in dem in Rede stehenden Falle zwei in Betracht: die Parallelwirkung von ρE^{v} auf $\rho E_1{}^{\xi}$ und auf seine fortlaufenden Veränderungen $\rho E'_1{}^{\xi}$ usf. und die Parallelwirkung von ρE^{v} auf $\rho E_2{}^{\xi}$ und auf seine fortlaufenden Veränderungen $\rho E'_2{}^{\xi}$ usf. Da beide ganz analog sind, wird, wie oben schon angekündigt, nur eine, und zwar die Parallelwirkung von ρE^{v} auf $\rho E_1{}^{\xi}$ (den Eisblock) berücksichtigt. Diese ist, wie die Erfahrung lehrt, gebunden an eine kausale Reizwirkung von $\rho E_1{}^{\xi}$ auf ρE^{v}: ich sehe den Eisblock nur, wenn er, d. h. sein Reduktionsbestandteil, auf meinen Sehapparat einwirkt. Nicht nur von ρE^{v} im allgemeinen (dem vorausgängigen bzw. dauernden Zustand meines Sehapparats), sondern auch von $\rho E'^{v}$, d. h. der speziellen Reizungsveränderung von ρE^{v} hängt die Parallelwirkung in ihrem

[1] Die Frage, ob es Kausalprozesse gibt, die eine Ausnahme von der oben angegebenen Regel machen, also ohne Zwischenglieder instantan sich von dem einen Paarglied zum anderen übertragen, muß dahingestellt bleiben. Bekanntlich wird dies z. B. für die Gravitation noch oft behauptet. Überhaupt gehört die Frage von den sog. „Fernkräften" hierher. Die oben gegebene Darlegung, die sich auch mathematisch fixieren läßt, spricht sehr gegen die Instantaneität der Gravitation und anderer „Fernkräfte". Wäre die Wirkung der Gravitation wirklich instantan, so gäbe es keine fortlaufenden Attraktionsprozesse, sondern nur einen einzigen Momentakt der Attraktion, in den alle sukzessiven Attraktionen verschmelzen würden.

[2] In meiner Erk.theorie, Jena 1913 (§ 13ff. u. § 53ff.) habe ich diesen Zusammenhang noch nicht scharf genug hervorgehoben.

Auftreten und ihrer Beschaffenheit ab. Daher ändert sich die Parallelwirkung nicht nur, wenn z. B. mein Körper unter dem Einfluß des Santonins steht, sondern auch wenn der Eisblock beispielsweise in größere Entfernung rückt oder eine vor mein Auge gesetzte blaue Brille die Reizwirkungen des Eisblocks als Zwischenglied modifiziert.

Auch die Parallelwirkung tritt in einem bestimmten Zeitpunkt ein, aber sie erfolgt nicht auf einem bestimmten räumlichen Weg und nicht durch Vermittlung von Zwischengliedern und tritt instantan auf. Mit der Reizwirkung $\rho E'_{\nu}$ ist die gesetzmäßig entsprechende Parallelwirkung sofort und unmittelbar gegeben. An einem bestimmten Empfindungskomplex wie dem Eisblock folgen sich zwar die Parallelkomponenten innerhalb einer bestimmten Zeit mit bestimmter Dauer und Geschwindigkeit, aber dieser zeitliche Ablauf hängt ausschließlich von den die Parallelkomponenten auslösenden Reizungsveränderungen des bezüglichen ν-Komplexes, d. h. meines optischen Hirnapparats ab.

§ 6. Unterscheidung und Rechtfertigung der dargestellten Zerlegung, der Empfindungsgignomene gegenüber anderen Ansichten. Sowohl die Unterscheidung wie die Rechtfertigung der in § 5 vorgetragenen Analyse kann in diesem Werk nur ganz kurz erfolgen; eine ausführliche Darstellung findet man in meiner Erkenntnistheorie. Der wesentlichste Punkt ist die Lehre von der „Inexistenz" der Reduktionbestandteile in den Empfindungen (Empfindungsgignomenen), d. h. die Lehre, daß die Reduktionsbestandteile in den Empfindungen enthalten sind. Damit wird nicht nur das Prinzip der Immanenz gewahrt, sondern auch der übliche Dualismus zwischen Materiellem und Psychischem, Objekt und Subjekt aus der Grundlehre der Erkenntnistheorie beseitigt und auf eine Binomie, eine doppelte

Gesetzmäßigkeit innerhalb des Gegebenen reduziert. Auch der oft behauptete Zwang zur Objektivation[1] unserer Empfindungen erklärt sich so in einfacher Weise. Demgegenüber lehren die üblichen Erkenntnistheorien meistens, daß in irgendeiner Weise äußere Objekte im Gehirn eines Subjekts materielle Veränderungen hervorrufen und daß diese letzteren ihrerseits von Empfindungen begleitet sind (psychophysischer Parallelismus) oder in einer Seele Empfindungen hervorbringen (vgl. z. B. Rehmkes psychophysischen Kausalismus). Die beistehende Figur 1 veranschaulicht den Gegensatz der drei Theorien. Die Empfindungen werden also von den beiden anderen Theorien, obwohl sie das Einzig- und das Primär-Gegebene sind, als eine sekundäre bzw. tertiäre Reihe hingestellt, die sich an bestimmte Gehirnvorgänge kausal oder parallel anschließen und von den ursächlichen Reizen im übrigen ganz unabhängig und daher auch sowohl von diesen wie von den Gehirnvorgängen total verschieden sein soll. Die hauptsächlichsten Willkürlichkeiten, Unklarheiten und Widersprüche, welche einer solchen Auffassung anhaften, ergeben sich aus folgender Erwägung.[2] Primär gegeben

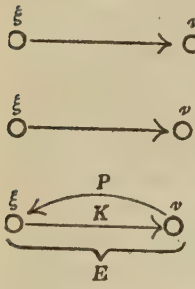

Fig. 1. *E* bedeutet in den beiden ersten Symbolen die psychisch gedachte Empfindung, ξ das materiell gedachte Objekt, ν das materiell gedachte Gehirn. Im letzten Symbol bedeutet hingegen ξ den Reduktionsbestandteil des Reizes, ν denjenigen des Gehirns, *E* das Empfindungssignomen, der Pfeil *K* die kausale Reizwirkung von ξ auf ν, der gebogene Pfeil *P* die Parallelwirkung von ν auf ξ.

[1] Vgl. z. B. Weinmann, Ztschr. f. Psych. u. Phys. d. Sinn. 1898, Bd. 17, S. 215.

[2] Ausführlichere Darlegung in Ziehen, Erk.theorie, Jena 1913, na-

sind uns nur die Empfindungsgignomene. Ihre Zerlegung ergibt nur die Reduktionsbestandteile und die ν-Komponenten. Woher könnte ich nun das Recht nehmen, diese Zerlegung, die ich in meinem Denken vornehme, in dem Sinn auch für die Empfindungsgignomene selbst zu behaupten, daß ich den Empfindungsgignomenen nur eine kausale oder parallele Beziehung zu ihren Reduktionsbestandteilen, aber keine Inexistenz in denselben, sondern eine losgelöste, selbständige, eigene Existenz zuschreibe? Was bedeutet diese dem gegebenen Tatbestand widersprechende „Loslösung"?[1] Offenbar läuft sie in jedem Fall darauf hinaus, daß die ν-Komponenten, die in meiner Deduktion nur eine Komponente der Empfindungsgignomene darstellen, mit den ganzen Empfindungsgignomenen identifiziert werden, die Reduktionsbestandteile also nicht als Bestandteile der Empfindungsgignomene anerkannt werden. Wie kann nun eine solche Loslösung und Verselbständigung begründet werden und wie wird sie begründet? Offenbar käme als ausreichender Grund nur eine totale Wesensverschiedenheit oder eine totale Ortsverschiedenheit oder endlich eine totale Zeitverschiedenheit in Betracht. Die Loslösung müßte geradezu in einer oder mehreren dieser Totalverschiedenheiten bestehen. Wie verhält sich nun zunächst die totale Wesensverschiedenheit? Eine solche ist nach dem oben dargelegten dritten Satz des Immanenzprinzips (vgl. S. 9) ganz ausgeschlossen. Es läßt sich in der Tat gar nicht absehen, wie die Analyse des Gegebenen, auf die wir doch angewiesen sind, etwas zutage fördern könnte,

mentlich S. 38, 131, 156ff., 294ff. u. 327 sowie § 79 u. 80 (Kombinationsvorstellungen und Sinnestäuschungen) u. § 61 (zulässige transgressive Vorstellungen).

[1] Aristoteles hat diese Loslösung von seinem Standpunkt schon sehr scharf mit den Worten ausgesprochen: ἡ αἴσθησίς ἐστι τὸ δεκτικὸν τῶν αἰσθητῶν εἰδῶν ἄνευ τῆς ὕλης . . . (De anima, Akad. Ausg. 424a.)

was von diesem Gegebenen total wesensverschieden wäre. Ebensowenig kann weiter von einer totalen Orts- oder einer totalen Zeitverschiedenheit zwischen den Reduktionsbestandteilen und den Empfindungsgignomenen die Rede sein. Allerdings geht, wie die erkenntnistheoretische Analyse im einzelnen zeigt, die Lokalität und Temporalität der Reduktionsbestandteile nicht unverändert in die Empfindungsgignomene über. Wir sehen beispielsweise infolge der Brechung einen Körper im Wasser nicht an der Stelle, wo er wirklich liegt, d. h. wo auf Grund anderweitiger Überlegungen sein Reduktionsbestandteil zu denken ist. Ebenso hören wir den Donner nach dem Blitz, obwohl der ursächliche Reiz qua Reduktionsbestandteil für beide gleichzeitig ist. Genügen nun aber diese Differenzen, um eine totale Orts- und Zeitverschiedenheit anzunehmen und deshalb die ν-Komponenten als die einzigen Repräsentanten der Empfindungsgignomene zu betrachten? Darauf ist entschieden mit Nein zu antworten. Die Verschiebung der Lokalität und Temporalität, welche die ν-Komponenten gegenüber den Reduktionsbestandteilen zeigen, beruht auf dem Vorhandensein jener Zwischenglieder, welche zwischen dem Reiz und dem zentralen Empfindungsapparat eingeschaltet sind. Die ν-Komponente ist eben nicht direkt vom Reiz selbst, sondern von der Reizungsveränderung der ν-Elemente abhängig und betrifft nicht nur die Qualität, sondern auch die Lokalität und Temporalität. Darin liegt aber doch kein ausreichender Grund, die uns ganz einheitlich gegebenen Empfindungsgignomene in dem Sinn zu analysieren, daß die Reduktionsbestandteile (die Reize) ganz außerhalb derselben in eine unklare hypothetische neue Welt verlegt werden. Das Onus explicandi und probandi fällt auf diejenigen, die eine solche x-Welt behaupten.

Schließlich könnte man zugunsten der Verselbständi-

gung der Empfindungen gegenüber den Reduktionsbestandteilen noch anführen, daß die Reduktionsbestandteile, wie auch meine Erkenntnistheorie lehrt, auch unabhängig von den ν-Komponenten wirksam gedacht werden müssen.[1] Diese „transgressiven" („virtuellen") Reduktionsbestandteile, wie ich sie nenne, scheinen doch — könnte man sagen — die Trennbarkeit der Reduktionsbestandteile und der ν-Komponenten zu beweisen. Darauf ist zu antworten, daß sie diese in der Tat beweisen, aber doch nur in dem Sinn, daß jene ohne diese vorkommen können, aber doch nicht umgekehrt (vgl. auch § 30). Wo ν-Komponenten, da stets auch ρ-Bestandteile, und zwar in einer Verschmelzung, die wir nur in unserem Denken lösen können. Jeder Versuch, beide auch außerhalb unseres Denkens zu trennen, setzt willkürlich an Stelle der aus den Empfindungsgignomenen sich ergebenden immanenten Binomie einen unklaren, unheilbaren Seinsdualismus, bei dem die Reduktionsbestandteile in einen künstlichen Gegensatz zu den Empfindungen gebracht werden.

§ 7. Zerlegung von V in analoge Komponenten. Die erkenntnistheoretische Zerlegung der Vorstellungsgignomene[2] beschäftigt sich zunächst mit den primären räumlich und zeitlich bestimmten individuellen Erinnerungsbildern, welche von einem Empfindungskomplex nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise „zurückbleiben" sollen. Für diese zeigt die Hirnphysiologie mit Hilfe pathologischer Beobachtungen einwandfrei, daß sie gleichfalls — wie die Empfindungsgignomene — von

[1] Vgl. Erk.theorie S. 255. Nur in diesem Sinn wäre es auch zulässig von einem „Sein" oder einer „Existenz" der Reduktionsbestandteile zu sprechen, insofern wir damit logisch-sprachlich die ℘E's mit ν-Komponenten und die ℘E's ohne ν-Komponenten zusammenfassen. Vgl. § 30.

[2] Vgl. meine Erk.theorie, Jena 1913, § 68ff. (S. 287ff., namentlich S. 293).

der Großhirnrinde abhängig sind, und zwar wahrscheinlich von besonderen Elementen derselben, wie später ausführlich zu besprechen sein wird.[1] Erkenntnistheoretisch kann man sich nun offenbar diese Abhängigkeit in doppelter Weise denken. Entweder nimmt man an, daß die in Betracht kommenden Rindenelemente, und zwar ihre Reduktionsbestandteile aus sich heraus unter bestimmten Bedingungen, nämlich im Verlauf der sog. Ideenassoziation, die Erinnerungsbilder selbständig hervorbringen, oder man erkennt an, daß auch die Vorstellungselemente der Hirnrinde — wie die Empfindungselemente — lediglich bestimmte spezifische Parallelwirkungen auf die Reduktionsbestandteile der ξ-Komplexe unter bestimmten Bedingungen ausüben (υ-Komponenten). Im ersteren Fall wäre die Vorstellung eine freie Schöpfung, im letzteren Fall wäre sie wie die Empfindung eine durch spezifische Parallelwirkung hervorgebrachte Transformation des Reduktionsbestandteiles der Reize, mithin dieser Reduktionsbestandteil auch der Vorstellung noch inexistent.

Die üblichen Erkenntnistheorien stehen durchweg ganz auf dem Standpunkte der ersten Annahme.[2] Wie die Rindenelemente (meine ν-Komplexe) nach dieser Lehrmeinung auf Anregung der Reize die Empfindungen als eine gewissermaßen freischwebende neue Welt vermöge einer aus dem „Materiellen" hinausspringenden und auf eine Seele einwirkenden Kausalität oder zufolge eines mystischen Parallelismus hervorbringen, so sollen dieselben oder andere Rindenelemente auch die Erinnerungsbilder als eine dritte neue, selbständige Reihe erzeugen.[3]

[1] Vgl. § 44 ff.

[2] Dabei sehe ich von solchen Erkenntnistheorien ab, welche die hirnphysiologischen Tatsachen aus Unwissenheit oder in einem instinktiven Gefühl der Insuffizienz ganz ignorieren.

[3] Allerdings glauben viele derjenigen Erkenntnistheoretiker, welche die Empfindungen aus einer kausalen Einwirkung der Rindenerregun-

Damit wird offenbar der Fehler, der, wie in § 6 dargelegt, bei der Verselbständigung der v-Komponenten begangen wird, wiederholt. Nachdem man die Reduktionsbestandteile als extrapsychische oder nicht-psychische Gebilde zu den Empfindungen in einen künstlichen und falschen Gegensatz gebracht hatte, mußten die Vorstellungen natürlich erst recht von den Reduktionsbestandteilen ganz losgelöst werden. Der entscheidende Grundfehler bleibt derselbe: den Reduktionsbestandteilen wird eine von den Empfindungsgignomenen wesensverschiedene, ganz unklare besondere Wirklichkeit zugeschrieben.

Diesen Grundfehler vermeidet die zweite Annahme, welche ich in meiner Erkenntnistheorie vertreten habe. Sie wahrt auch hier die Immanenz. Wie den Empfindungen sind auch den Erinnerungsbildern die Reduktionsbestandteile inexistent. Die letzteren sind auch in den Erinnerungsbildern noch enthalten. Freilich ist diese Inexistenz eine viel indirektere als für die Empfindungen. Drückt man die Empfindung symbolisch aus durch $v(\rho E^{\xi})$, um die Transformation des Reduktionsbestandteils ρE^{ξ} durch die v-Komponente auszudrücken, so wäre dies Erinnerungsbild etwa zu bezeichnen als $v(v(\rho E^{\xi}))$, um die nochmalige Transformation durch die v-Komponente zum Ausdruck zu bringen. Wie man sich diese doppelte Parallelwirkung, die v-Transformation und die v-Transformation zu denken hat, bedarf an dieser Stelle keiner eingehenden Erörterung. Es sei nur erwähnt, daß die psychophysiologischen Tatsachen zu der Annahme zwingen, daß residuale Reizungsveränderungen in bestimmten ρEv's (vgl. S. 38) die v-Parallelwir-

---

gen auf eine hypothetische Seele hervorgehen lassen, wenigstens bei dem Vorstellungsproblem die Beziehung der Vorstellungen zu den Rindenelementen, so sicher sie auch festgestellt ist, ignorieren zu dürfen und schreiben daher die Entwicklung der Erinnerungsbilder und aller weiteren Vorstellungen ganz ihrer hypothetischen Seele zu.

kung ausüben, und daß diese υ-Parallelwirkung nicht etwa auf die E^{ξ}'s oder gar auf die νE^{ξ}'s, sondern auf die Reduktionsbestandteile der Objekte selbst, also die ϱE^{ξ}'s erfolgt.

Die Tatsache, daß das Erinnerungsbild auch die ν-Komponenten der Grundempfindung enthält, ist also nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die υ-Parallelwirkung nicht unmittelbar auf die $\varrho E'^{\xi}$s, sondern durch Vermittlung der νE^{ξ}'s erfolgt, sondern erklärt sich daraus, daß die residualen Reizungsveränderungen der υ-Elemente den Reizungsveränderungen der ν-Elemente gleichen und daher die Parallelwirkungen der υ-Elemente diejenigen der ν-Elemente in modifizierter Form (ohne die sinnliche Lebhaftigkeit) nochmals wiederholen. So erklärt es sich, daß die ν-Komponenten auch in den Vorstellungsgignomenen enthalten sind und letztere an die Empfindungen und nur mittelbar an die Reduktionsbestandteile der Objekte anzuknüpfen scheinen.[1]

[1] Vgl. meine Erk.theorie § 68—70. Ich habe mir übrigens, wie ich hier bemerken will, die Darstellung dort sehr erschwert, indem ich von dem scheinbaren Tatbestand, wie ihn die Psychologie lehrt, S. 291 ausgegangen bin. Dieser täuscht allerdings vo , daß das Erinnerungsbild V eine „Transformation" von E ist und insofern als $\upsilon(E)$ bezeichnet werden kann und daher die υ-Parallelwirkung nur indirekt, d. h. durch Vermittlung von E auf die ϱE^{ξ}'s (d. h. die Reduktionsbestandteile der Objekte) erfolgt. Sieht man von dieser psychologischen Vortäuschung ganz ab und geht direkt vom erkenntnistheoretischen Standpunkt aus, so ist einfach $V = \varrho E \mp \upsilon E$, wo υE die gesamte Parallelwirkung der υ-Elemente auf die ϱE^{ξ}'s bezeichnet. Es muß dann nur noch hinzugefügt werden, daß die Parallelwirkung υE als eine modifizierte Wiederholung der Parallelwirkung νE gelten kann. Diese Tatsache aber erklärt sich daraus, daß die Reizveränderung der υ-Elemente derjenigen der ν-Elemente gleicht (sie ist das Residuum derselben Reizveränderung), und gibt die Erklärung für das scheinbare „Anküpfen" von V an E, die scheinbare „Transformation" von E in V. Mit dieser einfacheren Darstellung fallen auch die mißverständlichen provisorischen Darlegungen S. 291 sowie die etwas subtile Unterscheidung von $\upsilon(E)$ d. h. der psychologischen

Man muß sich, wenn man sich mit mir auf den Boden dieser zweiten Annahme stellt, nur vor der falschen Auffassung hüten, als ob diese Inexistenz der Reduktionsbestandteile in den Vorstellungen — und ebenso auch in den Empfindungen — ein örtliches Enthaltensein bedeutete und als ob die ν-Parallelwirkungen und die υ-Parallelwirkungen irgend etwas mit den uns geläufigen Kausalwirkungen zu tun hätten und wie diese an Gleichzeitigkeit gebunden wären. Es handelt sich um eine gesetzmäßig bestimmte zeit- und ortlose Funktionalbeziehung (vgl. S. 39), die zu den Kausalbeziehungen geradezu im Gegensatz steht, um die andere Seite jener oben besprochenen Binomie.

Was von den primären individuellen Erinnerungsbildern, den primitivsten „Vorstellungen", soeben auseinandergesetzt wurde, gilt ganz ebenso auch von den abgeleiteten Vorstellungen, die in einer fast unendlichen Mannigfaltigkeit aus jenen hervorgehen. Auch die räumlich und zeitlich unbestimmten individuellen Erinnerungsbilder, die sekundären Individualbegriffe, die Allgemeinbegriffe, die Isolations-, Komplexions- und Kombinationsbegriffe[1] enthalten in dem festgestellten Sinn noch immer die Reduktionsbestandteile der Empfindung, letztere sind ihnen inexistent. Es soll dies an dieser Stelle nur noch an einem Beispiel, nämlich für den Allgemeinbegriff kurz erläutert werden. Der Allgemeinbegriff — etwa einer Blume — ist nicht eine freischwebende Neuschöpfung, die aus kortikalen Ganglienzellenveränderungen im Sinne des psychophysischen Kausalismus hervor-

Transformationskomponente des V im Vergleich zu E und $^{\upsilon}$E, d. h. der gesamten Parallelkomponente, durch welche aus ϱE^{ξ} V entsteht, weg (vgl. S. 293, 296 und 543 Anm. 3.). $^{\upsilon}$(E) kann dann einfach gestrichen werden; es ist gewissermaßen = $^{\upsilon}$E — $^{\nu}$E. Auch die immerhin einer Mißdeutung fähigen Formeln V = $^{\upsilon}(\varrho E \dashv\vdash {}^{\nu}E)$ auf S. 296 und 299 werden dann entbehrlich.

[1] Vgl. Erk.theorie S. 282 ff.

geht oder Hand in Hand mit solchen Veränderungen im Sinne des psychophysischen Parallelismus in wunderbarer Weise sich plötzlich aus dem Nichts einfindet, sondern eine Transformation der Reduktionsbestandteile ρE^{ξ}, welche sich an die ν-Transformation und die ersten υ-Transformationen anschließt. Der psychologische Inhalt eines Allgemeinbegriffes ist in den sehr unbestimmten, auf zahlreichen Verschmelzungen beruhenden, d. h. von sehr zusammengesetzten υ-Parallelwirkungen abhängigen Vorstellungen gegeben, in welchen das aktuelle Denken eines Allgemeinbegriffes besteht. Seine erkenntnistheoretische Grundlage ist nicht etwa ein besonderer „Gegenstand", wie Brentano u. a. ihn im Sinne der scholastischen Lehre von der intentionalen Inexistenz angenommen haben, sondern die Summe der im Allgemeinbegriff zusammengefaßten Reduktionsbestandteile.

Alle Transformationen, welche sich an die in den Empfindungen nachgewiesene ν-Transformation in dieser Weise anschließen und der Vorstellungsbildung und damit auch allen Denkprozessen zugrunde liegen, sollen im Folgenden unter der Bezeichnung „υ-Parallelwirkungen" im Interesse der Abkürzung zusammengefaßt werden. Eine sorgfältige Analyse zeigt, daß außer der Retention, d. h. dem Prozeß, der der Bildung der primären Erinnerungsbilder und somit allem Gedächtnis zugrunde liegt, nur drei solcher υ-Parallelfunktionen existieren: die Kategorialfunktion, welche zwei oder mehr Empfindungen oder Vorstellungen vergleicht und zu den Beziehungsvorstellungen „gleich", „ähnlich", „verschieden", „größer", „kleiner" usf. führt, die synthetische Funktion, welche Empfindungen oder Vorstellungen „zusammenfaßt" und zu zusammengesetzten Vorstellungen (Melodie, Gewitter, Stadt, Dreieck) führt, und die analytische Funktion, welche aus zusammengesetzten Empfindungen oder Vorstellungen einzelne

Komponenten „isoliert". Alle drei können auch als Differenzierungsfunktionen zusammengefaßt werden. Diese und die Retention fasse ich als „Ideation" zusammen. Bei unserer Begriffs- und Urteilsbildung wirken sie in sehr komplizierter Weise zusammen. So leuchtet z. B. ein, daß die Bildung der Allgemeinbegriffe neben der Retention ein Mitwirken aller Differenzierungsfunktionen voraussetzt. Nach der von mir vertretenen Annahme spielen sich also alle diese Funktionen an den Reduktionsbestandteilen der wahrgenommenen „Dinge" ab und sind abhängig von den residualen Reizungsveränderungen der Reduktionsbestandteile unseres Nervensystems im Sinne spezifischer Parallelwirkungen.[1]

Ich will an dieser Stelle nochmals auf einen Einwand zurückkommen, den man gegen die hier vorgetragene Auffassung der Vorstellungen, insbesondere gegen die Annahme einer Inexistenz der Reduktionsbestandteile auch in den Vorstellungen zu machen geneigt sein wird (vgl. § 71 meiner Erkenntnistheorie). Man wird nämlich bedenklich finden, daß auch Reduktionsbestandteile, die früher einmal aufgetreten waren, später, wenn sie sich inzwischen vielleicht total verändert haben, noch in ihrer ursprünglichen Gestalt Gegenstand von υ-Parallelwirkungen sein und daher Vorstellungsgignomenen inexistieren sollen. Wie kann beispielsweise ein Kind, das ich vor Jahren gesehen habe und das ich mir heute vorstelle, dieser meiner heutigen Vorstellung inexistieren, obwohl es inzwischen herangewachsen oder vielleicht gestorben ist?

In der Tat involviert die Annahme von υ-Parallelwirkungen auf vergangene Reduktionsbestandteile zwei Sätze: 1. Parallelwirkungen erfolgen nicht nur auf gleichzeitige Reduktionsbestandteile, sondern ganz zeitlos, und 2. die Auswahl, auf welchen — gleichzeitigen oder vergangenen — Reduktionsbestandteil eine ν- oder υ- Parallelwirkung erfolgt, hängt nur von den vorausgegangenen Kausalwirkungen ab. Die Parallelwirkung eines R_ν- oder R_υ-Prozesses — so sei der Reduktionsbestandteil der Rindenprozesse kurz bezeichnet — erfolgt auf dasjenige R^{ξ}, d. h. den Reduktionsbestandteil desjenigen Objektes, welches auf die bezüglichen R_ν- bezw. R_υ-Elemente kausal eingewirkt hat.

[1] Eine ausführliche Darlegung findet man in meiner Erk.theorie 1913, S. 327ff. Vgl. auch namentlich Zum gegenwärt. Stand d. Erk.-theorie, Wiesbaden 1914, S. 72.

Der erste Satz gilt übrigens offenbar auch für die v-Wirkungen, also schon für die Empfindungsgignomene. Die Erregung meiner Hörsphäre usf. folgt dem Schall erst um eine längere oder kürzere Zeit nach. Schon hier ist also die Parallelwirkung nicht an Gleichzeitigkeit gebunden. Das Zerspringen eines Fixsternes, welches ich jetzt etwa im Fernrohr sehe, entspricht einem Vorgang, der sich vor Jahren zugetragen hat. Also sind nicht nur die v-Reflexionen, sondern auch die v-Reflexionen nicht an Gleichzeitigkeit gebunden. Die Parallelreflexionen erfolgen zwar zu einem bestimmten Zeitpunkt, der durch den R^{v}-Prozeß bestimmt wird (vgl. § 42a), aber mit Bezug auf ihr Objekt zeitlos. Ihr einziger Wegweiser bei der Auswahl ihres Objekts ist — dies besagt der zweite Satz — die Kausalbeziehung der früheren Reizeinwirkung.

An einer solchen zeitlosen Parallelwirkung und einer solchen virtuellen Fortdauer vergangener Reduktionsbestandteile wird man nur so lange Anstoß nehmen, als man die Parallelwirkungen mit den Kausalwirkungen auf eine Stufe stellt. Sobald man den tiefen Unterschied zwischen beiden begriffen hat, wird sowohl unser erster wie unser zweiter Satz geradezu selbstverständlich. Man behaupte auch nicht etwa, daß mit der Annahme zeitloser Parallelwirkungen ein „Wunder" in die Erkenntnistheorie eingeführt werde. Dann wäre alles, was sich nicht auf Kausalwirkungen zurückführen läßt, ein Wunder, z. B auch die Tatsache, daß wir auf eine bestimmte Erregung bestimmter Nervenelemente mit einer Blauempfindung an einer bestimmten Stelle des Raums antworten. Das „Wunderbare" haftet nicht an meiner Erklärung, sondern an der Tatsache der Parallelwirkungen selbst, die für jemanden, der gewohnt ist, alle Parallelwirkungen zu eliminieren und nur die Kausalwirkungen zu beachten, befremdend sein muß. Wie man sich auch die Tatsache der Erinnerung und der Begriffsbildung vorstellen mag, ebensowohl wenn man sie einer Ganglienzellenfunktion wie wenn man sie einer supra- oder extrazerebralen Seele zuschreibt, muß man irgendeine zeitlose Beziehung anerkennen. Ich verlege diese zeitlose Beziehung in die Reduktionsbestandteile selbst, sofern sie Parallelwirkungen ausüben und empfangen. Das Wort „vergangen" hat für mich nur Bedeutung im Bereich der Kausalwirkungen. Die Parallelwirkungen folgen aufeinander, die eine ist vergangen, die andere ist nachfolgend, aber ihr Wirkungsprozeß erstreckt sich zeitlos auf alles Vergangene. Er ist nicht an die Gleichzeitigkeit gebunden.

Schließlich darf ich vielleicht noch bemerken, daß diese ganze Inexistenzlehre nicht einen absolut integrierenden Bestandteil meiner Erkenntnistheorie bildet. Ich glaubte früher selbst, einen anderen Weg zur Erklärung der Erinnerung gefunden zu haben. Ich bin nun aber

zu der Überzeugung gelangt, daß der jetzt eingeschlagene Weg der richtige ist. Indessen: „Si quid novisti rectius istis, candidus imperti; si non, his utere mecum."

Kap. 3. Abgrenzung der Psychologie auf Grund der erkenntnistheoretischen Zerlegung der Gignomene.

§ 8. Psychologie als Wissenschaft von den v- und u-Komponenten. Die Unterscheidung der Gignomene in Empfindungsgignomene und Vorstellungsgignomene hatte, wie S. 23 erörtert, zu einer zweckmäßigen und dem heutigen Sprachgebrauch entsprechenden Abgrenzung der Psychologie nicht ausgereicht. Die jetzt durchgeführte Zerlegung der einzelnen Gignomene gestattet sofort eine bestimmte und befriedigende Abgrenzung. Aus der gegebenen Klassifikation der Gignomene erhellt nämlich, daß auf Grund der stattgehabten erkenntnistheoretischen Zerlegung nur folgende wissenschaftliche Aufgaben in Frage kommen: 1. Vollständige und systematische, d. h. zusammenhängende und klassifikatorische Beschreibung der Empfindungs- und Vorstellungsgignomene und ihrer Veränderungen; 2. vollständige und systematische Ableitung der Reduktionsbestandteile und ihrer Veränderungsgesetze, d. h. der Kausalgesetze aus den Empfindungsgignomenen und ihren Veränderungen; 3. vollständige und systematische Ableitung der v- und u-Komponenten[1] und der Gesetze ihrer Veränderungen aus den Empfindungs- und Vorstellungsgignomenen und ihren Veränderungen und 4. vollständige und systematische Ableitung der v- und u-Parallelgesetze.

Die erste Aufgabe fällt den phänomenologischen Wissenschaften, wie ich sie kurz nennen will[2], zu. Ge-

[1] u-Komponenten in dem S. 48 festgesetzten weiteren Sinn.

[2] Ich wähle diese Bezeichnung in entfernter Anlehnung an Hamilton, der — freilich in erkenntnistheoretisch weit abweichendem

setze im strengen Sinn werden von allen diesen Wissenschaften nicht gefunden und können von ihnen

Sinn — eine „phaenomenology" der „nomology" gegenüberstellt (z. B. Lectures on metaphysics and logic, Edinburgh-London 1870, Bd. 1, S. 121). — Keinerlei Beziehung haben meine phänomenologischen Wissenschaften zu Kants Phänomenologie (Hart. Ausg. Bd. 4, S. 366 u. 450ff.) oder gar zur Hegelschen Phänomenologie des Geistes. Was Stumpf (Abh. d. Pr. Ak. d. Wiss. v. J. 1906, Berlin 1907, S. 26 u. 45) als Phänomenologie bezeichnet, fällt bei meiner Einteilung teils der Erkenntnistheorie zu, insoweit diese die Gignomene und ihre Veränderungen in Hauptgruppen einteilt und die Grundzerlegung für jedes Gignomen angibt (Gignomenologie), teils der Parallelwissenschaft, soweit diese die Parallelgesetze im einzelnen feststellt, teils der vorbereitenden Arbeit der Psychologie (vgl. unten S. 61 über autochthone Grundlegung der Psychologie), insofern diese aus den Gignomenen dasjenige ordnend zusammenstellt, was für die Psychologie in Betracht kommt. Vom erkenntnistheoretischen Standpunkt umfaßt also Stumpfs Phänomenologie drei heterogene, wenn auch verwandte Aufgaben. Eine völlig neutrale Untersuchung der Gignomene, wie sie Stumpf bei seiner Phänomenologie in erster Linie vorschwebt, kann sich nur auf die allgemeinsten Übereinstimmungen der Gignomene beziehen und daher nur die allgemeinste Hauptklassifikation und die allgemeinsten Gesetze feststellen. Dies aber betrachte ich als Aufgabe der Erkenntnistheorie. Alle weiteren Untersuchungen, z. B. die von Stumpf angeführten über „Mischungen gleichzeitiger Eindrücke" usf., setzen bereits die oben gegebene Abgrenzung des Psychischen voraus und gehören daher zur Psychologie oder zur Parallelwissenschaft. Die wirklich neutrale Wissenschaft im Sinne Stumpfs ist nur die Erkenntnistheorie selbst. An Stelle der Bezeichnung „Erkenntnistheorie" etwa die Bezeichnung „Phänomenologie" zu setzen, dürfte sich nicht empfehlen, da man im Sprachgebrauch leider mit dem Terminus des Phänomenologischen gewöhnlich die Bedeutung des „rein Deskriptiven" verbindet, welch letzteres wohl als ein Merkmal der oben sogenannten phänomenologischen Wissenschaften gelten kann, aber gerade als Merkmal der Erkenntnistheorie nicht zutrifft. Wohl aber kann man, wenn man durchaus den Terminus „Erkenntnistheorie" wegen seines vieldeutigen Gebrauchs vermeiden will, von „Gignomenologie" sprechen. — Die geheimnisvolle Phänomenologie, welche im letzten Jahrzehnt aufgetaucht ist und von „Erschauung" u. dgl. spricht, kommt hier natürlich auch nicht in Frage (vgl. z. B. Löwenstein, Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik 1912, Bd. 148, S. 17).

auch nicht gefunden werden, da solche Gesetze sich erst nach der erkenntnistheoretischen Zerlegung der Gignomene ergeben können, also für die unzerlegten Empfindungsgignomene gar nicht nachzuweisen sind (vgl. S. 25). Vielmehr beschränkt sich die Tätigkeit aller phänomenologischen Wissenschaften auf Beschreibung, Vergleichung und Klassifikation des unzerlegten Gegebenen und Ermittlung etwaiger Ähnlichkeiten seiner Veränderungen. Sie zerfallen in zwei Untergruppen: die allgemein-phänomenologischen und die individual-phänomenologischen Wissenschaften.[1] Die Objekte der phänomenologischen Untersuchung können nämlich entweder individuelle oder allgemeine sein. So hat es z. B. die Geographie nicht mit der Lehre von den Weltkörpern im allgemeinen zu tun, sondern nur mit einem individuellen Weltkörper, der Erde. Ebenso behandelt die Geschichte nicht den Mensch im allgemeinen, sondern eine Reihe individueller Personen und Personengruppen, die wir als Völker bezeichnen. Demgegenüber will z. B. die Mineralogie nicht einzelne individuelle Achate, sondern den Achat im allgemeinen, wie er in unzähligen Einzelindividuen vorliegt, beschreiben. Die allgemein-phänomenologischen Wissenschaften sind vorzugsweise naturwissenschaftlich. Insbesondere gehören zu ihnen alle sogenannten naturbeschreiben-

[1] Man vergleiche: J. Benthams coenoscopic und idioscopic ontology (Works, ed. J. Bowring, Part 15, Edinburgh 1841, S. 63 bis 128, Append. No. 4, nam. S. 83), doch hat Bentham einen anderen Gegensatz im Auge gehabt. Ebenso ist die Unterscheidung Comtes (Cours de philos. pos. 5. Aufl. 1892, Bd. 1, S. 58ff. u. 79) zwischen sciences naturelles „abstraites (générales)" und „concrètes (particulières, descriptives)" mit der oben gegebenen nicht identisch; denn Comte rechnet zu den sciences abstraites nur diejenigen Wissenschaften, welche die allgemeinsten Gesetze feststellen. Alle naturbeschreibenden Wissenschaften gehören daher für ihn zu den sc. nat. concrètes. Der Comteschen Unterscheidung steht die Erdmannsche von formalen und materialen Wissenschaften in einigen Beziehungen nahe (Viert.-j.schr. f. wiss. Philos. 1878, Bd. 2, S. 83).

den Wissenschaften wie Zoologie einschließlich der Anthropologie, Botanik, Mineralogie und auch Physik und namentlich Chemie, soweit sie sich auf die Beschreibung und Klassifikation der Naturkörper (Elemente und Verbindungen) und der Naturvorgänge (Naturkonstanten) beschränken.[1] Die individuell-phänomenologischen Wissenschaften sind vorzugsweise, aber — wie das Beispiel der Geographie zeigt — nicht ausschließlich historisch.[2]

Von einem anderen Standpunkt kann man die phänomenologischen Wissenschaften einteilen in solche, die ausschließlich die Empfindungsgignomene beschrei-

[1] Die Astronomie ist individual-phänomenologisch; nur soweit sie die allgemeinen Gesetze der Bewegungen, Entstehung, Zusammensetzung usf. der Weltkörper untersucht, gehört sie zu den allgemein-phänomenologischen Wissenschaften.

[2] Diesen Gegensatz hat, soviel ich sehe, zuerst Rickert richtig hervorgehoben (Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Tübingen-Leipzig 1902). Eine wesentliche Verschiedenheit unserer Einteilung besteht jedoch darin, daß Rickert von einem anderen erkenntnistheoretischen oder vielmehr einem nicht-erkenntnistheoretischen, sondern logischen Standpunkt ausgeht. So kommt es wohl auch, daß Rickert die von mir sog. Kausalwissenschaften und die Psychologie, die meine zweite bzw. dritte Hauptgruppe bilden, mit den allgemein-phänomenologischen Wissenschaften zu einer Gruppe vereinigt, obwohl beide erkenntnistheoretisch von den phänomenologischen Wissenschaften wesentlich verschieden sind. Die Bezeichnung der gesamten individuell-phänomenologischen Wissenschaften als „historischer" Wissenschaften scheint mir unzweckmäßig. Es widerspricht dem Sprachgebrauch, „jeden beliebigen Teil der gesamten empirischen Wirklichkeit, insofern wir daran denken, daß sie überall aus anschaulichen und individuellen Gebilden besteht," als historisch zu bezeichnen. Und ebenso ist es wohl ein überflüssiger Verstoß gegen den Sprachgebrauch, wenn Rickert die Natur als „die Wirklichkeit mit Rücksicht auf das Allgemeine" definiert (S. 212) und dann folgerecht alle allgemein-phänomenologischen Wissenschaften mit den Kausalwissenschaften und der Psychologie als „Natur"-wissenschaften zusammenfaßt. Beiläufig sei bemerkt, daß A. Navilles „sciences de lois ou théorématiques" (Nouvelle classification des sciences, Paris 1901, 2. Aufl., S. 37) ungefähr Rickerts „Naturwissenschaften" entsprechen.

ben, klassifizieren usf., und solche, die daneben auch die Vorstellungsgignomene in derselben Weise berücksichtigen. Zu den ersteren gehören wiederum vorzugsweise die beschreibenden Naturwissenschaften, aber auch die Geologie, die Astronomie (vgl. jedoch auch S. 54, Anm. 1) und — wenigstens in ihrem Hauptteil — die Geographie usf., zu den letzteren vor allem die Geschichtswissenschaft.

Eine besondere Zwischenstellung zwischen den phänomenologischen und den Kausalwissenschaften nehmen die physikalisch-chemischen Teile der naturbeschreibenden Wissenschaften ein, z. B. die Kristallographie in der Mineralogie, die Physiologie in der Botanik und Zoologie. Insoweit diese Teilwissenschaften sich nicht mit einfachen Beschreibungen, wie Farbenangaben, allgemeinen Maßangaben usf., begnügen, sondern die chemisch-physikalische Zusammensetzung und ihre Veränderungen untersuchen, gehören sie den alsbald zu besprechenden Kausalwissenschaften an.[1] Für die Erkenntnistheorie beansprucht unter

[1] Übrigens liegt auf der Hand — wie in ähnlicher Weise bereits Rickert ausgeführt hat —, daß die allgemein-phänomenologischen Wissenschaften öfters auf das Gebiet der individual-phänomenologischen übergreifen und umgekehrt. Wenn der Mineralog einzelne besonders große Diamanten (Regent, Orlow usf.) beschreibt, so gerät er dabei in das Gebiet der Individualwissenschaften, und wenn der Historiker in der Weltgeschichte einzelne allgemeine Verlaufsgesetze zu erkennen glaubt, so betritt er das Gebiet der Allgemeinwissenschaften. Es gibt ganze Wissenschaften, welche fast gleichmäßig sowohl der allgemein-phänomenologischen wie der individual-phänomenologischen Gruppe angehören. Zu diesen ist besonders die Philologie zu rechnen. Soweit man die Völker nur als Individuengruppen (Kollektivindividuen) auffaßt und soweit die Philologie nur eine einzelne Sprache dieses oder jenes Volks oder sogar nur ein einzelnes literarisches Produkt einer einzelnen Sprache untersucht, ist sie Individualwissenschaft; soweit sie aber die Sprachen vergleicht und als charakteristisches Merkmal der Art Mensch erforscht, ist sie Allgemeinwissenschaft. Auch bedenke man, daß die Grenze zwischen Allgemeinbegriff und kollektivem Individualbegriff nicht absolut scharf ist. „Mensch" ist ein Kollektivbegriff, wenn ich die bestimmte abgeschlossene Zahl der

ihnen die Physiologie der Sinnesorgane und des Nervensystems der Tiere, insbesondere des Menschen, ein besonderes Interesse, weil sie die in § 5 bezüglich ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung besprochenen kausalen Reizungsveränderungen der ρEν's untersucht.

Die Psychologie gehört in keine dieser Gruppen der phänomenologischen Wissenschaften. Sie wurzelt letzten Endes selbstverständlich auch wie diese in dem unzerlegten Gegebenen, aber ihre spezifische Arbeit setzt bereits eine Zerlegung des Gegebenen voraus (s. unten), während dies für Botanik, Geographie usf. nicht der Fall ist.

Die zweite Aufgabe — die vollständige und systematische Ableitung der Reduktionsbestandteile und ihrer Veränderungsgesetze — fällt den Kausalwissenschaften zu. Letztere Bezeichnung ist gerechtfertigt, weil die Veränderungsgesetze, welche von diesen Wissenschaften gesucht werden, mit den Kausalgesetzen identisch sind und die Er-

---

Menschen, die jetzt leben und früher gelebt haben, zusammenfasse. Der Allgemeinbegriff Mensch kommt erst dadurch zustande, daß ich die Zahl unbestimmt lasse, also entweder auch die künftig lebenden Menschen einbeziehe oder die Zahl der jetzigen und früheren Menschen geflissentlich offen lasse. Logisch kann ich zwischen den beiden Begriffen scharf unterscheiden, in ihrer realen Anwendung jedoch oft nicht. Ein interessantes Beispiel eines solchen Grenzfalles von Allgemein- und Individualwissenschaft bieten die phylogenetischen Untersuchungen der Zoologie und Botanik. Insoweit die phylogenetischen Umwandlungen eine beschränkte Zahl von Individuen einer Art betreffen, sind solche Untersuchungen individual-phänomenologisch, hingegen, insofern sie zur Entstehung einer Art führen, allgemein-phänomenologisch. Auch die Tatsache, daß die bez. phylogenetischen Umwandlungen doch schließlich nur für einen individuellen Weltkörper gelten, rückt solche Untersuchungen in die Nähe der Individualwissenschaften. Man kann sogar den letzteren Gesichtspunkt für die gesamte Zoologie, Botanik und Mineralogie geltend machen und gelangt so zu der Einsicht, daß auch den allgemein-phänomenologischen Wissenschaften im Gegensatz zu den Kausalwissenschaften noch immer ein individueller Zug anhaftet. Vgl. Rickerts Ausführungen über das relativ Historische (namentlich a. a. O. S. 289ff.).

mittlung der Reduktionsbestandteile selbst methodologisch ganz mit der Ermittlung der Kausalgesetze zusammenfällt. Allen Kausalwissenschaften ist die Richtung auf allgemeine Sätze gemeinsam. Individuelle Kausalwissenschaften — nach Analogie der individuell-phänomenologischen Wissenschaften — existieren bemerkenswerterweise gar nicht. Die Reduktionsbestandteile und ihre Veränderungen sind nämlich durchweg nur durch Untersuchung vieler Individuen zu ermitteln und daher fast stets nur Gegenstand allgemeiner Sätze. Zu den Kausalwissenschaften gehören vor allem die sog. theoretische Physik und die theoretische Chemie. Erkennt man, wie ich dies an anderer Stelle nachgewiesen zu haben glaube[1], an, daß den Reduktionsbestandteilen räumliche Eigenschaften zukommen, so würde auch die gesamte Mathematik zur zweiten Hauptgruppe zu rechnen sein. Die Bezeichnung „Kausalwissenschaften" wäre dann durch die Bezeichnung „Raum-Zahl- und Kausalwissenschaften" oder etwa „Kollegalwissenschaften" zu ersetzen. Mit der Psychologie hat die so umschriebene zweite Hauptgruppe der Wissenschaften jedenfalls keinerlei Gemeinschaft.

Die dritte Aufgabe besteht nach der S. 51 gegebenen erkenntnistheoretischen Gliederung in der vollständigen und systematischen Ableitung der V- und U-Komponenten oder, wie ich zusammenfassend sagen will, der Parallelkomponenten und ihrer Veränderungsgesetze. Die Wissenschaft, welche diese Aufgabe zu lösen hat, ist die Psychologie.[2] Wie die Empfindungs- und Vorstellungsgigno-

[1] Erk.theorie, Jena 1913, § 34.

[2] Die Klasse der sog. „Geisteswissenschaften" fällt bei meiner erkenntnistheoretischen Einteilung der Wissenschaften ganz fort. Diese Bezeichnung und Zusammenfassung scheint mir in der Tat trotz der Argumentationen Wundts (Philos. Stud., Bd. 5 u. 12) und Stumpfs (Abh. d. Pr. Ak. d. Wiss. v. J. 1906, Berlin 1907, S. 22ff.) nicht haltbar. Die sog. Geisteswissenschaften wie Geschichte usf.

mene sich im Zugleich und im Nacheinander verhalten, soweit die Reduktionsbestandteile in Betracht kommen, ist nicht Gegenstand der Psychologie, sondern teils der phänomenologischen, teils der Kausalwissenschaften. Nur das Verhalten der Empfindungs- und Vorstellungsgignomene rücksichtlich ihrer Parallelkomponenten wird von der Psychologie untersucht.

Durch diese Abgrenzung der Psychologie von den Kausalwissenschaften wird rückwirkend auch die Einteilung der phänomenologischen Wissenschaften (vgl. S. 53) beeinflußt. Man kann nämlich letztere jetzt auch in zwei Gruppen teilen, je nachdem sie unbeschadet ihres gemischten, phänomenologischen, keine Zerlegung der Gignomene voraussetzenden Charakters doch in ihrem Ausbau vorzugsweise nach der Richtung der Reduktionsbestandteile oder vorzugsweise nach der Richtung der Parallelkomponenten tendieren. Die sog. naturbeschreibenden Wissenschaften schlagen den ersteren Weg ein und erweisen sich insofern verwandt mit den Kausalwissenschaften (daher auch ihre Zusammenfassung mit letzteren als „Naturwissenschaften"). Die Geschichte bevorzugt den zweiten Weg und nähert sich dadurch der Psychologie (daher auch oft ihre Einordnung unter die sog. „Geisteswissenschaften").

Aus der Stellung der Psychologie zu den Kausal-

haben, wie schon Hermann Paul (Prinzipien der Sprachgeschichte, 4. Aufl. 1909, 3. Aufl. 1898, S. 6) betont hat, allenthalben auch mit physischen Prozessen zu tun, oder — um es in meiner Terminologie auszudrücken — sie haben es mit den unzerlegten Gignomenen zu tun. Das Überwiegen der psychischen Faktoren, welches offenbar Anlaß zu jener Zusammenfassung gegeben hat, reicht nicht aus, um sie erkenntnistheoretisch zu rechtfertigen. Vgl. auch Rickerts Einwände gegen den Terminus „Geisteswissenschaften" a. a. O. S. 219. Die Bezeichnung und Zusammenfassung Pauls „Kulturwissenschaften" ist praktisch wohl brauchbar, aber selbstverständlich erkenntnistheoretisch ganz unzulässig.

wissenschaften ergibt sich ferner ihre sehr verschiedene Beziehung zu den beiden Hauptgruppen der Gignomene, den Empfindungs- und den Vorstellungsgignomenen. An den Empfindungsgignomenen haben Psychologie und Kausalwissenschaft gleiches Interesse. Beide nehmen von ihnen gewissermaßen in divergierender Richtung ihren Ausgang. Die Vorstellungsgignomene haben dagegen nur für die Psychologie Interesse. Die Kausalwissenschaft muß dieselben geradezu ignorieren. Da in den Vorstellungsgignomenen die Reduktionsbestandteile im Minimum, die Parallelkomponenten im Maximum sind (vgl. S. 45ff.), so würde ihre Berücksichtigung die Kausalwissenschaft von ihrem Wege und Ziele abführen.

Wie die phänomenologischen Wissenschaften ist auch die Psychologie bald Allgemein-, bald Individualwissenschaft. Man unterscheidet sogar oft die Individualpsychologie als einen besonderen Zweig der Psychologie. Es liegt jedoch auf der Hand, daß die Allgemeinpsychologie eine unendlich größere Bedeutung beanspruchen kann und muß als die Individualpsychologie. Letztere bleibt in der Regel auf dem phänomenologischen Boden stehen. Es genügt ihr beispielsweise, das Intelligenz- und Charakterbild Cäsars oder Goethes oder Feuerbachs phänomenologisch zu beschreiben. Die Ermittlung der v- und u-Komponenten als solcher spielt dabei eine Nebenrolle. Die Individualpsychologie verwertet daher zwar die Methoden und wendet die Gesetze der allgemeinen Psychologie an, in ihren Ergebnissen und Zielen ist sie aber eine historische Wissenschaft, vor allem also ein Teil der Geschichte einschließlich der Literatur- und Kunstgeschichte. Zuweilen — z. B. in der Rechtspflege — bedeutet sie sogar nur die Anwendung der Psychologie auf einen praktisch interessanten Fall. Man kann also wohl sagen, daß die Psychologie im wesentlichen, wie die Kausalwissenschaf-

ten, für welche die gleiche Überlegung gilt, eine Allgemeinwissenschaft ist.[1]

Als vierte Aufgabe ergab sich die vollständige und systematische Ableitung der ν- und υ-Parallelgesetze. Die Wissenschaft, welche sich mit dieser Aufgabe beschäftigt, bezeichne ich als Parallelwissenschaft oder auch im Gegensatz zu den Kollegalwissenschaften als Relegalwissenschaft. Sie hat die gesetzlichen Beziehungen zwischen den νE^{ξ}- und den ρE^{ν}-Veränderungen festzustellen. Bei den außerordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen die Untersuchung der letzteren verknüpft ist, erscheint es begreiflich, daß bis jetzt nur die Rudimente einer solchen Parallelwissenschaft vorhanden sind, und zwar finden sich diese Rudimente vorzugsweise in einzelnen Teilen der Hirnphysiologie.[2]

Die erkenntnistheoretische Stellung der Psychologie ist damit ganz eindeutig gegenüber den anderen Wissenschaften festgelegt. Es erübrigt nur hervorzuheben, daß

[1] Ich stimme hierin bis zu einer gewissen Grenze mit Rickert (a. a. O. nam. S. 151 ff.) überein. Dagegen kann ich nicht zugeben, daß aus dieser vorzugsweisen Richtung auf das Allgemeine, welche den Naturwissenschaften (vgl. S. 53 u. 57) und der Psychologie gemeinsam ist, auf eine enge Verwandtschaft zwischen beiden oder gar auf Zugehörigkeit der Psychologie zu den Naturwissenschaften und auf einen tiefen prinzipiellen Gegensatz beider zu den historischen Wissenschaften geschlossen werden muß. Der Unterschied zwischen Psychologie und Geschichte ist erkenntnistheoretisch betrachtet nicht größer als zwischen Psychologie und Physik, und selbst vom rein logischen Standpunkt würde der Gegensatz zwischen dem allgemeinen und dem individuellen Charakter der Wissenschaftsziele doch nicht allein maßgebend für die Einteilung der Wissenschaften sein können Erst recht habe ich Bedenken, die Übereinstimmung bzw. Ähnlichkeit der Methoden als bindendes Argument für die Einreihung der Psychologie unter die Naturwissenschaften anzuerkennen. Vgl. auch die Kritik von Ad. Menzel, Wiss. Beil. d. Philos. Gesellsch. a. d. Univ. Wien, 1903, S. 115.

[2] Die Hirnphysiologie ist leider dabei noch meist gezwungen, vorläufig an Stelle der ρE^{ν}'s die E^{ν}'s zu setzen.

die Gignomene, wie für die Kausalwissenschaften, so auch für die Psychologie die Grundlage abgeben müssen. Wie die Reduktionsbestandteile sind uns auch die v- und u-Komponenten, welche den Untersuchungsgegenstand der Psychologie bilden, nicht unmittelbar gegeben, sondern müssen aus den Empfindungs- und Vorstellungsgignomenen entwickelt werden. Sammlung der Beobachtungstatsachen ist daher die unerläßliche Vorarbeit der Psychologie. In dieser Beziehung verhält sie sich (und ebenso auch die Kausalwissenschaften) ganz wie die phänomenologischen Wissenschaften. Während aber die letzteren, z. B. Zoologie, Geschichte usf., solche Tatsachen mit dem Ziel auf eine Wissenschaft einer besonderen Gruppe der unzerlegten Gignomene sammeln, sucht der Psycholog speziell diejenigen Tatsachen zusammen, welche für die Ausscheidung der Parallelkomponenten aus den Gignomenen sich eignen und daher für sein Ziel, die wissenschaftliche Feststellung der v- und u-Komponenten und ihrer Gesetze, verwertbar sind, und ordnet sie von diesem Standpunkt. Zu der autochthonen Hauptarbeit (vgl. S. 2) der Psychologie kommt also noch eine sammelnde und ordnende Vorarbeit hinzu, die unmittelbar mit der Erkenntnistheorie im Sinn einer Gignomenologie zusammenhängt und bei ihrem Auswählen unter den Gignomenen ganz von erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten beherrscht wird. Ich bezeichne diese Vorarbeit auch kurz als „gignomenologische Vorbereitung".

Und noch in zwei anderen Richtungen muß das Arbeitsgebiet der Psychologie über die Schranken ihrer erkenntnistheoretischen Stellung hinaus aus praktischen Gründen etwas erweitert werden. Die von der Erkenntnistheorie nachgewiesene direkte Abhängigkeit der v- und u-Komponenten von den ρEv-Veränderungen der Großhirnrinde fällt zwar in das Untersuchungsgebiet

der eben an vierter Stelle angeführten Parallelwissenschaft, insbesondere vorläufig der Hirnphysiologie (vgl. S. 60), indes wird die Psychologie die hierher gehörigen Tatsachen in ganz besonderem Maße sowohl bei ihrer allgemeinen Grundlegung wie bei ihren Einzeluntersuchungen berücksichtigen und in ihr Bereich ziehen müssen. Aus der parallelgehenden Untersuchung der Rindenprozesse erwächst der Psychologie ein ähnlicher Vorteil, wie er der Geometrie durch die parallelgehende Untersuchung algebraischer Gleichungen im Sinn der analytischen Geometrie erwachsen ist. Die Psychologie gelangt daher zu dem sog. „psychophysiologischen" Prinzip, welches sich kurz dahin formulieren läßt: die ν- und υ-Komponenten sind, soweit irgend möglich, auch vom Standpunkt der Parallelwissenschaft, d. h. mit Rücksicht auf die hirnphysiologischen Prozesse zu untersuchen.

Eine zweite Erweiterung ergibt sich aus der indirekten, durch die ρEν's in der oben auseinandergesetzten Weise vermittelten Abhängigkeit der ν- und υ-Komponenten von den Reizungswirkungen der ρEᵉ's. Die Psychologie wird auch diese Gelegenheit, an andere Wissenschaften anzuknüpfen, verwerten müssen und daher auch die Untersuchung des Verhältnisses der ν- und υ-Komponenten zu den ρEᵉ's in ihr Bereich ziehen, und zwar gleichfalls sowohl in ihrer allgemeinen Grundlegung wie bei ihren Einzelforschungen. Sie greift dabei einerseits in das Gebiet der reinen Kausalwissenschaften, andererseits in das Gebiet der Physiologie (vgl. S. 56), namentlich der Sinnes- und Nervenphysiologie über. Man kann diese Richtung der Psychologie auch als die „psychophysische" bezeichnen und dementsprechend von einem „psychophysischen" Prinzip in der Psychologie sprechen.

Es kommen also zu der Hauptaufgabe der Psychologie, der Untersuchung der Parallelkomponenten selbst, noch drei Nebenaufgaben hinzu: 1. die gignomenologische

Vorbereitung (vgl. S. 61 und 51, Anm. 2), welche das Beobachtungsmaterial aus den Gignomenen sammelt; 2. die psychophysische Untersuchung, welche sich mit den Beziehungen des gegebenen Psychischen bezw. der v- und u-Komponenten zu den Reduktionsbestandteilen der Reize beschäftigt; und 3. die psychophysiologische Untersuchung, welche sich mit den Beziehungen des gegebenen Psychischen bzw. der v- und u-Komponenten zu den Reduktionsbestandteilen der Großhirnrinde beschäftigt.

Dementsprechend kann man auch eine vierfache Grundlegung (vgl. S. 3) der Psychologie unterscheiden, und zwar, wenn man die natürliche Reihenfolge der Forschung berücksichtigt: 1. die erkenntnistheoretische oder gignomenologische Grundlegung: Prinzipien der Auswahl und Sammlung des Materials; 2. autochthone Grundlegung: Prinzipien der autochthonen Untersuchung; 3. psychophysische Grundlegung: Prinzipien der psychophysischen Beziehungen; 4. psychophysiologische Grundlegung: Prinzipien der psychophysiologischen Beziehungen. Die augenblicklichen Erörterungen gehören selbst zu der erkenntnistheoretischen (gignomenologischen) Grundlegung, der ja nach unserem Einteilungsplan das 1. Buch dieses Werkes gewidmet ist, während die autochthone Grundlegung im zweiten Buch abgehandelt und die psychophysische und psychophysiologische Grundlegung in diesem Werk nur nebenher berücksichtigt wird (vgl. S. 3). Das Ziel aller dieser Untersuchungen bleibt die Feststellung und Klassifikation der v- und u-Komponenten und ihrer gesetzlichen Veränderungen. Die erkenntnistheoretische Abgrenzung[1] der Psychologie in ihrem „autochthonen" Hauptteil ist durch dies Ziel gegeben.

[1] Es ist interessant, diese Gliederung und Abgrenzung mit den beiden Definitionen der Psychologie zu vergleichen, die Wundt in der Entwicklung der neuern Psychologie findet (Philos. Stud. 1896, Bd. 12,

Ich kann nicht unterlassen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß aus diesen Bestimmungen bereits hervorgeht, daß die Psychologie gesetzliche Veränderungen der v- und u-Komponenten nur in sehr eingeschränktem Maße festzustellen hoffen darf. Die Gesetzmäßigkeit des Ablaufs der v- und u-Komponenten hängt nach unserer Entwicklung ganz von den Kausal- und den Parallelgesetzen ab. Die isolierte Betrachtung der v- und u-Komponenten kann also günstigstenfalls einige grobe gesetzmäßige Beziehungen aufdecken, wie etwa die Assoziationsgesetze und ähnliches.[1] In dem 2. Buch (§ 41) wird diese Tatsache ausführlicher zu erörtern und in alle ihre Konsequenzen zu verfolgen sein. Hier mußte sie schon erwähnt werden, weil sie zeigt, daß der Hauptzweck der Psychologie ohne psychophysische und psychophysiolo-

S. 10). Die erste Definition würde nur etwa auf die zweite und dritte der oben von mir aufgezählten Nebenuntersuchungen zutreffen, die zweite, von Wundt selbst vertretene deckt sich, abgesehen von der totalen Verschiedenheit der erkenntnistheoretischen Grundlage, ungefähr mit der Gesamtpsychologie in meinem Sinn (d. h. der Psychologie einschließlich jener Nebenuntersuchungsgebiete). Erkenntnistheoretisch muß ich namentlich die Anschauung Wundts (a. a. O. S. 26) beanstanden, daß die psychologischen Feststellungen keinerlei Abstraktion erheischen. Um zu den v- und u-Komponenten zu gelangen, muß die Psychologie ganz ähnlich von den Reduktionsbestandteilen der Gignomene abstrahieren, wie die Naturwissenschaft, um zu den Reduktionsbestandteilen zu gelangen, von den v- und u-Komponenten abstrahieren muß. Freilich kann zugegeben werden, daß der Abstraktionsprozeß im letzteren Fall erheblich komplizierter ist (vgl. S. 12 u. 13, Anm. 1).

[1] An elementare psychische „Strukturgesetze", wie sie — z. T. im Anschluß an Dilthey (Einleitung in die Geisteswissensch., Bd. 1, Leipzig 1883, S. 35ff.) — Stumpf (Abh. d. Pr. Ak. d. Wiss. v. J. 1906, Berlin 1907, S. 63) finden zu können glaubt, ist bei dieser Sachlage meines Erachtens überhaupt nicht zu denken. J. St. Mill (A system of logic, ratiocinative and inductive usw. VI, 4, 2, 3. Aufl. London 1851, S. 421ff.) äußert sich ähnlich wie ich, übersieht jedoch die Parallelwissenschaften (S. 60) ganz.

gische Hilfsuntersuchungen gar nicht erreicht werden kann.[1]

Einige einfache Beispiele mögen nunmehr die Stellung der einzelnen Hauptwissenschaften zueinander und ihren gegenseitigen Zusammenhang noch weiter veranschaulichen. Der Mineralog beschreibt z. B. den Quarz, den Korund usf. nach Farbe, Härte, Kristallform usf. Auch seine chemische Zusammensetzung gibt er an und nimmt damit eine allerdings sehr unvollständige Reduktion vor. Im übrigen interessiert ihn der Reduktionsbestandteil nicht weiter. Er kommt für ihn nicht als solcher in Betracht, sondern nur insofern er dem phänomenologischen Komplex Quarz, Korund usf. zugrunde liegt und damit dessen Auffassung und Klassifikation fördert. Ebenso verhält sich der Zoolog z. B. bezüglich der einzelnen Tierarten, Tiergattungen usf. Der Physiolog, insbesondere der Physiolog der Sinnesorgane und des Nervensystems begnügt sich durchweg nicht mit der phänomenologischen Beschreibung der Organe der einzelnen Pflanzen und Tiere, sondern er stellt die physikalisch-chemischen Prozesse fest, welche z. B. der Quarz — als Reduktionsbestandteil, d. h. bei dem heutigen Standpunkt etwa als chemisch-physikalischer Atom- und Molekülkomplex gedacht — bei diesem oder jenem Tier in seinen Sinneswerkzeugen und seinem Nervensystem erregt. Er bleibt phänomenologisch, insofern ihn diese chemisch-physikalischen Prozesse speziell mit Bezug auf bestimmte phänomenologische Komplexe (Tiere, Pflanzen) interessieren, nähert sich aber, insofern er dabei durchweg

[1] Aus der hier hervorgehobenen Tatsache heraus ist es auch vielleicht einigermaßen zu verstehen, daß Herbert Spencer in seiner Einteilung der Wissenschaften (vgl. Essays, London 1868, Vol. 1, Nr. 3, S. 116 u. Vol. 3, Nr. 1, S. 1) die Psychologie zu den konkreten Wissenschaften rechnet, also zu denjenigen, welche sich nur auf einzelne Gegenstände beziehen.

bis auf die Reduktionsbestandteile zurückgeht, den Kausalwissenschaften. Da er außerdem wenigstens oberflächlich die Beziehungen der Parallelwirkungen zu den Gehirnerregungen untersucht, also beispielsweise der Farbe des Topas, des Sapphirs usf. zu Erregungen bestimmter Hirngebiete, liefert er einige Rudimente einer Parallelwissenschaft. Der Physiker kann für seine Untersuchungen ebenfalls ein Quarzstück, einen Korundkristall, einen tierischen Körper usf. verwenden. Sie interessieren ihn jedoch nur bezüglich ihrer Reduktionsbestandteile. Die Beziehungen der letzteren zu den phänomenologischen Komplexen sind ihm ganz gleichgültig. Die Ermittlung und Klassifikation der Reduktionsbestandteile und ihrer Veränderungen ganz unabhängig von ihrer Beteiligung am Aufbau der Mineralien und Gesteine, der pflanzlichen und tierischen Körper und auch ganz unabhängig von den mannigfachen Prozessen innerhalb der anorganischen und organischen Körper ist die Aufgabe des Physikers (und theoretischen Chemikers). Der Psycholog endlich sammelt ebenfalls die Gignomene, also beispielsweise auch Quarz und Sapphir und diese und jene organischen Körper. Ihn interessieren aber an denselben weder ihre phänomenologischen Komplexe noch ihre Reduktionsbestandteile, sondern nur die in den Komplexen enthaltenen oder an sie angeknüpften ν- und υ-Komponenten, also die Empfindungen und Vorstellungen als solche nach der üblichen — erkenntnistheoretisch unannehmbaren — Terminologie. Dabei berücksichtigt er jedoch in ausgiebigster Weise auch die physiologischen Untersuchungen über die Beziehung der ν- und υ-Komponenten zu den ρΕν's, d. i. — etwas kurz ausgedrückt — zu den physiologischen Gehirnprozessen, namentlich Hirnrindenprozessen, also beispielsweise über die oben erwähnte Abhängigkeit der Farbe von der Sehrinde, und andererseits die teils physikalischen, teils physiologischen

Untersuchungen über die indirekte Abhängigkeit der v- und u-Komponenten, z. B. der Farbe, und die direkte der Rindenerregung, z. B. der Sehrindenerregung, von dem physikalischen Reiz, z. B. den die Farbe bestimmenden physikalischen Eigenschaften des Sapphirs.

§ 9. Der Begriff des Psychischen im Sinn der erkenntnistheoretischen Abgrenzung der Psychologie. Die erkenntnistheoretische Abgrenzung der Psychologie, die im letzten Paragraphen gegeben worden ist, gestattet nun auch den Begriff des Psychischen bestimmt zu bezeichnen und abzugrenzen. Oben (S. 8ff.) wurde dargelegt, daß die Gignomene in ihrer Gesamtheit sich mit dem decken, was wir gemeinhin als psychisch oder auch als bewußt bezeichnen. Es wurde daher als zulässig betrachtet, alles Gegebene mit dem Wort psychisch zu bezeichnen, zugleich aber hervorgehoben, daß mangels eines Gegensatzes — gerade weil alles Gegebene so bezeichnet werden muß — diese Bezeichnung „psychisch" dann gar nichts Neues besagt; sie ist vollständig inhaltslos und daher im allgemeinen überflüssig und unzweckmäßig.[1] Nur insofern andere unzulässige Formen eines angeblichen Seins, wie Materielles usw., aus dem Grundtatbestand der Erkenntnistheorie abgewehrt werden, leistet sie wenigstens in negativer Richtung Dienste, und insofern behält esse = percipi noch einen guten Sinn.

[1] Die Unzulässigkeit des Begriffes des Psychischen im weiteren Sinn hat namentlich J. Petzoldt nachzuweisen gesucht (Einführung in die Philos. der reinen Erfahrung, Bd. 1, Leipzig 1900, namentlich S. 300ff., u. Das Weltproblem vom Standpunkt des relativistischen Positivismus aus, 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1912). Er stützt sich dabei namentlich darauf, daß „ein Gegensatz" zum Psychischen „gar nicht mehr denkbar sei", daß durch die „Verabsolutierung" des Psychischen der ihm notwendig zugeordnete Gegenbegriff verloren gehe. Im wesentlichen kann ich diesen Ausführungen vollständig beistimmen, nur scheint mir Petzoldt zweierlei zu übersehen (wie übrigens sowohl oben S. 8 wie auch früher wiederholt von mir betont wurde), nämlich erstens, daß die Bezeichnung „psychisch" nach dem üblichen

Nachdem jedoch jetzt innerhalb der Wissenschaften von den Gignomenen — andere kann es nicht geben — eine bestimmte Wissenschaft erkenntnistheoretisch abgegrenzt worden ist, die üblicherweise als Psychologie bezeichnet wird, empfiehlt es sich offenbar, jene sehr weite, alle Gignomene umfassende und schließlich doch nichtssagende Bedeutung[1] ganz aufzugeben und der Bezeichnung „psychisch" den Sinn unterzulegen, der sich aus der Abgrenzung der Psychologie ergibt. Danach ist das Psychische zu definieren als die Gesamtheit der Gignomene mit Bezug auf ihre v- und u-Komponenten. DieBezeichnung„u-Komponenten"wird dabei immer in dem weiteren Sinn gebraucht, der S. 48 von mir zur Abkürzung vorgeschlagen wurde. Die Gignomene heißen also nur insofern psychisch, als sie v- und u-Komponenten enthalten. Vgl. auch § 29 u. 30. Die Psychologie hat — ganz entsprechend der Entwicklung des § 8 — mit den unzerlegten Gignomenen, den „Totalgignomenen", nur insofern zu tun, als v- und u-Komponenten in allen Gignomenen vorhanden sind. Wir können das Psychische in dem jetzt festgestell-

Wortgebrauch für alle Gignomene zutrifft, und zweitens, daß auch falsche, nicht-immanente Gegensatzbegriffe gebildet worden sind und noch fortwährend gebildet werden (z. B. der Begriff des Materiellen) und daß gegenüber diesen zu den Gignomenen hinzuerfundenen „Seins"-arten es doch schließlich zulässig sein muß, den allein gegebenen und nicht zu überschreitenden Gignomenen diejenige Bezeichnung zu geben, welche ihnen innerhalb jenes falschen Gegensatzes und nach dem üblichen Wortgebrauch zukommen würde.

[1] Das Psychische im weiteren Sinn kann auch mit dem „erkenntnistheoretischen Subjekt" Rickerts, Der Gegenstand der Erkenntnis, Tübingen-Leipzig 1904, 2. Aufl., S. 24ff., verglichen werden. Dies ist, wie Rickert selbst anfangs (S. 29) zugesteht, „wenigstens vorläufig gar nichts anderes als das allen immanenten Objekten Gemeinsame, das sich nicht weiter beschreiben läßt". Rickert macht nur nachträglich im Sinn der Logizistik ohne irgend ausreichende Gründe aus dieser gemeinsamen inhaltlosen Eigenschaft ein logisches bzw. erkenntnistheoretisches Subjekt.

ten engeren Sinn nur in den Gignomenen suchen, aber diese enthalten noch mehr als das Psychische in dem jetzt festgestellten engeren Sinn.

§ 10. Andere Grundeinteilungen der Wissenschaften und Stellung der Psychologie in solchen anderweitigen Grundeinteilungen. Auf dem Boden der soeben dargelegten, vom erkenntnistheoretischen Standpunkt und speziell vom Standpunkt meiner Erkenntnistheorie ausgehenden Einteilung der Wissenschaften[1] hat sich die Psychologie als die Wissenschaft von den v- und u-Komponenten der Gignomene ergeben. Es soll nun gezeigt werden, welche Stellung der Psychologie auf Grund anderer erkenntnistheoretischer Standpunkte und anderer Grundeinteilungen der Wissenschaften zugewiesen worden ist. Ich beschränke mich bei der großen Zahl solcher Wissenschaftseinteilungen auf diejenigen, die einen für die Stellung der Psychologie besonders wichtigen oder wenigstens für die Erörterung dieser Stellung fruchtbaren Gesichtspunkt zur Geltung bringen. Alle nicht-erkenntnistheoretisch begründeten Einteilungen müssen übergangen werden[2], also auch solche, welchen, wie z. B. der berühmten von Fr. Bacon[3], ohne erkenntnistheoretische Ab-

[1] Man kann mit A. Naville (Nouvelle classification des sciences, Paris 1901, 2. Aufl., S. 10) und vielen Anderen subjektive und objektive Einteilungen der Wissenschaften unterscheiden, je nachdem die Einteilung nach dem Objekt der Wissenschaft oder nach dem subjektiven Standpunkt des Forschers zu den Objekten erfolgt. Meine im obigen durchgeführte erkenntnistheoretische Einteilung ist in diesem Sinn eine objektive. Ich muß auch bestreiten, daß der subjektive Standpunkt in den einzelnen Wissenschaften überhaupt wesentlich verschieden ist.

[2] Eine sehr vollständige historische Übersicht solcher Einteilungen hat R. Flint gegeben in „Philosophy as scientia scientiarum and a history of classifications of the sciences, Edinburgh u. London 1904.

[3] De dignitate et augmentis scientiarum, Buch II, Kap. 1 ff. (Works of Lord Bacon, London 1837, Bd. 1, S. 314ff., namentlich auch die

leitung diese oder jene Gliederung der bei der wissenschaftlichen Tätigkeit wirksamen Seelenvermögen oder Seelenprozesse zugrunde gelegt worden ist. Ebensowenig kommen daher auch Einteilungen in Betracht, welche wie die Benthamsche[1], Ampèresche[2], Ramsaysche[3] u. a. den Unterschied des Körperlichen und Geistigen ohne weiteres als gegeben betrachten. Auch Einteilungen wie die bekannte von Comte[4], welche sich auf die „affi-

Tabelle S. 311 u. 312). Die Baconsche „partitio universalis doctrinae humanae" gliedert sich nach memoria, phantasia und ratio. Der memoria entspricht namentlich die historia naturalis und historia civilis, der phantasia die poesis, der ratio, die allein zu einer Wissenschaft (scientia im Gegensatze zu doctrina) taugt, die theologia inspirata und die philosophia. „Una inspiratur divinitus, altera oritur a sensu." Die philosophia zerfällt in die doctrina de numine, die doctrina de natura und die doctrina de homine. Ein Teil der letzteren ist die doctrina circa animam hominis, d. h. die Psychologie einschließlich Logik, Ethik u. a. Diese Baconsche Lehre ist namentlich deshalb interessant, weil sie in den Discours préliminaire der Encyclopédie (S. 47) in den Grundzügen fast unverändert übergegangen ist. Noch schlimmer wird dies ὕστερον πρότερον bei Chr. Wolff, der sogar die Einteilung der Philosophie auf die Einteilung der Seelenvermögen gründen will.

[1] Essai sur la nomenclature et la classification des principales branches d'art et de science, Bruxelles 1829. B. unterscheidet Somatologie und Pneumatologie innerhalb der „idioscopic ontology", die er der coenoscopic ontology gegenüberstellt. Vgl. S. 53, Anm. 1.

[2] Essai sur la philosophie des sciences ou exposition analytique d'une classification nouvelle de toutes les connaissances humaines, Paris 1834 u. 1843. A. unterscheidet Kosmologie und Noologie. Eine ähnliche Einteilung hat auch Paul Janet versucht in seinen Principes de métaphysique et de psychologie, Paris 1897, Vorles. 7ff. Eine äußerst interessante Einteilung gibt ferner K. Kahlbaum in seinem Entwurf einer Wissenschaftslehre nach der Methode der Naturforschung, Danzig 1860, doch tritt auch in dieser das erkenntnistheoretische Moment in den Hintergrund.

[3] A classification of the sciences in 6 tables, 1847.

[4] Cours de philosophie positive, 5. Aufl., Paris 1892 (die erste Auflage erschien 1830), Bd. 1, S. 47ff. Die Psychologie ist für Comte als „théorie positive des fonctions affectives et intellectuelles" im we-

nités réelles et l'enchaînement naturel" der Gegenstände der Wissenschaften zu stützen behaupten, finden hier keinen Platz, da diese Verwandtschaften und Zusammenhänge jeder erkenntnistheoretischen Grundlage entbehren und zum Teil lediglich historisch sind. Dagegen sollen andererseits im folgenden auch solche Abgrenzungen des Psychischen, die nicht zu einer Einteilung der Wissenschaften bzw. zu einer Eingliederung der Psychologie in ein Einteilungssystem der Wissenschaften Anlaß gegeben haben, Berücksichtigung finden, wofern sie erkenntnistheoretisch begründet worden sind.

Unter den erkenntnistheoretisch fundierten, aber von meiner Erkenntnistheorie abweichenden Einteilungen der Wissenschaften bzw. Abgrenzungen der Psychologie innerhalb der Wissenschaften sei an erster Stelle des Versuchs von Fr. Brentano[1] gedacht, weil er in fast eklektischer Weise die wichtigsten Gesichtspunkte zusammenfaßt und einen der interessantesten in ganz besonderem Maß berücksichtigt. Brentano hat keine vollständige Einteilung der Wissenschaften gegeben, aber zum erstenmal eine Begriffsbestimmung der „physischen" und der „psychischen Wissenschaft" auf Grund einer erkenntnistheoretischen oder wenigstens an Erkenntnistheorie erinnernden Analyse gegeben. Er verzichtet darauf, eine Definition der physischen und der psychischen Phänomene zu geben. Er will vielmehr beide Namen nur „verdeutlichen". Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß es mehrere Merkmale gibt, welche die beiden Reihen unterscheiden. So glaubt er die psychischen Phänomene „als Vorstellungen und solche Phänomene, die auf Vorstellun-

---

sentlichen nur ein „simple prolongement général de la physiologie animale proprement dite" und somit ein Teil der Biologie (vgl. Bd. 3, S. 608f. u. Bd. 6, S. 638 u. 727).

[1] Psychologie vom empirischen Standpunkte, Leipzig 1874, 1. Band, S. 101ff.

gen als ihrer Grundlage beruhen", bestimmen zu können. Er versteht dabei unter Vorstellung nicht „das Vorgestellte", sondern das „Vorstellen". Mir scheint, daß hierin eine offenbare Diallele liegt; denn der Unterschied zwischen dem Vorgestellten und dem Vorstellen, der hier als selbstverständlich vorausgesetzt wird, setzt eben bereits den Unterschied zwischen Psychischem und Nicht-Psychischem voraus. Auch wird man Brentano entgegenhalten müssen, daß es gar nicht nachgewiesen ist, daß die Vorstellung ein solches Doppelwesen darstellt, in dem neben dem Vorgestellten ein Vorstellen als Akt zu unterscheiden ist.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal erblickt Brentano in der Ausdehnungslosigkeit aller psychischen Erscheinungen. Auch dies Merkmal verliert indes allen Wert, da Brentano selbst zugibt, daß es noch besonderer „späterer" Untersuchungen bedürfe[1], um festzustellen, ob wirklich allen physischen Phänomenen das Merkmal der Ausdehnung zukomme und somit das Merkmal der Ausdehnungslosigkeit nicht zuweilen versagen könne. Dazu kommt, daß nicht einmal die Behauptung Brentanos von der durchgängigen Ausdehnungslosigkeit aller psychischen Phänomene irgendwie ausreichend bewiesen ist. Die Erfahrung scheint vielmehr doch gerade umgekehrt zu lehren, daß unsere Empfindungen und Vorstellungen, z. B. die optischen, räumliche Eigenschaften haben bzw. räumliche Elemente enthalten. Es müßte also erst nachgewiesen werden, daß diese Räumlichkeit nur scheinbar ist oder sich in einer bestimmten Weise von der Ausdehnung der physischen Phänomene

[1] Die Darstellung Brentanos ist übrigens insofern auffallend, als er S. 126 sagt: „nur daß die psychischen Phänomene wirklich sämtlich ausdehnungslos erscheinen, konnte schon jetzt festgestellt werden", während S. 114 diese Frage offen blieb und nur in einer Anmerkung kurz erledigt wurde.

unterscheidet, um die Ausdehnungslosigkeit alles Psychischen behaupten zu können. Dabei würde Brentano bzw. ein Verteidiger seiner Lehre voraussichtlich schließlich wieder darauf zurückkommen, daß wenigstens die Vorstellung als Akt des Vorstellens stets unräumlich sei, womit uns wiederum nicht geholfen wäre, da diese Unterscheidung eines Aktes im Vorstellen selbst strittig ist. Ich komme unten (S. 77) auf diese Frage eingehender zurück.

Ein drittes Merkmal der psychischen Phänomene erblickt Brentano darin, daß sie „der ausschließliche[1] Gegenstand der inneren Wahrnehmung" sind. Auch dies Merkmal kann nicht anerkannt werden. Die „innere Wahrnehmung", die in seiner Annahme stillschweigend vorausgesetzt wird, ist viel zu zweifelhaft, um als Unterlage für die Unterscheidung des Physischen und Psychischen dienen zu können. Da übrigens von anderen dies Merkmal als einziges oder wenigstens wesentlichstes Unterscheidungsmerkmal der Abgrenzung des Physischen vom Psychischen zugrunde gelegt worden ist, wird es unten (S. 79 ff.) einer ausführlicheren Besprechung unterzogen werden müssen.

Das vierte Merkmal gipfelt in dem Satz, daß nur den psychischen Phänomenen „wirkliche Existenz" zukomme. Soll diese „wirkliche Existenz" diejenige „Existenz" bedeuten, welche den Gignomenen zukommt, so ist allerdings richtig, daß diese Existenz nur dem Psychischen im weiteren Sinn zukommt, wie oben erläutert wurde (S. 67). Jetzt handelt es sich aber um die Abgrenzung des Psychischen im engeren Sinn, und für diese leistet das Merkmal der „wirklichen Existenz" nichts.

[1] Wie der Zusammenhang ergibt, bezieht sich die dem Wortlaut nach etwas zweideutige Ausschließlichkeit auf die innere Wahrnehmung. Brentano meint, daß das Psychische nur „in innerem Bewußtsein" wahrgenommen werde, während bei dem Physischen nur äußere Wahrnehmung möglich sei.

Brentanos fünftes Merkmal[1] läuft darauf hinaus, daß uns die psychischen Phänomene „trotz aller Mannigfaltigkeit immer als Einheit erscheinen", während die physischen Phänomene, die etwa gleichzeitig wahrgenommen werden, „sich nicht in derselben Weise alle als Teilphänomene eines einzigen Phänomens darbieten". Da Brentano selbst zugibt, daß es sich hierbei um eine „immer noch angefochtene Tatsache" handelt, und da in der Tat eine solche Einheit anfechtbar ist und überdies bei dem Vergleich eines einfachen psychischen Phänomens mit einem einfachen physischen uns als Unterscheidungsmerkmal ganz im Stich läßt, so wird man auch dies Merkmal höchstens als ein akzessorisches Hilfsmittel gelten lassen können. Vgl. auch § 12.

In der Tat hat wohl auch Brentano selbst die Unzulänglichkeit aller dieser Unterscheidungsmerkmale gefühlt und gibt noch ein weiteres Merkmal an, welches „die psychischen Phänomene unter allen am meisten kennzeichnen" soll. Dies Hauptmerkmal, welches übrigens zum Teil mit dem schon besprochenen ersten Nebenmerkmal zusammenfällt, ist die „intentionale Inexistenz". Aus seiner Erörterung wird sich klar ergeben erstens, daß Brentano mit dem Physischen und Psychischen doch einen Gegensatz meint, der mit dem oben entwickelten sich nicht deckt und auch erkenntnistheoretisch nicht begründet ist, und zweitens, daß die intentionale Inexistenz als Unterscheidungsmerkmal zwischen Physischem und Psychischem vom erkenntnistheoretischen Standpunkt nicht brauchbar ist.

---

[1] Übrigens ist dies Merkmal, wie schon Brentano selbst angibt, zuerst von Spencer hervorgehoben worden (Principles of Psychol., 3. Aufl., London 1890, § 177, S. 395: physiology „includes both simultaneous and successive changes", psychology „includes successive changes only").

Unter intentionaler Inexistenz[1] („Beziehung auf einen Inhalt", „Richtung auf ein Objekt", „immanenter

[1] Unter Intentionalität verstanden allerdings die Scholastiker doch wohl nicht immer ganz das, was Brentano meint (a. a. O. S. 115, Anm. 2). Bei Avicenna hat intentio den Sinn „Bedeutung" und wird speziell von den Worten gebraucht. Auch unterscheidet Avicenna bereits eine zweifache intentio, je nachdem die Bedeutung des verbum incomplexum universal oder partikulär ist (Logyca, Venedig 1508, Pars I, f. 3, u. Metaphys. I, 2, f. 70b). Später wurde intentio fast ganz mit notio identifiziert und bedeutete jeden abstrakten oder konkreten Begriff, so z. B. schon bei Albertus magnus. Thomas v. Aquino spricht daher von „intentiones sensuum" (z. B. Summ. tot. theol. I, quaest. 78, art. 4) und einer „intentio universalitatis" (ibid. quaest. 85, art. 3, u. De anima II, 12, E). Wie Albertus magnus (Metaphys. I, 1, Kap. 1) unterscheidet er im Anschluß an Avicenna intentiones primae und intentiones secundae. Erstere beziehen sich auf die rerum natura, letztere considerationem rationis consequuntur (es heißt auch „quas ratio adinvenit in rebus consideratis", Metaphys. IV, 4, f. 110). Erstere heißen auch „res extra animam", letztere „intentiones consequentes modum intelligendi". Die secunda intentio deckt sich im wesentlichen mit der intentio universalitatis. Auch bei Lullus (Ars magna, generalis et ultima X, § 87) fällt der intentio prima die Auffassung des Individuellen, der intentio secunda, insofern es sich um das Erfassen des Gemeinsamen handelt, diejenige des Generellen zu (siehe auch Dialect. introduct. f. 1). Bei Hervaeus Natalis tritt der Terminus „intentionalitas" auf (z. B. De intentionibus f. 8 nach Prantl). Die notiones s. intentiones primae von Duns Scotus entsprechen gleichfalls fast ganz den Individualbegriffen, die notiones s. intentiones secundae den Allgemeinbegriffen. Er braucht auch den Ausdruck „passio intentionalis". Bei Antonius Andreae heißt es vom Logiker, er sei non artifex realis, sed intentionalis (Sup. art. vet., Venet. 1517, f. 4 u. 5). Die intentio prima verliert mehr und mehr ihre reale Bedeutung. So kann schon Durand v. Pourçain das esse intentionale dem esse reale gegenüberstellen (Comment. sup. sentent. I, Dist. 3, qu. 5 u. II, Dist. 13, qu. 2). Vgl. auch die ausführliche Erörterung des Intentio-Begriffes bei Petrus Aureolus, die mir leider nur in dem Prantlschen Bericht (Gesch. d. Logik im Abendl., Bd. 3, Leipzig 1867, S. 320ff.) bekannt ist. Etwas anders gestaltet sich der Begriff der intentio animae bei Occam. Die intentio entspricht bei ihm allerdings auch ungefähr dem conceptus, aber er unterscheidet conceptus primae und secundae intentionis in dem Sinn, daß jene sich auf eine

Gegenständlichkeit") versteht Brentano die Tatsache, daß jedes psychische Phänomen „etwas als Objekt in sich enthält, obwohl nicht jedes in gleicher Weise". So sei in der Vorstellung etwas vorgestellt, in dem Urteil etwas anerkannt oder verworfen, in der Liebe geliebt usf. Kein physisches Phänomen zeige etwas Ähnliches. Man könne somit die psychischen Phänomene als solche definieren, welche intentional einen Gegenstand in sich enthalten. Auch diese verführerische Charakterisierung des Psychischen hält gegenüber einer tieferen Prüfung nicht Stand. Gegeben sind uns nur die Gignomene als Erlebnisse. In diesen Erlebnissen selbst — von allem gelegentlich Hinzugedachten, d. h. gelegentlich hinzutretenden Vorstellungsgignomenen abgesehen — ist eine Beziehung auf ein Objekt noch nicht enthalten. Brentano betrachtet es nun offenbar, wie schon oben erhellte, als erkenntnistheore-

---

res, diese auf ein signum beziehen. Dabei gilt als res alles, was ein nicht bloß prädikatives Sein hat, dessen Sein nicht mit dem cognosci zusammenfällt (z. B. Summa tot. log. P. I, Kap. 11, S. 5b; vgl. auch Erdmann, Grundriß d. Gesch. d. Philos., 4. Aufl., Berlin 1896, Bd. 1, S. 465). Goclenius in seinem Lexicon philosophicum (Francofurt. 1613, S. 253) unterscheidet die intentio formalis als actus mentis, quo tendit in objectum, und die intentio objectiva improprie dicta als objectum in quod. Die prima intentio formalis ist der actus intellectus directus i. e. quo objectum suum percipit directe, die secunda intentio formalis est actus intellectus reflexus i. e. quo aliquid per reflexionem cognoscimus; die prima intentio objectiva ist in analoger Weise omne id, quod per actum directum cognoscitur, die sec. int. obj. omne id, quod per actum reflexum intellectus cognoscitur. — Der Terminus der „inexistentia" hat nie eine ganz bestimmte Bedeutung gehabt. Es scheint, daß ihn Duns Scotus für das bisher gebräuchliche Wort „indifferentia" vorgeschlagen hat. Damit sollte der gemeinsame Besitz der individuellen Substanzen, wie er sich durch logische Abstraktion ergibt oder in Gestalt reeller Substanzen (universalia) existiert, bezeichnet werden. Vor Duns sprach man nur von einer intentionalen Inexistenz der Objekte im Sinnesorgan.

tisch feststehend, daß das Erlebnis eines jeden Gignomens in einen Akt — z. B. des Vorstellens — und ein Objekt — z. B. das Vorgestellte — zerfällt. Die Zulässigkeit dieser Annahme und vor allem ihre Selbstverständlichkeit wurde schon oben bestritten. Wenn man sich aber auch selbst einen Augenblick auf den Standpunkt dieser Annahme stellen wollte, so verhilft sie uns doch keinesfalls zu einer Abgrenzung des Psychischen und damit der Psychologie. Offenbar wird nämlich auch hier die Frage wieder nur verschoben. Jener Akt ist für Brentano das Psychische, das Objekt des Akts das Physische. Wie wir Akt und Objekt unterscheiden könnten, erfahren wir nicht; nach meinem Dafürhalten ist der Unterschied überhaupt nicht klar anzugeben und die Unterscheidung unzutreffend. Aber auch wenn man letzteres dahingestellt sein läßt, darf man doch billigerweise fragen: was hilft mir und welchen Sinn hat das Unterscheidungsmerkmal der Beziehung auf ein Objekt, wenn der Unterschied dieses Objektes von dem Akt, der sich auf dasselbe beziehen soll, nicht angegeben wird.[1] Auch das Merkmal der intentionalen Inexistenz läuft also auf eine Diallele hinaus.

Die Unterscheidung von Empfindungsinhalt und Vor-

[1] Damit fällt natürlich, wie schon hier bemerkt werden mag, auch der Versuch Brentanos, verschiedene Arten dieses Aktes, d. h. dieser „Weise der Beziehung des Bewußtseins auf einen Inhalt" zu unterscheiden. Alle diese tatsächlich vorhandenen Verschiedenheiten lassen sich einfacher und einwandfrei als Verschiedenheiten des sog. „Inhalts" selbst deuten. Ich kann auch in den Husserlschen Ausführungen zugunsten „wesentlicher spezifischer Verschiedenheiten der intentionalen Beziehung", die er auch kurzweg Intention nennt (Log. Untersuch., Teil 2, Halle 1901, S. 347), kein beweiskräftiges Argument für die Existenz solcher Beziehungen finden. Ich zweifle übrigens, ob Brentano dem Husserlschen Satz beistimmen würde, wonach es „Erlebnisse" geben soll, die nicht psychische Phänomene in dem von Brentano angegebenen Sinn sind. Über diese Abweichung von Brentano vgl. auch Husserls Bemerkungen S 694ff., nam. 714 Anm.

stellungsinhalt[1] innerhalb der Empfindung bzw. Vorstellung, die man etwa zugunsten der Brentanoschen Behauptung heranziehen möchte, hilft auch nicht weiter. Der Empfindungsinhalt steht nicht einem Empfindungsakt gegenüber, sondern bezeichnet die räumlichen, qualitativen und intensiven Eigenschaften der Empfindung gegenüber den affektiven und temporalen. Dasselbe gilt von den Vorstellungen; hier werden die inhaltlichen Eigenschaften der Vorstellung in ähnlicher Weise ihrem Gefühlston, ihrer Temporalität (Dauer) und ihrer Energie gegenübergestellt (vgl. § 28).

Man könnte aber schließlich vielleicht daran denken, unabhängig von der Brentanoschen Unterscheidung von Akt und Objekt das Brentanosche Merkmal in etwas abgeändertem Sinn aufrechtzuerhalten. Da nämlich jedes Empfindungsgignomen in einer bestimmten Beziehung zu seinem Reduktionsbestandteil steht und auch für jedes Vorstellungsgignomen sowie für die Verknüpfungen der Vorstellungsgignomene im Denken solche Beziehungen zu Reduktionsbestandteilen nachzuweisen sind, so liegt es nahe, gerade auch vom Standpunkte meiner Erkenntnistheorie etwa in dieser Beziehung auf Reduktionsbestandteile das wesentliche Merkmal des Psychischen im engeren Sinn zu erblicken und dieselbe zur natürlichen Abgrenzung des Psychischen zu verwenden. Indes auch dieser Gedanke muß abgelehnt werden. Die Gignomene sind das Psychische im weiteren Sinn, wofern man diesen Terminus überhaupt verwenden will. Die Reduktionsbestandteile stehen nicht etwa außerhalb derselben — mit einem solchen „außerhalb" können wir überhaupt keinen verständlichen Sinn verbinden —, sondern sind in ihnen enthalten. Die Beziehung der Gignomene zu den

[1] Einigermaßen ähnliche Gedanken liegen wohl Rosminis Unterscheidung materialer und formaler Wissenschaften zugrunde. Vgl. S. 24, Anm. 1.

Reduktionsbestandteilen ist, wie in § 5 erörtert, dadurch bestimmt, daß letztere in einem doppelten gesetzmäßigen Verhältnis zueinander stehen. Soweit dies Verhältnis kausalgesetzlich ist, hat es mit dem Psychischen im engeren Sinn, wie wir es hergebrachterweise verstehen und auch Brentano versteht, gar nichts zu tun. Nur die parallelgesetzlichen Rückwirkungen entsprechen dem, was wir als psychische Prozesse bezeichnen. Nicht also die Beziehung zu den Reduktionsbestandteilen im allgemeinen, sondern die speziellen parallelgesetzlichen Rückwirkungen der Reduktionsbestandteile der v-Komplexe sind für das Psychische im engeren Sinn charakteristisch. Damit sind wir aber zu den v- und u-Komponenten zurückgelangt, die sich in § 8 als das Charakteristische des Gegenstandes der Psychologie ergaben.

Nächst dem Brentanoschen Versuch, den man wohl als die Charakteristik des Psychischen durch eine Aktbeziehung kennzeichnen kann, mag als zweiter der Versuch besprochen werden, der die Abgrenzung des Psychischen vom Physischen auf den Unterschied von „innerer" und „äußerer Wahrnehmung" gründet.[1] Dieser Versuch knüpft sich nicht an einen bestimmten einzelnen Namen, sondern ist allenthalben, häufig allerdings nur in sehr unklarer Form aufgetreten. Brentano[2] unterscheidet gleichfalls eine innere und eine äußere Wahrnehmung, leitet aber den Unterschied der psy-

[1] Ich rechne auch diesen Versuch zu den erkenntnistheoretisch begründeten, während ihn Husserl wegen seines deskriptiven (phänomenologischen) Charakters schwerlich als solchen gelten lassen wird (vgl. a. a. O. S. 696). Ich bin eben im Gegensatz zu Husserl überzeugt, daß auch die Erkenntnistheorie nur deskriptiv arbeiten kann und sich von anderen Wissenschaften nur dadurch unterscheidet, daß sie die allgemeinsten Beziehungen der Gignomene phänomenologisch untersucht, d. h. beschreibt und klassifiziert.

[2] Vgl. a. a. O. S. 118ff. Nach Husserls Darstellung a. a. O. S. 703 könnte man glauben, daß Brentano umgekehrt die Unter-

chischen und der physischen Phänomene, wie sich oben ergeben hat, nicht in erster Linie von demjenigen zwischen innerer und äußerer Wahrnehmung, sondern von der intentionalen Inexistenz ab; er gehört also nicht im engeren Sinn hierher. Die meisten Vertreter der jetzt zu besprechenden Ansicht findet man unter den Schülern Kants. In der Tat hat Kant selbst sie sehr bestimmt vertreten. So sagt er in der Vorrede zu den Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft[1]: „Die Natur, in dieser Bedeutung des Worts genommen" (nämlich als „das Ganze aller Erscheinungen, d. i. die Sinnenwelt[2] mit Ausschließung aller nicht sinnlichen Objekte"), „hat nun, nach der Hauptverschiedenheit unserer Sinne, zwei Hauptteile, deren der eine die Gegenstände äußerer, der andere den Gegenstand des inneren Sinnes enthält, mithin ist von ihr eine zwiefache Naturlehre, die Körperlehre und Seelenlehre möglich, wovon die erste die ausgedehnte, die zweite die denkende Natur in Erwägung zieht."[3] Der Sinn des letzten Relativsatzes bleibt dabei insofern zweifelhaft, als es fraglich ist, ob Kant mit den Merkmalen „ausgedehnt" und „denkend" einen zweiten Unterschied des Physischen und des Psychischen angeben

---

scheidung der inneren von der äußeren Wahrnehmung auf diejenige des Psychischen vom Physischen gründet. Nach der Brentanoschen Darstellung trifft das nicht zu.

[1] Hart. Ausg. Bd. 4, S. 357. Ich erwähne hier nur Kant, indes ergibt eine genauere historische Untersuchung, daß diese Scheidung des Körperlichen vom Seelischen sehr viel älter ist. Nach Kant ist sie namentlich von Beneke vertreten worden (Lehrb. d. Psych. als Naturwissenschaft, 2. Aufl., Berlin-Posen-Bromberg 1845, S. 1 u. 39, u. System der Metaphysik u. Religionsphilos., 1840, S. 173 u. 192).

[2] Selbstverständlich ist auch hier schon an den äußeren und den inneren Sinn zu denken.

[3] An anderer Stelle (Bd. 3, S. 605) nennt Kant die Seelenlehre „die Physiologie des inneren Sinnes", im Gegensatz zur Körperlehre als „Physiologie der Gegenstände äußerer Sinne".

will, der dem Unterscheidungsmerkmal „Wahrnehmung durch den äußeren Sinn" — „Wahrnehmung durch den inneren Sinn" koordiniert ist, oder ob er durch die Merkmale „ausgedehnt" und „denkend" den Unterschied zwischen den beiden Wahrnehmungen durch Bezeichnung ihres Objekts erst charakterisieren will. Im letzteren Falle wäre offenbar eine Diallele gegeben (s. auch unten S. 82) und der eigentliche Unterschied zwischen Physischem und Psychischem nach Kant doch gar nicht in der Verschiedenheit der zugehörigen Wahrnehmungen, sondern in Eigenschaften des Physischen und des Psychischen selbst gelegen, Eigenschaften, die uns schon unter den Nebenmerkmalen Brentanos begegnet sind und sich als unsicher und unzureichend erwiesen haben, überdies unten noch einer ausführlicheren Besprechung unterzogen werden. Ich fasse daher die Erklärung Kants dahin auf, daß er glaubte, das Physische und das Psychische auch ganz unabhängig von etwaigen Unterschieden ihrer Eigenschaften („ausgedehnt" und „denkend") durch die verschiedene Art der Wahrnehmung („innere" und „äußere") unterscheiden zu können, und somit die beiden Wahrnehmungen auch als solche, unabhängig von ihrem Objekt, irgendwie unterschied. Damit ist zugleich der Einwand gegeben, dem alle Versuche dieser Richtung begegnen. Er kann in Gestalt der beiden folgenden Fragen formuliert werden: erstens lassen sich diese beiden Wahrnehmungsarten, wenn sie wirklich vorhanden sind, als solche unabhängig von ihren Objekten unterscheiden? und zweitens sind beide überhaupt wirklich vorhanden? Mir scheint, daß beide Fragen verneint werden müssen.

Was die erste Frage betrifft, so sucht man bei Kant vergeblich nach einem zuverlässigen Unterscheidungsmerkmal. Die Bezeichnungen „innere" und „äußere" Wahrnehmung haben doch nur die Bedeutung eines sehr zweideutigen Vergleichs, an dem nur richtig ist, daß

das innerhalb meines Körpers gelegene Gehirn für die v-Komponenten maßgebend ist. Jedenfalls verlangen wir noch irgendein bestimmtes vergleichsfreies Merkmal. Allerdings wiederholt Kant öfters, daß „wir vermittelst des äußeren Sinnes uns Gegenstände als außer uns, und diese insgesammt im Raum vorstellen“[1], während die Zeit „die Form des innern Sinnes, d. i. des Anschauens unserer selbst und unseres innern Zustandes“[2] sein soll. Er behauptet sogar, daß „die Zeit keine Bestimmung äußerer Erscheinungen sein kann“.[3] Sofern sich nun dieser Unterschied nicht auf die Objekte beziehen soll — damit wäre wieder die S. 81 gerügte Diallele gegeben —, sondern den Wahrnehmungsakt als solchen charakterisieren soll, scheint er mir ganz inhaltlos. Der Wahrnehmungsakt als solcher ist doch nicht in dem einen Fall räumlich und im anderen unräumlich. Oder sollten wir schon hier, bei der ersten Grundlegung, die unzulässige Hypothese in den Kauf nehmen müssen, daß wir bei der äußeren Wahrnehmung irgendeine räumliche Manipulation, z. B. die später so beliebt gewordene „Projektion nach außen“[4], vornehmen?

Brentano[5] hat auch die unmittelbare Evidenz und Untrüglichkeit als charakteristische Merkmale der inneren Wahrnehmung gegenüber der äußeren angeführt.

[1] Z. B. Krit. d. rein. Vern., Hart. Ausg. (1867), Bd. 3, S. 58.

[2] a. a. O. S. 67. [3] a. a. O. S. 67.

[4] Diese Lehre stammt übrigens von Plotin, Enneades, Didotsche Ausg., Paris 1855, IV, 5, 4, S. 263ff.

[5] a. a. O. S. 119. Übrigens hat sich auch Husserl, a. a. O. S. 703, gegen diesen Satz Brentanos gewandt; freilich stellt er an anderer Stelle (S. 337) doch wieder den Satz auf: „adäquate Anschauung ist dasselbe wie innere Wahrnehmung“, womit denn vollends die gefährdete innere Wahrnehmung als die bevorrechtete legitimiert wird. Stumpf (Zur Einteilung der Wissenschaften (Abh. d. Pr. Ak. d. Wiss. v. J. 1906, Berlin 1907, S. 21 oben) nähert sich der Brentanoschen Lehre, wendet sich aber gegen den letztangeführten Satz Husserls (S. 22 Anm.).

Es bedarf kaum eines Wortes, daß diese Merkmale erst recht nicht stichhaltig sind. Die äußere Wahrnehmung als solche ist stets unmittelbar evident und untrüglich. Zweifel und Irrtümer können erst bei ihrer Deutung, also erst im Bereich der angeknüpften Denkprozesse entstehen.

Weit wichtiger und entscheidend ist der oben in der zweiten Frage formulierte Einwand. Die ganze innere Wahrnehmung, der sog. innere Sinn ist eine Fiktion, und die äußere Wahrnehmung ist kein besonderer Akt neben der Empfindung, sondern mit dieser identisch. Es liegt keinerlei Veranlassung vor, in den Empfindungsgignomenen Empfindung und Empfindungsakt, in den Vorstellungsgignomenen Vorstellung und Vorstellungsakt zu trennen, und erst recht keine Veranlassung, nun nochmals sowohl diesen angeblichen Empfindungsakt, die sog. äußere Wahrnehmung, wie den angeblichen Vorstellungsakt durch eine „innere Wahrnehmung" wahrnehmen zu lassen. Eine solche Verdoppelung[1] oder sogar Verdreifachung des einfachen gegebenen Tatbestandes ist in keiner Weise zu begründen und erklärt auch nichts. Bekanntlich hat sich diese ganze Lehre vom inneren Sinn erst in der mittelalterlichen Scholastik entwickelt. Einige, übrigens wahrscheinlich sogar mißverstandene Stellen bei Aristoteles[2] sowie die Lehren des Alexander von Aphrodisias[3] über eine κοινὴ

[1] Naville (Nouv. classification 1901, S. 95) spricht ganz harmlos von einem „dédoublement interne" bei der „faculté de s'apparaître à soi-même".

[2] Namentlich kommt in Betracht De anima 426b, Z. 12. Nirgends sagt Aristoteles, daß es im Sinn der inneren Wahrnehmung eine αἴσθησις αἰσθήσεως oder gar νοήσεως gebe.

[3] De anima, ed. Bruns, Berlin 1887, f. 134v, 20ff., S. 63: „ἡ δυνήσεται οὕτως ἡ κοινὴ αἴσθησις ἅμα τὰς διαφορὰς γνωρίζειν τῶν διαφόρων αἰσθητῶν, εἰ πῇ μὲν ἓν εἴη τὸ αἰσθητικόν, πῇ δὲ πλείω τε καὶ διαιρούμενον."

αἴσθησις, der die Unterscheidung der Empfindungen voneinander obliegen sollte, wurden schließlich dahin gedeutet, daß ein besonderes Seelenvermögen existieren müsse, welches die verschiedenen Sinnesmodalitäten zu unterscheiden habe. Dieses wurde dann ohne ausreichenden Grund auch als ein Empfindungsvermögen aufgefaßt und als sensus communis (wohl auch formalis) bezeichnet.[1] Wie so manches alte überflüssige Inventarstück, ging auch dieses in die neuere Philosophie über. Insbesondere wurde es durch Locke unter dem Namen reflection[2] als eine sichere Tatsache sanktioniert und ging als innerer Sinn auch in die Kantsche Philosophie[3]

---

[1] Vgl. z. B. Jean de la Rochelle, zitiert bei Hauréau II, 206. Das Unterscheiden der Empfindungen innerhalb einer Sinnesmodalität fällt nach der aristotelisch-scholastischen Lehre dem sensus proprius zu, das Unterscheiden verschiedener Sinnesmodalitäten dem sensus communis. Siehe z. B. Thomas v. Aquino, Summa tot. theol. I, quaest. 78, art. 4: „Sensus proprius judicat de sensibili proprio, discernendo ipsum ab aliis, quae cadunt sub eodem sensu . . . Sed discernere album a dulci non potest neque visu neque gustu, quia oportet, quod qui inter aliqua discernit utrumque cognoscat. Unde oportet ad sensum communem pertinere discretionis judicium, ad quem referantur sicut ad terminum communem omnes apprehensiones sensuum a quo etiam percipiuntur intentiones sensuum" (womit Aristoteles 426 zu vergleichen ist).

[2] Essay concerning human understanding, Buch II, Kap. 1, § 2 u. 8, Kap. 6, § 1 u. 2. Die Bezeichnung „reflexio" kommt schon bei Thomas v. Aquino vor und bedeutet bei diesem die Tätigkeit der Seele, welche „in se redit" oder „in originem objecti".

[3] Durch wessen Vermittlung dieser Übergang erfolgt ist, bleibt noch festzustellen. Wolff hat ihn jedenfalls nicht vermittelt. Soweit ich feststellen konnte, kennt Wolff überhaupt keinen inneren Sinn. Der sensus ist für ihn nur die facultas sentiendi objecta externa (Psychologia empirica 1732 § 67). Der innere Sinn würde nach seiner Terminologie unter die perceptio fallen, welche er definiert als actus mentis, quo objectum quodcumque sibi repraesentat. Er sagt auch ausdrücklich: „mens percipit se ipsam et mutationes in se contingentes" (ibid. § 24) und setzt nun seltsamer Weise über diese perceptio nochmals eine apperceptio (§ 25 „menti tribuitur apperceptio, quatenus

über. Zeitweise wurde es mit der Apperzeption[1], zeitweise mit der Aufmerksamkeit identifiziert. In der neuesten Zeit taucht es, kaum verhüllt, wieder auf, wenn man das Psychische bezeichnet: „als Erlebnis und in der Reflexion erschautes Erlebnis."[2] Die Frage, ob ein solcher innerer Sinn überhaupt existiert, wurde nur selten aufgeworfen. Erst recht vermißt man irgendwelche Argumente zugunsten seiner Existenz. Die Unterscheidung der verschiedenen Sinnesmodalitäten — ebenso wie die Unterscheidung der einzelnen Qualitäten innerhalb derselben Sinnesmodalität — ist gewiß keine Wahr-

---

perceptionis suae sibi conscia est"). Die „reflexio" ist bei Wolff die „attentionis successiva directio ad ea quae in re percepta insunt" (§ 257), also gewissermaßen ein elektiver innerer Sinn. Die Bedeutung des inneren Sinns bzw. der Lockeschen reflection wird damit ganz verschoben. Bei Goclenius ist die reflexio noch die intima animae actio qua recognoscit tum seipsam tum suos actus et suas species, d. h. ideas rerum quas habet (Lexicon philos. 1613). Für die sensatio gibt übrigens Wolff noch eine andere Definition, die ich, weil sie für seine ganze Auffassung der Frage charakteristisch ist, noch wörtlich anführe (§ 65): „Perceptiones, quarum ratio continetur in mutationibus in organis corporis nostri qua talibus contingentibus, dicuntur sensationes. Definiri etiam posset sensatio, quod sit perceptio per mutationem, quae fit in organo aliquo corporis nostri qua tali, intelligibili modo explicabilis." — Cartesius verstand bekanntlich unter den beiden „sensus interni" etwas ganz anderes, nämlich den „appetitus naturalis" (Hunger usw.) und die „commotiones animi sive pathemata et affectus" (z. B. Freude) und bezog das „intern" wirklich auf das Körperinnere, bei jenem auf Magen, Speiseröhre usw., bei diesen auf Herz und Zwerchfell. Vgl. Princ. philos. IV, 190.

[1] Vgl. z. B. Leibnitz: L'apperception est la „conscience ou la connaissance réflexive de l'état intérieur. Oft koordiniert er auch: „apperception et reflexion." Bei Kant ist die Apperzeption vom inneren Sinn verschieden. Sie bedeutet die Synthesis des Mannigfaltigen, welches dem inneren oder äußeren Sinn gegeben ist. Vgl. Hart. Ausg. Bd. 3, S. 127. Im einzelnen hält er allerdings die Unterscheidung nicht immer fest, vgl. z. B. ebenda S. 274.

[2] Husserl, Logos 1910, Bd. 1, S. 289 (312). Vgl. auch Anschütz, Arch. f. d. ges. Psych. 1911, Bd. 20, S. 414.

nehmungstätigkeit, sondern gehört dem Vorstellen an. Außerdem ist nicht abzusehen, wie man auf Grund dieser Unterscheidung zu einer Abgrenzung des Psychischen in dem allgemein üblichen Sinn kommen sollte. Die Tatsachen des sog. Aufmerkens erklären sich viel einfacher ohne die Annahme eines inneren Sinns als eine Anknüpfung von Vorstellungen an Empfindungen zufolge einer gesetzmäßigen Auswahl. Das sog. Selbstbewußtsein erweist sich, wie später noch ausführlich erörtert werden wird, ebenso wie alle Selbstbeobachtung als ein Schein, der uns durch die Reproduktion von Empfindungen oder das Wiederholen von Vorstellungen vorgetäuscht wird.

Somit erweist sich auch der Versuch von Kant u. a., die Unterscheidung des Psychischen von dem Physischen auf einen Unterschied ihrer Wahrnehmung zu gründen als aussichtslos. Der erste Versuch scheiterte daran, daß er willkürlich eine Aktbeziehung in unsere Empfindungen und Vorstellungen hineindeutete, der zweite, soeben besprochene daran, daß er zu unseren Empfindungen und Vorstellungen noch einen neuen Wahrnehmungsakt hinzudichtet.

Ein dritter erkenntnistheoretischer Versuch zur Abgrenzung des Psychischen und Physischen geht von der Unterscheidung von Subjekt und Objekt aus.[1] Es wird also zunächst auf irgendeinem Wege der Nachweis versucht, daß das Gegebene in Subjekt und Objekt, bzw. Subjekte und Objekte zerfällt, und dann das Subjektive

[1] Eine Einteilung der Wissenschaften auf Grund dieses Prinzips hat namentlich de Pamphilis in seiner Geneografia dello scibile versucht. Er unterscheidet die objektiven Wissenschaften, welche sich mit dem Nicht-Ich beschäftigen (Physik usw.), die subjektiven Wissenschaften, welche sich mit dem Ich beschäftigen (Metaphysik) und die objektiv-subjektiven und subjektiv-objektiven Wissenschaften, welche die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Nicht-Ich untersuchen (Ethik).

einschließlich oder ausschließlich des Subjektes dem Psychischen, das Objektive dem Physischen zugewiesen. Dabei bleibt noch ein ausgedehnter Spielraum für die Art und Weise der Aufteilung des Gegebenen zwischen dem Subjekt und Objekt. Der Kampf der gesamten neueren Philosophie — man denke an die primären und sekundären Qualitäten, die Kantschen Formen der Anschauung und apriorischen Kategorien — dreht sich größtenteils um diese Aufteilung. Diese Tatsache zeigt zugleich, wie wenig diese dritte Ansicht praktisch für die Abgrenzung des Psychischen und Physischen leistet. Selbst wenn wir die Scheidung von Subjekt und Objekt im allgemeinen und prinzipiell zugestehen wollten, würde uns damit gar nicht geholfen sein. Die Psychologie müßte auf ihre Abgrenzung warten, bis die Philosophie sich über jene Aufteilung geeinigt hat, oder vielmehr, da letzteres bei der falschen Fragestellung niemals zu erwarten ist, auf ihre Abgrenzung ganz verzichten.[1] Wenn man die Psychologie als die Wissenschaft vom „Ich" oder vom „bewußten Selbst" usf. definiert[2], so weiß ich damit noch gar nicht, wie weit die Gignomene psychisch sind. Das Ich-Bewußtsein ist bald vorhanden, bald nicht. Soll etwa auch alles das als psychisch gelten, zu dem ein Ich-Bewußtsein ergänzt werden kann? Dann sind alle Gignomene ganz und gar psychisch, und außer der Psychologie existiert keine Wissenschaft. Dazu kommt, daß jene Scheidung des Gegebenen in ein vorläufig noch nicht abgegrenztes, nur prinzipiell postuliertes oder angeblich nachgewiesenes Subjekt und Objekt in keiner Weise begründet ist. In letzter Linie trifft sie mit der

[1] Daß bei der von mir angegebenen Abgrenzung eine solche hoffnungslose Situation nicht vorliegt, wird unten (§ 11) dargelegt werden.

[2] Vgl. z. B. Ward, Brit. Journ. of Psychol. 1904, Bd. 1, S. 3, namentl. S. 23 u. Calkins, Journ. of Philosophy 1907, Bd. 4, S. 673 u. 1908, Bd. 5 S. 12.

oben bereits zurückgewiesenen Scheidung von Objekt und Akt (vgl. S. 77ff.) zusammen. Es wird, nachdem man einen Akt angenommen hat, gewissermaßen selbstverständlich diesem Akt auch ein Subjekt gegeben, oder, nachdem man Objekt und Subjekt einander gegenübergestellt hat, zwischen beide ein Akt eingeschoben, um sie nur überhaupt zusammenzubringen.[1] In beiden Fällen werden willkürliche Spaltungen und Hypostasierungen vorgenommen und die natürlichen Abgrenzungen übersehen. In der Unterscheidung von Subjekt und Objekt handelt es sich nur um eine in das Metaphysische und das Metapsychische abirrende Umdeutung und Fälschung des im Gegebenen allein wirklich nachweisbaren Unterschieds der Kausal- und der Parallelgesetzlichkeit. Nur wenn man an Stelle des Subjekts und des Objekts die ξ- und ν-Komplexe in ihrem bestimmten gesetzlichen Zusammenwirken setzt, vermeidet man jede Transzendenz und gelangt zu einer natürlichen und bestimmten Abgrenzung des Psychischen gegen das Physische.

Die Definition der Psychologie mit Hilfe des Unterschieds von Subjekt und Objekt wird auch dadurch nicht korrekter, daß man mit Münsterberg[2] definiert: „in dem vorgefundenen Objekt nennen wir psychisch, was nur einem Subjekt erfahrbar ist, physisch, was mehreren Subjekten gemeinsam erfahrbar gedacht werden kann". In dieser Definition schlummert allerdings die richtige Erkenntnis, daß jede Parallelwirkung auf einen individuellen ν-Komplex zurückzuführen ist, alle Gignomene also, insofern sie Parallelkomponenten enthalten, indi-

[1] Die neueste Fassung dieser Lehre findet man bei Natorp, Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode, 1. Buch, Tübingen 1912, S. 22ff. N. unterscheidet den Bewußtseinsinhalt oder das bewußte Etwas und das Ich und die Beziehung zwischen beiden, die von ihm bisweilen auch als „Bewußtheit" bezeichnet wird.

[2] Grundzüge d. Psych., Bd. 1, Leipzig 1900, S. 72.

vidualisiert (individuell) sind und ein Reduktionsbestandteil mehreren individuellen Gignomenen gemeinsam sein kann. Dagegen läßt sich schlechterdings nicht absehen, warum an Stelle des v-Komplexes und der Parallelwirkungen ein „Subjekt" bzw. „Subjekte" gesetzt werden, warum wir nicht ganz schlicht bei dem Gegebenen bleiben. Und auch diese Definition gibt nur eine Scheinabgrenzung, denn sie sagt uns weder, was „Subjekt" ist noch was „erfahrbar" und gar „erfahrbar gedacht werden können" bedeutet.

Eine bemerkenswerte Variante der soeben besprochenen dritten Ansicht findet man bei Avenarius, Mach u. a. Danach ist der Gegenstand der empirischen Psychologie „jede Erfahrung, sofern sie in dem Sinne, in welchem sie eine Erfahrung ist, als abhängig von dem Individuum, in bezug auf welches sie in diesem Sinne eine Erfahrung ist, aufgefaßt wird".[1] Kürzer formuliert Avenarius denselben Satz auch folgendermaßen[2]: „Gegenstand der Psychologie ist die Erfahrung überhaupt als Abhängige des Systems C", welch letzteres im wesentlichen dem Zentralnervensystem entspricht. Avenarius betont auch ausdrücklich, daß „die volle Erfahrung über den Dualismus von Physischem und Psychischem erhaben ist".[3] Er weist nur „die Betrachtung der Erfahrungen unter dem besonderen Gesichtspunkt ihrer Abhängigkeit vom Individuum (vom System C) einer empirischen Sonderwissenschaft zu",[4] nämlich eben der sog. Psychologie. Insofern aber Avenarius anderseits unter der „vollen Erfahrung" ausdrücklich eine in „Ich" und „Umgebung" gegliederte Erfahrung versteht[5], hat er den

[1] Viert.j.schr. f. wiss. Philos. 1894, Bd. 18, S. 417.
[2] Ebenda S. 418.
[3] Viert.j.schr. f. wiss. Philos. 1895, Bd. 19, S. 15.
[4] Ebenda S. 16.
[5] Viert.j.schr. f. wiss. Philos. 1894, Bd. 18, S. 404.

alten Standpunkt der Subjekt-Objekt-Theorie bei der Abgrenzung des Psychischen noch nicht überwunden, und insofern unterliegt seine Auffassung im wesentlichen doch schließlich auch den soeben erhobenen Einwänden.[1] Auch ist Avenarius niemals über die von ihm auch als „logisch" bezeichnete und lediglich als eine Funktionalbeziehung im allgemeinen aufgefaßte „Abhängigkeit"[2] vom Individuum bzw. vom System C zur Klarheit gelangt, geschweige denn, daß er die für die Scheidung des Psychischen und Physischen im letzten Grunde entscheidende Binomie der Gignomene aufgedeckt hätte. Anderseits liegt aber doch auf der Hand, daß er meiner Auffassung viel näher steht als die sonstigen Subjekt-Objekt-Theorien. Die Abhängigkeit, welche Avenarius meint, ist eben nichts anderes als die Parallelgesetzlichkeit meiner Lehre. Die Erfahrung, sofern als sie vom System C abhängig ist, deckt sich mit meinen v- und u-Komponenten. Avenarius erkennt auch bereits, daß das Psychische keine besondere Wesenheit ist, sondern eine Beziehung innerhalb des Gegebenen bedeutet. Damit erhebt sich seine Auffassung weit über die S. 86 besprochene übliche Theorie.

Als vierter und letzter erkenntnistheoretischer Abgrenzungsversuch mag die Auffassung des Psychischen als des Räumlichen und des Psychischen als des Unräumlichen besprochen werden.[3] Wie oben (S. 72) be-

[1] Vgl. auch meine Kritik der Avenariusschen Erk.theorie, Ztschr. f. Psych. u. Phys. d. Sin. 1901, Bd. 27, S. 305ff.

[2] Viert.j.schr. f. wiss. Philos. 1895, Bd. 19, S. 17 u. Kritik d. reinen Erfahrung, Leipzig 1888, Bd. 1, S. 45, Nr. 91. Ganz kurz spricht er auch von „psychologischer" Abhängigkeit a. a. O. S. 18, Nr. 155 u. 156, bringt aber dabei die Beziehung auf das Ich fälschlich in diese Abhängigkeit hinein.

[3] Auch in der Gesamteinteilung der Wissenschaften hat dies Moment zuweilen eine Rolle gespielt, vgl. z. B. Daniel Greenleaf Thompson, System of Psychology 1884, Bd. 1, S. 76 (Ref.).

reits bemerkt, hat Brentano auch dieses Unterscheidungsmerkmal nebenher herangezogen, aber selbst nicht als ausreichend bezeichnet. Sehr oft hat man auch die Unräumlichkeit des Psychischen und die Räumlichkeit des Physischen als Korrelat der inneren bzw. äußeren Wahrnehmung aufgeführt und unklar gelassen, ob die Wahrnehmungsart irgendwie als solche oder auf Grund dieses Korrelats, ihres Objekts (vgl. S. 81) charakterisiert ist. So erklären sich vielfache Übergänge und Vermischungen zwischen dem vierten jetzt zu besprechenden und dem zweiten, S. 79ff. besprochenen Abgrenzungsversuch. Befreit von solchen unklaren Verquickungen lautet die 4. Auffassung folgendermaßen: die als Physisches bezeichneten Gegenstände, die wir sehen, fühlen, schmecken usw., haben alle räumliche Eigenschaften, vor allem eine mehr oder weniger bestimmte Lage, die als psychisch bezeichneten Empfindungen, Vorstellungen, Denkprozesse, Gefühle, Strebungen usf. haben diese räumlichen Eigenschaften, insbesondere eine Lage niemals. Unter den zahlreichen Vertretern dieser Ansicht sei hier nur Alexander Bain angeführt, dessen Darstellung besonders klar ist.[1] Unklar und mit einem weiteren Irrtum belastet tritt dieselbe Ansicht uns bei Dilthey u. a. entgegen, die behaupten, daß die naturwissenschaftlichen Tatsachen „von außen" gegeben sind, die psychischen Tatsachen „von innen" auftreten.[2]

[1] Mind and body, 3. Aufl. London 1874, S. 135ff.; The senses and the intellect, 2. Aufl., London 1864 (1. Aufl. 1855), S. 1ff.; Mental and moral science, 3. Aufl. London 1872, Ch. 1, § 2, S. 1. Bain erklärt ausdrücklich: „the one circumscribed by one property, extension, the other definable negatively by a single fact, the absence of extension."

[2] Vgl. z. B. Dilthey, Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie, Sitz. Ber. Berl. Ak. 20. Dez. 1894. Übrigens gibt Dilthey noch zwei weitere Unterschiede an: Die naturwissenschaftlichen Tatsachen sollen uns „als Phänomene und einzeln

Sofern hier nicht wieder die Konfundierung der jetzt in Rede stehenden Ansicht mit der zweiten („innere" u. „äußere" Wahrnehmung) mitspielt, handelt es sich offenbar um die naive, höchstens im Sinn eines Vergleichs zulässige Verlegung der seelischen Vorgänge in ein unklares „Innere". Die vierte Ansicht verliert durch eine solche Abänderung jeden klaren wissenschaftlichen Sinn. Es soll daher diese Abänderung nicht berücksichtigt werden. Ebenso kann die metaphysische Umgestaltung, in der sie uns bei Spinoza begegnet (res extensa und res cogitans als Attribute des Deus sive mundus), hier außer Betracht bleiben.

Ist nun diese Auffassung haltbar? Zunächst scheint sie sich für die Vorstellungen, Affekte und Strebungen zu bewähren. Diese gelten uns als psychisch und sind in der Tat unräumlich. Ich habe wohl Erinnerungsbilder und Begriffe von Räumlichem, aber die Erinnerungsbilder und Begriffe haben selbst weder Gestalt noch Größe noch Lage oder räumliche Reihenfolge.[1] Von den Eigenschaften der Empfindung begegnen uns nur der Gefühlston und die Temporalität auch bei den Vorstellungen (Erinnerungsbildern, Begriffen), jener wenigstens zum Teil von der Grundempfindung herstammend, diese von der Grundempfindung fast ganz unabhängig; die übrigen Empfindungseigenschaften hingegen, also Qualität, Intensität und die hier in Betracht kommende Lokalität (d. h. der Inbegriff der räumlichen Eigenschaften) kommen der Vorstellung als solcher nicht zu, sondern gehen in ihren „Inhalt" über. Man kann also in der Tat mit Recht den Vorstellungen räumliche Eigenschaften

---

gegeben sein", die geisteswissenschaftlichen „als Realitäten und als ein lebendiger Zusammenhang originaliter auftreten".

[1] Vgl. meine Erk.theorie, Jena 1913, S. 291ff. Bradley (Mind 1895, N. S. Bd. 4, S. 225) nimmt auch für Vorstellungen innerhalb bestimmter Grenzen Ausgedehntheit an.

absprechen, wenn sie auch räumlichen Inhalt haben, und somit wohl diese Unräumlichkeit als Merkmal des Physischen gegenüber den Vorstellungen verwenden. Ganz und gar versagt es jedoch gegenüber den Empfindungen. Diejenigen, welche das Physische und Psychische nach dem Merkmal der Räumlichkeit scheiden, setzen offenbar wieder innerhalb der Empfindung jene oben bereits zurückgewiesene Scheidung von Objekt und Akt voraus. Das Objekt soll das räumliche Physische, der Akt das unräumliche Psychische sein. Ganz abgesehen nun aber von der Unzulässigkeit einer solchen willkürlichen Scheidung kann man doch billigerweise fragen: wer verbürgt mir, was beweist mir, daß bei dieser Scheidung das Räumliche auf die Seite des Objekts[1], also des Physischen nach der Ansicht der Vertreter dieser Scheidung, und zwar sogar ausschließlich auf dessen Seite fällt? Für eine bejahende Antwort käme höchstens die doch sicher nicht für einen Beweis ausreichende, auch ganz unbestimmte Analogie mit den Vorstellungen in Betracht. Dazu kommt, daß tatsächlich oft genug bei dieser Scheidung die Räumlichkeit dem Akt, also dem Psychischen nach der in Rede stehenden Ansicht, zugewiesen worden ist; man denke z. B. nur an die Raumanschauung in der Kantschen Lehre. Sollen wir etwa auch in dieser Frage warten, bis die Philosophie sich über den Verteilungsmodus klar geworden ist (vgl. S. 87)? Selbst wenn man sich also für einen Augenblick auf den Standpunkt dieser Zerlegung der gegebenen Empfindung in Objekt und Akt stellen wollte, würde die Räumlichkeit uns nicht einmal im Sinn dieser Ansicht zu einer sicheren, eindeutigen Unterscheidung

[1] Nebenbei bedenke man auch, wie äußerst dürftig die Lokalität in manchen Empfindungsinhalten ist, so z. B. in Gehörsempfindungen. Sollte wirklich auf dieser unbestimmten, oft ganz minimalen Lokalisation der physische Charakter des Empfindungsinhalts und der ganze Unterschied von dem psychischen Akt beruhen?

des Psychischen vom Physischen verhelfen. Man darf sich nur nicht durch den dreifachen Sinn des Worts Empfindung, welches sowohl für das unzerlegte Empfindungserlebnis, das Empfindungsgignomen, wie für seine beiden hypothetischen Zerlegungsbestandteile, das Empfindungsobjekt (auch Empfindungsinhalt genannt) und den Empfindungsakt gebraucht wird. Unterscheidet man diese drei Bedeutungen scharf, so ergibt sich, daß dem Empfindungsgignomen durchweg Räumlichkeit zukommt, dieses Empfindungsgignomen aber ist wohl allenfalls als psychisch im weiteren Sinn zu bezeichnen (vgl. S. 7), steht jedoch als solches in keinerlei Gegensatz zu dem Physischen, da dies als Gegenglied eines solchen Gegensatzes keinen angebbaren Sinn hat, und hat mit dem Psychischen im engeren Sinn, um das es sich jetzt handelt und das zum Physischen in einem verständlichen Gegensatz steht, gar nichts zu tun. Ob ferner dem hypothetischen Empfindungsobjekt und dem hypothetischen Empfindungsakt Räumlichkeit zukommt bzw. ob beiden oder welchem von beiden sie zukommt, ist schlechterdings nicht zu entscheiden. Das Kriterium versagt gerade da, wo es nötig ist. Es bleibt also dabei, daß, selbst wenn man jene Scheidung von Objekt und Akt zugestehen würde, die Räumlichkeit zur Abgrenzung des Psychischen im Bereich der Empfindungen völlig unbrauchbar ist. Damit fällt auch die vierte Ansicht.

Es ist sehr belehrend, schließlich zu verfolgen, in welche Schwierigkeiten — ganz abgesehen von den schon besprochenen Einwänden — sich alle diese Abgrenzungen der Psychologie auf anderer erkenntnistheoretischer Grundlage verwickeln. Ausnahmslos scheitern sie an den Empfindungen. In diesen ist viel deutlicher als in den Vorstellungen die Zusammensetzung aus zwei Komponenten, Reduktionsbestandteil und v-Komponente, ge-

geben. Das paßt nun ganz und gar nicht zu der üblichen Unterscheidung zweier Seinsarten, des Materiellen und Psychischen. Für meinen Binomismus erklärt sich die Empfindung aus dem Zusammenwirken zweier Gesetzmäßigkeiten. Für die anderen Erkenntnistheorien muß die Empfindung entweder psychisch oder physisch sein. Man hilft sich daher in der seltsamsten Weise. Brentano[1] (s. o.) spaltet die Empfindung in ein intentionelles Objekt und einen Akt; nur letzterer ist psychisch, ersteres ist physisch, aber bei Licht betrachtet ein Zwitter zwischen dem Psychischen und Physischen. Die modernen Logizisten (Husserl[2] u. a.) haben aus dem intentionellen Objekt dann in der Tat ein drittes Wirkliches neben dem Psychischen und Physischen gemacht, das man als „Logisches" bezeichnen kann. Stumpf[3] trennt die Empfindungen und sogar auch ihre unmittelbaren Erinnerungsbilder ganz von den Prozessen der Begriffs- und Urteilsbildung, den Affekten und Strebungen und stellt sie geradezu als „Erscheinungen" den „psychischen Funktionen" gegenüber. Für ihn ist die Empfindung nur Erscheinung, erst das Bemerken der Empfindung ist eine „psychische Funktion". Der „intentionelle Gegenstand" Brentanos ist jetzt zu einer Auszeichnung der psychischen Funktionen geworden. Die Empfindung selbst hat keinen Gegenstand. Sie ist aber derselbe Zwitter geblieben wie in der Brentanoschen Lehre. Wundt[4] unterscheidet in derselben Verlegenheit objektive und

[1] Psych. vom empirischen Standpunkt. Leipzig 1874, Bd. 1, S. 126ff. Sehr charakteristisch ist auch das Zugeständnis Bains (Mental and moral science S. 2), die object-experience sei doch „also in a sense mental".

[2] Logische Untersuchungen, 2. Teil. Halle 1901.

[3] Erscheinungen u. psych. Funktionen. Abh. d. Pr. Ak. d. Wiss. v. J. 1906, Berlin 1907.

[4] Grundzüge d. phys. Psych. 6. Aufl. Leipzig 1908, S. 404 (s. auch S. 44).

subjektive Bewußtseinsinhalte und rechnet die Empfindungen zu den ersteren. Damit ist wenigstens den v-Komponenten der Empfindung etwas Rechnung getragen, während Brentano, Husserl, Stumpf u. a. die v-Komponente fast ganz ignorieren. Ebbinghaus[1] sieht sich durch dieselbe Verlegenheit gezwungen, um die Empfindungen überhaupt in die Psychologie einbeziehen zu können, eine besondere „Erweiterung" der Psychologie zu statuieren. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn man in meinem Sinn nicht Psychisches und Physisches, sondern Reduktionsbestandteile und Parallelkomponenten, die durch zwei Gesetzmäßigkeiten verknüpft sind, unterscheidet.

Nachdem sich somit alle vier Versuche, auf anderem Wege das Psychische und Physische erkenntnistheoretisch zu unterscheiden, als aussichtslos oder gescheitert erwiesen haben, kehren wir zu der oben durchgeführten Unterscheidung zurück, wonach das Psychische die Gesamtheit der u- und v-Komponenten des Gegebenen ist (§ 9). Prinzipiell unterscheidet sich diese Lehre von den vier eben besprochenen Versuchen insofern, als das Psychische und das Physische nicht im Sinn des gewöhnlichen Dualismus als zwei koordinierte eigentümliche Realien jenseits der Gignomene angenommen werden oder gar die Gignomene selbst in psychische und physische eingeteilt werden. Vielmehr gipfelt sie darin, daß die Gignomene einheitlich sind und nur unter sich in zweierlei Beziehungen stehen, der Kausalbeziehung und der Parallelbeziehung. Danach ergeben sich innerhalb jedes einzelnen Gignomens zwei Komponenten. Die Be-

[1] Grundzüge d. Psych. Leipzig 1902, Bd. 1, S. 4. In der 2. Aufl. Leipzig 1905, S. 2ff. finde ich eine Darstellung, die sich meiner Auffassung etwas annähert (namentlich in der Hervorhebung der Individualisation, vgl. meine Psychophys. Erk.theorie 1898, S. 34 u Erk.theorie 1913, S. 62, 280 usf.).

zeichnungen „psychisch" und „physisch" gelten nur für die durch diese bestimmten gesetzlichen Beziehungen charakterisierten Komponenten. Die erörterte Lehre ist also in diesem Sinne immanent und monistisch. Damit vermeidet sie zugleich — ebenfalls im Gegensatz zu den vier anderen Versuchen — alle mehr oder weniger willkürlichen und transzendenten Annahmen von Inhalten, Akten, Intentionen, Objekten, Subjekten, Selbstwahrnehmungen u. dgl. mehr. An Stelle der unbestimmten, hypothetischen, aussichtslosen Zerlegungs- oder vielmehr Verteilungsversuche, zu welchen diese Annahmen notwendig führen, ist eine natürliche Zerlegung getreten, die sich ausschließlich auf die gesetzmäßigen, d. h. gleichmäßig wiederkehrenden Veränderungen der Gignomene stützt.

§ 11. Ausführbarkeit der Scheidung der ν- und υ-Komponenten von dem Reduktionsbestandteil. Und doch wird sich gegen den jetzt erreichten Standpunkt noch ein Bedenken erheben. Man wird nämlich fragen, ob nicht die Zerlegung der Gignomene in ν- und υ-Komponenten und Reduktionsbestandteile auf ganz ähnliche unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, wie wir sie oben bei der Abgrenzung des Objekts und des Subjekts (S. 87) und der Verteilung der Räumlichkeit auf Objekt und Akt (S. 93) gefunden und neben anderen Einwänden zum Anlaß der Verwerfung dieser Theorien genommen haben. In der Tat ist die von meiner Erkenntnistheorie geforderte Zerlegung in Reduktionsbestandteile und die Parallelkomponenten, die von mir sog. Reduktion der Gignomene (bzw. die Elimination der Parallelkomponenten), gleichfalls eine schwierige Aufgabe, deren vollkommene Lösung voraussichtlich niemals gelingen wird. Bei aller äußerlichen Ähnlichkeit besteht aber doch zwischen dieser Aufgabe und jenen Aufgaben der anderen Theorien ein tiefer innerer Unterschied. Die letzteren verlangen, daß

ich das Gegebene zwischen einem hypothetischen, unklar gedachten X und Y verteile. Diese Aufgabe kann ich nicht einmal zum Teil und auch nicht einmal in irgendwelcher Annäherung lösen; denn ich arbeite mit inhaltlosen transzendenten Begriffen. Demgegenüber ist die Reduktion in meinem Sinn eine immanente Aufgabe. Ich habe die Gignomene wohl auch zu zerlegen, habe sie aber nicht auf irgendwelche jenseits der Gignomene stehende Unbekannten zu verteilen.

Dieser Unterschied macht sich denn auch bei allen einzelnen Problemen geltend. Beispielsweise läßt sich die Qualität einer Empfindung, wenn man das Verhalten der qualitativen Veränderungen der Gignomene auf die Beteiligung der Kausal- und der Parallelgesetzlichkeit untersucht, in eine v-Komponente und eine Eigenschaft des Reduktionsbestandteils der Empfindung zerlegen, die zum Unterschied von der Qualität der Empfindung als qualitativisch bezeichnet werden soll. Diese qualitativische Eigenschaft des Reduktionsbestandteils ist noch nicht bekannt. Sie ist das Ziel der naturwissenschaftlichen Reduktionsarbeit und wird wohl niemals vollkommen bekannt werden, d. h. wir werden wohl niemals eine Vorstellung von dieser qualitativischen Eigenschaft der ρE's bilden, welche alle bezüglichen Tatsachen des Gegebenen widerspruchsfrei zusammenfaßt.[1] Damit ist aber der Weg doch nicht verschlossen für eine zunehmende Feststellung der qualitativen v-Komponenten, die von uns fortlaufend durch weitere Beobachtungen

[1] Daß etwa noch eine ganz andere, noch mehr leistende Erkenntnis, etwa eine solche, die nicht von υ-Komponenten abhängig wäre, also nicht Vorstellung wäre, ganz ausgeschlossen ist, sollte gar nicht der Erwähnung bedürfen. Kants „anschauender Verstand" ist vielleicht die schönste, aber sicher auch die unlogischste Illusion. Vgl. meine psychophys. Erk.theorie 1. Aufl. 1898 (2. Aufl. 1907), S. 97 u. Erk.theorie 1913, S. 49 ff. u. 440 ff.

kontrolliert und rektifiziert wird. Wir haben es mit Annäherungen zu tun, aber diese Annäherungen sind — von korrigierbaren vorübergehenden Irrtümern abgesehen — progressiv und nicht mit unklaren Hypothesen behaftet. Demgegenüber ist die Aufteilung der Qualität zwischen Subjekt und Objekt (Objekt und Akt usf.) eine hoffnungslose Aufgabe, bei der nicht einmal von irgendwelcher Annäherung die Rede sein kann. Die Geschichte der neueren Philosophie zeigt dies in nicht mißzuverstehender Weise. Locke hatte bekanntlich — dank einer in manchen Punkten unverkennbaren immanenten Tendenz seines Denkens[1] — die Empfindungsqualitäten als sog. sekundäre Qualitäten dem Subjekt zugeteilt und damit wohl ihre Bedeutung qua v-Komponenten wenigstens geahnt. Aber der Subjektbegriff in allen seinen Unklarheiten mußte diese scheinbare Annäherung bald zunichte machen. Kant, der sonst in dieser Beziehung ganz auf Lockeschem Boden steht, erwähnt in seinem Hauptwerk die Empfindungsqualitäten kaum. Ihre Abhängigkeit vom Subjekt, die doch nicht minder bedeutsam ist als diejenige des Raums und der Zeit, kommt kaum zur Geltung. Die „Materie der sinnlichen Erkenntnis"[2], in welcher die Qualitäten wesentlich enthalten sind, kommt allenthalben zu kurz. Mitunter gewinnt man fast den Eindruck, als ob für Kant die Qualitäten viel eher objektiv wären als Zeit und Raum. Bei Fichte u. a. schluckt das Subjekt die Qualitäten völlig; das eine Extrem der Verteilung ist erreicht. Seitdem ist wieder eine Reaktion erfolgt. Das Subjekt hat wieder etwas von den Qualitäten hergeben müssen. Ja einzelne moderne Subjekt-Objekt-Philosophen gehen sogar wieder

[1] Die „reflection"-Annahme ist eine der vielen Abweichungen von dieser Tendenz. Siehe oben S. 84.

[2] Vgl. z. B. Krit. d. rein. Vern. Hart. Ausg. (1867), Bd. 3, S. 81.

hinter Locke zurück. So erklärt z. B. Schuppe[1]: „... daß die Ätheratome und die Lichtstrahlen an sich unsichtbar seien und ihnen der Licht- und Farbencharakter erst aus der Seele oder dem Ich zuwächst, ist ein Dogma, welches eigentlich auf der kartesischen Begriffsbestimmung beruht ...“ Und so muß das Hin- und Herschwanken der Zuteilungen fortdauern, so lange man diese Zuteilungen an ein hypothetisches X und Y ausführen will. Man kann sehr wohl im Sinne meiner Theorie eine Summe, deren Gesamtwert man ungefähr kennt, die aber zum Teil nicht zu liquidieren ist und nicht einmal nach ihrem Aufbewahrungsort vollständig bekannt ist, in zwei Teile zerlegen, soweit sie eben disponibel ist; man kann dagegen nicht im Sinn jener anderen Theorien eine teilweise disponible Summe an zwei unbekannte Herren M. und N. verteilen, von denen ich nicht einmal weiß, ob sie überhaupt existieren, geschweige denn, wieviel ein jeder zu bekommen hat.

Die Schwierigkeit der von meinem Standpunkte zur Abgrenzung des Psychischen erforderlichen Reduktionen ist also mit der Unlösbarkeit und Unklarheit der Aufteilungsaufgaben, die sich von anderen Standpunkten aus ergeben, gar nicht zu vergleichen. Wohl aber beweist sie, daß die Abgrenzung der v- und u-Komponenten und damit des Psychischen keine fertige, sondern eine in steter Entwicklung begriffene ist und daß daher vorläufig und vielleicht immer die Abgrenzung, wenn sie auch prinzipiell scharf ist, doch praktisch nicht scharf und oft noch zweifelhaft bleibt. Diese Unschärfen und Zweifelhaftigkeiten der Abgrenzungen übertragen sich

[1] Der Zusammenhang v. Leib u. Seele, das Grundproblem d. Psych., Wiesbaden 1902, S. 50. Vgl. auch Erkenntnistheoret. Logik, Bonn 1878, S. 445ff.; Grundriß d. Erk.theorie u. Logik, Berlin 1894, S. 33. Dabei steht Schuppe in anderen Beziehungen (Verwerfung der Introjektion u. der Annahme von Akten) meiner Auffassung erheblich näher (vgl. z. B. Erkenntnistheoret. Logik S. 60ff.).

selbstverständlich auch auf die Psychologie. Damit stimmt denn auch die Erfahrung überein. Es gibt Wissensgebiete, deren Zugehörigkeit zur Psychologie noch zweifelhaft ist. Dahin gehört z. B. die Lehre von der Lokalisation der Empfindungen. Unsere Reduktionen der Lokalität der Gignomene sind noch nicht so weit gediehen und noch nicht so sicher, daß wir den ν-Anteil der Lokalität scharf und sicher abgrenzen könnten. Es ist daher gar nicht zu umgehen, daß wir uns in dieser und vielen anderen Fragen mit vorläufigen Abgrenzungen begnügen und weitere erkenntnistheoretische bzw. naturwissenschaftliche Reduktionen abwarten müssen.

Für die Gesamtstellung der Psychologie ergibt sich hieraus die wichtige Folgerung, daß die psychologische Wissenschaft nicht nur, wie S. 61 ff. auseinandergesetzt wurde, aus Gründen tatsächlicher Beziehungen psychophysische und psychophysiologische Untersuchungen mit ihren autochthonen, d. h. auf die ν- und υ-Komponenten beschränkten Untersuchungen verbinden, sondern auch aus Gründen der Unabgeschlossenheit unserer Reduktionen mit den erkenntnistheoretisch-naturwissenschaftlichen Reduktionsforschungen fortgesetzt in Fühlung bleiben muß. Wer die wissenschaftliche Psychologie der letzten 30 Jahre aufmerksam verfolgt, kann daher auch nicht verkennen, daß sie sich bei aller Tendenz zu experimentellem und phänomenologischen Untersuchungen doch immer wieder auch hier und da ihrer Abhängigkeit von den erkenntnistheoretisch-naturwissenschaftlichen Reduktionen bewußt geworden ist. Dabei ist selbstverständlich, daß die Psychologie auch ihrerseits zur Mitarbeit an diesen Reduktionen berufen ist.

Kap. 4. Das Zusammenfassen des Psychischen unter dem Seelenbegriff.

§ 12. Die Seelentheorien. Die Abgrenzung des Psychischen (s. str.) vom Physischen ist die letzte positive Aufgabe der erkenntnistheoretischen Grundlegung der Psychologie gewesen. Eine negative bzw. kritische Aufgabe erwächst ihr jedoch noch insofern, als sie sich mit der althergebrachten, auch mit dem naiven Denken des Menschen fast untrennbar verwachsenen Annahme einer „Seele" auseinanderzusetzen hat. Was bedeutet nun, wissenschaftlich betrachtet, eine solche Annahme, eine solche Zusammenfassung des Psychischen unter dem Seelenbegriff?

Offenbar sind uns nur viele einzelne, d. h. individuelle psychische Vorgänge „gegeben" in dem im § 11 erörterten Sinn. Daß die Seele selbst durch irgendwelche Intuition uns unter den Gignomenen direkt gegeben sei, wird nur von den extremsten Verteidigern des Seelenbegriffs behauptet. Meistens begnügt man sich mit einer indirekten Erkenntnis der Seele, indem man erklärt, die Annahme von Seelen bzw. einer Seele sei eine Vorstellung, zu der wir auf Grund des Gegebenen kommen müßten, sie beruhe auf einem Schluß, den wir aus dem Gegebenen ziehen müßten, und die Zulässigkeit dieses Schlusses, die Richtigkeit dieser Vorstellungsbildung steht in Frage.

Offenbar wird nun mit der Vorstellung „Seele" nicht lediglich ein Zusammenhang alles Psychischen im Sinn eines Allgemeinbegriffs gemeint, wie wir etwa alle einzelnen Eichen, Buchen, Pappeln usf. unter dem Allgemeinbegriff „Baum" oder alles Physische unter dem Allgemeinbegriff des Physischen zusammenfassen. Ein solcher Allgemeinbegriff des Psychischen ist selbstverständlich zulässig, wofern er richtig gebildet ist. Um diesen Allgemeinbegriff handelte es sich ja auch schon in

den letzten Paragraphen bei der Abgrenzung des Psychischen. Die Verteidiger des Seelenbegriffes meinen aber mit ihrer Seele etwas ganz anderes. Sie behaupten, daß die zu einem bestimmten individuellen Körper und somit zu einem bestimmten Gehirn in Beziehung stehenden[1] einzelnen psychischen Vorgänge — Empfindungen, Vorstellungen, Denkprozesse, Gefühle, Strebungen — noch in einer ganz anderen Weise als im logischen Sinn eines Allgemeinbegriffs zusammengefaßt seien; nämlich als gemeinsame Äußerungen einer individuellen Seele, die mit dem individuellen „Ich" identisch ist. Man hat die Seele in diesem Sinn wohl auch gelegentlich mit dem vieldeutigen Wort „Apperzeption" bezeichnet. Jedenfalls unterscheidet sich dieser Seelenbegriff von dem Allgemeinbegriff des Psychischen schon dadurch vollständig, daß die Seele als individuell gedacht wird. Es wird nicht wie im Allgemeinbegriff des Psychischen eine größere Zahl einzelner auf viele Individuen verteilter psychischer Prozesse unter Abstraktion von allerhand Verschiedenheiten (Verschiedenheiten bei demselben Individuum und Verschiedenheit von Individuum zu Individuum) zusammengefaßt, sondern die Gesamtzahl der einzelnen psychischen Prozesse, wie sie bei einem Individuum im körperlichen Sinn vorkommen, wird einem Individuum im psychischen Sinn, nämlich eben einer individuellen Seele, einem individuellen Ich, dem sie ohne irgendwelche Abstraktion angehören sollen, zugeschrieben. Die Tatsache, daß die in dieser Weise konstruierten individuellen Seelen nun sekundär zu einem Allgemeinbegriff Seele ganz nach dem Schema aller Allgemeinbegriffe zusammengefaßt werden können, hat mit unserer Frage nichts zu

[1] Über diese Beziehung selbst können sie dabei noch die verschiedensten Meinungen vertreten; zuweilen haben sie sogar die Existenz einer solchen Beziehung ganz oder wenigstens für manche psychische Prozesse bestritten.

tun. Bei dieser handelt es sich nur um jene primäre eigenartige Zusammenfassung der psychischen Prozesse eines Individuums zu einer individuellen Seele, und diese Zusammenfassung ist eben, wie nachgewiesen, von der Generalisation, d. h. der Bildung der Allgemeinbegriffe, absolut verschieden.

Ebensowenig meinen die Vertreter der Seelentheorie, daß die Seele ein Kollektivbegriff sei. Sie denken sich die individuelle Seele nicht etwa lediglich als die Summe aller einzelnen psychischen Vorgänge, die einem Individuum (im körperlichen Sinn) zugeordnet sind, sondern sie behaupten, daß die individuelle Seele noch irgend etwas besonderes neben den einzelnen psychischen Vorgängen des Individuums bedeute. Auch die wechselnden Verknüpfungen der letzteren, wie sie die Psychologie nachweist, lassen sie nicht als Seele gelten. Gerade der Wechsel dieser Verknüpfungen und ihre offenbare Abhängigkeit von den psychischen Prozessen selbst entkleidet sie nach der Meinung der Anhänger der Seelentheorie jeden Anspruchs auf Identifikation mit der Seele oder dem Ich.

Wie man sich die Beziehung dieser Seele bzw. dieses Ichs zu den psychischen Vorgängen und damit die besondere Bedeutung der Seele zu denken hat, bleibt dabei noch offen. Die Anhänger des Seelenbegriffs sind sich darüber selbst nicht einig. Viele denken sich die individuelle Seele als eine besondere Wesenheit, die den einzelnen psychischen Vorgängen eines Individuums so zugrunde liegt, wie die Logik und die alte Metaphysik es sich zwischen Substanz und Akzidentien dachte. Man hat diese spezielle Form der Seelentheorie auch als Substanzialitätstheorie (s. str.)[1] bezeichnet und demgegenüber für die Lehre, daß die seelischen Vorgänge

[1] Als Substanzialitätstheorie im weiteren Sinn wird gelegentlich die Gesamtheit aller Seelentheorien bezeichnet.

nur als solche, d. h. ohne zugrunde liegende Substanz existieren, die Bezeichnung Aktualitätstheorie[1] vorgeschlagen.

Die ersten Ansätze zu einer Substanzialitätstheorie finden sich bei Aristoteles. Er bezeichnet die Seele ausdrücklich als Substanz, und zwar speziell als diejenige eines bestimmten Leibes (ἡ τῶν ζώων ψυχή — τοῦτο γὰρ οὐσία τοῦ ἐμψύχου — ἡ κατὰ τὸν λόγον οὐσία καὶ τὸ εἶδος καὶ τὸ τί ἦν εἶναι τῷ τοιῷδε σώματι).[2] Die Beziehung zu den Lebensfunktionen, die der Seele bei Aristoteles noch anhaftet, wird zum erstenmal aus der Bestimmung des Seelenbegriffs ausgeschaltet und damit der reine Seelenbegriff im Sinn der Substanzialitätstheorie begründet von Gregor von Nyssa (331—c. 394).[3]

[1] Leider ist der Terminus „Aktualitätstheorie" wie so viele andere der wissenschaftlichen Psychologie nicht immer in demselben Sinn gebraucht worden, und zwar nicht einmal im Bereich der Psychologie selbst. Die beiden Hauptbedeutungen lassen sich kurz folgendermaßen fixieren. Die Aktualitätstheorie im ersten Sinn behauptet, daß alle psychischen Gegebenheiten psychische Vorgänge („Ereignisse", „Akte", „Geschehen"), also keine stabilen Objekte (kein „ruhendes" Sein) sind. Die Aktualitätstheorie im zweiten Sinn bestreitet, daß den psychischen Vorgängen eine beharrende Substanz zugrunde liegt. Nur die Aktualitätstheorie im letzteren Sinn steht also im Gegensatz zur Substanzialitätstheorie. Vgl. hierzu namentlich Wundt, Philos. Stud., Bd. 12, S. 14 u. S. 36ff. Leider schwankt auch Wundt selbst in seiner Definition (a. a. O. S. 36 und andererseits S. 50). Die Aktualitätstheorie im ersten Sinn steht der „Stabilitätstheorie" gegenüber, die übrigens wenig Vertreter haben dürfte. Wundt (a. a. O. S. 52) behauptet ohne genügenden Grund, daß der sog. Intellektualismus „zumeist den Vorstellungen den Charakter mehr oder minder beharrender Objekte beilege". — Übrigens steht die von Wundt selbst vertretene Aktualitätstheorie der Substanzialitätstheorie in manchen Punkten noch sehr nahe (vgl. Vannérus, Arch. f. system. Philos. 1895, Bd. 1, S. 363).

[2] Metaphysik, Akad. Ausg. 1035b.

[3] Oehlersche Ausg. Bd. 1, Leipzig 1858, S. 18, Mignesche Ausg. Patrol. Graec. Bd. 2, De anima, S. 187 (S. 213 „ἀσώματος οὐσία καὶ οὐδὲν τῶν ἐχόντων ἐν ἄλλῳ τὸ εἶναι", nämlich die λογικὴ ψυχή).

Dieser bezeichnet die Seele im bewußten Gegensatz zu Aristoteles und in Anlehnung an Plato[1] als eine selbständige Substanz (οὐσία αὐτοτελής). Ausdrücklich wird ihre einfache Natur hervorgehoben (ἁπλῆ καὶ ἀσύνθετος φύσις). Über die Beziehung der einzelnen psychischen Prozesse zur Seele spricht sich Gregor nicht klar aus. Nur die Affekte bezeichnet er direkt als Zustände (πάθη) der Seele. Die Scholastiker nähern sich teils mehr der Substanzialitätslehre des Aristoteles, teils mehr derjenigen Gregors bzw. Platos. Erst bei Descartes[2] wird die Lehre von der Substanzialität der Seele (anima oder mens) von neuen Gesichtspunkten aus umgestaltet. Unter den geschaffenen Substanzen erscheinen jetzt die individuellen Seelen koordiniert neben den materiellen Körpern. Alle einzelnen psychischen Prozesse, die Descartes als ideae zusammenfaßt, sind nur modi der Seele. Eine andere Variante der Substanzialitätstheorie finden wir bei Leibnitz. Nach diesem ist die Seele eine Monade, d. h. eine einfache, unteilbare, unräumliche Substanz. Freilich entfernte sich Leibnitz andererseits wieder etwas von der reinen Substanzialitätstheorie, insofern er auch die Materie in einfache Substanzen oder Monaden zerlegte und diesen materiellen Monaden gleichfalls Vorstellungen, allerdings unbewußte, ohne Apperzeption (petites perceptions, insensibles perceptions) zuschrieb. Der Seelenbegriff verlor damit seinen Substanzcharakter nicht, büßte aber seinen scharfen Gegensatz zu dem Begriff der Materie ein.[3]

[1] Bei Plato ist übrigens die Seele noch in einer unlöslichen Beziehung zu der Idee des Lebens (Phaedon 105ff.). Auch ist die Lehre von der Substanzialität der Seele noch nirgends bestimmt ausgeführt.

[2] Vgl z. B. Princip. philos. I, § 53.

[3] Leibnitz betont selbst, daß er dabei in gewisser Beziehung zu den Lehren der Scholastiker zurückkehre. Speziell nennt er Thomas v. Aquino (Discours de métaphysique 1686, § 11, Gerh.

Die Descartessche und die Leibnitzsche Seelentheorie sind in den folgenden Jahrhunderten noch mannigfach variiert worden. Auf diese Variationen braucht hier nicht ausführlich eingegangen zu werden. Es sei nur erwähnt, daß man vielfach stillschweigend oder auch ausdrücklich auf den alten Substanzbegriff verzichtete und statt dessen die Seele als „einfaches Reales" definierte. Hierher gehören vor allem die Seelentheorien von Herbart, Lotze und Rehmke. Sie entfernen sich jedoch nur nominell von den älteren Substanzialitätstheorien s. str., sachlich stimmen sie fast vollständig mit ihnen überein.

Bei Herbart[1], der auch in der Terminologie noch fast ganz auf dem Boden der Substanzialitätstheorie s. str. steht, erscheint die Seele als ein einfaches Wesen oder Reales ohne Teile und auch ohne irgendeine Vielheit in ihrer Qualität. Er bezeichnet sie auch noch ausdrücklich als Substanz, wobei jedoch zu beachten ist, daß der

Ausg., Bd. 4, S. 435; vgl. auch Brief, ebenda S. 349). Für die Leibnitzsche Auffassung der Substanz, speziell der Seele als Substanz kommt namentlich außer den Hauptwerken in Betracht: De primae philosophiae emendatione et de notione substantiae (Gerh. 4, 469) u. Système nouveau pour expliquer la nature des substances etc. (Gerh. 4, S. 475 u. 478ff.). Leibnitz spricht auch ausdrücklich von „modifications de l'âme" (z. B. Eclaircissement du nouv. syst. etc. Gerh. 4, S. 495). Auch die Auffassung der Seele als „intellectio primitiva" (Gerh. 7, S. 329) ist für die Leibnitzsche Seelentheorie bzw. deren Entwicklung beachtenswert. Die Anknüpfung an die Aristotelische Lebenstheorie hat Leibnitz nie ganz aufgegeben (vgl. z. B. Brief an R. Chr. Wagner v. 4. Juni 1710, Gerh. 7, S. 528).

[1] Vgl. namentlich Allgem. Metaphysik § 220 u. 312 (Hart. Ausg. Bd. 4, S. 110 u. 281); Lehrbuch z. Psychologie § 150ff. (Hart. Bd. 5, S. 108); Psychologie als Wissenschaft § 15 (Hart. Bd. 5, S. 230), § 28ff. (S. 281); Über die Subsumtion der Psych. usf. § 5ff. (Hart. Bd. 7, S. 177). Herbart hat übrigens die Verwandtschaft seiner Seelenlehre mit derjenigen von Leibnitz selbst anerkannt (Hart. Bd. 5, S. 241).

Herbartsche Substanzbegriff sich mit dem Leibnitzschen nicht völlig deckt. Die einzelnen psychischen Prozesse, die Vorstellungen, sind nicht, wie bei Leibnitz, spontane Produkte einer inneren Entwicklung der Seelenmonade, sondern eigentümliche „Selbsterhaltungen der Seele", die für sie selbst „ein bloß inneres Tun" sind, aber doch erst auf Grund von „Störungen" erfolgen.[1]

Lotze[2] behauptet in ganz ähnlicher Weise wie Herbart, daß alle psychischen Prozesse als Summe von Zuständen „eines einzigen unteilbaren realen Wesens" angesehen werden müssen. Nur treten an Stelle der Herbartschen „Selbsterhaltungen" „Wechselwirkungen" mit andern Realien. Er akzeptiert auch ausdrücklich die Auffassung der Seele als eines „eigentümlichen substanziellen Prinzips". Es kommt ihm dabei auf das Verhältnis der Inhärenz gegenüber der Substanz im alten Sinn nicht an, sondern er stellt die Einheit der Seele, die „Identität des Subjektes der inneren Erfahrung", in den Vordergrund: „so fern und so lange die Seele sich als dies identische Subjekt weiß, ist und heißt sie eben deswegen Substanz; der Versuch aber, die Befähigung zu dieser Leistung in der numerischen Einheit einer andern unterliegenden Substanz zu suchen, ist nicht ein Schluß, welcher ein an sich richtiges Ziel nur verfehlte, sondern er hat gar kein Ziel".

Rehmke entfernt sich noch etwas weiter von der alten Substanzialitätstheorie.[3] Die Seele ist für ihn ein be-

[1] Allgem. Metaph. § 313 u. 319.

[2] Medizinische Psychologie, Leipzig 1852, S. 13ff. und S. 145ff., Grundzüge d. Psych. § 64 (5. Aufl. Leipzig 1894, S. 61), Grundriß der Metaphysik § 70 (3. Aufl. Leipzig 1901, S. 87); Metaphysik, Leipzig 1879, S. 471ff.

[3] Vgl. Lehrb. d. allgem. Psych., 2. Aufl., Leipzig-Frankfurt 1905, S. 61ff. (namentlich S. 72) u. Philos. als Grundwissenschaft, Leipzig-Frankfurt a. M. 1910, S. 236ff., 307, 417ff., sowie die Anmerkungen zu letzterer in d. Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. 144, 145, 148 u. 149.

sonderes nicht-anschauliches Einzelwesen, dessen einheitstiftende Bestimmtheit" im „einzelnen Seelenaugenblick" er Subjekt nennt. Sie steht mit anderen Einzelwesen, speziell mit dem Leib, in Wirkungszusammenhang; so entstehen Veränderungen der menschlichen Seele, und diesen entsprechen psychische Prozesse. Wenn Rehmke es entschieden ablehnt, von der Seele als einer Substanz zu reden, so gilt dies doch nur für den Substanzbegriff, den Rehmke im Auge hat. Er versteht nämlich unter Substanz etwas, was „in sich und durch sich allein sein Bestehen hat". Dies trifft nun allerdings für die Rehmkesche Seele nicht zu, da „das Sein der Seele nach Rehmke in ihrem Zusammenhange mit anderen Einzelwesen verankert" ist.[1] Versteht man aber, wie dies in der Geschichte der Philosophie oft geschehen ist, unter Substanz etwas, das nie Prädikat sein kann, also stets Subjekt ist, oder etwas, dessen Existenz unabhängig von anderem ist, so fällt die Rehmkesche Seele sicher unter den Substanzbegriff. Rehmkes Seelentheorie steht also doch den Substanzialitätstheorien noch sehr nahe.

Zu den Substanzialitätstheorien rechne ich auch die Ich-Theorie Husserls[2], obwohl er selbst eine Beziehung zur Substanzialitätslehre ablehnt. Ich wüßte aber nicht, wodurch die „monadische" Einheit des Bewußtseins, in die sich alles Psychische nach Husserl einordnen soll, sich von einer substanziellen Einheit unterscheiden könnte. Er spricht an anderer Stelle[3] auch ausdrücklich von einem Ich (neben den beiden phänomenologischen Ichs) als einem „verharrenden", „subsistierenden" Gegenstand.

[1] Lehrb. d. allg. Psych. S. 126. Hier erklärt Rehmke ausdrücklich, daß die Seele fortbesteht, auch wenn die Einheit, in der sie mit dem Leib verbunden war, aufgelöst ist, das heißt doch wohl: wenn sie aus ihrer „Verankerung" mit anderen Einzelwesen (nach S. 81 kommt nur der Leib in Betracht) losgelöst ist.

[2] Vgl. außer den Log. Unters. auch Logos 1910/11 Bd. 1, S. 289.

[3] Logische Untersuchungen, 2. Teil, Halle 1901, S. 332.

Weit abseits von den Substanzialitätstheorien im engeren Sinn steht unter den Seelentheorien diejenige Kants. Kant legt als einwandfrei den Satz zugrunde: „Ich, als denkend, bin ein Gegenstand des inneren Sinnes und heiße Seele."[1] In dem Ausdruck „ich denke" fasse ich meine Vorstellungen als in einer Apperzeption synthetisch verbunden zusammen.[2] Die Seele im Kantschen Sinn ist daher geradezu mit dieser synthetischen Einheit der Apperzeption identisch. Kant bezeichnet sie auch als transzendentale (objektive) Einheit der Apperzeption, insofern „durch sie alles in einer Anschauung gegebene Mannigfaltige in einen Begriff vom Objekt vereinigt wird", und unterscheidet sie ausdrücklich von der „empirischen (subjektiven) Einheit des Bewußtseins", wie sie durch Assoziation der Vorstellungen gegeben sei.[3] Die transzendentale Einheit der Apperzeption ist es, welche den Kategorien zugrunde liegt. Zu irgendeiner bestimmten Vorstellung von seiner Seele kann das Subjekt der Kategorien durch diese transzendentale Einheit der Apperzeption nicht gelangen.[4] Kant lehnt daher auch die „Paralogismen" der rationalen Seelenlehre, wonach die Seele Substanz, qualitativ einfach, numerisch-identisch und im Verhältnis zu möglichen Gegenständen im Raume ist, als trügerisch ab.[5]

Es liegt auf der Hand, daß diese Seelentheorie Kants sich von den Substanzialitätstheorien s. str. von Descartes und Leibnitz und auch denjenigen von Her-

[1] Hart. Ausg. (1867), Bd. 3, S. 274.
[2] a. a. O. S. 119.
[3] a. a. O. S. 120.
[4] a. a. O. S. 286.
[5] a. a. O. S. 275ff. Wenn er S. 119 in der transzend. Deduktion der reinen Verstandsbegriffe selbst von einem „identischen Selbst" spricht, so ist dies wohl nur eine Ungenauigkeit des Ausdrucks. Es müßte heißen „formal-identischen" oder „logisch-identischen Selbst". Vgl. 1. Aufl. Hart. Ausg., Bd. 3, S. 595.

bart, Locke, Rehmke u. a.[1] wesentlich unterscheidet. Die Seele wird zu einer individuellen formalen oder logischen Einheit, deren ich mir wohl in allen meinen Vorstellungen bewußt werden kann, die aber nicht einmal eine Identität der Person bedeutet.[2] Auch diese Kantsche Lehre zählt noch heute sehr vie'e Vertreter. Etwas abgeändert vertritt auch Wundt[3] diese Lehre, nur macht er aus der transzendentalen ogischen Einheit Kants „die Willenstätigkeit selber", die „Apperzeption in ihrer reinen von allen Inha tsbestimmungen unabhängig gedachten Form', hebt aber dabei ausdrücklich ihre Übereinstimmung mit Kants transzendentaler Apperzeption hervor und bezeichnet sie auch als Einheitsfunktion.[4]

Den Gipfelpunkt erreicht diese Klimax der Ich-Theorien in der Annahme, daß das Ich auch von der Seele verschieden ist, also sowohl über der Seele wie über dem Körper als „Inhaber", oder wie man es sonst nennen mag, schwebt. Auch als „Einheitspunkt" oder „Zentralpunkt aller meiner Bewußtseinserlebnisse" hat man es bezeichnet[5]

[1] Ich habe viele moderne Vertreter einer mehr oder weniger modifizierten Substanzialitätstheorie ganz übergangen, weil ihre Theorien nichts prinzipiell Neues zu der alten Theorie hinzufügen.

[2] a. a. O. S. 279. Übrigens steht Kant in der 1. Auflage der Krit. d. rein. Vernunft der Substanzialitätstheorie noch etwas näher. Er sagt in der 1. Auflage ausdrücklich, daß „Jedermann sich selbst notwendigerweise als die Substanz, das Denken aber nur als Akzidenzen seines Daseins und Bestimmungen seines Zustandes ansehen müsse" und will „den Satz: die Seele ist Substanz, gar wohl gelten lassen, wenn man sich nur bescheidet, daß uns dieser Begriff nicht im mindesten weiter führe . . ." (Hart. Ausg., Bd. 3, S. 587).

[3] Vgl. System d. Philos., 3. Aufl. Leipzig 1907, Bd. 1, S. 377. Allerdings hat Wundt diese Anschauung wohl nicht stets ganz klar vertreten. Vgl. S. 105, Anm. 1.

[4] Philos. Stud. 1894, Bd. 10, S. 119.

[5] Vgl. Th. Lipps, Psych. Unters., Bd. 1, Leipzig 1907, S. 641 ff. Ganz streift übrigens auch dies Ich den psychischen Charakter (Seelencharakter) nicht ab: Das Ich hat im Gegensatz zur „phy-

und knüpft damit wieder an die logische Einheitsfunktion des Kantianismus an.

§ 13. Kritik der Seelentheorien. Die Seelenmerkmale. Die Kritik aller dieser Seelentheorien, die ich auch als Egotismus zusammenfasse, hat gegen dieselben ausnahmslos, also auch gegen die Kantische, zwei Einwände zu erheben, die sich am besten in den beiden folgenden Fragen formulieren lassen, erstens: was soll überhaupt das Existieren einer solchen Seele, sie sei Substanz oder ein einfaches Reales oder eine logische formale Einheit, bedeuten? und zweitens: sind die Merkmale, welche der Egotist auf die erste Frage uns angibt, wirklich irgendwo oder irgendwie in den psychischen Prozessen bzw. in den Gignomenen nachweisbar?

Was die erste Frage betrifft, so sind, wie sich in § 12 ergeben hat, die Anhänger der Seelentheorie über die positive Bestimmung der Seele nichts weniger als einig. Nur in der negativen Behauptung stimmen sie überein, daß die Seele nicht einfach mit der Summe oder gar einem Teil der psychischen Prozesse, die einem individuellen Leib (Gehirn) zugeordnet sind, identisch sei. Sie soll noch irgend etwas außerhalb dieser psychischen Prozesse sein, wobei dies „außerhalb" selbstverständlich nicht räumlich zu verstehen ist. Vgl. S. 102 ff. Da nun eine solche negative Bestimmung offenbar nicht zur Fixierung des Seelenbegriffes ausreicht (so wenig wie „nicht-blau" einen bestimmten Sinn hat), so sind die Anhänger der Seelentheorie verpflichtet, uns wenigstens irgendein Merkmal anzugeben, durch welches die von ihnen behauptete Seele charakterisiert wird. Es wird nicht einmal eine Definition verlangt — eine solche läßt sich für viele

sischen Existenz" „ideelle Existenz" (S. 653), „Bewußtsein" ist nur ein anderer Name für ein Ich oder aber für den Inbegriff der Erlebnisse eines Ich" (S. 652).

psychische Prozesse nicht geben —; ein Hinweis auf ein bestimmtes Merkmal, das unserem Erleben jederzeit zugänglich und verständlich ist — etwa nach Analogie der sinnlichen Lebhaftigkeit für die Charakteristik der Empfindungen gegenüber den Vorstellungen —, würde uns vollständig genügen. Nur die einfache Abfertigung mit dem Wort „Substanz" müßten wir uns verbitten. Dies Wort ist so vieldeutig, daß es ohne nähere Erklärung keinen bestimmten Sinn hat. In der Tat haben die Anhänger der Seelentheorie nun solche Merkmale hier und da angeführt. Es sind dies folgende: der spezifische Ichcharakter, die Subjektnatur, die Einheit, die Einfachheit, die Beharrlichkeit, die Unveränderlichkeit und die Entstehungsunabhängigkeit.

Indem wir die Untersuchung, ob und wie wir zur Kenntnis solcher Eigenschaften gelangen könnten, noch zurückstellen, fragen wir zunächst nur, ob die angegebenen Merkmale — den Nachweis ihrer Existenz vorausgesetzt — genügen würden, um den Begriff der Seele oder des Ichs einigermaßen zu bestimmen.

Für den Ich-charakter ist dies ohne weiteres zuzugeben. Dies angebliche Merkmal wird ja ausdrücklich als spezifisches definiert. Über dieses wird also erst die zweite Untersuchung, die quaestio facti entscheiden müssen.

Die Subjektnatur bedarf, wofern sie etwas anderes bedeuten soll als der Ich-charakter, selbst noch einer näheren Bestimmung, da der Terminus Subjekt in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird. Meint man damit das Subjekt lediglich im logisch-grammatischen Sinn, stellt es also in Gegensatz zum Prädikat[1], so ist es

[1] Man vergleiche etwa die aristotelische Definition der (ersten) Substanz: „οὐσία δέ ἐστιν ἡ κυριώτατά τε καὶ πρώτως καὶ μαλιστα λεγομένη ἣ μήτε καθ' ὑποκειμένου τινὸς λέγεται μήτ' ἐν ὑποκειμένῳ τινί ἐστιν" (Akad. Ausg. 2a). Ebenso Martianus Capella, De

sehr fraglich, ob es als Merkmal die Seele gegenüber den psychischen Prozessen ausreichend bestimmt. Auch eine einzelne Vorstellung, Empfindung usf. kann als Subjekt gedacht werden. Man denke z. B. an Sätze wie: diese Erinnerung ist unangenehm, ist undeutlich u. dgl. m. Wollte man aber die logische Subjektnatur der Seele dadurch näher bestimmen, daß man behauptete, die Seele könne nur als logisches Subjekt gedacht werden, so würde — abgesehen wieder von der erst unten zu prüfenden tatsächlichen Richtigkeit einer solchen Behauptung — damit auch kein genügendes Unterscheidungsmerkmal der Seele gegenüber den einzelnen psychischen Prozessen gegeben sein; denn man kann etwa in demselben Sinn und in derselben Ausdehnung die ausschließliche Subjektnatur auch für den einzelnen psychischen Prozeß behaupten. Faßt man dagegen die Subjektnatur als eine durchgängige ursächliche Beziehung der Seele zu den einzelnen psychischen Prozessen, so würde damit, wenn ein solches Verhalten sich tatsächlich nachweisen ließe, wohl ein brauchbareres Merkmal gegeben sein, da die einzelnen psychischen Prozesse wohl in ursächlichen Beziehungen zu anderen stehen, aber doch niemals ein einzelner psychischer Prozeß zu allen anderen, d. h. eben durchgängig solche Beziehungen erkennen läßt. Es bleibt also unten zu prüfen, ob eine Subjektnatur, die in diesem Sinn wohl eine brauchbare Bestimmung der Seele abgeben könnte, auch wirklich in diesem Sinn irgendwo direkt oder indirekt im Gegebenen nachzuweisen ist.

---

nupt. etc. Basel 1532, Buch 4, S. 70: „Substantia est, quae nec in subjecto est inseparabiliter neque de ullo subjecto praedicatur." Letztere Definition gilt gleichfalls nur für die substantia prima. Daneben gibt es eine „substantia secunda", „quae de prima praedicatur". Die ältere Auffassung der Beziehung von Subjekt und Substanz tritt in dem Satz von Chr. Wolff (Ontologia, Frankfurt-Leipzig, 1730, § 768): „subjectum perdurabile et modificabile dicitur substantia" klar zutage.

Die Einheit, welche weiterhin als Merkmal angeführt wird, ist gleichfalls sehr vieldeutig. Sie kann erstens im Gegensatz zur Multiplizität die Singularität bedeuten. In diesem Sinn ist sie als Merkmal gegenüber den einzelnen psychischen Prozessen ganz unbrauchbar. Jeder der letzteren ist als solcher ja ebenfalls ein Singulum. Die Singularität der Seele kann also erst dann eine Bedeutung bekommen, wenn irgendein anderes Merkmal für diese singuläre Seele angegeben wird. Zweitens kann von Einheit im Gegensatz zur Disjunktion im Sinn einer durchgängigen oder ausgiebigen Verbindung oder auch Verschmelzung vieler einzelner Dinge oder Prozesse gesprochen werden. Eine solche Verbindung und Verschmelzung ist uns schon unter Brentanos Merkmalen des Psychischen (nicht der Psyche) begegnet (vgl. S. 74). Als Merkmal der Seele gegenüber den einzelnen psychischen Prozessen kommt die Einheit in diesem Sinn, solange man sie auf eine ausgiebige Verbindung oder Verschmelzung beschränkt, sicher nicht in Betracht; denn sie kommt auch dem einzelnen psychischen Prozeß sehr oft zu. Wollte man aber das Gewicht auf die Durchgängigkeit solcher Verbindungen und Verschmelzungen legen, so würde damit allerdings eine Abgrenzung der Seele gegen das einzelne Psychische gegeben sein. Indes der Vertreter der Seelentheorie selbst wird mit einer solchen Einheit im zweiten Sinn, sie mag ausgiebig oder sogar durchgängig sein, nicht zufrieden sein. Die Seele würde dabei doch nichts anderes sein als die Summe der verknüpften oder verschmolzenen einzelnen Prozesse einschließlich ihrer Verknüpfungen und Übergänge, also ein Kollektivbegriff etwa wie Volk und Heer, denen ausgiebige und selbst durchgängige Verknüpfungen auch nicht fehlen, und der Seelentheoretiker lehnt, wie wir oben gesehen haben, jede Identifikation des Seelenbegriffs mit einem solchen Kollektivbegriff durchaus ab (vgl.

S. 104). Es bleibt daher nur eine dritte Auffassung der vorgeblichen Einheit übrig, nämlich als Ursache oder Bedingung für die Verknüpfungen und Verschmelzungen der einzelnen psychischen Prozesse, und zwar als eine solche, die nicht in den einzelnen psychischen Prozessen selbst liegt. Ob man von Ursache oder Bedingung spricht, bleibt sich dabei fast gleich, da von einer Ursache im Sinn der zeitlich wirkenden Kausalität wohl kaum gesprochen werden kann. In diesem Sinn wäre die Einheit in der Tat wohl ein ausreichendes Bestimmungsmerkmal für die Seele; es wird also abzuwarten sein, ob eine solche Einheit auch tatsächlich irgendwie festzustellen ist.

Die Einfachheit, die S. 113 als weiteres nach den Angaben der Seelentheoretiker in Betracht kommendes Merkmal angeführt wurde, kann nicht als ausreichend gelten, um die Seele gegenüber den psychischen Prozessen zu charakterisieren; denn sie würde völlig versagen, wenn wir die Seele von einfachen psychischen Prozessen, deren es doch viele gibt, unterscheiden wollten.

Die fernerhin angeführte Beharrlichkeit kann mit der Unveränderlichkeit (S. 113) zusammen besprochen werden. Beide unterscheiden sich dadurch, daß in jener nur die Unabhängigkeit der Existenz von der Zeit, in dieser auch die Unabhängigkeit der Merkmale (Eigenschaften) von der Zeit behauptet wird. Offenbar treffen beide Merkmale für die einzelnen psychischen Prozesse nicht zu, wären also geeignet, die Seele von einzelnem Psychischen zu unterscheiden. Sie werden daher auf ihre Tatsächlichkeit geprüft werden müssen.

Als letztes hypothetisches Merkmal wurde S. 113 die „Unabhängigkeit" angeführt. Darunter verstehe ich jenes Kennzeichen, das man so oft für die Substanzen, auch die körperlichen, herangezogen hat: das „nulla alia re indigere ad existendum" des Descar-

tes.[1] Es läuft offenbar auf die Negation irgendwelcher kausaler Entstehungsbedingungen bzw. Entstehungsursachen hinaus. Da nun solche den einzelnen psychischen Prozessen sicher nicht fehlen, so wäre dies Merkmal ebenfalls zur Charakteristik der Seele ausreichend. Es bedarf also gleichfalls der Prüfung.

Es kommen mithin von den S. 113 angeführten Merkmalen für die zweite daselbst gestellte Frage — die Tatsächlichkeitsfrage — folgende in Betracht: a) ein spezifischer Ich-charakter, b) eine durchgängige ursächliche Beziehung im Sinn eines Subjekts zu den einzelnen psychischen Prozessen, c) eine Einheit als Bedingung für ihre Verschmelzungen und Verknüpfungen, d) die Beharrlichkeit oder Unveränderlichkeit im Wechsel der psychischen Prozesse, e) die Entstehungsunabhängigkeit.

Wir haben also jetzt zu fragen, ob wir in der Lage sind, etwas, was eines oder mehrere dieser Merkmale aufweist, d. h. eben eine Seele in den Gignomenen und zwar speziell, insoweit sie als psychische Prozesse aufzufassen sind, nachzuweisen.

§ 14. Der spezifische Ich-charakter. Wir beginnen mit dem spezifischen Ich-charakter. Dieser kann selbstverständlich, da er spezifisch sein soll, nicht erschlossen werden. Er muß also irgendwie direkt wahrgenommen werden. Eine solche direkte Wahrnehmung der eigenen Seele oder des eigenen Ich ist denn auch in der Tat oft genug behauptet worden. Bald hat man dem

[1] Z. B. Princip. philos. Pars I, § 51 (ed. Frankfurt a. M. 1692, S. 11). In der 3. Meditatio de prima philosophia (S. 18) wird die Substanz bezeichnet als res, quae per se apta est existere. Übrigens sieht sich Descartes alsbald genötigt, da nur Gott diese Bedingung erfüllt, auch noch Substanzen zweiter Klasse zu unterscheiden, die zur Existenz nichts außer der Hilfe (concursus) Gottes bedürfen, und hierzu rechnet er denn auch die Seelen. Vgl. die δεύτεραι οὐσίαι und substantiae secundae der alten und mittelalterlichen Philos. (s. auch S. 113, Anm. 1).

oben bereits besprochenen inneren Sinn (vgl. S. 79 f.), der im übrigen nur mit der inneren Wahrnehmung der einzelnen psychischen Prozesse betraut ist, auch diese Seelenwahrnehmung zugeschrieben, bald hat man für letztere eine ganz besondere Fähigkeit, ein spezifisches Selbstbewußtsein, von dem die Seelensubstanz unmittelbar erkannt wird, in Anspruch genommen. So sagt z. B. Leibnitz[1] bei Besprechung der Lockeschen reflection: „cette reflexion ne se borne pas aux seules operations de l'esprit", „elle va jusqu'à l'esprit luy même, et c'est en s'appercevant de luy, que nous nous appercevons de la substance". Nicht selten hat man diese besondere Ich-wahrnehmung auch als Ich-„Intuition" bezeichnet. So sagt z. B. Leibnitz an anderer Stelle[2]: „nous connoissons nostre existence par intuition, celle de Dieu par demonstration et celle des autres par sensation", und spricht von einer „apperception immediate de nostre existence et de nos pensées", die keines Beweises fähig sei, weil es sich um eine „immediation entre l'entendement et son objet" handle, ähnlich, wie bei identischen Sätzen um eine „immediation entre le sujet et le predicatum". Nach dem Zusammenhang ist nicht zweifelhaft, daß Leibnitz mit „nostre existence ' die Existenz eines Ichs im Sinn der Seelentheorie meint.[3] Daher sagt er ausdrücklich[4]: „suivant l'ordre des choses, l'identité apparente à la personne même, qui se sent la même,

[1] Echantillon de reflexions sur le 2. livre de l'Essay de l'Entendement de l'homme, Gerh. Ausg. Bd. 5, S. 23.

[2] Nouv. Ess. sur l'entend. IV, 9, § 2, Gerh. Ausg. Bd. 5, § 415. Leibnitz übernimmt übrigens mit dem ersten hier zitierten Satz nur die Lehre Lockes von der „intuitive knowledge of our own existence".

[3] Vgl. auch Gerh. Ausg. Bd. 5, S. 218, 391, 347 u. 368.

[4] S. 218 unten. Auf die Unterscheidung mehrerer Identitäten, welche Leibnitz durchzuführen versucht, kann hier nicht eingegangen werden.

suppose l'identité réelle à chaque passage prochain, accompagné de reflexion ou de sentiment du moy: une perception intime et immediate ne pouvant tromper naturellement," und weiter: „l'identité reelle et personnelle se prouve le plus certainement qu'il se peut en matière de fait, par la reflexion presente et immediate." Seit Leibnitz ist nun diese Behauptung einer Ichintuition unter den verschiedensten Namen — Selbstbewußtsein, Ichbewußtsein usf. —, aber ohne neue Argumente immer wieder aufgetreten.[1] Die Ich-Intuition wird als eine nicht beweisbare, aber auch keines Beweises bedürftige Tatsache hingestellt. Richtig ist an dieser ganzen Lehre jedoch nur, daß bei vielen Menschen, sehr wahrscheinlich sogar bei allen die Vorstellung eines Ichs auftritt. Diese Ich-Vorstellung gehört also zum Gegebenen. Nur von dieser Ich-Vorstellung ist erlaubt zu sagen, sie existiere, und sie, wie Leibnitz in dem oben zitierten Satz tut, mit „nos pensées" bezüglich der Existenz gleichzustellen. Das Existieren hat auch keinerlei weiteren geheimnisvollen Sinn, sondern bedeutet „Gegebensein" oder zu den Gignomenen gehören. Viele Menschen behaupten mit mir, daß sie neben dieser Ich-Vorstellung nicht noch eine besondere Intuition des Ich haben, daß mit anderen Worten diese Ich-Vorstellung gar nichts Spezifisches in dem behaupteten Sinn hat, sondern wie alle anderen Vorstellungen aus Sinnes-

[1] So ändert sich prinzipiell natürlich gar nichts, wenn man diese Ich-Intuition nur als Begleiterscheinung des inneren Sinnes auftreten läßt, wie dies z. B. Wolff tut, bei dem die Ich-Intuition als Apperzeption bezeichnet wird. Vgl. Psychologia rationalis § 12: „Sed tum apperceptionem, actionem quandam animae, percipimus et nos per eam tanquam subjectum percipiens ab objectis, quae percipiuntur, distinguimus agnoscentes utique percipiens subjectum esse quid diversum a re percepta. Anima igitur sibi sui conscia est, quatenus sibi conscia est suarum mutationum." Besonders beachtenswert ist hier, wie sogar die apperceptio noch perzipiert wird, also Gegenstand des inneren Sinnes wird.

empfindungen hervorgegangen ist. Alle Beteuerungen der „Egotisten" helfen ihnen nicht über diese Tatsache hinweg, daß es Menschen gibt, die bestimmt erklären, von der egotistischen Intuition niemals irgend etwas erlebt zu haben. Den Egotisten fällt also die Last des Beweises zu: sie müssen diese Ich-Intuition nicht nur behaupten, sondern uns auch irgendwie nachweisen, müssen vor allem uns davon überzeugen, daß ihre Ich-Intuition wirklich etwas anderes ist als unsere nicht-spezifische Ich-Vorstellung. Ein solcher Nachweis wird nun von keinem Egotisten erbracht.[1] Schuppe beruft sich darauf[2], daß jedermann von seinen Vorstellungen usw. stets ganz genau „wisse, daß es die seinigen seien". Das ist ganz gewiß richtig, beweist aber gar nichts, da ich eben fremde Vorstellungen usw. nicht habe. Ich bezeichne die Gesamtheit aller Vorstellungen usw. als „meine". Ein solches Prädikat aber hat, wenn man sich auf das Gegebene beschränkt und von allen Schlüssen (auf fremde Vorstellungen usw.) absieht, gar keinen angebbaren Sinn (vgl. die analoge Erörterung S. 7). Es bekommt erst einen Sinn, wenn ich die Schlüsse hinzunehme, die ich aus den Handlungen und Äußerungen anderer Menschen auf fremde Vorstellungen usw. ziehe. Für diese Unterscheidung der fremden Vorstellungen von meinen eigenen ge-

[1] Man lese z. B. nur die Erörterungen Schuppes, Ztschr. f. Psych. u. Phys. d. Sinn. 1904, Bd. 35, S. 454 gegenüber meinen Einwänden gegen Schuppes Ich-Lehre (dieselbe Ztschr. 1903, Bd. 33, S. 91). Von irgend einem Nachweis jener Intuition kann bei Schuppe gar nicht die Rede sein. Ich muß auch trotz des Protestes Schuppes (S. 458) daran festhalten, daß Schuppe durch seine Ich-Hypothese gezwungen worden ist, nun auch irgendeinen Akt anzunehmen, durch den das Subjekt zum „Inhaber" des jeweiligen Objekts wird, es gleichsam „ergreift" (so sagt Schuppe selbst). Den Widerspruch dieses Ergreifens mit seiner Lehre habe ich nicht, wie Schuppe S. 458 andeutet, aus Mißverständnis seiner Lehre übersehen, sondern selbst S. 128 scharf hervorgehoben.

[2] a. a. O. S. 467.

nügt aber die Doppeltatsache, daß jene fremde Vorstellungen erstens im Gegensatz zu den meinigen nur erschlossen sind und zweitens einem anderen Körper bzw. Gehirn zugeordnet sind. In dem Anerkennen meiner Vorstellungen als der meinigen liegt also keinerlei Beweis für eine Ich-Intuition. Schuppe beansprucht[1] wie die meisten Egotisten für die Ich-Intuition eine ganz besondere Stellung. Das Ich ist nach seiner Nominaldefinition „Inhaber" der Empfindungen und Vorstellungen, und „der — meint Schuppe — kann doch nicht selbst wieder eine Empfindung und Vorstellung sein". Ganz recht! wenn die Egotisten uns nur angeben wollten, welch anderer Prozeß uns zu dieser spezifischen Kenntnis des Inhabers verhilft und warum viele Menschen dieser spezifischen Kenntnis entbehren und sich ohne ein substanzielles Ich behelfen. In die Enge getrieben, erklärt der Egotist schließlich, er „könne sich gar nicht denken, daß Empfindungen und Vorstellungen subjektlos sozusagen frei in der Luft schweben", worauf nur zu erwidern ist, daß dieser Gedanke in keiner Weise einen Widerspruch involviert und nur eine lange Denkgewohnheit bei Schuppe und anderen ihm widerstrebt. Oder der Egotist verzichtet am Ende doch auf die Intuition und sucht eines jener anderen oben aufgezählten Merkmale des Ich nachzuweisen, um hieraus auf ein Ich in seinem Sinn zu schließen, worüber unten Merkmal für Merkmal zu sprechen sein wird. So wird auch verständlich, daß der Egotist eingesteht, daß „das ursprüngliche, reine Ich, das Ich der Bewußtheit, in eigentlicher Bedeutung weder Tatsache noch Existierendes noch Phänomen ist", sondern „Grund aller Tatsache, Grund aller Existenz, alles Gegebenseins, alles Erscheinens".[2] Leider erfahren wir

[1] a. a. O. S. 465.

[2] Natorp, Allgem. Psych. nach kritischer Methode, 1. Buch, Tübingen 1912, S. 32ff. S. auch S. 29 oben: „man hat schon auf-

nur nicht, wie wir zu einer Kenntnis dieses „Grunds" gelangen. „Es bedarf keines besonderen phänomenologischen Befundes, damit man eine solche Beziehungseinheit behaupten dürfe." Wenn ich nun aber das Gegenteil behaupte und ein dritter irgendein anderes X oder Y? Wer schützt uns dann noch gegen ganz beliebige Behauptungen ohne phänomenologischen Befund? Wir werden dann die schöpferischen Zaubergeister überhaupt nicht mehr los.

Es hilft dem Vertreter der Ich-Intuition auch nichts, wenn er statt von einer Ich-Intuition von Ich-Gefühl u. dgl. spricht.[1] Die Tatsache, daß die Gefühlstöne der Empfindungen in weit höherem Maß als die anderen Empfindungseigenschaften Parallelwirkungen in dem S. 28ff. festgestellten Sinn sind und daß unsere Ich-Vorstellung besonders stark gefühlsbetont ist[2], könnte bei unkritischer Untersuchung ein solches Ich-Gefühl vielleicht sympathisch erscheinen lassen. Dazu kommt die Vieldeutigkeit des Wortes „Gefühl", innerhalb deren man

gehört es (nämlich das Ich) als Ich zu denken, wenn man es als Gegenstand denkt". Alle Aussagen über das Ich beziehen sich daher auf „gleichsam sein Spiegelbild".

[1] Bei Tetens ist diese Ansicht bereits ziemlich klar ausgesprochen. Da er das Gefühl als „das erste und ursprüngliche Vermögen betrachtet, das die Seele von anderen Kräften unterscheidet", mußte ihm diese Ich-Auffassung sehr nahe liegen (Philos. Versuche usf. Leipzig 1777, S. 738 (724). Noch bestimmter tritt das Ich-Gefühl dann bei Lotze auf (vgl. z. B. Grundzüge d. Psych., 5. Aufl. Leipzig 1894, § 52, S. 51). Unter den neueren Psychologen gehört außer vielen anderen auch Münsterberg hierher. Nach diesem wird das Ich als „Selbststellung gegenüber Objekten" erlebt, das Willenserlebnis ist eine besondere Art des Gegebenseins usf. (Grundzüge d. Psych., Bd. 1, Leipzig 1900, namentlich S 50ff.) Vgl. die treffende Kritik Kafkas, Arch. f. ges. Psych. 1910, Bd. 19, S. 1 (87).

[2] Ich erinnere nur an die interessante Tatsache, daß z. B. bei Homer φίλος — vgl. φίλον κῆρ, φίλα γούνατα — geradezu die Bedeutung des Possessivpronomens hat. Ebenso sagt Tyrtaeus (Fragm. I, V. 25): „φίλαις ἐν χερσίν" in demselben Sinn.

hoffen kann, auch die unklare Intuition unterzubringen. Trotzdem lehrt eine genauere Überlegung sofort auch die Nichtigkeit dieses Ich-Gefühls. Gefühl bedeutet entweder eine besondere Empfindungsqualität oder dasjenige, was wir genauer als Gefühlston bezeichnen. Im ersten Sinn gibt es uns nur von unserem Körper, aber nicht von einem substanziellen Ich Kenntnis, im letzteren Sinn vermittelt es uns überhaupt keine Kenntnis. Also läuft auch diese egotistische Behauptung schließlich auf die Annahme einer spezifischen Ich-Intuition hinaus, deren Haltlosigkeit sich eben ergeben hatte.[1]

Eine Variante der Lehre vom Ich-Gefühl ist die Lehre von einem primären „Tätigkeitsgefühl" des Ich. So hat schon Maine de Biran[2] das „sentiment de l'effort" als Grundlage unserer Ich-Kenntnis bezeichnet. Der moderne Voluntarismus hat diese Ansicht dann noch weiter ausgebaut. Ihm war es natürlich sehr willkommen, wenn das

[1] Hierher gehört auch die Ansicht von Laas, dessen Hauptwerk im übrigen viel mehr Beachtung verdient, als es bis jetzt gefunden hat. Laas behauptet zwar nicht, daß wir unser Ich durch ein spezifisches Ich-Gefühl kennen lernen, aber er nimmt an, daß wir unser Ich in allen unseren Gefühlen finden, und spricht daher auch von einem „polaren und unaufhebbaren Gegensatz von Empfindungsinhalten und Gefühlszuständlichkeiten" (Idealismus u. Positivismus, Buch 3, Berlin 1884, S. 64 u. 65). Auch hieran ist nur richtig, daß die Gefühlsprozesse, namentlich die sog. Stimmungen in besonderem Maße zu den Parallelwirkungen gehören. Schon der Umstand, daß auch diese Stimmungen sich in letzter Linie auf Gefühlstöne von gewöhnlichen Empfindungen zurückführen lassen, zeigt, daß sie mit der Erkennung eines substanziellen Ichs nichts zu schaffen haben. Diese könnte immer nur dadurch zustande kommen, daß wir neben den Gefühlen irgend noch einen anderen Prozeß der Ich-Wahrnehmung erleben, und damit ist auch diese Lehre auf jene nebelhafte Ich-Intuition zurückverwiesen. In ähnlichem Sinne wie Laas definiert übrigens auch Th. Lipps die Gefühle als unmittelbar erlebte Ichqualitäten oder Ichzuständlichkeiten" (Das Ich u. die Gefühle, Psych. Untersuch., herausgeg. von Lipps, Leipzig 1907, Bd. 1, Heft 4, S. 674).

[2] Oeuvres ed. Naville.

Ich sich schon bei seinem ersten Bewußtwerden als tätig und — wie man etwas vorschnell folgerte — daher auch als wollend finden soll. Die Grundlosigkeit dieser Annahme ergibt sich schon daraus, daß viele Menschen bei ihrer Tätigkeit wohl allerhand Empfindungen und Vorstellungen haben, dagegen von einem einfachen substanziellen Ich nicht das Geringste verspüren.

§ 15. Der Kausalcharakter des Ich. Mehr scheint das zweite Merkmal (vgl. S. 117), die durchgängige Kausalbeziehung des Ich zu den einzelnen psychischen Prozessen zu versprechen. Sind wir vielleicht imstande, diese Beziehung direkt oder indirekt nachzuweisen? Leider muß auch diese Frage verneinend beantwortet werden; auch diese Hoffnung, zu einem substanziellen Ich zu gelangen, ist trügerisch. Ein direkter Nachweis der fraglichen kausalen Beziehung ist ausgeschlossen, da, wie sich ergeben hat, das eine Beziehungsglied, das substanzielle Ich, uns nicht direkt gegeben ist. Ein indirekter Nachweis scheitert aber gleichfalls. Derselbe wäre nur so zu führen, daß man auf Grund eines allgemeinen Gesetzes, wie für alles andere, so auch für die Empfindungen und Vorstellungen eine Ursache fordert und zeigt, daß innerhalb der Empfindungen und Vorstellungen selbst eine ausreichende Ursache nicht zu finden ist. Nun existiert aber ein solches allgemeines Gesetz nicht. Wir kennen wohl das Kausalgesetz, aber dies gilt für die Reduktionsbestandteile (im Sinn der Egotisten könnte man sagen: für das Materielle). Nichts berechtigt uns, dasselbe auch auf das Psychische (in irgendeinem Sinn) zu übertragen, da alle Erfahrungen zugunsten der Kausalgesetze ausschließlich am Materiellen gewonnen sind, ja geradezu erst nach Elimination der psychischen Komponenten (vgl. S. 26 u. 31) gewonnen werden konnten. Ebensowenig berechtigt die zweite Gesetzlichkeit, welche sich bei Untersuchung der Gignomene ergeben hat (vgl. S. 29 ff.),

die Parallelgesetzlichkeit, zu dem Schluß auf eine ursächliche Beziehung der psychischen Prozesse (in irgendeinem Sinn) zu einem Ich. Die Parallelgesetze gelten ebenfalls nur zwischen den Reduktionsbestandteilen; sie bestimmen die psychischen Komponenten der Gignomene, aber nur in Beziehung auf die Reduktionsbestandteile. Ein allgemeines Ursachengesetz, das uns zwingen könnte für das Psychische eine Ursache zu fordern, existiert also gar nicht. Wir können aber noch weiter gehen und sogar sagen: das Psychische ist durch die Kausalgesetze und die Parallelgesetze bereits eindeutig und vollständig bestimmt (vgl. § 5). Es bedarf gar keiner weiteren „Ursachen". Die Forderung einer Ursache — selbst wenn wir sie in einem modifizierten Sinn anerkennen wollten — ist bereits befriedigt.

Nur anhangsweise sei bemerkt, daß selbstverständlich erst recht alle jene Anschauungen irrig sind, welche an Stelle einer Ursache einen „Träger" oder einen „Inhaber" (etwa im Sinn der aristotelischen Kategorie des ἔχειν[1]) verlangen. Dabei handelt es sich entweder um ganz willkürliche räumliche oder zivilrechtliche Vergleiche, die gar nichts beweisen, oder um analoge Gedankengänge, wie sie eben für die ursächliche Beziehung besprochen und widerlegt wurden. Bei der Trägervorstellung ist wohl meistens auch die Vorstellung der Beharrlichkeit beteiligt; auf diese wird unten ausführlich eingegangen werden. Vgl. auch S. 121.

§ 16. Die Einheit des Ich. Das dritte Merkmal (vgl. S. 117) war die Einheit[2] als Bedingung für die Ver-

[1] Man denke z. B. an die seltsame σχέσις αὐτοῦ πρὸς ἑαυτόν des Boethius (s. Simplicius, Comment. in Arist. categ. Akad. Ausg. Bd. 4, S. 81a).

[2] Im Altertum hat namentlich Plotin diese ἕνωσις und ὁμοπάθεια schon sehr geschickt verwertet (Enn. IV, 7, B. G. Teubnersche Ausg., Bd. 1, S. 13ff.).

schmelzung und Verknüpfung der psychischen Prozesse. Dies Merkmal ist das bestechendste von allen. In der Tat scheint für zahlreiche psychische Prozesse bzw. — im Sinn meiner Erkenntnistheorie — für zahlreiche Parallelwirkungen eine Einheit unentbehrlich. Speziell gilt dies von den Vorstellungsprozessen im weitesten Sinn. Als die Grundfunktionen aller Vorstellungsvorgänge glaube ich die von mir sog. Kategorialfunktion, die synthetische und die analytische Funktion nachgewiesen zu haben.[1] Die Kategorialfunktion ist die Funktion der Vergleichung und ist die Grundlage aller Beziehungsvorstellungen der Gleichheit, Ähnlichkeit, Verschiedenheit usf. Jeder Vergleich nun, z. B. zwischen a und b, scheint eine Einheit vorauszusetzen, in der a und b verglichen werden. Die synthetische Funktion knüpft an Empfindungen zusammenfassende Vorstellungen[2] und verbindet Vorstellungen zu zusammengesetzten Vorstellungen. Auch diese „Komplexion", die sogar als „Kombination" (Phantasie, Spekulation) Zusammensetzungen vornimmt[3], für welche entsprechend zusammengesetzte Empfindungskomplexe fehlen, weist doch anscheinend unmittelbar auf eine Einheit hin, in der z. B. m und n und o zum Komplex mno vereinigt werden. Die analytische Funktion, welche aus einer zusammengesetzten Empfindung oder Vorstellung rst eine Partialvorstellung (ein Merkmal) „isoliert"[4], scheint in analoger Weise eine Einheit vorauszusetzen, in der rst zuerst zusammengefaßt waren und innerhalb deren dann die Isolation z. B.

[1] Vgl. meine Erk.theorie 1913, S. 4, 305, 324, 338, 425ff.

[2] Hierher gehört alles, was man als Auffassung von Rhythmus, Melodie, Gestaltqualität, Form usw. bezeichnet. Ich bezeichne solche Zusammenfassungen als Koinadenvorstellungen entsprechend den in den Empfindungen gegebenen Koinaden (Erk.theorie S. 16ff., 286, 314 usf.).

[3] Erk.theorie S. 286ff. u. Leitf. d. phys. Psych. 10. Aufl. 1914, S. 351.

[4] Erk.theorie S. 285.

von s erfolgt. Jedes Urteil bietet uns Beispiele eines auf eine Einheit hinweisenden Zusammenwirkens dieser drei eben genannten Grundfunktionen. Jede Bildung eines Allgemeinbegriffs setzt dies Zusammenwirken voraus. Die ganze Logik scheint eine Einheit zu fordern, etwa im Sinn jener oben erwähnten transzendentalen Apperzeption Kants oder jener logischen Einheitsfunktion Wundts. Aber auch die einfachste sinnlose Erinnerung, das primäre individuelle Erinnerungsbild, scheint sich nicht anders zu verhalten. Es enthält nämlich meistens eine eigentümliche, erkenntnistheoretisch außerordentlich interessante „Rückbeziehung“[1] auf die zuweilen weit zurückliegende Grundempfindung. Ist nicht auch diese Rückbeziehung ganz undenkbar ohne eine Einheit, in der Grundempfindung und Erinnerungsbild aufeinander bezogen sind. Selbst auf das Gefühlsleben erstrecken sich diese Einheitshinweise. Wenn die Gefühlstöne sukzessiver Empfindungen und Vorstellungen sich durch gesetzmäßige Irradiationen zu Stimmungen und Affekten umwandeln, so drängt sich uns die Schlußfolgerung auf, daß diese affektiven Verschmelzungen irgendeine Einheit erheischen, innerhalb deren diese Verschmelzungen stattfinden. Und schließlich kann man sogar im Bereich der v-Komponenten, also der isolierten, d. h. von Vorstellungen unabhängigen Empfindungsgignomene vielleicht analoge Einheitsprozesse finden: die Verschmelzung der Töne eines Akkordes und das Heraushören eines Partialtons aus einem Akkord, die Verschmelzung räumlich benachbarter Empfindungen und ebenso die Verschmelzung rasch aufeinanderfolgender Empfindungen scheinen hierher zu gehören.[2]

[1] Erk.theorie S. 288 u. 302ff.

[2] Es ist natürlich kein Zufall, daß die hier von mir angeführten, auf eine Einheit deutenden psychischen Vorgänge sich zum Teil mit Stumpfs „psychischen Funktionen“ decken (Abh. d. Pr. Kgl. Ak. d. Wiss. v. J. 1906, Berlin 1907).

Wir fragen jetzt: sind alle diese Hinweise auf eine Einheit oder Einheiten wirklich beweisend für die egotistische Lehre? Als Beispiel mag zunächst die synthetische Funktion dienen und zwar etwa der Spezialfall, daß an eine mir zum ersten Male begegnende, gleichzeitige Empfindungsreihe m, n, o usf. — man denke z. B. an einen Linienkomplex — die „zusammengesetzte" oder „zusammenfassende" Vorstellung mno . . ., z. B. die Vorstellung einer Figur, angeknüpft wird. Offenbar besagt eine solche Zusammenfassung mehr als eine einfache Addition, ein einfaches Neben- oder Nacheinander.[1] Auch die Tatsache der Auswahl, welche mit einer solchen Zusammenfassung verknüpft ist, d. h. die Ausschaltung aller anderen gleichzeitigen Empfindungen aus meiner zusammengesetzten Vorstellung, gibt, so bedeutsam sie auch sein mag, noch keine positive Aufklärung des Sachverhalts der Zusammenfassung. Letztere bedeutet vielmehr noch etwas besonderes, neu Hinzukommendes. Dies Hinzukommende kann man sich nun offenbar verschieden denken. Entweder tritt neben m und n und o . . . ein ganz neuer Prozeß Z auf, in dem m und n und o . . . nicht enthalten sind, sondern neben dem sie isoliert fortbestehen, oder m und n und o . . . gehen in einen Prozeß mno . . . ein, in dem sie — wenn auch etwas abgeändert — unter Einbuße ihrer Sonderexistenz enthalten bleiben. Über dies Dilemma kann nur der Versuch, also die phänomenologische Beobachtung entscheiden. Ich behaupte nun, daß die letztere durchaus zugunsten der zweiten Alternative entscheidet. Das bedeutet aber für unsere Frage, daß nicht eine geheimnisvolle Einheit im Sinn einer substanziellen Seele m, n, o . . . verbindet, sondern daß m, n, o . . . in einer besonderen Art und Weise

[1] Dieses Mehr-Besagen bezeichnet Wundt (Grundriß d. Psych. Leipzig 1896, S. 375) als das „Gesetz der psychischen Resultanten" und stellt daher ein „Prinzip schöpferischer Synthese" auf.

verschmelzen, die ich symbolisch durch das Zeichenbild $\overline{mno\ldots}$ ausgedrückt habe. Die Besonderheit des Verschmelzungsprozesses, durch welche die Verschmelzung gerade eine Vorstellungszusammenfassung ist, wird also durchaus anerkannt. Sie macht das Spezifische der Parallelwirkung aus, welche in diesem Fall wie in so vielen anderen auftritt, und ist den spezifischen Energien vergleichbar, welche den Parallelwirkungen der Empfindungselemente entsprechen. Mit einer „psychischen Chemie"[1], wie sie vielfach gelehrt und noch öfter bekämpft

[1] Der Ausdruck „mental chemistry" ist, soweit zurzeit bekannt, zuerst von J. St. Mill gebraucht worden (A system of logic, ratiocinative and inductive etc. London, 1. Aufl. 1843, 3. Aufl. 1851, VI, 4, 3, S. 425). Ob dasjenige, was diese Lehre behauptet, wirklich überhaupt vorkommt, nämlich in der Sprache meiner Erkenntnistheorie eine Gesamtparallelwirkung der irgendwie verknüpften und sich gegenseitig modifizierenden physiologischen Elemente m′, n′, o′ . . ., in welcher die Einzelparallelwirkungen der isolierten Elemente m′, n′, o′ . . . nicht mehr zu erkennen sind, hat die Parallelwissenschaft (S. 60) zu entscheiden. Ganz unzulässig scheint mir hingegen gerade vom Standpunkt der letzteren die Annahme, daß die Elemente m′, n′, o′ . . . bald die isolierten Parallelwirkungen m, n, o . . ., bald die Gesamtparallelwirkung $\overline{mno\ldots}$ (bzw. auch Z) ausüben könnten, ohne daß im letzteren Falle m′, n′, o′ . . . irgendwie durch Verknüpfung sich gegenseitig modifizierten. Jede Verschmelzung, die sich ganz ohne entsprechenden Prozeß der m′, n′, o′ . . . gewissermaßen oberhalb des Gehirnes, z. B. eben gerade in einer substanziellen Seele vollziehen soll, ist mit der Parallelwissenschaft unvereinbar. Dabei bemerke ich ausdrücklich, daß unter den „physiologischen Elementen" natürlich stets die Reduktionsbestandteile der Hirnrinde zu verstehen sind. — Was die Stellung J. St. Mills zu dem Problem der „psychischen Chemie" anlangt, so möchte ich nur hervorheben, daß er sowohl Verschmelzungen vom Typus Z (nach Analogie der chemischen Verbindungen) wie solche vom Typus $\overline{mno\ldots}$ (nach Analogie der mechanischen Vorgänge) anerkennt (a. a. O. S. 424 unten). Die weitere Frage, ob die Gesamtparallelwirkung schon durch eine Verschmelzung der zentralen oder sogar bereits der peripherischen physiologischen Prozesse des Nervensystems vorbereitet wird (vgl. Stumpf, Über den psych. Ursprung

worden ist, hat diese Verschmelzung gar nichts zu tun; denn die psychische Chemie behauptet, daß durch Verbindung zweier psychischer Prozesse ein ganz neuer entsteht, in dem die ursprünglichen ebensowenig zu erkennen seien, wie beispielsweise Wasserstoff und Sauerstoff im Wasser. Von einer solchen Verbindung kann bei unserer Verschmelzung nicht die Rede sein. m und n und o . . . sind auch in der zusammenfassenden Vorstellung mno . . . trotz der Verschmelzung und trotz einer durch letztere bedingten Modifikation noch sehr wohl erkennbar. Auch kann ganz dahingestellt bleiben, ob die entsprechenden physiologischen Erregungen m′, n′, o′ usf. bei der in Rede stehenden Zusammenfassung auf andere („übergeordnete") Rindenelemente übergehen oder in denselben Elementen verbleiben und nur untereinander in enge leitende Verbindung treten und daher dabei zugleich etwas modifiziert werden; wesentlich ist nur, daß den verknüpften Erregungen eine spezifische Parallelwirkung entspricht, innerhalb deren die Elemente m, n, o . . . noch erkennbar, aber doch verschmolzen sind. Eine nähere Erklärung oder Definition dieser Verschmelzung ist selbstverständlich ebenso unmöglich wie etwa die Erklärung oder Definition der eigentümlichen Mischfarbenempfindungen, welche bei der Einwirkung eines Farbenkreisels auf unser Auge entstehen.[1] Der Parallelwissenschaft

d. Raumvorst., Leipzig 1873, S. 104) oder nur auf einer Leitungsverknüpfung und gegenseitigen Modifikation der Erregungen beruht, ist erkenntnistheoretisch von untergeordneter Bedeutung. Man könnte sich denken, daß im ersteren Falle der Typus Z, im letzteren der Typus mno . . . überwiegt.

[1] Ausdrücklich betone ich, daß sich dieser Vergleich nur auf die Unerklärbarkeit und Undefinierbarkeit bezieht. In anderen Beziehungen sind die beiden Fälle wesentlich verschieden, insofern in der Mischempfindung die Teilempfindungen oft (nämlich bei ausreichender Drehungsgeschwindigkeit des Kreisels) nicht mehr zu erkennen sind.

(vgl. S. 60) muß es überlassen bleiben, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die physiologischen Grundprozesse m′, n′, o′ . . . nicht mit den isolierten Parallelwirkungen m, n, o . . ., sondern mit der verschmolzenen Parallelwirkung $\overbrace{\text{mno}}$ . . . antworten. Ob und wie die Parallelwissenschaft dies erklären will, ist ganz gleichgültig. Jedenfalls ist keinerlei Grund abzusehen, weshalb die Verschmelzungen nicht in irgendeiner Weise ganz entsprechend dem, was wir jeden Augenblick beobachten, zustande kommen sollten. Dann aber ist die Annahme einer substanziellen Seele zur Erklärung der Zusammenfassung ganz überflüssig geworden. Der Tatbestand wird durch die jetzt bestimmten Verschmelzungsprozesse vollständig verständlich. Die „substanzielle Seele" liefert nur eine Scheinerklärung und Wortumschreibung.

Nicht anders verhält es sich mit der Zusammenfassung sukzessiver Prozesse, z. B. einer Sukzession von Tönen zu einer Melodie. Nur kommt hier bereits jene eigentümliche Rückbeziehung des Erinnerungsbildes auf seine Grundempfindung in Betracht[1], die oben (S. 127) bereits erwähnt wurde. Sehen wir vorläufig von dieser noch ab, so handelt es sich bei den zusammenfassenden Vorstellungen sukzessiver Elemente um einen ganz analogen Prozeß, wie er soeben erörtert wurde. Es treten nur an Stelle der Empfindungen m, n, o . . . die entsprechenden Erinnerungsbilder, und lediglich das Schlußglied der Reihe bleibt als Empfindung bestehen. Der Gang unserer Überlegung ist ganz derselbe. Wir kommen auch hier zu dem Ergebnis, daß Verschmelzungen der Parallelwirkungen zu Gesamtwirkungen, in denen die Einzelparallelwirkungen noch zu erkennen sind, zur Erklärung des Tatbestandes aus-

[1] Streng genommen ist diese Rückbeziehung übrigens auch bei den Zusammenfassungen des Simultanen schon im Spiel, insofern das Simultane doch oft nur sukzessiv wahrgenommen wird (Wandern des Blicks usf.).

reichen und daß mithin die Annahme einer substanziellen Seele — ganz abgesehen von ihrer Unklarheit — auch überflüssig ist.

Der Vorgang der Rückbeziehung des Erinnerungsbildes (der Vorstellung) auf die Grundempfindung, der bei den Zusammenfassungen des Sukzessiven beteiligt ist und die Grundlage jeder Retention[1] bildet, wird wohl manchem als das stärkste Argument zugunsten einer übergeordneten substanziellen Seeleneinheit erscheinen. Und doch erklärt auch hier die substanzielle Seele gar nichts und ergibt sich auch hier auf anderem Weg ohne unklare Hypothese eine einfache Aufklärung des Tatbestandes. Zunächst erklärt die Seelenhypothese nichts. Für die Zusammenfassung der Vorstellungen bietet sie wenigstens eine Scheinerklärung. Jene Rückbeziehung aber wird von ihr nicht einmal scheinbar erklärt. Soweit sie nämlich mehr ist als eine einfache Zusammenfassung, sind wir gezwungen, der substanziellen Seele diese Rückbeziehung als Funktion zuzuschreiben. Wir „erklären" also den Vorgang dadurch, daß wir sagen: es ist etwas da, was die Fähigkeit hat, den Vorgang hervorzubringen. Das ist natürlich noch schlimmer als eine Wortumschreibung des Tatbestandes; es läuft auf eine Verschleierung des Tatbestandes durch inhaltlose Worte hinaus. Demgegenüber wird vom Standpunkt meiner Erkenntnistheorie der Tatbestand wirklich aufgeklärt. Wenn die Vorstellungsgignomene in einer hier nicht näher zu erörternden Weise ganz ebenso wie die Empfindungsgignomene von Parallelwirkungen der Reduktionsbestandteile unseres Zentralnervensystems auf die Reduktionsbestandteile der Objekte, der ρE^{ν}'s auf die ρE^{ξ}'s (vgl. S. 45ff.) abhängen, so sind die Reduktionsbestandteile ein integrierender (inexistenter) Bestandteil nicht nur

[1] Als Retention bezeichne ich die Bildung der primären Erinnerungsbilder (einschließlich der oben erörterten Rückbeziehung).

der Empfindungen, sondern auch der Vorstellungen. Die Tatsache, daß in einer Vorstellung und ihrer Grundempfindung derselbe Reduktionsbestandteil enthalten ist, ist die erkenntnistheoretische Grundlage der in Rede stehenden eigenartigen Rückbeziehung.[1] Selbstverständlich ist damit die letztere weder definiert noch erklärt. Eine solche Definition oder Erklärung ist überhaupt, wie schon wiederholt festgestellt wurde, für keine einzige Parallelwirkung, z. B. auch nicht für die einfachste ν-Reflexion im Bereich der Empfindungen (etwa die spezifische Energie der Blau-Empfindung) möglich. Wohl aber ist die Rückbeziehung durch unsere Erörterung in einen verständlichen Zusammenhang mit anderen Tatsachen gebracht, und das leistet die Hypothese der Seelensubstanz nicht.

Die analytische Funktion bedarf keiner speziellen Erörterung, da es sich offenbar lediglich um die Inverse der synthetischen Funktion handelt und mutatis mutandis die für die letztere gegebene Argumentation auch für erstere gilt. Auch die analytische Funktion ist verständlich ohne Annahme einer Einheit einer substanziellen Seele.

Die Kategorialfunktion wird in den angeblichen Beweisen für eine Seeleneinheit besonders gern als Zeugnis angerufen, natürlich unter anderem Namen und in anderer Deutung. Jeder Vergleich zwischen a und b, sagt man, setzt eine Einheit voraus, welche den Vergleich in irgendeiner Weise vermittelt. Ich erkenne diese Voraussetzung nicht an. Sind a und b gleichzeitig gegeben und z. B. ähnlich, so ist nicht abzusehen, warum die Ähnlichkeit der Reizveränderungen nicht auch auf die Parallelwirkungen der bez. zentralen Elemente einen Einfluß haben sollte, die sich eben in der spezifischen Kate-

[1] Eine ausführliche Darstellung findet man in meiner Erk.theorie 1913, S. 288 u. 302. Vgl. auch dieses Buch S. 49.

gorialfunktion kundgibt. Es bedarf dazu nicht einmal neuer spezifischer Elemente, sondern es genügt, daß die Vorstellungselemente neben der retentiven, synthetischen und analytischen Funktion auch diese spezifische Kategorialfunktion besitzen. Wenn zwei in leitender Verbindung stehende Elemente a′ und b′ erregt werden, würde also z. B. als Parallelwirkung nicht nur $\overset{\frown}{ab}$ im Sinn der synthetischen Funktion, sondern auch $\overset{\wedge}{ab}$[1] im Sinn der Kategorialfunktion auftreten. Statt eine substanzielle Seele zu zitieren und ad hoc mit einer solchen Funktion auszustatten, schreibe ich den υ-Elementen selbst in ihrem Zusammenwirken diese Funktion zu. Dies genügt auch dann noch zur Aufklärung des Tatbestandes, wenn es sich um Vergleichung sukzessiv gegebener Empfindungen oder Vorstellungen handelt. Es tritt dann nur an Stelle des Empfindungselements das entsprechende Erinnerungselement, wie übrigens in der ganzen Erörterung bereits allenthalben vorausgesetzt wurde.

Die Bildung der Allgemeinbegriffe und der Urteile ist durch die vorausgegangenen Erörterungen schon erledigt; denn sie ist restlos auf die Retention und die Differenzierungsfunktionen (vgl. S. 43), d. h. die synthetische, die analytische und die kategoriale Funktion zurückführbar.

Die Verschmelzung der Gefühlstöne zu Stimmungen und Affekten, die S. 127 ebenfalls zugunsten einer be-

[1] Das Zeichen $\wedge$ soll die Verschiedenheit (und zwar hier mit Einschluß der Gleichheit als Grenzfall), also ganz allgemein eine Beziehung der Eigenschaften bezeichnen. Ich habe das Symbol in meiner Erk.theorie 1913, S. 263 bereits in diesem Sinne angewandt. Nachträglich habe ich bemerkt, daß Erdmann in seiner Logik, Bd. 1 (2. Aufl. Halle 1907, S. 247), die mir bei Abfassung dieses Abschnittes meiner Erk.theorie noch nicht bekannt war, ein ähnliches Symbol für die Verschiedenheit vorgeschlagen hat.

sonderen Einheitsfunktion einer Seele geltend gemacht wurde, versagt ganz ebenso. Sie erklärt sich ausreichend, wenn wir in völliger Übereinstimmung mit der psychologischen Erfahrung annehmen, daß die Gefühlstöne der Empfindungen und Vorstellungen assoziativer Übertragungen, sog. Irradiationen fähig sind. Wenn eine Empfindungs- und Vorstellungsreihe a, b, c, d, e . . . gegeben ist, deren Glieder in fortlaufender assoziativer Verknüpfung stehen, und eines dieser Glieder z. B. b intensiv negativ gefühlsbetont ist, so überträgt sich dieser negative Gefühlston auf alle nachfolgenden Glieder c, d, e usf., und so entsteht eine gleichmäßige negative Gefühlsbetonung einer langen Reihe, d. h. eine Unluststimmung oder ein Unlustaffekt.[1] Wenn wir morgens ein ärgerliches Erlebnis gehabt haben, kann uns die „Stimmung" für den ganzen Tag „verdorben" werden. Was nötigt mich nun, diese gleichmäßige Gefühlsbetonung einer besonderen Ich-Einheit zuzuschreiben und nicht einfach den Reihengliedern selbst? Meines Erachtens nichts. Mit der Einführung der Ich-Einheit setzen wir an die Stelle eines verständlichen Vorgangs eine unverständliche Hypothese.

Endlich glaubten wir auch im Bereich der Empfindungen Verschmelzungen zu finden, welche auf die Einheitsfunktion einer Seele hinweisen könnten (S. 127). Als Beispiel sei die Verschmelzung der Töne in einem Akkord gewählt. Ich will nun ganz dahingestellt sein lassen, wie weit nicht schon physikalische und physiologische Verschmelzungen[2] der Verschmelzung der Parallel-

[1] Vgl. Leitf. d. phys. Psych. 10. Aufl., Vorles. X.

[2] Vgl. S. 129, Anm. 1. Ich glaube übrigens, daß zwischen den dort erwähnten Gesamtparallelwirkungen verknüpfter Elemente und der Parallelwirkung eines infolge physiologischer Erregungsverschmelzung gleichmäßig erregten Elementenkomplexes fließende Übergänge existieren.

komponenten vorarbeiten oder sogar zugrunde liegen. Es genügt festzustellen, daß, auch wenn solche Verschmelzungen völlig fehlen, durch die gegenseitige Verknüpfung der Elemente der Hörsphäre alle Bedingungen für das Zustandekommen einer Verschmelzung der reflektierten Parallelkomponenten und damit einer einheitlichen Gesamtparallelwirkung gegeben sind. Eine Ich-Einheit ist hier also so überflüssig wie in allen vorher besprochenen Fällen; dabei habe ich den Einwand, daß die letzteren überhaupt keine durchgängige, sondern nur eine kurzfristige, wechselnde Einheit beweisen könnten, noch gar nicht einmal herangezogen.

Es genügt mir jedoch nicht, daß alle Argumente zugunsten der Ich-Einheit sich als nichtig erwiesen haben; es soll nun auch noch nachgewiesen werden, daß diese Ich-Einheit selbst ein höchst unklarer Begriff ist. Wir hatten sie entgegenkommend definiert als eine Bedingung für die Verschmelzung und Verknüpfung der psychischen Prozesse (S. 117 und 125). Nachdem sich jetzt aber ergeben hat, daß sich diese Bedingungen in ausreichendem Maße in den einzelnen psychischen Prozessen selbst gefunden haben, nehmen wir das Recht in Anspruch zu fragen, was jene Einheit überhaupt bedeuten soll zum Unterschied von der aus den Prozessen selbst sich ergebenden Einheit. Auf diese Frage fehlt dem Egotisten jede Antwort. Er muß an Stelle der Einheit entweder die bereits S. 124 besprochene ursächliche Beziehung oder die alsbald zu besprechende Beharrlichkeit setzen. Die „Einheit" selbst scheidet also als besonderes Erkennungsmerkmal und Beweismittel für die Ich-Seele aus.

§ 17. Das Ich als konstanter Faktor. Wir gelangen nunmehr zum vierten Merkmal unserer Aufzählung S. 117, der Beharrlichkeit oder Unveränderlichkeit im Wechsel der psychischen Prozesse. Wenn vielleicht auch nicht so bestechend wie das dritte Merkmal, ist es

doch weit solider, insofern es seinem Sinn nach durchaus klar ist. Der unaufhörliche Wechsel der psychischen Prozesse wird zugegeben, aber die Behauptung aufgestellt, daß trotz dieses Wechsels in allen psychischen Prozessen etwas Konstantes, eben das Ich, direkt zu erkennen oder indirekt nachzuweisen sei. Die Konstanz dieses Konstanten soll erstens eine Unabhängigkeit der Existenz von der Zeit (Beharrlichkeit im engeren Sinn) und zweitens eine Unabhängigkeit der Merkmale von der Zeit sein (vgl. S. 116). Existiert nun ein solches Konstantes tatsächlich in allen unseren psychischen Prozessen?[1] Dabei fügt der Egotist, der diese Frage bejaht, in der Regel noch hinzu, daß dies Konstante ein einziges Einfaches sei (vgl. S. 116). Die folgende Beweisführung soll jedoch dem Egotisten diese komplizierende Annahme freistellen, aber nicht aufnötigen, also sowohl die Annahme eines einzigen einfachen Konstanten wie mehrerer einfacher Konstanten wie auch eines oder mehrerer zusammengesetzter Konstanten in Betracht ziehen.

Zunächst schaltet die direkte Erkennung irgendeines Konstanten aus. Die Annahme einer spezifischen Ich-Wahrnehmung ist oben (S. 117ff.) widerlegt worden. Die unmittelbare Beobachtung zeigt uns allenthalben einen unaufhörlichen Wechsel. Neben stetigen Veränderungen finden wir ganz unstetige und zwar nicht nur im Nacheinander unserer Empfindungen, sondern auch im Nacheinander unserer Vorstellungen. Wir sind also auf den indirekten Nachweis beschränkt. Diesen letzteren versucht der Egotist gewöhnlich in der Weise, daß er auf die bereits besprochenen „beziehenden Tätigkeiten" wie Vergleichen, Urteilen usf. zurückkommt, jetzt aber nicht auf eine Einheit schließt, sondern auf einen „konstanten Faktor". Wäre ein solcher nicht vor-

[1] Die psychischen Prozesse verstehe ich hier im Sinne des Egotisten.

handen, lautet die gewöhnliche egotistische Argumentation, so würden die einzelnen Glieder des Urteils, der Vergleichung usf. „verschiedenen oder getrennten Bewußtseinen angehören", womit die Möglichkeit eines Urteils, einer Vergleichung usf. aufgehoben wäre. Vannérus, dem ich diese Sätze zum Teil wörtlich entlehne[1], sagt denn auch ganz richtig, daß dieser Beweis „kein im eigentlichen Sinne faktischer Beweis" für das Enthaltensein eines konstanten Faktors im Seelenleben sei, sondern „in der Bedeutung transzendental sei, daß die Annahme eines solchen Faktors die notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit der beziehenden Tätigkeit ist". Wie viele transzendentale Beweise, gegen deren generelle Zulässigkeit gar nichts einzuwenden ist[2], scheitert nur leider auch dieser daran, daß die Notwendigkeit der Voraussetzung nicht dargetan wird. Die Annahme eines konstanten Faktors im Sinn der Egotisten ist nicht die einzige, welche uns für die beziehende Tätigkeit eine Erklärung gibt, und daher schwebt sie ganz in der Luft. Selbstverständlich ist zuzugeben, daß, wenn die v- und u-Parallelwirkungen oder, um in der Terminologie des Egotisten zu bleiben, die psychischen Funktionen von Augenblick zu Augenblick, z. B. während der Vollziehung eines Vergleichs oder eines Urteils unstetig und erheblich wechselten, kein Vergleich und kein Urteil zustande kommen könnte. Es muß also in der Tat angenommen werden, daß innerhalb gewisser Zeitgrenzen die v- und

[1] Arch. f. system. Philos. 1895, Bd. 1, S. 363, spez. S. 381ff. In den übrigen egotistischen Schriften kehrt derselbe Gedankengang immer wieder. Vannérus hat ihn besonders klar zum Ausdruck gebracht. Varietäten der Beweisführung kommen nur dadurch zustande, daß viele Egotisten den Mängeln des Beweises für den konstanten Faktor dadurch abzuhelfen suchen, daß sie wieder das dritte Merkmal, die „Einheit" des Ich einmengen.

[2] Logisch betrachtet, stellen sie nur eine Abart des apagogischen (indirekten) Beweises dar.

υ-Parallelwirkungen ganz oder annähernd konstant sind, also sich höchstens stetig und unerheblich verändern. Bei der annähernden Konstanz der anatomischen Rindenelemente innerhalb kleiner Zeitspannen und der Stetigkeit der physiologischen Rindenprozesse ist dies auch gar nicht anders zu erwarten. Nur diese annähernde Konstanz innerhalb begrenzter Zeitabschnitte ist also die „notwendige" Voraussetzung für die Möglichkeit der beziehenden Tätigkeit. Mit diesem konstanten Faktor ist aber dem Egotisten gar nicht geholfen, diesen meint er bei seinem Beweis gar nicht. Er will uns ein Ich als durchgängigen absolut konstanten Faktor aller psychischen Prozesse eines Individuums nachweisen, und das ist ihm nicht gelungen.

§ 18. Die Entstehungsunabhängigkeit des Ich. Als fünftes und letztes Merkmal hatten wir uns vorgenommen die „Entstehungsunabhängigkeit" zu prüfen (vgl. S. 117). Es handelt sich um die Behauptung, daß in unseren psychischen Prozessen etwas nachzuweisen sei, dessen Existenz von allen Kausalprozessen unabhängig und eben mit dem zu beweisenden Ich identisch sei (vgl. S. 116). Die völlige Grundlosigkeit einer solchen Behauptung bedarf kaum eines Nachweises. Alle Erfahrungen lehren uns im strikten Gegensatz zu dieser Behauptung, daß die psychischen Prozesse allenthalben von Kausalprozessen abhängen. Die v- und υ-Parallelwirkungen, welche das Psychische charakterisieren, sind unmittelbar durch die kausalen Veränderungen der Reduktionsbestandteile unseres Gehirns bedingt. Hätte man auf anderem Weg ein substanzielles Ich nachgewiesen und dann gefolgert: also muß die Abhängigkeit der psychischen Prozesse vom Gehirn nur eine scheinbare sein, sie kann wenigstens nicht total sein, so hätte man sich die Folgerung noch gefallen lassen können; aber umgekehrt eine allem Augenschein widerspre-

chende Unabhängigkeit der psychischen Prozesse von Kausalprozessen zu behaupten und darauf den Nachweis des Ich zu stützen, ist ganz unzulässig.

Nach diesen langen Auseinandersetzungen können wir zu den S. 112 aufgeworfenen Ausgangsfragen zurückkehren und sie nunmehr dahin beantworten: welche Deutung man auch der „Seele" oder dem „Ich" im Sinn des Egotismus geben mag, durch welches Merkmal man diese „Seele" oder dies „Ich" auch charakterisieren mag, die Seelen- bzw. Ich-Hypothese scheitert: das angebliche Merkmal findet sich nicht oder, wenn es sich findet, beweist es nichts für die Existenz einer Seele oder eines Ich im Sinn des Egotisten.

§ 19. Zulässige Deutung des Ich-Begriffs. Der Egotismus hatte behauptet, daß das Ich oder die Seele weder ein Kollektiv- noch ein Allgemeinbegriff sei, sondern ein Drittes, dessen Wesen er überhaupt nicht klar zu bestimmen wußte, und hatte diese seine Behauptung nicht zu beweisen vermocht. Demgegenüber stellen wir jetzt fest, daß das Ich oder die individuelle Seele, wie sie zu einem Gehirn gehört, ein durch besondere Eigentümlichkeiten ausgezeichneter individueller Kollektivbegriff und als solcher wohl begründet ist. Nachdem also im dritten Kapitel das Psychische als Allgemeinbegriff abgegrenzt worden ist, bestimmen wir jetzt das individuelle Psychische, wie es dem individuellen Körper zugeordnet ist. Und zwar handelt es sich in diesem 1. Buch lediglich um die erkenntnistheoretische Bestimmung dieses Ich-Kollektivbegriffs, nicht um seine autochthone (deskriptive), psychophysische und psychophysiologische Grundlegung.

Die Momente nun, welche für den individuellen Ich-Komplex im Sinn eines individuellen Kollektivbegriffs charakteristisch sind, sind folgende: 1. Alle Parallel-

wirkungen (ν- und υ- Parallelwirkungen) eines Ich-Komplexes gehen von ν- und υ-Elementen[1] aus, welche in einem Gehirn vereinigt sind, daher räumlich nahe beieinander liegen und — was allein wesentlich ist — infolge leitender Verbindungen in besonderem Maße und besonderer Weise sich gegenseitig kausal beeinflussen können. 2. Der Typus der Parallelwirkungen ist dank der relativen Konstanz der zentralen Elemente relativ stabil. Die ν-Parallelwirkungen verändern sich selbstverständlich fortwährend mit dem Wechsel der Reize, aber ihr Typus, d. h. ihre Zuordnung bei gleichbleibendem Reiz ist selbst im Lauf von Jahren wahrscheinlich nur sehr unerheblichen Änderungen unterworfen. Dasselbe gilt von dem Typus der υ-Parallelwirkungen. Hier kommt aber noch hinzu, daß auch einzelne bestimmte υ-Parallelwirkungen entsprechend den Residuen oft aufgetretener Reize sich lange Zeit fast unverändert erhalten. Diese relativ konstanten Vorstellungsreaktionen machen zum großen Teil dasjenige aus, was wir als die Persönlichkeit des Ich bezeichnen. 3. Die Parallelwirkungen sind dank der Tätigkeit der kausalen Reizveränderungen und des kausalen Erregungsablaufs im Gehirn ebenfalls vielfach stetig. 4. Die Retentionsfunktion sowie die drei Differenzierungsfunktionen stellen spezifische Parallelwirkungen dar, welche Gegenwärtiges untereinander und Gegenwärtiges mit Vergangenem innerhalb der einem Gehirn zugeordneten Prozesse, also innerhalb eines Ich-Komplexes in spezifischer Weise verknüpfen. Diese Funktionen haften an den einzelnen υ-Elementen und ihren anatomischen Verknüpfungen.

Auf Grund dieser Tatsachen darf man wohl sagen, daß die Empfindungen und Vorstellungen eines Menschen ein durch einen besonderen Zusammenhang ausgezeichnetes Kollektivsystem bilden. Ein „Ich" in diesem Sinn ist

[1] Natürlich sind stets die Reduktionsbestandteile gemeint.

keine Fiktion, sondern ein kurzes Wort für einen unzweifelhaften Tatbestand. Von dem Ich der Egotisten unterscheidet sich dies Ich dadurch, daß es weder ausserhalb der psychischen Prozesse steht noch als absolut konstanter Faktor irgendwie in ihnen enthalten ist, daß es von diesen psychischen Prozessen in keiner Weise spezifisch verschieden ist und daher auch weder als Substanz noch als Ursache noch als Einheitsfunktion dieser Prozesse bezeichnet werden kann und daß es endlich von Kausalprozessen eindeutig bestimmt wird. Das Ich in unserem Sinn ist mit der Gesamtheit der einem Gehirn zugeordneten psychischen Prozesse oder vielmehr, da letztere sich bei unserer erkenntnistheoretischen Untersuchung nicht als isolierte Wesenheiten, sondern als Komponenten der Gignomene erwiesen haben (vgl. § 9), mit der Gesamtheit der zu einem Gehirn zugehörigen Parallelkomponenten (Λ- und υ-Komponenten) identisch, und die Zusammenfassung dieser Gesamtheit zu einem Begriff und die Einführung eines besonderen Namens für diese Gesamtheit ist nur darin begründet, daß letztere ganz spezielle Eigentümlichkeiten, nämlich die oben aufgezählten besitzt. Wir heben mit dem Wort „Ich" eben diese Eigentümlichkeiten ausdrücklich hervor. Alle diese Eigentümlichkeiten aber sind nichts spezifisch Neues gegenüber den einzelnen Empfindungen und Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen. Die Zugehörigkeit aller Komponenten des Komplexes zu einem Gehirn, dessen Elemente besonders ausgiebig verknüpft sind, die relative Konstanz des Typus der Parallelwirkungen und auch mancher bestimmter Parallelwirkungen, die vielfache Stetigkeit der Parallelwirkungen und der spezifische Charakter der υ-Parallelwirkungen bedürfen keines übergeordneten Trägers, sie kommen auch den einzelnen Empfindungen und Vorstellungen zu. Die Tatsache, daß sie den meisten Empfindungen und Vorstellungen

eines Individuums zukommen, gibt uns ein Recht, die Gesamtheit dieser Empfindungen und Vorstellungen in einem besonderen Kollektivbegriff, dem „Ich" in unserem Sinn zusammenzufassen, bietet aber keinerlei Anhalt, diese Eigentümlichkeiten zu einem besonderen „Ich" zu substanziieren und sie diesem nun in übertreibender Weise (absolute statt relative Konstanz des Ichs in den psychischen Prozessen usf.) zuzuschreiben. Letzteres Verfahren, wie es der Egotismus ausübt, ist in vielen Beziehungen der platonischen Substanziierung der Ideen analog. Wie Plato die Allgemeinbegriffe zu Substanzen macht, macht der Egotist den Kollektivbegriff der Empfindungen und Vorstellungen des einzelnen Individuums (des einzelnen Gehirns) oder vielmehr einen angeblich konstanten Faktor, den er aus diesen Empfindungen und Vorstellungen abstrahiert haben will, zu einer Substanz. Es ist daher auch kein Zufall, daß manche Egotisten sich der platonischen Ideenlehre stark annähern[1] und daß andere auch die Kollektivbegriffe eines Volkes, der menschlichen Gesellschaft, des Staates usf. in ähnlicher Weise wie das Ich — allerdings mit noch schwächeren Gründen — substanziiert haben.[2]

Mit Bezug auf den letzten Punkt sei nur kurz hervorgehoben, daß es selbstverständlich zulässig ist, von einer Volksseele, von der Seele einer Menschenmenge (âme d'une foule) usf. in nicht-substanziellem Sinn, also nach

[1] Vgl. z. B. Natorp, a. a. O. S. 36, 38 usf.

[2] Im ganzen gehören allerdings diese Substanziierungen wie „Volksseele" u. dgl. vergangenen Zeiten an. Etwas abgeschwächt kehren sie neuerdings bei Le Bon in seiner Psychologie des foules, Paris 1895 (namentl. S. 11ff.) wieder. Le Bon sagt ausdrücklich von der „foule organisée" oder „foule psychologique": elle forme un seul être et se trouve soumise à la loi de l'unité mentale des foules". Zur Kritik vgl. Wundt, Völkerpsych. Bd. 1, Teil 1, Leipzig 1900, S. 9ff.; Simmel, Arch. f. Soz.wiss. u. Sozialpolitik 1908, Bd. 26, S. 285; Waxweiler, Esquisse d'une sociologie, Brüssel-Leipzig 1906 (z. B. S. 272).

Analogie der Seele oder des Ich, wie wir es jetzt bestimmt haben, zu sprechen. Man muß dabei nur beachten, daß die tatsächlichen Unterlagen für eine Zusammenfassung wie „Volksseele" u. dgl. sehr viel spärlicher und unbedeutender sind als für die Zusammenfassung der psychischen Vorgänge der einzelnen Menschen zu individuellen (persönlichen) Ichs.[1] Von den oben (S. 140) aufgeführten Eigentümlichkeiten, durch welche die letztere gerechtfertigt wird, fällt vor allem die erste und wesentlichste ganz weg. An Stelle der Abhängigkeit der Parallelwirkungen (der psychischen Prozesse nach der naiven Terminologie) von einem Gehirn tritt die Abhängigkeit von vielen Gehirnen, an Stelle der ausgiebigen direkten Verknüpfung der v- und u-Elemente eines Gehirns die spärliche und umständliche der v- und u-Elemente vieler Gehirne durch gegenseitiges Hören, Sehen usf.[2] Es kann also nicht zugestanden werden, daß die Ich-Seele nur ein etwa ebenso lose zusammengefaßter Komplex sei wie die sog. Volksseele u. dgl. Zwischen beiden bleiben wesentliche Unterschiede.

Zugleich erhellt auch, wie irreführend in der Tat der vielgeschmähte Vergleich der Seele mit einem Bündel oder einer Sammlung verschiedener Vorstellungen („bundle or collection of different perceptions") bei Hume[3] und in

[1] Wundt (a. a. O., vgl. auch Logik, 2. Aufl. Bd. 2, Abt. 2, S. 293) scheint mir die Analogien doch noch erheblich zu überschätzen. Sehr interessant sind auch heute noch die Ausführungen Herbarts in dem wenig beachteten Aufsatz „Über einige Beziehungen zwischen Psychologie und Staatswissenschaft" (Sämtl. Werke, Hart. Ausg. Bd. 9, S. 201).

[2] Diese Verknüpfung ist der Gegenstand der „Interpsychologie" von Tarde (Arch. d'anthrop. crim. 1904, S. 532).

[3] Treat. of hum. nat. P. 4, Sect. 6. Taine (De l'intelligence, Paris 1883, 4. Aufl., Bd. 1, S. 351) hat im ähnlichen Sinn von einem „Gewebe" („trame de faits") gesprochen. Letzterer faßt übrigens ganz einseitig das Gehirn nur als ein organe „répétiteur et multiplicateur" auf (l. c. S. 270).

der buddhistischen Psychologie[1] ist. Die oben hervorgehobenen besonderen Eigentümlichkeiten des Ich-Komplexes kommen bei diesem Vergleich fast gar nicht zum Ausdruck. Weder sind die psychischen Prozesse so gleichartig noch so scharf gegeneinander abgegrenzt noch so unveränderlich noch so äußerlich zusammenhängend wie die Stecken eines Reisigbündels. Will man durchaus einen Vergleich haben, so müßte man etwa an einen Bach denken, dessen Querschnitt den momentanen Zustand des Ich-Komplexes darstellen würde. Sein relativ konstantes Bett würde mit der relativen Konstanz des Ich-Komplexes zu vergleichen sein usf. Es leuchtet jedoch ein, daß alle solche Vergleiche in vielen Einzelheiten versagen müssen und gegenüber der einfachen tatsächlichen Analyse, wie sie oben gegeben worden ist, fast ganz wertlos sind.

§ 20. Die Mit-Ichs. Nunmehr bietet es auch keine Schwierigkeit, die Frage der anderen Ichs — neben meinem eigenen — aufzuklären. Solange man eine Ich-Seele als besonderes Wesen annimmt, ist man dem Solipsismus unrettbar verfallen. Für den Egotismus ist die Annahme anderer Ichs eigentlich ganz unzulässig. Die Gignomene sind Empfindungen und Vorstellungen seines Ich, wie er es auf irgendeinem Weg erkennt oder nachgewiesen zu haben vermeint. Es ist kaum möglich, bei diesem Tatbestand zu irgendeinem fremden Ich zu gelangen. Ganz anders von dem hier entwickelten Standpunkt aus. Wenn mir nur die Gesamtheit der Gignomene, aber kein besonderes Ich-Wesen gegeben ist, so ist die Zerlegung der Gignomene in Reduktionsbestandteile und Ich-Komplexe in dem oben festgestellten Sinn, d. h. Komplexe von Parallelwirkungen eines Gehirns, nicht prinzipiell verschieden, je nachdem ich sie auf meine eigenen Gignomene oder die mir von andern als die ihrigen erzählten Gignomene anwende. Im letzteren Fall schließe

[1] Vgl. Achelis, Viert.j.schr. f. wiss. Philos. 1894, Bd. 18, S. 393.

ich nach der Analogie des anatomischen Baues und der beobachtbaren physiologischen Vorgänge auf analoge Parallelwirkungen und Parallelwirkungskomplexe, d. h. eben Mit-Ichs in dem von uns festgestellten Sinn. Ich kann dann für diesen Analogieschluß dieselbe relative Sicherheit beanspruchen wie für die meisten Analogieschlüsse im Bereich der Kausalwissenschaften. Meine Vorstellung von Mit-Ichs ist allerdings „transgressiv"[1], insofern sie die Vorstellung von Gignomenen — Reduktionsbestandteilen und Parallelkomponenten — involviert, die ich (mein Gehirn) niemals erlebt hat, aber sie ist aus meinen Gignomenen in prinzipiell derselben Weise abgeleitet wie die Vorstellung meines Ichs oder etwa die Vorstellung des Fortbestehens der Sonne während der Nacht. Demgegenüber muß der Egotist, wenn er Mit-Ichs behauptet, transzendent werden, d. h. etwas annehmen, was weder in den Gignomenen gegeben noch aus ihnen abzuleiten ist. Schon sein eigenes Ich war, wie sich oben ergeben hat, in diesem Sinn transzendent. Um zu Mit-Ichs zu gelangen, muß er diese Transzendenz nicht nur wiederholen, sondern sich auch in Widerspruch zu seiner ersten Transzendenz setzen. Für sein eigenes Ich hatte er einen ganz spezifischen Tatbestand und in der Regel auch Unabhängigkeit vom Gehirn behauptet. Worauf könnte er sich nun stützen, wenn er andere Mit-Ichs annimmt. Etwa auf die Äußerungen seiner Mit-Egotisten? Aber diese Äußerungen sind ja nur in seinem Ich gegeben. Und wir andern, die Anegotisten, wie ich sie kurz genannt habe! Soll uns ein transzendentes Mit-Ich vom Egotisten aufoktroyiert werden, obwohl er sich nicht einmal auf Äußerungen von uns berufen kann. Oder bilden wir in seiner Erkenntnistheorie eine Ausnahme, die Klasse der Seelenlosen? Ich fürchte, daß der Egotist hier keinen Ausweg mehr findet und zum egotistischen Solipsismus

[1] Vgl. zu diesem Ausdruck meine Erk.theorie 1913, S. 279.

zurückkehrt oder mit Hilfe eines metaphysischen Sprungs zu einem „allgemeinen Ich", „Welt-Ich" oder dgl. flüchtet. Weder jene Rückkehr noch diese Flucht ist notwendig, wenn man getreu dem Immanenzprinzip das Ich als einen besonderen Kollektivbegriff faßt. Dann steht nichts im Wege, auch anderen Menschengehirnen ähnliche Ich-Komplexe und — allerdings in sehr eingeschränktem Sinn — auch den Tiergehirnen Ich-Komplexe oder „Seelen" in unserem Sinn zuzuordnen.

Kap. 5. Die allgemeinen Beziehungen des Psychischen zum Gehirn vom erkenntnistheoretischen Standpunkt.

§ 21. Generelle Vorbemerkungen. Zusammenfassung des eigenen Standpunktes. Einteilung der Theorien. Bei der erkenntnistheoretischen Abgrenzung des Psychischen vom Physischen in den ersten Kapiteln war die Beziehung des ersteren zum Gehirn bereits nach allen Richtungen aufgeklärt worden. Ganz ebenso aber, wie die weitverbreitete Seelenhypothese uns zu einer ausführlichen kritischen Abwehr gezwungen hat, so fordern auch die zahlreichen Hypothesen über das erkenntnistheoretische Verhältnis des Psychischen zum Gehirn eine kritisch-abwehrende Besprechung. Die einfache Zurückverweisung auf unsere erkenntnistheoretische Grundlegung und die mit ihr verknüpften kritischen Erörterungen (§ 6 und 10) erscheint deshalb nicht angebracht und auch nicht ausreichend, weil es sich größtenteils um Hypothesen handelt, die unabhängig von irgendwelcher Erkenntnistheorie, namentlich ganz unabhängig von einer erkenntnistheoretischen Abgrenzung des Psychischen aufgestellt wurden, also naiv den Gegensatz des Psychischen und Physischen als gegeben und irgendwie bestimmt betrachten und nun das Verhältnis der beiden Gegenglieder gewissermaßen nachträglich festzustellen suchen. Selbstverständlich liegt in diesem Verfahren bereits ein

Grundfehler, der genügt, um diesen Theorien im allgemeinen das Todesurteil zu sprechen. Anderseits sind gerade wegen dieses Mangels die in Betracht kommenden Hypothesen bei unseren kritischen erkenntnistheoretischen Erörterungen bisher nicht oder nur ganz flüchtig und generell zum Wort gekommen. Dieses soll ihnen jetzt nachträglich ausführlicher gewährt werden. Dabei stellen wir uns — wider besseres Wissen und im Gegensatz zu der schon erreichten erkenntnistheoretischen Einsicht — einstweilen auf den naiven Standpunkt, von welchem diese Hypothesen ausgehen, akzeptieren also den Gegensatz zwischen Psychischem und Physischem, als ob es wirklich getrennte psychische und physische Wesenheiten (Dinge, Gegebenes) gäbe. Wir geben dann den Hypothesen einzeln das Wort und untersuchen jetzt für jede einzelne ihre Zulässigkeit zunächst von ihrem eigenen und dann von unserem erkenntnistheoretischen Standpunkt. Auf dasjenige, was die Psychophysiologie an Tatsächlichem im allgemeinen und im speziellen über das Verhältnis des Psychischen zum Gehirn festgestellt hat, wird dabei gar nicht eingegangen.

Um über unseren erkenntnistheoretischen Standpunkt keinerlei Zweifel zu belassen, sei das Ergebnis unserer Entwicklungen, soweit es das Verhältnis des Psychischen zum Gehirn betrifft, nochmals kurz in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

Das Gehirn mitsamt den Nerven und Sinnesorganen ist uns wie alles unter den Gignomenen und zwar unter den Empfindungsgignomenen gegeben. Wie alle anderen Empfindungsgignomene läßt sich auch das Gehirn[1] in Reduktionsbestandteile und ν-Komponenten zerlegen. Die Reduktionsbestandteile des Gehirns stehen unter-

[1] Hier und im folgenden spreche ich abkürzend vom Gehirn, während es genau genommen heißen müßte: ν- und υ-Elemente des Nervensystems

einander und mit anderweitigen (extrazerebralen) Reduktionsbestandteilen (den „ξ-Komplexen" meiner Erkenntnistheorie) in Kausalbeziehungen. Infolge dieser Kausalbeziehungen zu extrazerebralen Reduktionsbestandteilen (Reizen) verändern sich unter dem Einfluß der letzteren die Reduktionsbestandteile des Gehirns gemäß den Kausalgesetzen, und die so zustande kommenden Reizungsveränderungen wirken gemäß den Parallelgesetzen auf die Reize zurück. Die Reduktionsbestandteile der Reize erleiden demgemäß eine rückläufige Veränderung (ν-Parallelwirkungen). Durch das Hinzukommen dieser Veränderung, der ν-Parallelkomponente, werden die Reduktionsbestandteile der Reize zu den uns gegebenen Empfindungsgignomenen transformiert. In analoger Weise kommen auch die Vorstellungsgignomene durch Parallelwirkungen von Reduktionsbestandteilen des Gehirns auf die Reduktionsbestandteile der Reize zustande (υ-Parallelwirkungen und υ-Komponenten). Das Gehirn ist also vor anderem Gegebenen dadurch ausgezeichnet, daß es nicht nur in Kausalbeziehungen zu anderen Reduktionsbestandteilen steht, sondern unter bestimmten Bedingungen auch Parallelwirkungen auf andere und zwar bestimmte Reduktionsbestandteile ausübt. Es ist, wie wir kurz sagen können, im Gegensatz zu den ξ-Komplexen ein „ν-Komplex".[1] Da nun, wie in § 9 erläutert worden ist, das Psychische nichts anderes ist als die Gesamtheit der Gignomene mit Rücksicht auf ihre ν- und υ-Komponenten, so ist durch die vorausgehenden Sätze das Verhältnis des Gehirns zum Psychischen klar und eindeutig bestimmt. Das Psychische und das Materielle sind nicht zwei getrennte Wesenheiten, sondern bezeichnen zwei verschiedene Gesetzmäßigkei-

[1] Eigentlich müßte es heißen ein „ν- und υ-Komplex"; die oben gewählte Abkürzung erscheint vor allem deshalb zulässig, weil die υ-Parallelwirkungen gegenüber den ν-Parallelwirkungen sekundär sind.

ten, die Parallelgesetzlichkeit und die Kausalgesetzlichkeit. Die durch die Parallelgesetzlichkeit bestimmten Veränderungen sind, soweit wir wissen, stets von einem Gehirn abhängig. Dabei wird offen gelassen, ob nicht doch vielleicht auch den Ξ-Komplexen in irgendwelchem, vielleicht beschränkterem Umfang oder in irgendwelcher Abänderung die Fähigkeit zu Parallelwirkungen zukommt.[1]

Die naiven Theorien, welche im Gegensatz zu diesen Sätzen den Dualismus des Psychischen und Physischen, den psychophysischen Dualismus, wie ich ihn kurz nennen will, ohne erkenntnistheoretische Voruntersuchung akzeptieren, könnten das Verhältnis des Gehirns zum Psychischen ganz ignorieren, wenn nicht eine Tatsache gerade vom Standpunkt dieser Theorien aus dringend eine Aufklärung forderte, nämlich die Tatsache der Einwirkung der beiden Reihen aufeinander, der physischen auf die psychische bei der Empfindung, der psychischen auf die physische bei der Handlung. Wie können, muß sich der psychophysische Dualist fragen, zwei so verschiedene Wesenheiten überhaupt aufeinander einwirken? Bei der Beantwortung dieser Frage trennt sich der psychophysische Dualismus in zwei Theorien. Die eine, der psychophysische Kausalismus (vgl. § 6), hält diese Einwirkung aufrecht und versucht sie uns tant bien que mal verständlich zu machen; die andere, der psychophysische Parallelismus, erklärt die gegenseitige Einwirkung für scheinbar und behauptet nur ein gegenseitiges Sich-Entsprechen, ein Parallelgehen

[1] Eine ausführlichere Erörterung dieser Frage findet man unten in § 23 und in meiner Erk.theorie 1913 § 54. Selbstverständlich würde, wenn sich eine allgemeine Verbreitung der Parallelwirkungsfähigkeit ergeben sollte, der Unterschied zwischen ν-Komplexen und Ξ-Komplexen auf einen graduellen reduziert werden und ein, übrigens nicht wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Parallelveränderungen von den Kausalveränderungen, nämlich die Einseitigkeit der ersteren wegfallen.

der beiden Reihen. Der psychophysische Kausalismus bedarf keiner Weiterbildung, er ist mit dem Aufrechthalten der psychophysischen Kausalität schon zum Abschluß gelangt; er zersplittert sich daher auch nicht in weitere Theorien. Anders der psychophysische Parallelismus. Er kann mit der Behauptung des Parallelgehens der psychischen Prozesse und der Gehirnprozesse noch nicht abschließen. Er muß uns die Ursache dieses Parallelgehens, welches auch den Schein der gegenseitigen Einwirkung bedingt, angeben und sich mit der merkwürdigen Tatsache auseinandersetzen, daß gerade nur die Gehirnprozesse von psychischen Parallelprozessen begleitet sind. Dabei steht es ihm freilich frei, ein Eingehen auf diese Fragen abzulehnen, weil es sich um unerklärbare „letzte" Tatsachen handle. Man kann diese Form als einfachen oder Funktionsparallelismus bezeichnen. Meistens beobachtet er diese Zurückhaltung nicht und sucht die erste Frage durch die harmonistische oder okkasionalistische Hypothese, die zweite durch die hylopsychistische (hylozoistische) oder biopsychistische (animistische) Hypothese zu beantworten. So kommt zu dem einfachen (funktionellen) Parallelismus eine harmonistische, okkasionalistische, hylopsychistische und biopsychistische Variante hinzu. Noch sehr viel bedeutsamer ist der Umstand, daß der psychophysische Parallelismus begreiflicherweise in viel höherem Maß als der psychophysische Kausalismus zu der Frage weiter getrieben wird, ob die beiden Reihen, die physische und die psychische, auch wirklich koordiniert nebeneinander existieren. Er fühlt Reue wegen seines Dualismus und korrigiert unter dem Einfluß unseres monistischen Triebs den psychophysischen Dualismus, von dem er selbst ausgegangen war. Diese Korrektur erfolgt entweder in materialistischem Sinn — durch Streichung oder Subordination des Psy-

chischen — oder in spiritualistischem Sinn — durch Streichung oder Subordination des Materiellen — oder im identistischen Sinn — durch Identifizierung des Psychischen mit dem Materiellen — oder im logistischen Sinn — durch logische Subsumption des Psychischen und des Materiellen unter einen höheren Begriff (z. B. des Absoluten). Viele Denker gelangten übrigens zu einer dieser vier letztgenannten Theorien auch ohne den Umweg des psychophysischen Parallelismus, so daß sie wenigstens historisch sich zum großen Teil ganz unabhängig von letzterem entwickelt haben. In der folgenden Übersicht sollen sie daher auch als selbständige Theorien dem Parallelismus koordiniert werden.

Übersicht über die Theorien des psychophysischen Dualismus: 1. Psychophysischer Kausalismus; 2. Psychophysischer Parallelismus, a) einfacher oder Funktionsparallelismus, b) harmonistischer, c) okkasionalistischer, d) hylopsychistischer (hylozoistischer), e) biopsychistischer (animistischer); 3. Materialismus oder materialistischer Unitarismus; 4. Spiritualismus oder spiritualistischer Unitarismus; 5. Identismus oder identistischer Unitarismus; 6. Logistischer Unitarismus.

Es darf nicht befremden, daß die vier letzten Theorien trotz ihres unitarischen Charakters hier als dualistische Theorien figurieren. Sie bleiben insofern nämlich doch im erkenntnistheoretischen Sinn durchaus dualistisch und sind also pseudomonistisch, als sie das Psychische und Materielle wenigstens zunächst ohne kritische Nachprüfung als wesensverschieden anerkennen (vgl. S. 147) und auch nachträglich diese Wesensverschiedenheit nur scheinbar beseitigen.

Einigermaßen modifizieren sich diese Theorien weiterhin dadurch, daß sie bald im Sinn des Egotismus (vgl. Kap. 4) das Psychische einem Ich oder einer Seele subordinieren, bald nicht. Begreiflicherweise ist vor allem

der psychophysische Kausalismus zu einem Bündnis mit dem Egotismus geneigt. Im folgenden wird bei der Besprechung der einzelnen Theorien allenthalben auch auf ihre egotistische Variante Rücksicht genommen werden.

§ 22. Die Theorie des psychophysischen Kausalismus. Die Theorie des psychophysischen Kausalismus behauptet eine direkte Wechselwirkung zwischen dem Gehirn und den psychischen Prozessen, oder, da letztere vom psychophysischen Kausalismus fast stets durch eine Ich-Seele ersetzt werden, zwischen Gehirn und Seele. Wie weit dabei der Seele auch eine von körperlichen Einwirkungen ganz unabhängige, gewissermaßen interne oder sekrete Tätigkeit zugeschrieben wird[1], ist für das Prinzip der Lehre ohne wesentliche Bedeutung.

Der Grundsatz des psychophysischen Kausalismus begegnet uns schon in der Lehre des Cartesius vom Influxus physicus, ist aber hier noch nicht ganz klar und konsequent ausgebildet, insofern Cartesius — zum Teil wohl gerade unter dem Eindruck der Schwierigkeiten der reinen Wechselwirkungslehre — bei der Wechselwirkung noch eine assistentia dei mithelfen läßt.[2]

Unter den neueren Philosophen hat Lotze die kausalistische Lehre am konsequentesten durchgeführt. Er lehnt die Annahme, daß etwa durch den äußeren Sinnes-

[1] Cartesius z. B. (Notae in propr. quoddam etc., Oeuvres, ed. Adam u. Tannery, Bd. 8, Paris 1905, Teil 2, S. 335, nam. 348) gibt nur für die Empfindungen und die konkreten Erinnerungsbilder eine Beeinflussung der Seele von seiten des Gehirns zu; die „intellektuelle" Tätigkeit ist ein abgeschlossenes Reservatgebiet der Seele. Wie weit und ob überhaupt Rehmke, dessen kausalistische Theorie unten besprochen wird, auch für sein „denkendes Bewußtsein" eine Miteinwirkung des Gehirns annimmt — abgesehen von den Wahrnehmungsresiduen, die Rehmke zum „gegenständlichen Bewußtsein" rechnet —, ist mir sehr zweifelhaft (siehe Lehrb. d. allg. Psych., 1905, S. 418ff.)

[2] Vgl. Epist. II, 55. Der Okkasionalismus ließ dann die Wechselwirkung ganz fallen und lehrte, indem er sich im wesentlichen auf

reiz sukzessiv in den zentralwärts aufeinander folgenden Nervenelementen außer dem physischen Zustand r und infolge davon in demselben Element auch der Empfindungszustand e hervorgebracht werde, als überflüssig ab, da schließlich doch das letzte r, d. h. das r des letzten Nervenatoms, auf unsere Seele einwirken müsse behufs Erzeugung unserer Empfindung E und somit für die Leitung von einem Nervenelement zum andern der physische Vorgang vollkommen ausreiche.[1] Wir würden uns zwar niemals anschaulich machen, wie jenes letzte r auf die Natur der Seele wirke, aber auch jener untergeschobene Empfindungszustand e könne nur auf völlig unnachweisbare Art die Veranlassung zur Erzeugung unserer Empfindung E werden. Zudem sei die Wirkung des letzten Nervenatoms auf die Seele nur ebenso unverständlich wie der Stoß zwischen zwei sichtbaren Kugeln; dieser habe vor jener nur die Anschaulichkeit voraus, sei aber ebenso unbegreiflich.[2] Und doch hat auch Lotze schließlich das Bedürfnis gefühlt, diese Kausalwirkung zwischen dem Materiellen des Gehirns und der Seele uns etwas annehmbarer zu machen, indem er darauf verweist, daß seine Lehre die scharfe Trennung zwischen Materie und Geist aufgehoben und beide auf übersinnliche im Verhältnis der Wechselwirkung stehende Wesen zurückgeführt habe.[3] Damit würde in der Tat der psychophysische Kausalismus überflüssig werden, wenn Lotze mit der Hypothese übersinnlicher Wesen den Dualismus wirklich überwunden hätte. Davon kann aber gar keine Rede sein.

den Standpunkt des psychophysischen Parallelismus (statt des cartesianischen Kausalismus) stellte, ausschließlich das Eingreifen Gottes im Sinn eines Gelegenheitsgebens für das parallele Auftreten des entsprechenden Gliedes der anderen Reihe. Erst Geulincx schließt ausdrücklich jede „causalitas" zwischen Leib und Seele aus (Eth. I, 2, 2). Vgl. § 23.

[1] System d. Philos., 2. Teil, Metaphysik, Leipzig 1879, S. 505.
[2] a. a. O. S. 506 u. 493. [3] a. a. O. S. 494.

Es weist allerdings nach, daß Räumlichkeit usw. nicht als unterscheidende Eigenschaften des Materiellen gelten können, sondern „anschauliche Erscheinung" für uns sind, aber deshalb bleibt das Materielle doch als etwas spezifisch anderes der Seele gegenüber bestehen. Seine Grenzen werden verschoben, aber der Gegensatz gegen die Seele wird nicht beseitigt. Mögen die materiellen Elemente auch im Sinn Lotzes ganz unräumlich sein, die Seele bleibt von ihnen doch dadurch verschieden, daß in ihrer, nämlich der Seele „Auffassung" die unräumlichen Beziehungen der Elemente zueinander die Form räumlicher Lagen und Entfernungen annehmen.[1] Diese Auffassung ist etwas, was von den physikalischen Wechselwirkungen der materiellen Elemente total verschieden ist. Die Kluft zwischen Seele und Materie bleibt dieselbe. Lotze hat eben nicht erkannt, daß für die erkenntnistheoretische Darstellung des Gegebenen die Reduktionsbestandteile mit ihren Doppelwirkungen vollständig genügen, daß neben den ν-Komplexen und den Parallelwirkungen eine Seele oder Seelisches ganz überflüssig ist.

Es muß schon gegen die Durchführbarkeit der kausalistischen Theorie Bedenken erwecken, wenn zwei Hauptvertreter wie Cartesius und Lotze mit ihr nicht auskommen und metaphysische Hilfsannahmen heranziehen, welche den psychophysischen Dualismus mildern sollen und damit auch den psychophysischen Kausalismus aufheben. Einen Versuch, ganz im Rahmen des psychophysischen Dualismus die kausalistische Theorie ohne metaphysische Hilfshypothese durchzuführen, hat Rehmke[2] gemacht. Rehmke behauptet, daß die Seele stetig auf den Leib und der Leib stetig auf die Seele wirkt.[3]

[1] a a. O. S. 374.

[2] Siehe namentlich Lehrb. d. allg. Psych., 1. Aufl. Hamburg-Leipzig 1894, 2. Aufl. Leipzig-Frankfurt a. M. 1905 u. Philos. als Grundwissenschaft, Leipzig-Frankfurt a. M. 1910.

[3] Lehrb. d. allg. Psych., 2. Aufl. S. 73. Im einzelnen lehrt Rehmke

Die erstere Einwirkung hat nicht etwa irgend etwas mit meinen Parallelwirkungen zu tun. Während diese von den Kausalwirkungen prinzipiell verschieden sind und von dem Gehirn unter dem Einfluß von kausalen Reizungsveränderungen auf die Reize ausgeübt werden, sind Rehmkes Einwirkungen von der Seele auf den Leib prinzipiell von den Kausalwirkungen nicht verschieden und werden von einem psychischen Wesen, eben der Seele, auf das Gehirn ausgeübt. Dabei gibt Rehmke die völlige Wesensverschiedenheit von Leib und Seele ausdrücklich zu.[1] Die Seele ist ein besonderes einfaches Einzelwesen, der Leib einschließlich des Gehirns ein „wesensverschiedenes", „ungleichartiges", zusammengesetztes Einzelwesen. Die Bedenken, welche Cartesius, Lotze und viele andere gegen die Wechselwirkung von Gehirn und Seele gehabt haben, teilt Rehmke nicht. Die Ungleichartigkeit von Gehirn und Seele scheint ihm mit der gegenseitigen Einwirkung sehr wohl verträglich, da die Gleichartigkeit der aufeinander wirkenden Dinge, welche die Naturwissenschaft feststellt, uns nicht zu der Behauptung berechtige, daß alles Wirken[2] überhaupt

dann noch, daß der Leib nicht ausschließlich von der Seele Wirkungen erfährt, die Veränderungen der menschlichen Seele aber ihre wirkende Bedingung, soweit wir wissen, ohne Ausnahme im menschlichen Leibe haben (S. 81); dem Spiritismus wird also nicht alle Hoffnung abgeschnitten. Zum Verständnis der etwas schwerfälligen Terminologie Rehmkes bemerke ich noch, daß Rehmke zunächst Ding und Bewußtsein gegenüberstellt und ein Ding, das sich mit einem Bewußtsein in stetiger Wirkenseinheit findet, den „Leib" und ein Bewußtsein, das sich mit einem Ding in stetiger Wirkenseinheit findet, die „Seele" dieser Einheit nennt (Philos. als Grundwissenschaft, S. 205ff. u. 306).

[1] Lehrb. d. allg. Psych. z. B. S. 74 u. 91; Philos. als Grundwissenschaft S. 306.

[2] „Wirken" ist für Rehmke „nur ein notwendiges Vorausgehen vor einer Veränderung". Vgl. auch Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik 1902, Bd. 120, S. 1 u. Gedenkschrift f. R. Haym, Halle 1902.

an diese Bedingung gebunden sei. Eine Schwierigkeit erblickt er für seine Lehre nur darin, daß bei dem Wirken der Seele auf den Leib eine Energieveränderung im Materiellen (im „Ding") nicht zu leugnen ist, und eine solche dem Gesetz von der Erhaltung der Energie in der Dingwelt zu widersprechen scheint. Doch auch hierfür weiß Rehmke einen Ausweg[1]: er nimmt an, daß die Wirkung der Seele auf das Gehirn lediglich darin bestehe, daß im letzteren potentielle Energie in aktuelle übergeführt wird und umgekehrt. Dabei bleibt in der Tat das Energiegesetz der Dingwelt unangetastet.[2]

So weit die Rehmkesche Lehre. Nicht alle psychophysischen Kausalisten sind so vorsichtig wie Rehmke gewesen. Nicht wenige behaupteten und behaupten noch heute, daß bei der psychophysischen Wechselwirkung

[1] Lehrb. d. allg. Psych., 2. Aufl., S. 90 (1. Aufl., S. 111). Nicht ganz korrekt oder wenigstens mißverständlich ist es, wenn Rehmke die Umsetzung der Energie als „qualitative" Energieveränderung bezeichnet.

[2] Aus dieser Darlegung von Rehmke erhellt auch, wie absolut gleichgültig der negative Ausfall der Stoffwechselversuche von Atwater (Ergebn. d. Phys. 1904, 1. Abteil.) an geistig arbeitenden Menschen trotz ihrer großen Genauigkeit ist. Man muß ungeheuer naiv sein, um daraus einen Schluß gegen die Wechselwirkungslehre zu ziehen; denn erstens bleibt der oben dargelegte Rehmkesche Ausweg, zweitens könnte man sich sehr wohl denken, daß der Verlust an physischer Energie bei der Einwirkung des Gehirns auf die Seele immer durch einen annähernd gleichen Gewinn bei der umgekehrten Einwirkung sofort oder sehr bald wieder gedeckt werde, oder drittens kann der Verlust bzw. Gewinn an physischer Energie in jedem Fall so klein sein, daß er noch innerhalb der Fehlergrenzen der Atwaterschen Versuche liegt und sich deshalb der Messung entzieht (vgl. auch H. Berger, Untersuchungen über die Temperatur des Gehirns, Jena 1910, S. 127). Nur gegenüber so schwachen Rettungsversuchen des psychophysischen Kausalismus, wie man sie z. B. bei Busse findet (Geist und Körper, Seele u. Leib, Leipzig 1903, S. 382ff.), die mit einer Ausnahmestellung des Organischen, Ungeschlossenheit der Naturkausalität u. dgl. arbeiten, haben die Atwaterschen Ergebnisse einige Bedeutung.

nicht nur ein Umsatz der Energie des Gehirns im Rehmkeschen Sinne stattfinde, sondern Energie des Gehirns in sog. „psychische Energie“[1] übergehe und umgekehrt.

[1] Die Annahme einer „psychischen Energie“ nach Analogie der mechanischen, elektrischen usf. lag seit der Begründung der Energetik in der Physik sehr nahe. Eine entfernte Andeutung findet sich schon bei Helm, Die Lehre von der Energie, Leipzig 1887, S. 16. Huxley spricht direkt von einem „mechanical equivalent of consciousness just as we have arrived at a mechanical equivalent of heat“ (Collect. Essays, Bd. 1, London 1898, S. 191). Sehr deutlich spricht auch Stumpf in der Eröffnungsrede des 3. psychol. Kongresses in München 1896 von der Auffassung des Psychischen als „einer Anhäufung von Energien eigener Art, die ihr genaues mechanisches Äquivalent hätten“. Eine ausführlichere Begründung dieser Anschauung hat dann de Grot versucht (Arch. f. syst. Philos. 1898, Bd. 4, S. 257). In sehr unklarer Weise hat A. Lehmann für die psychische Energie physische Eigenschaften behauptet (Die physischen Äquivalente der Bewußtseinserscheinungen, Leipzig 1901); letztere beschränken sich nämlich auf die noch dazu hypothetische quantitative Äquivalenz mit mechanischer Energie. Sehr klar und radikal hat schließlich Ostwald die Lehre von der psychischen Energie vertreten. Er betrachtet das Bewußtsein „ebenso als ein wesentliches Kennzeichen der Nervenenergie des Zentralorgans, wie etwa die räumliche Beschaffenheit ein wesentliches Kennzeichen der mechanischen Energie ist“ (Vorlesungen über Naturphilos., Leipzig 1902, nam. S. 393). Seitdem ist eine Weiterbildung der Lehre nicht erfolgt. — Die „psychophysische Energie“ von Laßwitz (Arch. f. system. Philos. 1895, Bd. 1, S. 46) hat mit der psychischen Energie von Stumpf, Ostwald u. a. nichts zu tun. Sie ist vielmehr derjenige Teil der Energie des Gehirns, „dessen Veränderung einer Veränderung im Bewußtseinszustande dieses Gebildes entspricht.“ Laßwitz steht also nicht auf dem Standpunkte des psychophysischen Kausalismus, sondern des psychophysischen Parallelismus. Seine psychophysische Energie ist im strikten Gegensatz zur psychischen Energie von Ostwald „das physiologische Korrelat der psychischen Prozesse“. Übrigens verdient die Laßwitzsche Abhandlung viel mehr Beachtung, als sie bis jetzt gefunden hat. — Ebenso ist auch die Wundtsche „geistige Energie“ von der oben in Rede stehenden Ostwaldschen durchaus zu trennen. Die geistige Energie Wundts ist „die Größe irgendeines psychischen Wertes im Hinblick auf die ihm zukommende geistige Wirkungs-

Das Gesetz von der Erhaltung der Energie glauben die Vertreter dieser Ansicht dadurch zu wahren, daß sie eben auch das Psychische in den Kreis dieses Gesetzes einbeziehen und der psychischen Energie ein bestimmtes mechanisches Äquivalent (und umgekehrt) zuschreiben. Berger[1] glaubt sogar für die bei angestrengter geistiger Arbeit „in psychische Energie transformierte Energiemenge eine bestimmte Maximalzahl (0,306 mkg pro Minute) angeben zu können. Mit den physiologischen Arbeiten, welche die Konstanz der Energiemenge für den Gesamtorganismus auch bei intensiver geistiger Arbeit innerhalb enger Grenzen nachweisen (vgl. S. 157, Anm. 2), können sich solche Anschauungen relativ leicht abfinden, indem sie z. B. das mechanische Äquivalent der psychischen Energie so niedrig bemessen, daß es innerhalb der Fehlergrenzen jener physiologischen Messungen zu liegen kommt.

Die Kritik aller dieser kausalistischen Theorien muß von der Frage ausgehen, ob sich mit den drei von dem psychophysischen Kausalismus herangezogenen Begriffen, dem Begriff der psychischen Energie, dem Begriff der Wechselwirkung zwischen Psychischem und Physischem und endlich dem Begriff des Psychischen und Physischen selbst klare und widerspruchsfreie Vorstellungen verbin-

fähigkeit" (Philos. Stud. 1894, Bd. 10, S. 116) und steht zu der Gehirnenergie in keinem Kausal- geschweige denn Äquivalentverhältnis. Sie ist der Gehirnenergie nur im Sinn des Parallelismus zugeordnet (vgl. aber a. a. O. S. 38 u. 43ff.) und infolge der eigenartigen Natur der psychischen Kausalität überhaupt nicht exakt quantitativ meßbar. Daher kann Wundt auch für das Psychische im Gegensatz zum materiellen Konstanzprinzip das „Prinzip des Wachstums geistiger Energie" aufstellen. — Endlich muß auch die „psychische Energie" Haeckels (z. B. Die Welträtsel, Bonn 1899, S. 230), welche er der „psychischen Materie", „also dem lebendigen Plasma" im Sinn des Materialismus zuschreibt, ganz von der psychischen Energie des psychophysischen Kausalismus getrennt werden.

[1] a. a. O. S. 130.

den lassen. Meines Erachtens ist diese Frage für alle drei Begriffe zu verneinen.

Was zunächst den Begriff der „psychischen Energie" anlangt, so handelt es sich dabei offenbar um Übertragung eines Begriffes, den die Physik für die Kausalprozesse entwickelt hat, auf die psychischen Prozesse. Der Energiebegriff hatte sich für den Physiker zunächst nur als ein mathematischer Ausdruck ergeben, der aus früher schon bekannten Größen wie Masse und Geschwindigkeit zusammengesetzt ist[1] $\left(\frac{m v^2}{2}\right)$. Weiterhin unterschied man neben dieser „kinetischen" Energie eine „potentielle" Energie. Auch der letzteren lag zunächst nur der einfache Tatbestand zugrunde, daß ein Hindernis oft den Eintritt einer Bewegung von einer bestimmten kinetischen Energie verhindert.[2] Mit Hilfe des „Arbeits"-begriffes ($= Kl = mgl$) konnte man nun die beiden Energien als Energie im weiteren Sinn, d. h. als eine die „Arbeitsfähigkeit" eines Systems bestimmende Größe betrachten. Die Tatsache, daß in einem abgeschlossenen System die Energie weder zu- noch abnehmen kann, wies darauf hin, daß die Energie in diesem Sinn eine besonders wichtige Größe ist. Außerdem zeigte sich, daß auch Vorgänge und Zustände, die wir noch nicht mit Sicherheit auf mechanische reduzieren können — z.B. elektrische, thermische — unter gewissen Bedingungen me-

[1] Vgl. z. B. Boltzmann, Populäre Schriften, Leipzig 1905, S. 216 (auch S. 364ff.).

[2] Vgl. zum folgenden z. B. Auerbach, Kanon der Physik, Leipzig 1899, S. 172ff. (nam. S. 184). Nur die allgemeine Definition der Energiequalitäten (S. 184) scheint mir triftigen Einwänden ausgesetzt. Vgl. auch Mach, die Prinzipien der Wärmelehre, 2. Aufl. Leipzig 1900, S. 315ff.; Volkmann, Einführung in das Studium der theoret. Physik usw. Leipzig 1900, S. 153ff. Auch die mir nachträglich bekannt gewordene Kritik des Energiebegriffs in einem Buch von Stickers (Was ist Energie? Berlin 1913) enthält viele beachtenswerte kritische Bemerkungen zur Ostwaldschen Energetik.

chanische Wirkungen, z. B. Abstoßungen und Ausdehnungen hervorbringen. Man übertrug daher den Energiebegriff auch auf solche Prozesse und unterschied außer der ursprünglichen mechanischen Energie noch andere „Qualitäten" oder „Formen" der Energie, z. B. elektrische, thermische usf. Für die Annahme dieser schon auf nicht ganz legitimen Übertragungen beruhenden Energien ergab sich eine nachträgliche Rechtfertigung, insofern auch bei der Umwandlung einer Energie in eine andere in einem abgeschlossenen System niemals Energie gewonnen oder verloren wird, vorausgesetzt, daß man bei den Umwandlungsformeln jede Energie mit einem konstanten spezifischen Faktor, der sog. Äquivalentzahl, multipliziert.

Darauf beschränken sich die sichergestellten hier in Betracht kommenden Daten der Physik. Hat es nun irgendwelchen Sinn, auf Grund dieser Daten von einer psychischen Energie zu sprechen? Meines Erachtens muß diese Frage unbedingt verneint werden. Die Energie hat nur innerhalb bestimmter mathematischer Ausdrücke einen verständlichen Sinn, und zwar mathematischer Ausdrücke, in denen Geschwindigkeit im Sinn von $\frac{1}{t}$ usf. eine unentbehrliche Rolle spielt. Insbesondere sind räumliche Faktoren in diesen Ausdrücken gar nicht zu entbehren. Da nun für viele psychische Prozesse diese ganz wegfallen, so verliert der Energiebegriff jeden angebbaren Sinn. Man könnte hiergegen höchstens etwa einwenden wollen, daß bei den nicht-mechanischen Energien, z. B. den elektrischen, doch auch die Energie nur indirekt, nämlich durch die unter gewissen Bedingungen von der Elektrizität hervorgebrachte mechanische Arbeit bestimmt werde und daß das Psychische in ähnlicher Weise mechanische Arbeit leiste, nämlich bei unseren willkürlichen Bewegungen.[1] Indes dieser Einwand ist

[1] Nach Anschauung mancher Kausalisten sogar bei unserem Denken, indem die Seele physikalisch-chemische, also nach dem Äqui-

hinfällig. Die Ähnlichkeit besteht eben nicht. Wenn unsere Seele oder eine einzelne Vorstellung im Sinn des Kausalismus in unserer motorischen Region einen physikalisch-chemischen Prozeß hervorruft, der zu einer willkürlichen Bewegung führt und der allerdings als Äquivalent eines mechanischen Prozesses im Sinn des Äquivalenzgesetzes betrachtet werden kann, so ist dieser Vorgang von der Abstoßung einer Kugel bei einem elektrischen Vorgang, wie man ihn etwa der Maßeinheitsbestimmung der elektrostatischen Wechselwirkung zugrunde legt, toto coelo verschieden. Denn der elektrische Vorgang bzw. Zustand bleibt — auch wenn wir auf die Hoffnung einer mechanistischen Erklärung verzichten wollten — jedenfalls ein räumlicher; er ist in bestimmtem Maß im Raum verteilt usw. Nur auf Grund dieser räumlichen Eigenschaften ist die Äquivalenzbeziehung zwischen elektrischer und mechanischer Energie möglich. Ohne diese räumlichen Eigenschaften wäre eine Äquivalenzbeziehung nicht denkbar und auch der Begriff der elektrischen Energie ganz inhaltlos. Die Seele aber, bzw. der psychische Prozeß entbehrt dieser räumlichen Eigenschaften vollständig oder hat — wie unsere Empfindungen — räumliche Eigenschaften, die geradezu im Gegensatz zu den von der Lehre der psychischen Energie geforderten stehen. Der Vertreter dieser Lehre wird als letztes Auskunftsmittel vielleicht die Hypothese aufstellen, daß diese psychische Energie überall da lokalisiert sei, wo sie auf die Gehirnelemente wirke. Indes auch damit wird die Übereinstimmung mit dem elektrischen Vorgang bzw. Zustand nicht hergestellt. Der elektrische Vorgang bzw. Zustand ist nicht nur räumlich lokalisiert, sondern wechselt auch im Raum seinen Ort. Die elektrische Ladung kann entladen werden usf. Bei den psychischen Prozessen ist

valenzprinzip in mechanische Vorgänge übertragbare Prozesse im Gehirn hervorruft.

davon keine Rede. Endlich ist für die elektrischen Prozesse das mechanische Äquivalent nachgewiesen und damit erst der Begriff der elektrischen Energie einigermaßen legitimiert worden. Für die psychischen Prozesse wird dies Äquivalent nur behauptet. Jeder Nachweis fehlt und ist auch kaum jemals zu erhoffen. Was bleibt bei dieser Sachlage dem Psychischen bzw. der Seele, wie es der Dualist neben das Materielle stellt, überhaupt noch mit den elektrischen und ähnlichen Energien oder gar mit der mechanischen gemein? Nichts außer der Tatsache, daß es ebenfalls oft Bewegungen zustande zu bringen scheint. Diese eine Tatsache rechtfertigt aber doch nicht, den Energiebegriff, der viel mehr besagt und Faktoren involviert, die dem Psychischen ganz fremd sind, auch auf das Psychische zu übertragen. Diese Übertragung klärt auch gar nichts auf. Wenn ich von psychischer Energie spreche, deute ich auf eine unklare, nirgends nachweisbare, dem Charakter des Psychischen sogar direkt widersprechende Analogie[1] hin.

Es hilft den Vertretern der Lehre von der psychischen Energie auch nichts, wenn sie wie Ostwald schon in der Physik die Energie gewissermaßen zu entmaterialisieren und so den Begriff der psychischen Energie vorzubereiten suchen. Diese sog. Energetik hat den ihr anhaftenden Materialismus nur scheinbar überwunden. Ich kann natürlich, wenn ich die Formel

[1] Selbst die weiteste Definition der Energie in der Physik läßt daher den Unterschied von der sog. psychischen Energie noch klar erkennen. Man vergleiche z. B. die Machsche Definition (a. a. O. S. 316) der Energie als „jenes unzerstörbaren Etwas, welches die Differenz zweier physikalischer Zustände charakterisiert und dessen Maß die leistbare mechanische Arbeit ist bei dem Übergang aus dem einen Zustand in den anderen". Verzichtet man auch noch auf dieses Minimum von Merkmalen, so bleibt von dem Energiebegriff überhaupt kein klares Merkmal übrig. Hervorragende Physiker haben daher auch gegen diese Ausdehnung des Energiebegriffes auf das psychische Gebiet protestiert (vgl. z. B. Boltzmann, a. a. O, S. 365ff.).

$E\ (\text{Energie}) = \frac{m}{2} v^2$ habe, statt E aus m und v herzuleiten, auch schreiben

$m = \frac{2E}{v^2}$ und so m aus E und v

wenigstens scheinbar ableiten (z. B. im Sinn Ostwalds als „Kapazität für Bewegungsenergie"). Aber selbst, wenn man diese zweite Herleitung als gleichberechtigt anerkennen wollte[1], so bleibt doch E immer ein Glied dieser oder einer ähnlichen Formel und hat außerhalb einer solchen Formel keinen Sinn. Da aber alle diese Formeln räumliche Faktoren enthalten $\left(v = \frac{l}{t}\right)$, so bleibt der Energiebegriff auch in der Ostwaldschen Umwandlung an räumliche Verhältnisse gebunden. Ebenso bleibt die eigentümliche Tatsache, welche wir durch den Massenbegriff ausdrücken[2] und durch welche die Konstanz der Masse involviert wird, auch bei jener Umformung bestehen und kann durch den Energiebegriff und das Energieprinzip nicht vollständig gedeckt werden. Die Materie oder wenigstens das Materielle wird also durch die Energetik gar nicht beseitigt. Der Begriff des Materiellen im Gegensatz zum Psychischen ist gar nicht an die Priorität der Masse gebunden. Soweit er überhaupt zulässig ist (vgl. § 5ff.) und soweit man ihn überhaupt näher bestimmt hat, ist er durch räumliche Eigenschaften, dann weiter etwa noch durch Bewegung und durch das Prinzip der Konstanz der Masse und der Energie charakterisiert.[3] Wenn ich die Priorität der Masse streiche, so bleiben alle

[1] Vom erkenntnistheoretischen und allgemein-wissenschaftlichen Standpunkt besteht diese Gleichberechtigung nämlich keineswegs, da die Masse absolut, d. h. auch bei jedem Energiewechsel, konstant ist, während wir die Konstanz der Energie nur mit Hilfe der Äquivalenzkonstanten gewissermaßen künstlich herstellen.

[2] Vgl. meine Erk.theorie 1913, S. 174ff.

[3] Ich erinnere daran, daß Cartesius das Materielle sogar ganz auf Ausdehnung und Bewegung zurückführen wollte (Princ. philos. II, § 23).

die eben genannten Merkmale doch ganz unverändert bestehen. Die Änderung betrifft nur die Nomenklatur und die didaktische Reihenfolge. Der Gegensatz zwischen dem Psychischen und Materiellen mit allen seinen Unrichtigkeiten wird in keiner Weise beseitigt oder auch nur abgeschwächt.[1] Daher wird auch keine Brücke von den physikalischen Energien zu einer hypothetischen „psychischen Energie" geschlagen. Letztere bleibt ebenso unklar und ebenso nichts-erklärend wie zuvor. Ein Übergang von jenen zu dieser wird nur dadurch vorgetäuscht, daß die Massenvorstellung mit den bei dem Laien ihr anhaftenden naiv-sinnlichen Vorstellungen terminologisch etwas zurückgedrängt ist.

Zweitens (vgl. S. 159) gilt unsere Kritik dem Begriff der Wechselwirkung zwischen Psychischem und Physischem. Dabei versteht sich von selbst, daß diese Kritik zugleich nochmals auch den Begriff der „psychischen Energie" trifft, welcher ja jene Wechselwirkung voraussetzen muß und nur eine Spezialhypothese auf dem Boden dieser Voraussetzung darstellt. Die Hypothese der psychophysischen Wechselwirkung ist nun generell in jeder Form, auch wenn man von der Zusatzhypothese einer psychischen Energie ganz absieht und sich z. B. auf den Standpunkt der Rehmkeschen Umsatzhypothese stellt, insofern den schwersten kritischen Bedenken ausgesetzt, als sie einen Vorgang, den wir nur innerhalb des Physischen beobachten, nämlich die Kausalveränderung, ohne jeden tatsächlichen Anhalt auf die Beziehung zwischen dem Physischen und dem Psychischen überträgt. Es handelt

[1] Beiläufig sei auch erwähnt, daß Ausdrücke wie „Formenergie", „Distanzenergie" (Ostwald, a. a. O. S. 168ff.) selbstverständlich in keiner Weise die Form oder die Distanz erklären oder gar mit diesen identisch sind, wie manche Energetiker zu glauben scheinen, sondern bestenfalls die Formerhaltung und Distanzerhaltung aufklären bzw. durch ein Gesetz ausdrücken.

sich um eine verdeckte μετάβαcιc εἰc ἄλλο γένοc.[1] Die intraphysischen Kausalwirkungen sind durchweg räumlich bestimmt, die vom Kausalisten behaupteten psychophysischen Kausalwirkungen nicht (vgl. S. 162). Wer verbürgt mir, daß mit dem Streichen des Merkmals der Lokalität der Kausalbegriff noch irgendwelchen Sinn behält? Der Kausalist kann sich demgegenüber nur damit helfen, daß er einen allgemeinen Begriff der Wirkung konstruiert und etwa mit Rehmke (s. oben S. 156, Anm. 2) Wirken ganz allgemein nur als ein „notwendiges Vorausgehen vor einer Veränderung" definiert; er hat damit den Lokalitätsfaktor gestrichen und glaubt nun diesem allgemeinen Begriff sowohl die intraphysische wie die psychophysische Kausalität subsumieren zu können. Aber auch diese Abstraktion, deren Zulässigkeit überdies sehr zweifelhaft ist, hilft nichts. Es bleibt noch immer der temporale Faktor, das „Vorausgehen". Es müßte vom Kausalisten wenigstens nachgewiesen werden, daß der materielle Prozeß in der Hirnrinde, beispielsweise bei dem Sehen, der Gesichtsempfindung „vorausgeht". Von einem solchen Nachweis kann aber gar keine Rede sein.[2] Wir haben im Gegenteil allen Grund anzunehmen, daß mit dem materiellen Prozeß in der Hirnrinde unmittelbar und instantan auch der zugehörige psychische Prozeß gegeben ist (vgl. § 5 über Parallelwirkungen). Auch das „Vorausgehen" ist also mehr als unwahrscheinlich. Auch der temporale Faktor in der Definition muß gestrichen werden. Was bleibt aber dann noch übrig? Nur noch die Notwendigkeit einer Beziehung in den beiderseitigen Ver-

[1] Sowohl die Stoiker (vgl. die Angaben des Nemesius über Kleanthes, De natura hom. § 33, Matthaeische Ausg. Halle 1802, S. 78) wie die Epikuräer (vgl. Lukrez, De rer. nat. III, 161—176 u. 216) schlossen daher ganz einleuchtend aus der Wechselwirkung auf die körperliche Natur der Seele.

[2] Rehmke scheint allerdings an ein Vorausgehen zu glauben, doch spricht er sich, soweit mir bekannt, hierüber nicht klar aus.

änderungen. Diese besteht nun allerdings auch für das Psychophysische. Sie ist ja eben mit den von mir sogenannten und ausführlich erörterten Parallelwirkungen[1] identisch. Es hat aber gar keinen Sinn, dann noch von Kausalität zu sprechen. Die intraphysischen Veränderungsgesetze und die psychophysischen Veränderungsgesetze sind so total verschieden, daß es nur ein Spiel mit Worten ist, wenn wir auch letztere als kausal bezeichnen. Sachliche Bedeutung bekäme die psychophysische Kausalwirkung des Kausalisten erst dann, wenn er uns räumlichen oder wenigstens zeitlichen Ablauf auch für seine psychophysischen „Wirkungen" nachweisen könnte, und das kann er nicht. Er begeht im Grunde denselben methodischen Fehler wie der von ihm so oft angegriffene Materialist. Wie dieser plötzlich den Sprung von einer komplizierten Atombewegung zum ersten psychischen Prozeß macht und, höchstens an den allgemeinsten Begriff einer gesetzmäßigen Funktion sich anklammernd, alle Unterschiede ignoriert, so springt der Kausalist von der letzten chemischen Wirkung der Hirnrinde zu einer ganz neuen Wirkung, der psychophysischen, über und faßt beide trotz aller Unterschiede zusammen. In beiden Fällen handelt es sich um eine ganz analoge μετάβαcιc.

Wir haben bis jetzt vorzugsweise die vom Kausalisten behauptete Wirkung des Physischen auf das Psychische bei der Empfindung betrachtet. Nicht minder bedenklich gestaltet sich die psychophysische Kausalität bei dem Denkprozeß und schließlich bei dem Handeln, bei der Einwirkung des Psychischen auf das Physische. Viele Kausalisten nahmen und nehmen an, daß an irgendeiner Stelle die Kette der physischen Kausalwirkungen ganz abbricht

[1] Nur ist bei meiner Lehre von den „Parallelwirkungen" auch der falsche psychophysische Dualismus, auf dessen Standpunkt wir uns jetzt noch zugunsten des psychophysischen Kausalismus bei unserer Kritik gestellt haben, ausgeschaltet.

und nun für eine Weile lediglich eine intrapsychische Kausalität wirkt, um erst bei der Willenshandlung wieder psychophysisch zu werden, d. h. physische Veränderungen der motorischen Region auszulösen. Diese Hypothese der psychischen Interpolation übersieht jedoch ganz, daß das Band zwischen Empfindung und motorischer Innervation schon vollständig durch materielle Glieder geknüpft ist. Auch unsere Vorstellungen und ihre Verknüpfungen sind an materielle Rindenprozesse in den sog. Vorstellungselementen und Assoziationsfasern gebunden. Es bleibt keine Lücke, in die man eine intermediäre, rein psychische, ganz immaterielle Tätigkeit einschieben könnte. Andere Kausalisten haben wenigstens versucht, den elementarsten Tatsachen der physiologischen Psychologie gerecht zu werden. So hat namentlich Rehmke in scharfsinniger Weise seine Umsatzhypothese auch auf den Denk- und Willensprozeß ausgedehnt[1]. Er nimmt auch während des Denkens bis zur motorischen Innervation eine fortgesetzte psychophysische Wechselwirkung an und hat damit wenigstens jene grobe Lückeneinschiebung vermieden.[2] Aber die Schwierigkeiten der psychophysischen Kausalitätshypothese bleiben dabei doch bestehen. Auch Rehmke schiebt in den materiellen Kausalprozeß, der entsprechend dem Denken in der Hirnrinde abläuft, psychische Einwirkungen ein, also etwa Umsetzungen potentieller Energie in aktuelle und umgekehrt. Die Eingriffe sind nur kontinuierlicher als bei der groben Interpolationshypothese. Aber auch für solche Eingriffe ist die materielle Kette geschlossen. Auch der Umsatz von potentieller in aktuelle Energie

[1] Lehrb. d. allg. Psych., 2. Aufl. 1905, namentlich S. 210ff. Die Auseinandersetzung in der ersten Auflage (S. 260ff., 280ff.) ist in diesem Punkt nicht so klar.

[2] Herr Prof. Rehmke war so freundlich, mich brieflich im Hinblick auf meine Bemerkung in meinem Leitf. d. phys. Psych. 9. Aufl. S. 296 hierauf besonders aufmerksam zu machen.

und umgekehrt ist im Naturgeschehen eindeutig bestimmt. Sollen wir diese Bestimmtheit nun lediglich um der psychophysischen Kausalitätshypothese willen opfern und nun einen fabelhaften Kampf zwischen den Umsatzgelüsten der eingreifenden Seele und den materiell-kausal bedingten Umsetzungen der Großhirnrinde annehmen? Dazu kommt, daß die unzulässige und unklare Erweiterung des Kausalitätsbegriffs, die wir oben speziell im Hinblick auf den Empfindungsprozeß erörtert haben, hier ganz ebenso vorliegt. Wie und wo man also die angebliche psychophysische Wechselwirkung untersucht, überall erweist sie sich als unhaltbar.

Und schließlich ist der dritte generellste Einwand (vgl. S. 159) gegen den psychophysischen Kausalismus zu erheben, daß der psychophysische Dualismus des Psychischen und Physischen, von welchem er ausgeht, unhaltbar ist. Wir müssen das Zugeständnis, welches wir ihm in der bisherigen engeren Kritik gemacht haben, indem wir uns mit ihm auf den Standpunkt dieses Dualismus stellten, jetzt zurückziehen. Dieser Dualismus selbst, die Grundlage des psychophysischen Kausalismus, ist falsch. Das Physische und Psychische sind nicht zwei verschiedene Wesenheiten. Gegeben sind uns nur die Gignomene. Aus einer richtigen erkenntnistheoretischen Zerlegung derselben ergibt sich nicht ein Gegensatz zwischen Psychischem und Physischem, sondern zwischen Kausal- und Parallelwirkungen (vgl. § 5ff. u. S. 148ff.). Damit wird die Frage des psychophysischen Kausalismus ganz gegenstandslos. Es bleiben nur die Reduktionsbestandteile des Gehirns und der Objekte (Reize), also nur eine Wesenheit übrig, und diese stehen unter sich in dem Verhältnis jener Doppelwirkungen. So ergibt sich aus letzterem der uns tatsächlich gegebene Ablauf der Gignomene, ohne daß wir unklare Begriffe und Begriffserweiterungen einschieben müssen.

§ 23. Die Theorie des psychophysischen Parallelismus. Als zweite dualistische Theorie über den Zusammenhang des Psychischen mit dem Gehirn hatten wir den psychophysischen Parallelismus[1] S. 150 kennen gelernt. In seiner „einfachen" Form behauptet er, daß zwischen den Gehirnprozessen bzw. einem Teil derselben und den psychischen Prozessen eine Parallelität bestehe, die als eine letzte Tatsache hingenommen werden müsse. Man kann sich dieselbe etwa unter dem Bild einer mathematischen Funktion zwischen zwei Größen x und y denken, die beide mit demselben Recht als unabhängige Variable betrachtet werden können. x wirkt nicht auf y, y wirkt nicht auf x, und doch besteht zwischen beiden ein gesetzmäßiges durchgängiges Abhängigkeitsverhältnis. Im Hinblick auf diesen Vergleich kann man den einfachen Parallelismus auch als „Funktionsparallelismus" bezeichnen.

Da sich der einfache Parallelismus, abgesehen von seiner dualistischen Grundlage, ganz auf das Behaupten einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit beschränkt und letztere tatsächlich nachzuweisen ist, so bietet er der Kritik als positive Angriffspunkte eben nur jene dualistische Grundlage dar. Diese genügt nun aber vollkommen zu seiner Widerlegung. Alles, was oben bei der Kritik des psychophysischen Kausalismus (S. 169) gegen die übliche dualistische Abgrenzung und Gegenüberstellung des Psychischen und Physischen angeführt wurde, trifft ganz ebenso auch den psychophysischen Parallelismus. Er ist in seiner erkenntnistheoretischen Grundlage nicht haltbar.

[1] Man bezeichnet als psychophysischen Parallelismus gemeinhin sowohl die Lehre als den von dieser Lehre behaupteten Tatbestand. Wo diese Doppeldeutigkeit störend sein oder Zweifel bedingen könnte, werde ich für die erstere Bedeutung den Ausdruck Parallelismus oder auch Parallelismuslehre, für die letztere den Ausdruck Parallelität gebrauchen.

Dazu kommen nun gewissermaßen „negative" Angriffspunkte, d. h. Punkte, welche der einfache Parallelismus ganz unaufgeklärt läßt und die doch gerade von seinem Standpunkt aus aufklärungsbedürftig erscheinen. Wie S. 151 bereits erörtert, ist dies erstens die Frage nach dem Grund der behaupteten eigentümlichen Parallelität und zweitens die Frage nach der Bedeutung der Asymmetrie der psychischen und der physischen Reihe. Wenn der einfache psychophysische Parallelismus diese Fragen ganz unbeantwortet läßt, so verzichtet er auf ein Verständnis der Welt, d. h. der Gignomene an einer Stelle, wo, wie unser Binomismus zeigt, die Grenze unserer Erkenntnis noch nicht erreicht ist. Sein Weltbild ist also nicht nur unrichtig, sondern auch unvollständig.

Die S. 152 angeführten weiteren Varianten des psychophysischen Parallelismus helfen nun diesen Mängeln ab oder versuchen, ihnen abzuhelfen. Den Hauptsatz des psychophysischen Parallelismus lassen sie ganz unverändert. Sie fallen daher auch sämtlich unter die an ihm geübte Kritik (siehe oben). Obwohl sie somit eigentlich einer weiteren Kritik nicht bedürfen, sollen sie doch kurz erörtert werden, um im einzelnen zu zeigen, daß auch alle diese Hilfshypothesen den dualistischen Grundfehler der Parallelismuslehre nicht ausgleichen, und anderseits auch das etwa Richtige, was in diesen Hypothesen enthalten ist, ans Licht zu stellen und auf die hier vertretene Auffassung des Psychischen zu übertragen.

Zur Erklärung der behaupteten Parallelität bieten sich die harmonistische und die okkasionalistische Hilfshypothese an.

Die harmonistische[1] Hypothese ist von der Parallelis-

[1] Chr. Wolff definiert bereits (Psychologia rationalis. 2. Aufl. 1740, S. 562, § 627): „Harmonista dicitur, qui systemate harmoniae praestabilitae utitur in explicando commercio inter animam atque corpus intercedente, tum etiam in motuum communicatione ac conservatione."

muslehre aus dem Leibnitzschen System entlehnt worden, obwohl letzteres eine psychophysische Parallelität nicht kennt, sondern zwischen den ihrem Wesen nach immateriellen Monaden eine „concomitance", einen „accord" behauptet und diesen aus einer von Gott vorausbestimmten Harmonie („harmonie préétablie") erklärt.[1] Die Übertragung auf die behauptete psychophysische Parallelität ist namentlich durch Wolff und seine Schüler erfolgt. Im letzten Jahrhundert hat Fechner die harmonistische Lehre wieder aufgenommen, indem er den letzten Grund der psychophysischen Parallelität in einem „göttlichen Bewußtsein" oder einer „Weltseele" oder einem „allgemeinen Geist" suchte, jedoch schließlich vorgezogen, den psychophysischen Dualismus ganz preiszugeben und durch einen Scheinmonismus, den alsbald zu be-

[1] Leibnitz hat noch eine zweite Erklärung für die concomitance oder gibt vielmehr die Erklärung durch die prästabilierte Harmonie auch in folgender Form: alle Monaden spiegeln dasselbe unendliche Sein und müssen insofern trotz der Verschiedenheiten der Spiegelung übereinstimmen. Freilich läßt sich dieser Satz von der Spiegelung des unendlichen Seins in den Monaden nur sehr schwer mit ihrer von Leibnitz ihnen zugeschriebenen Fensterlosigkeit und der absolut immanenten, automatischen „Tätigkeit" der Monaden vereinigen. Leibnitz hilft sich aus dieser Schwierigkeit einerseits dadurch, daß er ein ideelles Enthaltensein des Universums in den Monaden konstruiert und durch Vergleiche (Kreisvergleich) plausibel zu machen versucht, und andererseits dadurch, daß er scholastische Hilfsbegriffe, so namentlich den der materia prima in den Monadenbergiff einführt und so den Monaden trotz ihrer Fensterlosigkeit und immanenten Aktivität doch auch eine gewisse Passivität zuschreibt. Die Parallelismuslehre hatte an dem ideellen Enthaltensein des Universums in den Monaden kein Interesse und verzichtete daher auch auf die Erklärung der concomitance durch das allen gemeinsame Enthaltensein desselben Universums in den Monaden. Dagegen konnte sie an die Lehre von dem materiellen Moment in den Monaden — Leibnitz bezeichnet sie gelegentlich als „materielle Seelen" — sehr bequem anknüpfen, da diese Lehre offenbar eine enge Verwandtschaft mit dem von der Parallelismuslehre akzeptierten psychophysischen Dualismus hatte. Sie übertrug nun die Leibnitzsche Harmonie, welche

sprechenden Identismus, zu ersetzen.[1] Seitdem hat der Harmonismus kaum noch Vertreter gefunden. In der Tat gibt er durch Einführung eines Gottes oder einer Weltseele usf. gar keine Erklärung für die Parallelität, sondern fügt eine neue, noch unklarere Hypothese hinzu.

Noch ungünstiger muß unser Urteil über die okkasionalistische Variante des psychophysischen Parallelismus (vgl. S. 151) ausfallen. Diese Hilfshypothese nimmt an, daß nicht generell, sondern Fall für Fall, bei „Gelegenheit" jeder einzelnen Empfindung und jeder einzelnen Willenshandlung durch göttliches Eingreifen ohne irgendwelche Wechselwirkung die Übereinstimmung zwischen Psychischem und Physischem hergestellt werde. Schon Cartesius hatte, wie oben (S. 153, namentl. auch Anm. 2) berichtet, ein seiner kausalistischen Lehre widersprechendes Zugeständnis an diese Auffassung gemacht. Bei Geulincx[2] fällt die kartesianische Wechselwirkung ganz weg, die körperlichen esprits-animaux haben nicht mehr die Aufgabe, der Seele Veranlassung bzw. „Gelegenheit" zur Bildung entsprechender Vorstellungen unter

sich eigentlich gerade auf jenes ideelle Enthaltensein bezog, auf das Verhältnis der materia prima zu den perceptions und schränkte sie auf das Verhältnis des Gehirns zu letzteren ein.

[1] Vgl. die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht. Leipzig 1879, S. 240ff.; Seelenfrage S. 198 u. 221; Elemente der Psychophysik, Leipzig 1860, Teil 1, Kap. 1 u. Teil 2, Kap. 37 (S. 417) u. Kap. 45 (S. 542); Nanna oder über das Seelenleben der Pflanzen, 1. Aufl. 1849.

[2] Geulincx, Opp. philos. Haag 1891—1893 (Ethica). Malebranche steht ganz auf dem Standpunkte Geulincx'. Erst lehrt er die correspondance naturelle et mutuelle des pensées de l'âme avec les traces du cerveau et des émotions de l'âme avec les mouvements des esprits animaux (Recherche de la verité II, 1, 5) und dann die „action continuelle de Dieu", dank welcher „nos volontés sont suivies de tous les mouvements de notre corps qui sont propres pour les exécuter", und „les mouvements de notre corps, lesquels s'excitent machinalement en nous par la vue de quelque objet, sont accompagnés d'une passion de notre âme ..." (l. c. V, 1).

Gottes Beistand zu geben[1], sondern Gott greift bei „Gelegenheit" bestimmter Hirnveränderungen ein und führt die entsprechende Vorstellung in der Seele herbei. Die assistance de Dieu (vgl. S. 153) macht jetzt alles. Oft mildert der Okkasionalismus das Befremdende der „Gelegentlichkeit" des göttlichen Eingreifens dadurch, daß er doch von einer „impression continuelle de la volonté de Dieu sur nous" oder den „opérations continuelles de Dieu sur ses créatures"[2] spricht. Auf die Frage, weshalb, wenn doch keine Wechselwirkung zustande kommt und Gott alles erledigt, überhaupt Sinnesorgane und esprits-animaux existieren und letztere zu einem Gehirn geleitet werden, läßt sich der Okkasionalist meistens gar nicht ein.[3] Auch gibt er in der Regel unumwunden zu, daß das von ihm gelehrte Eingreifen Gottes ein unbegreifliches Wunder ist, beruft sich aber auf seine Tatsächlichkeit. Schon durch dieses Zugeständnis ist der Okkasionalismus vom erkenntnistheoretischen Standpunkt gerichtet.

Etwas glücklicher sind diejenigen Hilfshypothesen des psychophysischen Parallelismus, welche bestimmt sind, einen zweiten Mangel desselben, die Asymmetrie der beiden Reihen (vgl. S. 151), zu heben. Es handelt sich dabei um die hylopsychistische und die biopsychistische Hypothese. Der Biopsychismus, ge-

[1] Siehe Cartesius, Not. in progr. quodd. etc.

[2] Malebranche, a. a. O., V, 1. Es liegt auf der Hand, daß die Lehre von der Kontinuierlichkeit des Eingreifens Gottes eine Brücke zu der harmonistischen Lehre schlägt. In der Tat schwankt z. B. Geulincx selbst in seinen Werken zwischen harmonistischen und okkasionalistischen Anschauungen.

[3] Wolff wirft bezüglich der prästabilierten Harmonie gelegentlich eine ähnliche Frage auf und beantwortet sie dahin, daß aus den Vorstellungen Begierden entstehen und daß das Gehirn dazu notwendig sei, um im Sinn dieser Begierden den Leib zu beeinflussen (Vernünfft. Gedanken v. Gott, der Welt u. der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt. Halle 1722, § 815).

wöhnlich nach Wundts Vorgang Animismus[1] genannt, beseitigt die Asymmetrie der beiden Reihen nicht ganz, er schwächt sie nur ab, er beschränkt das Parallellaufen psychischer Prozesse nicht auf das Gehirn, sondern dehnt es auf alle organischen Prozesse (Lebensprozesse) aus, wagt es aber nicht, auch dem Anorganischen psychische Parallelprozesse zuzuschreiben. Er geht im Grunde genommen auf die im Altertum weitverbreitete Anschauung zurück, daß Leben und Seele identisch oder wenigstens nahe verwandt seien.[2] Die hylopsychistische Hypothese, gewöhnlich als Hylozoismus[3] bezeichnet, ist konsequenter und radikaler. Sie beseitigt die Asymmetrie der beiden Reihen vollständig, indem sie auch dem Anorganischen psychische Parallelprozesse zuweist, also aus dem „partiellen" (asymmetrischen) Parallelismus einen universellen (symmetrischen) macht. Sie ist in neuerer Zeit namentlich von Fechner[4] und Paulsen[5]

---

[1] Über die Bezeichnung „Animismus" vgl. meine Erk.theorie 1913, S. 245, Anm. 1. Übrigens ist Wundt der dort zitierten Definition des Animimus nicht immer treu geblieben. So sagt er selbst, daß er in seinem System der Philosophie noch gelegentlich den Ausdruck Animismus für seinen „metaphysischen Voluntarismus" gebraucht habe (Philos. Stud. 1896, Bd. 12, S. 61, Anm. 1).

[2] Literaturangaben aus dem Altertum findet man in meiner Erk.theorie S. 45 ff. (namentlich auch S. 45, Anm. 2). Weitere Belege für die populäre Verbreitung dieser Anschauung geben z. B. die Gesänge des Tyrtaeus (Fragm. I, 13 u. 18, sowie II, 5, z. B. „ἐχθρὴν μὲν ψυχὴν θέμενος, θανάτου δὲ μελαίνας κῆρας ὁμῶς αὐγαῖς ἠελίοιο φίλας"). Vgl. auch Corp. inscr. attic. I, 442: „παῖδες Ἀθηναίων ψυχὰς ἀντίρροπα θέντες ἠλλάξαντ' ἀρετὴν πατρίδα τ' ἠγλάϊσαν".

[3] Über den Namen s. meine Erk.theorie S. 244, Anm. 1. Für die Geschichte des Hylopsychismus ist noch besonders wichtig Campanella, De sensu rerum.

[4] Vgl. z. B. Zend-Avesta, 2. Aufl. Hamburg-Leipzig 1901, Bd. 1, S. 110 ff.

[5] Einleit. i. d. Philos. 1892, 26. Aufl. 1912, S. 106 u. 255. Auf die egotistische Komponente der Paulsenschen und Fechnerschen Lehre gehe ich hier nicht ein.

vertreten worden, allerdings von beiden insofern nur gewissermaßen vorläufig, als sie schließlich, wie später zu erörtern sein wird und für Fechner bereits erwähnt wurde (S. 172), doch die Verschiedenheit der Reihen durch eine unitarische Deutung zu beseitigen suchen. Eine erhebliche Schwierigkeit erwächst dabei dem Hylopsychismus aus der Frage, ob jedem einzelnen Atom bzw. Molekül je ein psychischer Prozeß oder gar eine Seele zukommt, oder welche gesetzmäßigen Bedingungen ein Komplex von Atomen bzw. Molekülen erfüllen muß, um von einem gemeinsamen einheitlichen psychischen Parallelprozeß oder einer gemeinsamen Seele begleitet zu werden.[1] Meistens hat der Hylopsychismus diese Frage überhaupt nicht erörtert. Fechner hat sich im Sinn der zweiten Alternative zugunsten der Annahme von Kollektivseelensystemen ausgesprochen, aber selbst zugegeben, daß die ganze Ansicht Glaubenssache sei.[2] Die erste Alternative führt zu einer Lehre der Atombeseelung, welche entfernt an die Leibnitzsche Monadenlehre erinnert[3] (vgl. S. 172).

Die Kritik der biopsychistischen und der hylopsychi-

[1] Ähnliche Schwierigkeiten erwachsen schon dem Biopsychisten (Animisten) bezüglich mancher Fälle von Tierkolonien, pflanzlichen Ablegern usf.

[2] a. a. O. S. 138: „Die Erde und ihre Nachbarn sind individuell beseelte Geschöpfe Gottes wie wir, aber sind höher beseelte Geschöpfe von höherer Stufe der Individualität und Selbständigkeit." In den Elementen der Psychophysik, Teil 2, Leipzig 1860, die etwa 9 Jahre nach dem Zend-Avesta erschienen sind, kommt F. nicht näher auf seine frühere hylopsychistische Anschauung zurück, wie man das doch namentlich im 37. Kapitel erwarten sollte. Die Fechnersche ältere Anschauung erinnert in vielen Punkten an die S. 143 besprochenen substanziellen Kollektivseelen.

[3] Sie unterscheidet sich von dieser noch immer dadurch, daß erstens in den Leibnitzschen Monaden das immaterielle Prinzip im allgemeinen überwiegt und zweitens die Leibnitzschen Monaden nicht in Wechselwirkungen untereinander stehen (vgl. jedoch S. 172, Anm. 1).

stischen Hypothese kann zusammengefaßt werden. Insofern beide den psychophysischen Dualismus voraussetzen, sind beide unbedingt zu verwerfen und zwar aus den im § 5 u. § 22 angeführten allgemeinen erkenntnistheoretischen Gründen (vgl. S. 169 u. 170). Das Psychische und Physische existiert gar nicht in dem Gegensatz, wie ihn der Biopsychismus und Hylopsychismus getreu seiner parallelistischen Grundlage voraussetzt. Wohl aber lohnt es sich, die Frage aufzuwerfen, ob die biopsychistische und namentlich die konsequentere hylopsychistische Hypothese nicht auch auf dem Boden der hier vertretenen Erkenntnistheorie bzw. unabhängig von jeder bestimmten Erkenntnistheorie eine Bedeutung beanspruchen kann. Diese Frage ist in der Tat zu bejahen. Man kann nämlich den Biopsychismus bzw. Hylopsychismus direkt auf die Parallelwirkungen meiner Erkenntnistheorie übertragen und in seinem Sinn behaupten, daß nicht nur bestimmten Teilen des menschlichen Gehirns, sondern allen organischen Gebilden oder sogar auch allen anorganischen Gebilden Parallelwirkungen zukommen. Es würde dann, wie bereits früher angedeutet (vgl. S. 150, Anm. 1) der Unterschied zwischen ν- und ξ-Komplexen auf einen graduellen reduziert werden.

Ist nun die hylopsychistische Hypothese (die biopsychistische soll im folgenden immer in ihr eingeschlossen werden) in diesem Sinn gerechtfertigt? Positive Tatsachen zu ihren Gunsten können nicht angeführt werden. Sie schwebt also völlig in der Luft. Da es sich auch nicht mehr um die Symmetrie zweier koordinierter Reihen, sondern um die doppelte Gesetzmäßigkeit innerhalb einer einzigen Reihe handelt, so kann nicht einmal der Gefühlsfaktor zugunsten der hylopsychistischen Hypothese schwer ins Gewicht fallen. Und doch nötigt uns eine bestimmte Überlegung, mit einer raschen Abweisung des Hylopsychismus vorsichtig zu sein. Wir müssen nämlich

zugestehen, daß, wenn Parallelwirkungen auch anderen materiellen Gebieten außer der Großhirnrinde, auf welche wir sie ja zunächst einschränkten, zukommen, solche uns nicht nur unbekannt bleiben können, sondern sogar unbekannt bleiben müssen. Man nehme als Beispiel etwa das Rückenmark oder die sog. Sehhügel im Innern des Gehirns, also zunächst ein materielles Gebiet, das noch ganz zum Organischen und sogar noch zum Zentralnervensystem selbst gehört, dem aber doch gewöhnlich jede psychische Funktion, also die Parallelwirkungsfähigkeit im Sinn meiner Erkenntnistheorie abgesprochen wird. Wie könnten sich Parallelwirkungen eines solchen Gebiets kundgeben? Um solche einwandfrei festzustellen, müßte man Individuen untersuchen, deren Großhirnrinde exstirpiert oder durch Krankheit zerstört ist. Gesetzt nun auch, man hätte Gelegenheit, einen solchen Fall zu beobachten, so würde ein negativer Ausfall der Beobachtung, d. h. das Fehlen aller sprachlichen Kundgebungen im Sinn eines psychischen Lebens gar nichts beweisen; denn dem Sehhügel und dem Rückenmark fehlen anatomische Verbindungen mit der motorischen Region der Wortsprache. Es kann also gar nicht zu einer sprachlichen Äußerung der etwaigen infrakortikalen Erregungsprozesse kommen, diese müssen uns, da nur sprachliche Äußerungen uns eine verläßliche Auskunft über psychische Prozesse geben können[1], unbekannt bleiben. Anderweitige, nicht-sprachliche motorische Äußerungen der im Sehhügel und im Rückenmark ablaufenden physiologischen Erregungsprozesse fehlen ja keineswegs, und wir können absolut nicht sagen, ob diese sogenannten „Reflexbewegungen" von psychischen Parallelprozessen begleitet sind oder nicht. Wenn sie es sind, könnten wir es auf keinem Weg erkennen. Höchstens

[1] Daß selbst sprachliche Äußerungen nicht in jedem Fall beweiskräftig sein würden, kann hier außer Betracht bleiben.

können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten, daß, da die Reflexbewegungen sich bei Wiederholung desselben Reizes kaum ändern[1], Parallelwirkungen (psychische Parallelprozesse nach der üblichen Terminologie) im Sinn unserer Erinnerungsbilder und daher auch im Sinn von Vorstellungen überhaupt — weil diese von Erinnerungsbildern abhängig sind — den infrakortikalen Zentren nicht zukommen.[2] Dagegen bleibt es durchaus offen, daß ihnen Parallelwirkungen im Sinn der v-Komponenten, also Empfindungen nach der gewöhnlichen Terminologie, und zwar gerade auch gefühlsbetonte, zuzusprechen sind. Insbesondere sind auch die Erfahrungen an großhirnlosen Tieren und unsere pathologischen Beobachtungen durchaus nicht angetan, etwa solche infrakortikalen Empfindungen absolut auszuschließen. Das Gebaren des großhirnlosen Hundes[3], der auf Schmerzreize mit Zähnefletschen, Aufheulen, Beißbewegungen in die Luft und in die Erde, Zurückfahren und Abwehrstellungen antwortet, kann allerdings, da sprachliche Äußerungen fehlen, nicht für, sicher aber auch nicht gegen die Existenz infrakortikaler „psychischer Prozesse", z. B. in den Sehhügeln[4], in die Wagschale gelegt werden. Bezüg-

[1] Die Änderungen betreffen höchstens die Intensität und Extensität im quantitativen Sinn, stellen aber keine „Auswahl" dar.

[2] Vgl. hierzu meine Abhandlung Zum gegenwärt. Stand d. Erk.-theorie. Wiesbaden 1914, S. 2 u. 47 u. Leitf. d. phys. Psych. 10. Aufl. 1914, S. 36 u. 441.

[3] Ich beziehe mich namentlich auf den von Rothmann im Laboratorium meiner Klinik operierten Hund, der die Exstirpation der Großhirnrinde (das bedeutet die „Großhirnlosigkeit" im wesentlichen) über 18 Monate überlebte. Von den oben angeführten Tatsachen habe ich mich wiederholt selbst überzeugt. Vgl. Rothmann, Med. Klinik 1909, Nr. 27 u. 31 u. Neurol. Zentralbl. 1912, Nr. 13 (Sektionsbefund).

[4] Bei dem Rothmannschen Hund waren sogar, wie der Sektionsbefund ergab, auch die Sehhügel wenigstens „atrophisch", doch könnte diese Atrophie erst in der letzten Zeit vor dem Tod eingetreten sein (was bezüglich der Zerstörung der Großhirnrinde ausgeschlossen ist).

lich der pathologischen Erfahrungen verweise ich auf die Mitteilungen von Head und Holmes.[1] Bei dieser ganzen Sachlage ist also doch wohl größte Zurückhaltung geboten.[2]

Kaum weniger zweifelhaft wird unsere Antwort, wenn wir die Frage aufwerfen, wie weit in der Tierreihe abwärts an das Zentralnervensystem Parallelwirkungen geknüpft sind. Der Analogieschluß auf Mit-Ichs, d. h. auf Parallelwirkungen, die den meinigen einigermaßen ähnlich sind (vgl. § 20) verliert seine relative Sicherheit mehr und mehr, je größer die anatomischen Verschieden-

[1] Brain 1911, Bd. 34, S. 177ff. Vgl. auch Leitf. d. phys. Psych. 9. Aufl., S. 133, Anm. 1. Das Auftreten einer ganz typischen Schmerzverziehung des Gesichtes und ausgesprochener Abwehrbewegungen bei Stichen trotz des Ausbleibens eines jeden Schmerzgefühls bei dem dort erwähnten Kranken (Stichverletzung des Rückenmarks) ist natürlich zweideutig. Sie kann dahin gedeutet werden, daß die Schmerzverziehung des Gesichtes usf. lediglich ein von psychischen Prozessen nicht begleiteter Reflexakt ist; sie könnte aber auch dahin gedeutet werden, daß auch infrakortikalen Zentren, z. B. dem Sehhügel (Gesichtsverziehung), psychische Parallelprozesse (Parallelwirkungen) im Sinn gefühlsbetonter Empfindungen zukommen, und der Kranke nur deshalb keinen Schmerz zu fühlen angibt, weil der Messerstich die für die Rinde bestimmte Bahn der gefühlsbetonten Empfindungen, nicht aber die für den Sehhügel bestimmte Bahn unterbrochen hat, und weil die letztere keine Fortsetzung zur Rinde hat (wenigstens keine für die Fortleitung dieser gefühlsbetonten Empfindungserregung ausreichende). Ich möchte mich selbst durchaus nicht auf den Standpunkt der zweiten Deutung stellen, sondern will nur davor warnen, allzu rasch die erste Deutung als die überhaupt allein mögliche zu betrachten. Die ausführliche Darstellung des bez. Falls findet man bei Fabritius, Mon.schr. f. Psychiatrie u. Neurol. 1912, Bd. 31, S. 124. Vgl. auch Ziehen, Mikroskop. Anat. des Gehirns. Jena 1913, S. 238.

[2] In historischer Beziehung erinnere ich daran, daß Pflüger von einer „Rückenmarksseele" gesprochen hat, daß Meynert den Sehhügeln und Vierhügeln Beteiligung an den bewußten Empfindungen zugeschrieben hat usf. Am weitesten ist in solchen unberechtigten positiven Behauptungen Lewes gegangen (The physical basis of mind, 2. Aufl. London 1893, S. 434ff.).

heiten des Gehirnbaus werden.[1] Bei den Fischen sind schließlich nur noch Rudimente des Hirnmantels, des sog. Palliums, dessen wesentlicher Bestandteil die Großhirnrinde ist, nachweisbar. Die kortikale Sehsphäre ist z. B. überhaupt noch gar nicht vorhanden. Sollen wir deshalb dem Fisch die spezifisch optischen Parallelwirkungen ganz absprechen oder sie nicht wenigstens hier, wo übergeordnete Zentren ganz fehlen, infrakortikalen Gebilden, also z. B. dem den Vierhügeln entsprechenden Tectum mesencephali zubilligen? Unterhalb der Selachier sind nicht einmal Rudimente der Großhirnrinde sicher nachweisbar. Soll deshalb Petromyzon ganz der psychischen Prozesse entbehren? Oder sollen wir entsprechend der oben angedeuteten Hypothese ihm nur die υ-Parallelwirkungen absprechen, aber ν-Parallelwirkungen zusprechen? Und wie sollen wir uns schließlich die Parallelwirkungen bei wirbellosen Tieren denken, deren Zentralnervensystem überhaupt nach einem ganz anderen Plan gebaut ist?[2] Sollten psychische Prozesse ganz ausschließlich an den speziellen Bauplan des Wirbeltiergehirns gebunden sein? Und steigen wir schließlich noch tiefer hinab zu den sog. Protozoen, so vermissen wir sogar ein Nervensystem, müssen aber doch fragen, ob es denn absolut sicher feststeht, daß Parallelwirkungen nur an ein solches gebunden sind.[3] Dazu kommt, daß wir noch nicht einmal wissen, ob bei niederen Tieren

[1] Die Schule des Cartesius bezweifelte wie er selbst die Zulässigkeit dieses Analogieschlusses selbst für die höchsten Tiere. Alle Tiere sind Maschinen wie etwa eine Orgel. So sagt auch Malebranche (Médit. métaphys. et chrét. 1684, Nr. 9) ganz generell von den Tieren, daß sie „mangent sans plaisir, crient sans douleurs" etc.

[2] Homologien bestehen selbstverständlich auch hier, aber sie sind infolge der enormen Verschiedenheit des Bauplanes noch ganz unsicher.

[3] Dabei ist heuristisch natürlich doch der Satz von unschätzbarem Wert, daß wir vor allem da psychische Prozesse zu erwarten haben, wo ein Nervensystem vorhanden ist.

die Parallelwirkungen so scharf wie bei uns in v- und u-Wirkungen zerfallen, ob nicht dort den Erregungsprozessen der Nervenelemente andersartige, z. B. Empfindung, Vorstellung und motorische Innervation irgendwie zusammenfassende psychische Parallelprozesse entsprechen. Die naturwissenschaftliche Untersuchung vermag auf alle diese Fragen weder bejahend noch verneinend zu antworten und beschränkt sich daher am besten auf die Feststellung der motorischen Reaktionen unter den verschiedensten Reizbedingungen. Die Erkenntnistheorie kann ebenfalls eine bestimmte Antwort nicht geben und kann nur vor voreiligen positiven und negativen Antworten warnen.

Dieselbe Situation ergibt sich, wenn wir die Fragestellung auf die sog. Sinnesapparate der Pflanzen ausdehnen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen und denjenigen der niedersten Tiere besteht nicht, ebensowenig wie ein wesentlicher Unterschied zwischen der Reizbarkeit des tierischen und des pflanzlichen Protaplasmas vorhanden ist.[1] Es liegt also kaum eine Veranlassung vor, gerade hier plötzlich eine Grenze zu ziehen.[2] Gewiß ist auch hier eine positive Entscheidung erst recht unzulässig und vom naturwissenschaftlichen Standpunkt jede Entscheidung abzulehnen, aber eine prinzipiell andere Situation als bei den niedersten Tieren ist damit nicht gegeben. Hier wie dort ist das Vorhandensein psychischer Prozesse (irgendwelcher Parallelwirkungen) zweifelhaft und hier wie dort die Frage nach solchen psychischen Prozessen außerhalb des Bereichs der Naturwissenschaft gelegen.

[1] Diesen letzten Satz entlehne ich wörtlich einer Arbeit von Haberlandt, Biolog. Zentralbl. 1. Juli 1905, Bd. 25, S. 449, welche eine Entgegnung auf einen Aufsatz von Bütschli, Zool. Zentralbl. 1905, Bd. 12, S. 7, enthält.

[2] Vgl. auch Pfeffers Vortrag auf der Gesellsch. d. Naturf. u. Ärzte 1893, Allg. Teil.

Und in analoger Weise kann man diese Argumentation endlich auch auf die sog. rein vegetativen Teile des tierischen und pflanzlichen Körpers und dann auch auf die anorganischen Körper übertragen. Nirgends findet sich eine so haarscharfe, absolute Grenze, daß wir uns berechtigt glauben könnten, die Existenz von Parallelwirkungen von einem bestimmten Punkt ab mit unumstößlicher Sicherheit abzulehnen. Die biopsychistische und die hylopsychistische Hilfshypothese des psychophysischen Parallelismus hat also auch außerhalb des letzteren und auch auf dem Boden der hier entwickelten Erkenntnistheorie insofern Berechtigung, als sie uns wenigstens Zurückhaltung bezüglich der Beschränkung der Parallelwirkungen auf die Großhirnrinde der Wirbeltiere auferlegt und die Möglichkeit einer allgemeinen Verbreitung der Parallelwirkungen offen läßt.

§ 24. Die materialistische Theorie. Der Materialismus oder materialistische Unitarismus stellte sich uns als ein Versuch dar, den Dualismus zwischen dem Psychischen und Materiellen nachträglich dadurch wieder zu beseitigen, daß das erstere ganz gestrichen oder dem letzteren subordiniert wird. Der Materialist behauptet also entweder, das Psychische sei nur eine besondere Varietät des Materiellen und existiere sonach als besondere Wesenheit überhaupt nicht, oder es sei nur eine „Funktion" des Materiellen, diesem also irgendwie subordiniert. Die erstere Anschauung finden wir z. B. im Altertum bei Demokrit[1] und in der buddhisti-

[1] Vgl. Zum gegenw. Stand d. Erk.theorie. Wiesbaden 1914, S. 49 u. Über die allg. Beziehungen zwischen Gehirn u. Seelenleben. 3. Aufl. Leipzig 1912, S. 6 u. 28. Vgl. auch die epikuräische Lehre: „animum esse persuptilem atque minutis perquam corporibus factum" (Lukrez, De rer. nat. III, 179). Auch das „πνεῦμα ψυχικόν" der Stoiker gehört hierher, vgl. S. 166, Anm. 1. Külpe (Einleit. i. d. Philos. 5. Aufl. Leipzig 1910, S. 174) bezeichnet diese demokritische Variante des Materialismus, wie mir scheint, sehr mißverständlich

schen Psychologie.[1] Der moderne Materialismus zieht meistens die zweite Anschauung vor und behauptet also, daß das Psychische eine „Funktion" der Materie, speziell des Gehirns sei. Dabei zerfällt er im einzelnen noch in manche Varietäten. Bald denkt er sich nämlich das Psychische, welches die „Funktion" der Materie sein soll, unter dem Bild eines Sekrets oder auch wirklich als ein besonderes Sekret oder auch als eine besondere Bewegung der Atome[2] und kehrt damit zu der demokritischen Form des Materialismus zurück, bald — und zwar jetzt meistens — betrachtet er das Psychische als eine Kraft oder Energie der Materie[3] nach Analogie etwa der elektromotorischen Kraft oder der elektrischen Energie oder auch in sehr unbestimmtem Sinn als eine „Eigenschaft" der Materie.[4] Eine besondere Abart des Materialismus kommt ferner dadurch zustande, daß der Materialist nicht selten sich auch die hylopsychistische (hylozoistische) Hypothese zu eigen macht und nun nicht nur dem Gehirn, sondern der gesamten organischen und anorganischen Welt psychische Funktionen zuschreibt.[5]

als die „dualistische" Form und die oben an zweiter Stelle genannte als „singularistische".

[1] Vgl. Achelis, Viert.j.schr. f. wiss. Philos. 1894, Bd. 18, S. 390. Hier erscheint die Seele neben den anderen Elementen (Erde, Wasser, Feuer, Luft, Äther) als ein sechstes, das nur unendlich feiner ist als die übrigen.

[2] „Äquativer Materialismus" (Külpe).

[3] „Kausaler Materialismus" (Külpe). Vgl. hierzu die Bemerkungen über Ostwald, S. 163 ff.

[4] „Attributiver Materialismus" (Külpe). Diese Form schlägt besonders leicht in den logistischen Unitarismus um, vgl. Anm. 5.

[5] Es ist leicht verständlich, daß diese Varietät des Materialismus nicht immer weit von dem später zu besprechenden logistischen Unitarismus, welcher Ausdehnung und Denken als koordinierte Eigenschaften einer neutralen Substanz betrachtet, entfernt bleibt. Wenn nämlich nach dieser materialistischen Variante jedem Atom psychische Funktion zukommt, so ist eigentlich nicht abzusehen, warum diese psychische Eigenschaft oder Fähigkeit der materiellen

Dieser hylopsychistische Materialismus ist historisch älter als der gewöhnliche hirnphysiologische.[1]

Der Grundfehler aller dieser materialistischen Lehren liegt, wie oft genug auseinandergesetzt worden ist, darin, daß zwei Wesenheiten, die der Materialist erst selbst als vollständig verschieden anerkennt, auch vollständig verschieden sind, hinterher wieder durch eine Subsumption des Psychischen unter das Materielle zu unifizieren versucht, obwohl er zwischen beiden, wie er sie anerkennt und feststellt, keinerlei Übergang nachzuweisen vermag. Von der kompliziertesten Atom- und Molekülbewegung mitsamt ihren elektrischen, thermischen und chemischen Energien bis zu der einfachsten Empfindung bleibt immer ein Sprung. Keine Brücke, nicht einmal eine scheinbare, führt von jener zu dieser. Temporalität, Lokalität und Gesetzmäßigkeit (Legalität) sind allerdings beiden gemeinsam, aber die Legalität ist hier und dort ganz verschieden: dort nur die Kausalgesetzlichkeit, hier — bei der Empfindung — mit der Kausalität verknüpft eine ganz neue, absolut verschiedene Gesetzmäßigkeit, die Parallelgesetzlichkeit meiner Erkenntnistheorie. Es

---

Eigenschaft der Ausdehnung oder mechanischen Wirkungsfähigkeit subordiniert werden sollte. Läßt man aber die Koordination zu, so ist der Materialismus in den logistischen Unitarismus umgeschlagen. Es ist dann freilich nicht mehr zulässig, wie z. B. Häckel es tut, von „Atomen", die mit Ausdehnung und Gedächtnis begabt sind, zu sprechen; denn es ist nicht abzusehen, warum die neutralen Träger der Ausdehnung und des Gedächtnisses, wenn beide koordiniert sind, als Atome, also mit einem dem Materiellen entlehnten Namen bezeichnet werden. Mitunter erinnern die Atome dieser Materialisten sogar fast etwas an die „atomes de substance" von Leibnitz, die er den „atomes de matière" gegenüberstellt (Gerh. Ausg. Bd. 4, S. 482). Auch Lotzes beseelte Atome bieten Analogien (über Lotzes wechselnde Ansichten vgl. Schwedler, Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 1902, Bd. 120, S. 66).

[1] Der hirnphysiologische Materialismus ist klar zuerst wohl von J. Toland formuliert worden (Confutation of Spinoza, London 1704).

S. 185, Z. 5 v. o. muß lauten: „daß der Materialist zwei Wesenheiten, die er erst selbst als vollständig verschieden anerkennt, und die nach seiner

bleibt also nur die Räumlichkeit und Zeitlichkeit als beiden gemeinsam,und von diesen beiden kommt die erstere nicht einmal allen psychischen Prozessen zu. Bei dieser Sachlage hat der Materialist kein Recht, die totale Verschiedenheit der Gesetzlichkeit zu ignorieren und das Psychische zu materialisieren. Vielmehr bleibt offenbar nur der einzige Ausweg, sowohl das Materielle wie das Psychische zu streichen und an Stelle der beiden Wesenheiten die beiden Gesetzmäßigkeiten, an Stelle des substanziellen Dualismus den Binomismus zu setzen, wie dies in § 5ff. geschehen ist (vgl. auch S. 148). Der Materialismus begeht den doppelten Fehler: erst verstößt er mit der Annahme einer „Materie" gegen das Immanenzprinzip (vgl. § 2), und dann will er noch überdies das Gegebene ganz auf diese transzendente Materie zurückführen.

§ 25. Die spiritualistische Theorie. Der Spiritualismus oder spiritualistische Unitarismus sucht umgekehrt den psychophysischen Dualismus, den er naiv und unvorsichtig erst akzeptiert hat, dadurch wieder loszuwerden, daß er das Materielle nur für eine besondere Varietät des Psychischen oder auch für eine „Funktion" (Produkt, Kraft, Eigenschaft usf.) des Psychischen erklärt. Im ersten Fall ähnelt der Spiritualismus sehr dem sog. Idealismus; ein wesentlicher Unterschied besteht nur insofern, als der Idealist überhaupt bestreitet, daß etwas Materielles existiert, während der Spiritualist das Materielle als existierend anerkennt, aber als eine besondere Abart des Psychischen betrachtet. Bei der großen Schwierigkeit, die letztere Betrachtung durchzuführen, hat diese erste Form des Spiritualismus nur wenig Vertreter gefunden. Die zweite Form begegnet kaum geringeren Schwierigkeiten. Einzelne Lehren von Leibnitz erinnern bei oberflächlicher Betrachtung an den Spiritualismus, insofern er den im wesentlichen seelischen Monaden auch körperliche Eigenschaften zuschreibt.

Eine etwas sorgfältigere Untersuchung zeigt jedoch, daß der körperliche Charakter der Monadenaggregate von Leibnitz als nur scheinbar betrachtet wird, so daß der idealistische Charakter des Systems doch prinzipiell gewahrt wird.[1] Im letzten Jahrhundert erinnern höchstens einige Lehren der Cousinschen Schule entfernt an den Spiritualismus.

Die Widerlegung des Spiritualismus gestaltet sich wesentlich anders als diejenige des Idealismus. Der letztere, welcher überhaupt nur das Psychische als existierend anerkannte, hatte insofern ganz recht, als das allein „existierende" Gegebene sich ganz mit dem deckt, was man gemeinhin als psychisch bezeichnet, und vergaß nur, daß überhaupt die Bildung des Begriffs „materiell" beanstandet werden muß und daß mit der Beseitigung des Begriffs des Materiellen auch der Begriff des Psychischen allen Inhalt und alle Bedeutung verliert. Wenn er die Fehler der Gegenüberstellung „psychisch" und „materiell" an ihrer Wurzel nachgewiesen hätte, hätte er sich seinen Satz, daß alles Existierende psychisch sei, sparen können. Der letztere wird mit dem Wegfall jenes falschen Gegensatzes nicht nur überflüssig, sondern auch mißverständlich und irreführend. Vgl. hierzu S. 8ff. u. 67 Anm. 1.[2] Demgegenüber ist der Spiritualismus

[1] Vgl. auch S. 184, Anm. 5 u. S. 172, Anm. 1, sowie Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie. Wiesbaden 1914, S. 50 (nam. Anm. 4). Ich möchte übrigens bezweifeln, daß Leibnitz in diesen Fragen stets konsequent eine klare und widerspruchsfreie Ansicht festgehalten hat. Namentlich habe ich Bedenken, ob er die materielle Komponente der Atome (materia prima) immer nur den Monadenaggregaten zuschreibt und ob er die mit der materiellen Komponente zusammenhängende Passivität klar und widerspruchsfrei mit der immanenten Aktivität der Monaden vereinigt.

[2] Eine ausführlichere Darlegung findet man in meiner Schrift: Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie. Wiesbaden 1914, S. 19ff. u. 58ff. Ebendort findet man auch eine Auseinandersetzung mit dem Phänomenalismus, der mit dem Idealismus in der Streichung der

in derselben Weise wie der Materialismus zu widerlegen. Auch er erkennt mangels erkenntnistheoretischer Kritik fälschlich das Materielle als etwas Besonderes an, übersieht also die unzulässige Transzendenz, die mit der Bildung des Materiebegriffs verbunden ist. Auch er will nachträglich eine Einheit schaffen, scheitert aber daran, daß von dem Psychischen ebensowenig ein Übergang zum Materiellen existiert wie umgekehrt. Der Materialist gelangt von der Bewegung nicht zur Empfindung, der Spiritualist nicht von der Empfindung zur Bewegung. Nur insofern ist der Spiritualist dem Materialist etwas überlegen, als der Doppelfehler, welchen wir dem letzteren vorwerfen mußten (S. 186), sich auf einen reduziert. Der Spiritualist führt wenigstens nicht noch gar auf ein hypothetisches, unzulässiges Transzendentes das Gegebene zurück. Der Materialist erzählt uns gleichsam von einem nicht-existierenden, aus ganz anderem Stoff gebildeten Weltkörper und will uns sogar einreden, daß unsere Erde von diesem Weltkörper abstammt, der Spiritualist erzählt uns auch von einem solchen nicht-existierenden, ganz andersartigen Weltkörper, läßt ihn aber von unserer Erde abstammen.

§ 26. Die identistische Theorie. Der Identismus oder identistische Unitarismus bedarf einer eingehenderen Prüfung. Er vermeidet die grobe μετάβαcιc εἰc ἄλλο γένοc, deren sich die materialistischen und spiritualistischen Theorien schuldig machen, und scheint die Parallelität der beiden Reihen, der physischen und psychischen, in einfachster Weise zu erklären und dabei zugleich unser monistisches Bedürfnis zu befriedigen

materiellen Reihe übereinstimmt, aber abweichend von demselben ein der psychischen Reihe zugrunde liegendes neutrales „Ding an sich" annimmt. Von dem von mir vertretenen Binomismus unterscheidet sich dieser Phänomenalismus u. a. dadurch, daß meine „Reduktionsbestandteile" den Gignomenen durchaus immanent und daher auch einer annähernden Erkenntnis zugänglich sind.

(vgl. S. 151).[1] Er zählt denn auch heute noch namentlich unter den Psychologen zahlreiche Anhänger. Seine Lehre läßt sich kurz in den Satz zusammenfassen: die beiden Reihen sind tatsächlich identisch, ihre Verschiedenheit ist scheinbar. Wie dieser Schein der Verschiedenheit trotz der Identität der Reihen zustande kommt, versucht uns der Idealist meist durch allerhand Vergleiche plausibel zu machen. Nach Spencer sind z. B. die Empfindung und die materielle Erregung „the inner and outer face of the same change." Nach Fechner entspricht die körperliche und die geistige Seite des Menschen einer Kreislinie, die einmal von der konvexen und zum anderen von der konkaven Seite her betrachtet wird[2], oder auch dem Sonnensystem, das uns von der Sonne aus betrachtet als die Kopernikanische, von der Erde aus betrachtet als die Ptolemäische Welt erscheint. Laßwitz[3] zieht den Vergleich mit einem sich verzinsenden Kapital heran, das für den Gläubiger Vermögen und für den Schuldner Schuld ist, Höffding[4] den Vergleich mit einem Gedanken, der in zwei Sprachen ausgedrückt wird usf. Da nun offenbar alle solche Vergleiche keinen Ersatz für eine präzise begriffliche Erklärung bieten, so erklärt der Idealist schließlich gewöhnlich, die Verschiedenheit beruhe auf dem verschiedenen „Standpunkt der Beobachtung". Namentlich Heymans[5] hat diese Ansicht vertreten. Auch Fech-

[1] Dagegen läßt der Identismus die S. 151 gleichfalls als aufklärungsbedürftig bezeichnete Asymmetrie der beiden Reihen unaufgeklärt.

[2] Literaturangaben s. Erk.theorie 1913, S. 156ff.

[3] Wirklichkeiten, Beiträge zum Weltverständnis, 3. Aufl. Leipzig 1908 (1. Aufl. 1900), S. 114ff. Laßwitz entwickelt dann selbst einen „Biformismus", der in ziemlich unklarer Weise an Kants Begriff der Synthese anknüpft (a. a. O. 118).

[4] Psych. in Umrissen, Leipzig 1887.

[5] Ztschr. f. Psych. u. Phys. d. Sinn. 1898, Bd. 17, S. 62. Ein Versuch von Heymans, die fragliche Identität durch ein besonderes

ner[1] spricht in ähnlichem Sinn davon, daß man „den Körper die Seite der äußeren Erscheinung, die Seele die Seite der Selbsterscheinung" des gemeinsamen Wesens beider nennen könne. Das beiden Erscheinungen gemeinsam unterliegende Wesen soll lediglich „in der untrennbaren Wechselbedingtheit beider Erscheinungsweisen" bestehen und „die letzte Bedingung der Untrennbarkeit in der Einheit des göttlichen Bewußtseins" liegen. Aber auch diese unzählige Male nachgesprochenen Sätze (nur die „Einheit des göttlichen Bewußtseins" ließ man gewöhnlich weg) helfen dem Identismus nicht aus seiner Unklarheit heraus. Wir fragen: wie kommt es, daß das „gemeinsame Wesen" C sich überhaupt zweiteilt oder in zwei Weisen erscheint? wem erscheinen die zwei Weisen? Sie sollen durch den verschiedenen Standpunkt eines Betrachters zustande kommen, aber wer ist dieser Betrachter und wozu gehört dieser Betrachter?[2] Mit einem Betrachter, der in den beiden Reihen steckt, ist uns nicht geholfen; denn diesem Betrachter muß ja das ganze C erscheinen, damit es für ihn je nach seinem Standpunkt verschieden erscheint, und er selbst darf nicht auch in zwei Erscheinungsweisen zerfallen, da sonst ein Betrachter des Betrachters notwendig sein würde usf. in infinitum. Wenn aber der Betrachter dem identischen C angehört,

Beispiel dreier Bewußtseine zu erklären, ist schon von Busse (Geist u. Körper, Seele u. Leib. Leipzig 1903, S. 147) ausreichend widerlegt worden.

[1] Über die Seelenfrage. Leipzig 1861, S. 210. Vgl. auch Laßwitz, Fechner. Stuttgart 1896, S. 150 ff. u. 167 ff.

[2] Ich halte also die Beweiskräftigkeit dieser Frage gegen den Identismus der Ausstellung Busses gegenüber (Geist u. Körper, Seele u. Leib. Leipzig 1903, S. 140, Anm. 3) durchaus aufrecht. Im übrigen stimmen Busses Argumentationen gegen den Identismus mit den meinigen fast durchaus überein. Vgl. auch Wentscher, Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik 1900, Bd. 116, S. 103 u. Über physische u. psychische Kausalität und das Prinzip des psychophysischen Parallelismus, Leipzig 1896.

wie kann er dann zwei Standpunkte einnehmen? Hier werden wir schließlich doch wieder auf ein Außen und Innen hingewiesen, also mit einem Vergleich abgespeist. Oder soll etwa doch das Gehirn der eine und das immaterielle Ich der andere Betrachtungsstandpunkt sein? Dann setzt der Identismus den Dualismus, den er beseitigen will, geradezu selbst voraus. Auch die Fechnersche Selbsterscheinung und äußere Erscheinung rettet den Identismus nicht. Das Attribut „äußere" hat, wenn man von dem Vergleich absieht, doch nur die Bedeutung eines „Anderen" gegenüber dem „Selbst". Also ist auch hier der Dualismus nicht beseitigt, sondern geradezu vorausgesetzt.

Der Identismus hat uns eine monistische Lösung nur vorgetäuscht. Er kommt über unklare Vergleiche nicht hinaus. In der Regel hat er daher auch schließlich zu anderen Hilfshypothesen, namentlich zu der alsbald zur Erörterung gelangenden, nahe verwandten logistischen Einheitshypothese seine Zuflucht genommen und setzt also an Stelle einer in sich selbst identischen und nur in zweierlei Weise erscheinenden Einheit C eine Einheit C, der das Psychische und das Physische als Attribute zukommen (siehe § 27). Zuweilen schwenkt er auch in den Idealismus ab und sucht uns die Identität des Materiellen und Seelischen dadurch plausibel zu machen, daß er betont, auch die materiellen, speziell die nervösen Vorgänge seien Seeleninhalte.[1] Damit ist aber die ganze Identitätshypothese überflüssig geworden[2] und aufgegeben und durch eine andere ebensowenig zulässige, wenn auch der Wahrheit näher kommende Hypothese ersetzt. Eine

[1] Vgl. z. B. Ebbinghaus, Grundzüge d. Psych. Leipzig 1902, S. 46 (2. Aufl. 1905, S. 50). Im übrigen teilt E. den Fechnerschen Standpunkt und hat den Fechnerschen Kreislinienvergleich durch einen noch etwas anschaulicheren Kugelschalenvergleich ersetzt.

[2] Vgl. Erhardt, Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 1900, Bd. 116, S. 255, spez. S. 258.

ausreichende Korrektur an dem Identismus ist wie an dem Spiritualismus, Materialismus, Parallelismus usf. nur dadurch möglich, daß man den ihnen allen zugrunde liegenden Dualismus aufgibt und durch den Binomismus in meinem Sinn ersetzt. Die „Wechselbedingtheit", von der Fechner spricht (vgl. S. 190), enthält einen Keim der richtigen Auffassung.

§ 27. Die logistische Einheitstheorie. Der logistische Unitarismus (vgl. S. 152) verzichtet darauf, die Identität der beiden Reihen nachzuweisen, und versucht eine Einheit dadurch herzustellen, daß er die Existenz eines Dritten behauptet, dem die beiden Reihen subordiniert sind. Es handelt sich nicht wie bei dem Identismus um zwei Erscheinungsweisen, sondern um zwei „Attribute" jenes einen Dritten. Der logistische Unitarist versucht daher auch in der Regel gar nicht, die Identität der beiden Reihen nachzuweisen. Es genügt ihm, jenes eine Dritte und die attributive Beziehung der beiden Reihen zu demselben festzustellen. Diese attributive Beziehung selbst bleibt nun freilich ganz unklar. So real sie auch nach der Überzeugung des logistischen Unitariers ist, so denkt er sie sich doch schließlich immer nur im Sinn einer logischen Inhaerenz oder Subsumption. Er vermag uns keine andere Erklärung zu geben und versucht es auch nicht. Daher habe ich auch die Bezeichnung „logistisch" für diese Einheitstheorie gewählt.[1]

Es liegt auf der Hand, daß diese logistische Einheitstheorie mit der identistischen äußerst nahe verwandt ist. In der Kritik werden sie oft ganz zusammengeworfen; ja selbst die Vertreter der beiden Theorien vermischen sie oft In ausgezeichneter Weise zeigt dies das Beispiel des Spinoza. Es ist bekanntlich noch heute strittig, ob Spinoza gemeint hat, daß die beiden Attribute der extensio und cogitatio, die der physischen und psychischen

[1] Ich unterscheide also jetzt logistisch und logizistisch. Vgl. S. 95.

Reihe entsprechen, der absoluten Substanz, d. h. jenem Dritten (natura s. Deus von Spinoza genannt), als solcher zukommen oder die absolute Substanz erst in ihrer Auffassung durch unseren Intellekt diese beiden Attribute erhält.[1] Im ersteren Fall läge die logistische, im letzteren die identistische Einheitstheorie vor.

Ebenso ist auch in der sog. Identitätslehre Schellings eine sehr wesentliche Beimengung der logistischen Theorie unverkennbar. Schelling erklärt „Gedanken und Ausdehnung" nicht für verschiedene Erscheinungsweisen seiner „absoluten Substanz" oder „absoluten Identität", sondern für verschiedene Setzungen derselben. Der logische Charakter dieser Setzungen tritt allenthalben hervor. Er verwahrt sich zwar ausdrücklich dagegen, daß er sich Gedanken und Ausdehnung „bloß idealiter, wie man den Spinoza insgemein wenigstens verstehe, als Eins denke", und behauptet, daß er sie „durchaus als realiter Eins denke[2]". Damit kommt er aber doch nicht von dem Einsdenken los. Es handelt sich nicht um Eines, das in zweierlei Weise erscheint, sondern um zweierlei, das als Eines gedacht werden muß. An anderen Stellen freilich findet man Äußerungen, die ganz im Sinn der identistischen Theorie gehalten sind. Auch bei Schelling ist also die identistische und die logistische Theorie nicht scharf geschieden. Dazu kommt

[1] Zugunsten der zweiten Alternative spricht namentlich eine Stelle in einem Brief Spinozas an Simon de Vries (Ginsbergsche Ausg. des Briefwechsels. Leipzig 1876, Brief XXVII, S. 66), wo der Unterschied zwischen substantia und attributum ausdrücklich dahin formuliert wird, daß letzteres Wort gebraucht werde „respectu intellectus substantiae certam talem naturam tribuentis", Andere Stellen sprechen dagegen für eine objektive Auffassung der Attribute. Vgl. Erhardt, Die Philosophie des Spinoza im Lichte der Kritik. Leipzig 1908, S. 91 ff. u. E. Becker, Abh. z. Philos. u. ihre Geschichte, herausgeg. v. Erdmann, Nr. 19, 1905, S. 40.

[2] Darstellung meines Systems d. Philosophie 1901, Sämtl. Werke 1. Abt., Bd. 4, S. 136 (§ 44). Vgl. auch S. 144, Anm. 1.

bei ihm als spezifische Systemeigentümlichkeit noch die Lehre, daß Gedanken und Ausdehnung bzw. die ihnen gleichwertige Subjektivität und Objektivität nur quantitativ verschieden seien und somit nur von einem Überwiegen der Subjektivität in der einen und der Objektivität in der anderen Reihe gesprochen werden könne. Die spezielle Beziehung dieser Lehre auf das Gehirn kommt dabei trotz aller Erörterungen über Sensibilität und Irritabilität nirgends gründlich zur Sprache.

Die Kritik aller logistischen Einheitshypothesen muß davon ausgehen, daß eine solche begriffliche Vereinigung, wenn sie kein gemeinsames Merkmal für dasjenige, was unter den vereinigenden Begriff fallen soll, angeben kann, ganz bedeutungslos ist. Ich kann mir natürlich jederzeit, wenn mir α und β gegeben sind, ein C denken, das in irgendeiner Weise α und β umfaßt. Ich muß dann aber doch irgendwie für das gedachte C einen Inhalt angeben, der es von der einfachen Summe $\alpha + \beta$ unterscheidet. Dies könnte erstens dadurch geschehen, daß man C als solches im Gegebenen irgendwie nachwiese. Es müßte also etwa eine besondere Intuition uns im Gegebenen gelegentlich einmal außer α und β auch C und seine umfassende Beziehung zu α und β zeigen. Von beidem kann natürlich keine Rede sein. Oder zweitens müßte der logistische Unitarier dem Begriff C dadurch einen besonderen Inhalt geben, daß er ihn als einen α und β umfassenden Allgemeinbegriff im Sinn der logistischen Theorie nachweist. Zu diesem Zweck müßte er vor allem gemeinsame Merkmale von α und β angeben. Als ein solches käme nun höchstens die Temporalität in Betracht. Würde sich der logistische Unitarier auf die Feststellung dieses gemeinsamen Merkmals beschränken und durch die Aufstellung des Allgemeinbegriffs C nur diese Tatsache ausdrücken wollen, so könnte man ihm zustimmen. Das genügt ihm aber selbst nicht.

Sein Begriff C soll etwas real Existierendes sein, nicht nur ein gemeinsames Merkmal. Dies aber vermag ein solcher gedachter Allgemeinbegriff nicht zu leisten. Oder endlich drittens könnte der logistische Unitarier seine Hypothese dadurch rechtfertigen, daß er jenes C als einen individuellen, aber allumfassenden Kollektivbegriff erweist. Dazu wäre es aber erforderlich, daß er uns irgendeine Beziehung zwischen α und β zeigt. Ohne eine solche Beziehung ist der Kollektivbegriff C ebenso bedeutungslos wie etwa der Kollektivbegriff Antimon und Pferd. Die einzige Beziehung nun, welche vom Standpunkt des logistischen Unitarismus angeführt werden könnte, ist die Parallelität der beiden Reihen, d. h. die Tatsache, daß jedem α′, α″ usf. ein β′, β″ usf. entspricht. Wenn aber nur diese eine Beziehung besteht, so bedeutet auch die Zusammenfassung unter C nicht mehr als eben diese eine Beziehung, also die Parallelität. Wir kommen also keinen Schritt über den einfachen Parallelismus hinaus. Der logistische Unitarier ist selbst mit dieser Parallelität nicht zufrieden, aber der Einheitsbegriff, den er uns gibt, hat doch keinen anderen angebbaren Inhalt.

Es bedarf keiner Hervorhebung, daß alle diese Argumente gegen die logistische Einheitshypothese sich dahin zusammenfassen lassen, daß wir durch Begriffe niemals über das Gegebene hinauskommen. Wenn dieses nur α und β enthält, so können wir auch niemals zu einem C gelangen. Das C mit seiner Einheit von α und β wird uns nur durch Worte dialektisch vorgetäuscht. Es hat keinen klaren angebbaren Inhalt. Es handelt sich um ganz ähnliche ontologische Kunststücke wie bei den sog. Beweisen für das Dasein Gottes.

Kap. 6. Das Bewußtsein und die Bewußtheit. Unbewußtes Psychisches.

§ 28. Die Bedeutungen des Wortes Bewußtsein. Und nochmals (vgl. S. 102 u. 147) stellt sich unserer erkenntnistheoretischen Grundlegung der Psychologie eine Hypothese entgegen, die Erörterung und Widerlegung verlangt. Es handelt sich bei dieser Hypothese gar nicht um ein bestimmtes einzelnes System, sondern einen hypothetischen Begriff, der in den verschiedensten Systemen und auch im naiven Denken oft auftritt, um den Begriff des „Bewußtseins". Man wird fragen: wo bleibt bei der von uns geschaffenen erkenntnistheoretischen Grundlegung das „Bewußtsein"? Ist für diesen — wenigstens vermeintlichen — „Fundamental"begriff in ihr kein Raum?

Vor Beantwortung dieser Frage muß festgestellt werden, daß das Wort „Bewußtsein" in drei wesentlich verschiedenen Hauptbedeutungen[1] gebraucht wird, nämlich erstens für eine psychische substanzielle Einheit im Sinn eines Ich oder einer Seele, zweitens für einen bestimmten Vorgang oder eine bestimmte Tätigkeit im Bereich des Psychischen und drittens für eine bestimmte Eigenschaft des Psychischen.

Das Bewußtsein in der ersten Bedeutung ist bei der Besprechung der Seelenfrage im 4. Kapitel bereits ausreichend erörtert worden. Es hat sich dort ergeben, daß eine solche substanzielle psychische Einheit nicht

[1] Man vergleiche etwa die abweichende Gliederung, welche E. v. Hartmann für das Unbewußte gibt (am klarsten in der Abhandlung Zum Begriff des Unbewußten, Arch. f. syst. Philos. 1900, Bd. 6, S. 273). H. kommt zu dem Ergebnis, daß das Bewußtsein jeder eigenen Aktivität entbehre und bloß ein „Nebenerfolg bei der Kollision unbewußter Tätigkeiten sei" (S. 282). Richtig ist daran nur, daß das Bewußtsein in der Tat keine Tätigkeit bedeutet, H. übersieht aber, daß es auch keine irgendwie nachweisbare oder aufzeigbare Eigenschaft ist.

existiert. Vielmehr erwies sich das Psychische als ein durch einen eigentümlichen Zusammenhang ausgezeichnetes Kollektivsystem (vgl. S. 141). Will man für diesen Zusammenhang das Wort „Bewußtsein“ brauchen, so steht sachlich nichts im Wege, wofern man sich klar bleibt, daß es sich eben nur um die S. 140 aufgezählten bestimmten Tatsachen des Zusammenhangs und nicht um ein Ich oder eine Seele in irgendeinem anderen Sinn handelt. Unzweckmäßig würde eine solche Terminologie allerdings in hohem Maße sein, da man, ganz abgesehen von den beiden anderen Hauptbedeutungen des Worts Bewußtsein, gern mit dem Wort „Bewußtsein“ gerade jene unzutreffenden Begriffe eines Ichs, einer Seele usf. allenthalben verbindet. Wenn man in neuerer Zeit gar zuweilen von einem allgemeinen Bewußtsein im Sinn eines „allgemeinen Ichs“ spricht, so ist dies erst recht unzulässig; ein solches allgemeines Ich existiert ebenso wenig wie das individuelle und involviert sogar einen Widerspruch, da wir uns ein Ich nur individuell denken können. Vgl. auch S. 147.

Das Bewußtsein in der zweiten Bedeutung ist uns gleichfalls bereits begegnet, und zwar bei Besprechung der Brentanoschen Lehre von der intentionalen Inexistenz (S. 74 ff.) und der verbreiteten Lehre von der Spaltung des Gegebenen in Subjekt und Objekt (S. 86 ff.).[1] Es hat sich dort herausgestellt, daß für alle diese Behauptungen jeder zureichende Grund fehlt, daß vielmehr eine gründliche Analyse des Gegebenen zu ganz anderen Zerlegungen führt. Die Subjekthypothese und die von ihr ganz abhängige Akthypothese sind willkürliche Annahmen, die sich weder erkenntnistheoretisch rechtfertigen lassen noch auf irgendeine psychologische Tatsache stützen können. Sie entstehen nur dadurch, daß

[1] Vgl. auch Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie. Wiesbaden 1914, S. 63.

wir infolge unserer naiven Tendenz[1] zu Substanziierungen dem empirischen Ich in dem zulässigen Sinn, der in § 19 festgestellt wurde, eine unzulässige substanzielle Bedeutung zuschreiben. Die natürliche Folgerung ist dann, daß wir diesem substanziellen Subjekt eine kausale Beziehung zu den individuellen psychischen Prozessen andichten. Durch charakteristische Intentionsempfindungen bei dem aufmerksamen Denken und der willkürlichen Bewegung werden wir in dieser falschen Annahme bestärkt. Damit ist schon Subjekt, Objekt und Akt konstruiert. Man kann dann noch einen Schritt weiter gehen und noch als Produkt des vom Objekt im Subjekt ausgelösten Akts die Empfindung, Vorstellung usw. hinzufügen und ist bei der viergliedrigen Existenz angelangt, wie sie von den meisten heutigen Erkenntnistheorien offen oder — weit häufiger — versteckt gelehrt wird. Dabei ist diese Vierteilung der Gignomene, wie wir gesehen haben, ganz überflüssig. Schon vom Standpunkt des Grundsatzes: „entia non esse sine necessitate multiplicanda" muß sie verworfen werden.

Streicht man diese Vierteilung, so hat der Begriff des „Bewußtseins" als Tätigkeit allen Sinn und Inhalt verloren. Aber auch im Sinn eines Vorganges (Prozesses) ist das Bewußtsein in der zweiten oben angeführten Bedeutung ein unklarer und inhaltleerer Begriff. Gewiß sind die Gignomene in einem fortwährenden Fluß, sie stellen selbst keinen ruhenden Zustand, sondern einen Vorgang dar. Was soll es aber bedeuten, diesem Vorgang nochmals einen Vorgang unterzuschieben, der die Gig-

[1] Diese allgemeine Tendenz selbst ist ein interessantes psychologisches Problem, zumal sie schon bei unzivilisierten Völkern auftritt. Meines Erachtens entspringt sie erstens aus den allgemeinen Beobachtungen über die Schwerkraft, die uns nahe legen, nach Analogie auch für alles andere einen „Träger" anzunehmen, und zweitens aus der allgemeinen Beobachtung der Stetigkeit der meisten Veränderungen.

nomene, die gegebenen Vorgänge gewissermaßen immer erst noch einmal aus der Taufe heben muß? Oder will man etwa das Zusammenwirken von Kausalwirkungen und Parallelwirkungen, wie es meine Erkenntnistheorie lehrt, als besonderen Vorgang neben den Gignomenen auffassen? Auch diese Auffassung ist ganz unzulässig. Die Kausalwirkungen und die Parallelwirkungen sind nicht etwas, was sich neben oder unterhalb der Gignomene abspielt, sondern lediglich ein Ausdruck für die allgemeine Gesetzlichkeit der Veränderungen der Gignomene. Weiter besagen sie gar nichts. Wenn auf a nach einem allgemeinen Gesetz b folgt, so geschieht dies nicht infolge eines besonderen „Vorgangs", durch den a das b erst hervorrufen müßte, sondern die gesetzmäßige Sukzession a — b ist der einzige Vorgang.

Das Bewußtsein in seiner zweiten Bedeutung — als Vorgang sowohl wie als Tätigkeit — ist also ebenso unklar wie das Bewußtsein als Ich und daher in jeder Fassung abzulehnen. Damit fallen natürlich auch alle Begriffe wie Bewußtseinssubjekt, Bewußtseinsobjekt (Bewußtseinsgegenstand), Bewußtseinsbeziehung und Bewußtseinsinhalt[1] vollständig weg. An Stelle des Bewußtseinssubjekts hat die Summe der Parallelwirkungen des individuellen Gehirns mit ihren charakteristischen Zusammenhangseigenschaften (vgl. § 19), an Stelle des Bewußtseinsobjekts haben die Reduktionsbestandteile, an Stelle der Bewußtseinsbeziehung die Kausal- und Parallelwirkungen zu treten; endlich ist der Bewußtseinsinhalt nur ein zweideutiges Wort, welches — wenn man von der

[1] So unterscheidet Natorp (Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode. 1. Buch, Tübingen 1912, S. 24) „im ganzen drei Momente, die in dem Ausdruck Bewußtsein eng in Eins gefaßt, aber durch Abstraktion doch auseinander zu halten sind: 1. das Etwas, das einem bewußt ist; 2. das, welchem etwas oder das sich dessen bewußt ist; 3. die Beziehung zwischen beiden: daß irgendetwas irgendwem bewußt ist."

bereits abgelehnten Hypothese der Bewußtseinstätigkeit und des Bewußtseinsvorgangs absieht — nur entweder die Gesamtheit der Gignomene oder für die Empfindungen die Reduktionsbestandteile selbst, für die Vorstellungen aber die Reduktionsbestandteile oder ihre Grundempfindungen bedeuten kann. Gelegentlich wird es auch für den Komplex der intensiven, qualitativen und räumlichen Eigenschaften der Empfindung im Gegensatz zu den affektiven und temporalen und für den Komplex der inhaltlichen Eigenschaften der Vorstellung im Gegensatz zu ihrem Gefühlston, ihrer Temporalität und ihrer Energie gebraucht (vgl. S. 78). Es ist selbstverständlich, daß ein so vieldeutiges und überflüssiges Wort gestrichen werden muß. Daß mit dem Wegfall des Bewußtseinsvorgangs und der Bewußtseinstätigkeit auch die Unterscheidung von Bewußtseins„graden" (Leibnitz, Wundt) wegfällt, bedarf keiner Erörterung.

Nicht selten faßt man das Bewußtsein in der zweiten Bedeutung auch als eine ganz besondere Tätigkeit auf, durch welche das Ich nicht das Objekt empfindet bzw. vorstellt, sondern seine Empfindungen und Vorstellungen und auch sich selbst wahrnimmt. Die Zahl der hypothetischen Substanzen und Prozesse, welche von diesen Psychologen und Erkenntnistheoretikern an Stelle der gegebenen Gignomene gesetzt werden, ist damit auf sechs gestiegen: Subjekt, Objekt, Akt der Erfassung des Objekts durch das Subjekt (Empfinden, Vorstellen, Urteilen), Produkt dieses Akts (Empfindung, Vorstellung, Urteil), Wahrnehmung des Akts der Erfassung und Wahrnehmung des erfassenden Ichs. Und tatsächlich existiert von allen diesen konstruierten „Existenzen" nur die vierte, die Summe der Empfindungs- und Vorstellungsgignomene[1]. Auch die Wahrnehmung der eigenen Akte und des

[1] Vorstellung, wie hier immer, in dem weiteren auch die Urteile umfassenden Sinn (vgl. S. 22 u. 48).

eigenen Ichs sind willkürliche Konstruktionen. Beide sind uns schon begegnet und ausführlich besprochen worden, die erstere als sog. „innere Wahrnehmung" („innerer Sinn" vgl. S. 79ff.), die letztere als „Ich-Intuition", „Selbstbewußtsein" usf. (vgl. S. 117ff.), und beide haben sich als nicht zulässige Fiktionen erwiesen. Ich kann mich meiner Empfindungen erinnern, d. h. Vorstellungen von meinen Grundempfindungen haben, darf mir aber durch eine solche Erinnerung mit ihrer charakteristischen Rückbeziehung (vgl. S. 132) nicht eine Wahrnehmung meiner Empfindungen oder Vorstellungen oder gar eines Ich vortäuschen lassen.

Das Bewußtsein in der dritten oben S. 196 angeführten Bedeutung soll eine Eigenschaft des Psychischen bezeichnen. Das Bewußtsein in dieser Bedeutung hat wenigstens den Sinn einer klaren Behauptung. Es wird nicht von fabelhaften Substanzen und Tätigkeiten geredet, sondern die Behauptung aufgestellt, daß allem Psychischen oder wenigstens einem Teil desselben eine bestimmte Eigenschaft zukomme, nämlich das „Bewußt-sein". Ich will diese Eigenschaft, deren Tatsächlichkeit nunmehr zu prüfen sein wird, auch als „Bewußtheit"[1] bezeichnen.

§ 29. Die Bewußtheit als Eigenschaft des Psychischen. Ob eine solche Eigenschaft existiert und

[1] Ich sehe nachträglich, daß Natorp, a. a. O. S. 27, das Wort „Bewußtheit" für die „Beziehung" zwischen dem „Ich" und dem „Inhalt oder bewußten Etwas" braucht (vgl. S. 199, Anm. 1). Von dieser Bedeutung sehe ich ganz ab. Übrigens ist der Terminus bekanntlich schon viel älter. Über sein erstes Vorkommen wage ich keine Angabe. Meist wird er in ähnlichem Sinne wie oben, also für eine Eigenschaft des Psychischen gebraucht, also — das ist hier der wesentliche Unterschied zwischen Beziehung und Eigenschaft — ganz unabhängig von irgendwelcher hypothetischen Zerlegung des Psychischen. — Mit den „Bewußtheiten" Ach's hat selbstverständlich weder die von Natorp noch die von mir gemeinte Bewußtheit etwas zu tun.

was sie bedeutet, kann nicht durch eine Definition festgestellt werden. Wie schon wiederholt hervorgehoben wurde, kommen solche Definitionen bei einfachen (letzten) Tatbeständen — dazu gehört auch die Bewußtheit nach der eigenen Annahme derer, die sie lehren — überhaupt nicht in Betracht, ebenso wenig wie sie etwa für blau oder cis möglich sind. Aus dieser Definitionsunmöglichkeit kann also nichts gegen die behauptete „Bewußtheit" gefolgert werden. Es bleibt die Rechtfertigung durch den Hinweis auf ein persönliches Erleben möglich.[1] So machen wir es mit blau und mit cis. Wir zeigen es dem Zweifler vor und sagen: „das ist blau", „das ist cis" oder auch „das nenne ich blau", „das nenne ich cis". Dann können wir diesen Hinweis noch dadurch verstärken, daß ich rot und c und anderes vorzeige und erkläre „das ist nicht blau, das ist nicht cis". Ist nun ein solcher Hinweis auf das Erleben für die Bewußtheit möglich? Anscheinend ja. Der Vertreter der Lehre von der Bewußtheit

[1] Man könnte etwa auch an eine sog. kausale Definition denken, wie wir sie z. B. für blau oder cis durch Angabe der Schwingungszahl des Äthers bzw. der Luft geben. Indes ist eine solche Definition offenbar ein ganz unzureichender Notbehelf. Mit der Angabe der Schwingungszahl ist weder blau noch cis irgendwie ausreichend charakterisiert. Erst die spezifische Parallelwirkung, mit der das spezifisch organisierte Sinnesorgan und Gehirn auf den Blau- resp. Cis-Reiz antwortet, schafft den Tatbestand des Blau oder des Cis. Nur wenn ich außer den Schwingungszahlen auch den durch die Äther- bzw. Luftschwingungen bedingten spezifischen Zustand des Sinnesorgans und Gehirns angeben könnte, wäre durch eine solche Kausaldefinition der Tatbestand des Blau bzw. Cis eindeutig bestimmt; die Schwingungszahlen wären dann sogar überflüssig (man denke an eine Farben- oder Tonhalluzination!). Aber selbst eine solche ideale Kausaldefinition würde uns noch immer eine eigentliche Definition oder — da diese unmöglich ist — einen Hinweis auf das Erleben in keiner Weise ersetzen. Die Parallelwirkung blau resp. cis ist noch mehr als jener spezifische Hirntatbestand. Der letztere reicht als Erkennungsmittel aus, gibt mir aber nicht die leiseste Vorstellung von blau resp. cis, er bleibt immer etwas ganz anderes.

wird mir sagen: „alles, was du erlebst, zeigt dir diese Eigenschaft". Gerade darin aber liegt die Schwierigkeit und Bedenklichkeit: alles hat diese Eigenschaft. Ich bitte ihn, um mir über die Eigenschaft der Bewußtheit ins klare zu kommen, mir nun — ähnlich wie rot und c — auch etwas Unbewußtes zu zeigen. Aber das lehnt er ab, das kann er nicht. Höchstens sagt er gewissermaßen zur Entschuldigung: das Unbewußte müsse man sich denken oder könne man sich nur denken. Damit ist uns nun allerdings ganz und gar nicht geholfen. Ich soll mir das Unbewußte denken, dies Denken aber ist selbst bewußt und bleibt immer bewußt. Wie kann ich dies Denken des Unbewußten zustande bringen? Vielleicht gibt der Vertreter der Bewußtheit nun folgenden letzten Ausweg an: ich solle mir ein Blatt oder einen Stein oder irgendetwas anderes denken und mir nun vorstellen, daß dieses Blatt, dieser Stein von mir in keiner Weise gesehen noch sonst irgendwie wahrgenommen werde; was dann übrig bleibe, sei ein Beispiel für etwas Unbewußtes. Ich stelle den Versuch sofort an und lasse vom Blatt und vom Stein gar nichts Sinnliches übrig, beschränke ihn, soweit ich kann und so schwer es mir fällt, auf ganz unsinnliche Atome und Moleküle, die auf mein Gehirn in keiner Weise einwirken. Es sei einen Augenblick zugegeben, daß mir diese Abstraktion wirklich gelingt: ich denke mir Blatt und Stein ganz abstrakt. Aber ich denke mir ihn immer noch. Ich bin die Bewußtheit noch nicht los. Das einfache Abziehen des Sinnlichen reicht nicht aus. Die Bewußtheit ist mit diesem Sinnlichen nicht identisch. Mein Versuch ist wiederum gescheitert. Ich kann vielleicht (!) vom Sinnlichen abstrahieren, aber nicht von der Bewußtheit. Ich müßte auch das Denken noch weglassen, aber dann bleibt mir überhaupt nichts übrig. Ob und was dann noch existiert, kann ich wenigstens absolut nicht sagen. Ich kann es

„x" oder „y", ich kann es „Ding an sich", ich kann es „Grenzbegriff", ich kann es „Nichts" nennen.[1] Jedenfalls irgendwie erleben kann ich es nicht. Der Hinweis auf das Erleben versagt.

Wenn nun aber so die Gegenprobe, das Vorweisen des Unbewußten mißlingt, so kehren wir mit verstärktem Mißtrauen zu der Frage zurück, ob der oben gegebene Hinweis auf das Erleben des Bewußten wirklich zutreffend ist, ob er noch einen Sinn behält, wenn alles bewußt ist. Dabei erinnern wir uns unserer Auseinandersetzung des Immanenzprinzips (S. 7ff.), bei welcher sich ergab, daß wir wohl ein allgemeines Merkmal alles Gegebenen angeben können, z. B. Temporalität, aber nur, insofern ein solches Merkmal erstens selbst im persönlichen Erleben nachgewiesen werden kann und zweitens andere Merkmale im persönlichen Erleben aufweisbar sind, mit denen es verglichen werden kann (z. B. Qualität, Intensität usf.). Nur dadurch bekommt das allgemeine Merkmal Inhalt und Bedeutung. Wäre die ganze Welt blau und dazu nur blau, d. h. ohne alle anderen Eigenschaften, so würde der Begriff „blau" für uns jeden Inhalt und jede Bedeutung verlieren; er würde ganz mit Welt zusammenfallen. Offenbar fehlt uns nun bei dem angeblichen Merkmal der Bewußtheit auch jede Möglichkeit eines Vergleichs mit anderen Merkmalen; denn allen anderen Merkmalen der Gignomene, Qualität, Intensität, Temporalität usf. kommt die Bewußtheit gleichfalls zu. Es verhält sich also mit der Bewußtheit wie mit dem Blau in dem letzten Exemplum fictum. Sie hat keinen Inhalt und keine Bedeutung, oder sie

[1] Meine Reduktionsbestandteile entsprechen nicht diesem Null-Rest, sondern dem Rest, der vorher nach Abzug der sinnlichen Qualitäten (der Parallelwirkungen) blieb. Bei diesem Abzug, der uns allerdings nur annäherungsweise möglich ist, bleibt noch ein positiver Rest. Vgl. § 30 und Erk.theorie 1913, S. 159ff.

fällt ganz mit der Bedeutung und dem Inhalt des Begriffs der Gignomene zusammen.

Es geht uns mit der Bewußtheit genau ebenso, wie es uns mit dem üblichen Begriff des Psychischen ergangen ist (vgl. S. 8, 67, namentlich Anm. 1 u. 187). Beide erweisen sich als inhaltlos und bedeutungslos, weil ein aufweisbares Gegenglied fehlt und das nicht-aufweisbare, rein logische Gegenglied „Nicht-Bewußtes", „Nicht-Psychisches" keinen Inhalt und keine Bedeutung geben kann. Der übliche Begriff des Psychischen hatte sich im Gegensatz zu dem falsch gebildeten Begriff der Materie entwickelt. Mit der Beseitigung des letzteren verliert er selbst allen Inhalt und alle Existenzberechtigung. Der pampsychistische (idealistische) Satz, alles sei psychisch, hatte wohl eine gewisse provisorische Berechtigung, insofern er bestimmt war, den Satz von der Existenz einer „Materie" abzulehnen. Nachdem sich erwiesen hat, daß nicht einmal der Begriff der Materie zulässig ist und somit ihre „Existenz" gar nicht mehr in Frage kommt, ist der pampsychistische Satz gegenstandslos geworden. Der Begriff des Bewußten hat sich in ganz analoger Weise als Gegenglied zu ebenso falsch gebildeten Begriffen — teils gleichfalls zum Begriff der unbewußten Materie, teils zu dem Begriff unbewußter psychischer Vorgänge, der im folgenden Paragraph noch spezieller erörtert werden soll, — gebildet. Auch er muß wegfallen, nachdem sich im vorigen generell ergeben hat, daß solche unbewußte Vorgänge nirgends aufzuweisen sind und daher ihr Begriff falsch gebildet ist. Der Satz, alles sei bewußt, ist wie der Satz, alles sei psychisch, nur im Sinn einer vorläufigen Defensive zulässig. Sieht man von dieser Defensive ab, so ist er bedeutungs- und inhaltslos.

Daraus ergibt sich nun auch, daß die Begriffe des Psychischen (im üblichen Sinn) und des Bewußten, da sie beide ganz mit dem eben erörterten Begriff der Bewußt-

heit zusammenfallen, sich vollständig decken müssen, soweit sie eben überhaupt zulässig sind. „Psychisch" (im üblichen Sinn) und „bewußt" sind vollkommen identisch. Zwischen beiden besteht kein durch Hinweis auf persönliches Erleben, kein vorstellbarer, überhaupt kein angebbarer Unterschied. Da aber beide gleich inhaltlos sind, müssen beide aufgegeben werden. Der Terminus „bewußt" bzw. „Bewußtheit" hat daher ganz wegzufallen. Für den Terminus „Psychisch" ergibt sich eine zweckmäßige Verwendung, wenn man an Stelle der unrichtigen Gegenüberstellung des Psychischen und Materiellen die im 2. Kapitel (vgl. auch S. 148) dargelegte richtige Zerlegung der Gignomene setzt. Das Psychische bezeichnet danach nicht eine besondere Wesenheit, sondern die Gignomene, insofern sie gemäß den Parallelgesetzen Parallelkomponenten enthalten (vgl. S. 57 ff.).[1] Wollte man den Terminus „Bewußtheit" bzw. „bewußt" durchaus noch weiter verwenden, so könnte er lediglich als Synonym für „psychisch" in dem eben zuletzt festgestellten Sinn in Betracht kommen.

§ 30. Unbewußtes Psychisches. Unbewußte „Existenz". Mit den vorausgegangenen Erörterungen ist die Frage der Bewußtheit, des „Bewußten" und „Unbewußten" schon erledigt. Es soll aber jetzt noch untersucht werden, wieso man vielfach dazu gelangt ist und noch heute dazu gelangt, den Begriff des Unbewußten demjenigen des Bewußten gegenüberzustellen und an ihnen trotz aller Einwendungen festzuhalten. Es läßt sich

[1] Terminologisch wäre es natürlich auch ebensowohl zulässig, die Parallelkomponenten selbst (statt der sie enthaltenden Gignomene) psychisch zu nennen. Sachlich würde sich dadurch gar nichts ändern. Ich habe diese Terminologie nicht gewählt, weil sie sich von dem allgemeinen Sprachgebrauch weiter entfernt. Will man für die Parallelkomponenten selbst noch einen adjektivischen Terminus, so könnte man sie etwa als „psychidisch" (ἴδιος = eigen) bezeichnen.

geradezu voraussehen, daß eine richtige Beobachtungstatsache dieser Begriffsbildung zugrunde liegt, und daß nur ihre Deutung verfehlt worden ist. Soweit dabei das Unbewußte als das Materielle gedacht worden ist, bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung. Diese Gegenüberstellung ist in früheren Kapiteln bereits ausreichend besprochen worden. Anders steht es mit dem Begriff des „unbewußten Psychischen". Wie kam und kommt man dazu, innerhalb des Psychischen nochmals Bewußtes und Unbewußtes einander gegenüberzustellen? Welche Tatsache liegt dieser Gegenüberstellung zugrunde? und wie kam man auf Grund derselben zu einer Deutung und Begriffsbildung, die nach den Erörterungen des vorigen Paragraphen falsch sein muß?

Die Tatsache ist offenbar folgende. Wir beobachten, daß bei uns selbst und anderen Gedanken und Handlungen, die sonst gewöhnlich auf Grund bestimmter Empfindungen und Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen auftreten, mitunter auch auftreten, ohne daß diese Empfindungen, Vorstellungen oder Vorstellungsverknüpfungen vorhergegangen sind. Da wir uns leicht überzeugen können, daß wir in solchen Fällen nicht etwa stets die vorhergegangenen Empfindungen und Vorstellungen[1] übersehen oder nachträglich vergessen haben, so nehmen wir an, daß die bezüglichen Empfindungen und Vorstellungen „unbewußt" aufgetreten sind, und glauben so erklären zu können erstens, daß wir nichts von ihnen gemerkt haben, und zweitens, daß trotzdem meine Gedanken und Handlungen durch sie beeinflußt worden sind. Die folgenden Beispiele mögen diesen Tatbestand erläutern.[2] Ich gehe in Gedanken versunken an einem

[1] Im folgenden sollen unter dem Wort „Vorstellungen" auch immer die Vorstellungsverknüpfungen mit einbegriffen werden.

[2] Ich wähle absichtlich dieselben Beispiele wie in meinem Leitf. d. phys. Psych., damit man die psychologische Darlegung dort mit der

Freund vorüber. Erst nachdem ich einige Schritte an ihm vorbeigegangen bin, fällt mir ein: „das war mein Freund", und ich kehre um und begrüße ihn. Der Gedanke: das war mein Freund und die Handlung des Umkehrens und Begrüßens finden statt, als ob ich den Freund gesehen hätte, und so komme ich auf die Annahme, daß ich ihn „unbewußt" gesehen hätte. Oder ich grüble über ein schwieriges Problem. Plötzlich steht die gesuchte Lösung unerwartet vor mir. Nach meinen sonstigen Erfahrungen ist eine solche Lösung das Produkt bestimmter Vorstellungsreihen. Wenn sie jetzt gefehlt haben und die Lösung sich doch eingestellt hat, so erkläre ich dies wiederum durch die Annahme, daß jene Vorstellungen unbewußt vorausgegangen sind. Im ersten Beispiel „unbewußte Empfindungen", im zweiten „unbewußte Vorstellungen".

Die Beobachtungstatsachen sind unzweifelhaft. Wie verhält es sich aber mit ihrer Deutung, mit dem aus ihnen gezogenen Schluß auf unbewußte psychische Prozesse? Wo steckt der nach den Erörterungen des § 29 bestimmt anzunehmende Schlußfehler? Offenbar im ersten Falle darin, daß ich nicht berücksichtigt habe, daß die materiellen Erregungsprozesse der Großhirnrinde durch den Gesichtsreiz des Freundes und ihre Residuen völlig genügen, um mir das nachträgliche Erkennen des Freundes[1] und sein Begrüßen zu erklären. Es läßt sich auch ohne Schwierigkeit psychophysiologisch verständlich machen, daß der psychische Begleitprozeß anfangs ausgeblieben ist und sich erst verspätet eingestellt hat. Es bedarf zur Erklärung weder eines bewußten noch eines

---

erkenntnistheoretischen Auseinandersetzung hier vergleichen kann. Vgl. zu der letzteren auch die ausführlichere Besprechung in meiner Erk.theorie 1913, S. 464ff.

[1] Es handelt sich also um ein nachträgliches Erkennen des Erinnerungsbildes.

unbewußten psychischen Prozesses. Der materielle Prozeß genügt. Ebenso verhält es sich im zweiten Fall. Die materiellen Erregungsprozesse, welche den bewußten Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen entsprechen und bei dem Ausbleiben bestimmter Modifikationen auch ohne solche ablaufen können, erklären uns ganz ausreichend, daß gelegentlich die Lösung des Problems sich plötzlich einstellt, als ob bewußte Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen vorausgegangen wären. Die Hypothese „unbewußter psychischer" Vorgänge mit ihrem inneren Widerspruch (vgl. § 29) ist also ganz überflüssig. Eine widerspruchsfreie Erklärung ergibt sich aus der Existenz der materiellen (physiologischen) Rindenprozesse, die wir bei der Analyse der Gignomene nachgewiesen haben. Das „unbewußte Psychische" ist also auf das Materielle zurückgeführt, das wir als erstes Beispiel des Unbewußten schon angeführt haben (vgl. S. 207).

Indes gerade daraus wird ein hartnäckiger Gegner wieder Waffen gegen uns schmieden und uns etwa sagen: „Du willst uns eine andere Erklärung für unsere Beispiele geben, durch welche unsere Annahme unbewußter psychischer Prozesse überflüssig werden soll; du gibst auch eine Erklärung mit Hilfe des sog. Materiellen; nachher aber bleibst du doch, in Übereinstimmung mit deinen früheren Beweisen, dabei, daß das Materielle ein falsch gebildeter Begriff ist; dann hilft also entweder deine Ersatzerklärung für unser Beispiel nichts, oder du mußt uns wenigstens das Materielle als einen rechtmäßig gebildeten Begriff zugestehen und damit wenigstens das ‚materielle Unbewußte' unangetastet lassen." Auch dieser Einwand ist falsch. Wenn wir eben — auf den Sprachgebrauch des Gegners eingehend — von „materiellen" Erregungsprozessen gesprochen haben, so sind damit selbstverständlich nur die Reduktionsbestandteile des Gehirns und ihre Veränderungen gemeint (vgl.

§ 5—7), welche, wie wir festgestellt haben, neutral sind, d. h. gar nicht unter den falschen Gegensatz „psychisch — materiell" fallen.

Und noch nicht gibt sich unser Gegner zufrieden. Er wendet uns schließlich ein: „Du magst mit den Reduktionsbestandteilen recht haben; ich verzichte auf den Begriff des ‚unbewußten Psychischen' und des ‚Materiellen', aber behaupte jetzt, daß deine eigenen Reduktionsbestandteile ‚unbewußt' sind." Darauf ist zu erwidern, daß meine Reduktionsbestandteile sich von den Gignomenen, in denen sie enthalten sind, nur durch die Elimination der Parallelkomponenten unterscheiden. Bezeichnet man also die Gignomene, insofern sie Parallelkomponenten enthalten, mit dem Wort „psychisch"' wie dies terminologisch zulässig und hier durchgeführt ist (vgl. S. 57 u. 206), und erklärt man das Wort „bewußt" für vollständig synonym mit „psychisch", so sind die Reduktionsbestandteile in der Tat „unbewußt", und dieses „unbewußt" hat dann einen guten Sinn.[1] Diese Unbewußtheit, dieses Nicht-psychisch-sein hat aber gar nichts mit dem Unbewußten, Nicht-Psychischen, Materiellen unseres Gegners und der sonstigen Erkenntnistheorien zu tun. Es bedeutet nicht ein zweites Gegebensein neben dem Bewußten oder dem Psychischen, sondern bedeutet einen in diesem, d. h. in den Gignomenen enthaltenen Bestandteil. Die Reduktionsbestandteile sind wie die Parallelkomponenten nur Abstraktionen aus dem Gegebenen. Die Reduktionsbestandteile bestimmen sowohl die Kausalveränderungen (die materiellen Veränderungen der üblichen Terminologie) wie die Parallel-

[1] Durch Vergleich der verschiedenen Sinnesgebiete und partielle Elimination kann ich diesen Sinn und Inhalt im persönlichen Erleben nachweisen, wenn ich auch infolge der Unvollständigkeit unserer Eliminationen und Reduktionen (S. 97 ff.) niemals zu einer adäquaten Vorstellung dieser „unbewußten" Reduktionsbestandteile gelange.

veränderungen (die psychischen Veränderungen). Es hat also gar keinen Sinn, sie zu dem Psychischen — auch in meinem Sinn — in Gegensatz zu bringen. Wie die Gignomene selbst, stehen sie jenseits eines jeden solchen Gegensatzes. Ein Gegensatz besteht nur zwischen den Reduktionsbestandteilen mit ihren Parallelkomponenten, d. h. den Gignomenen, und den ohne Parallelkomponenten gedachten Reduktionsbestandteilen. Dieser Gegensatz, der auf der doppelten Gesetzmäßigkeit der Reduktionsbestandteile beruht, der „binomistische" Gegensatz ist unaufhebbar. Nur wenn man den Terminus „unbewußt" im Sinn dieses Gegensatzes verwertet und also mit „unbewußt" die reduzierten, mit „bewußt" (= psychisch) die nichtreduzierten Gignomene, und zwar gerade insofern sie nicht reduziert sind, also Parallelkomponenten enthalten, bezeichnet, darf man von der Unbewußtheit der Reduktionsbestandteile sprechen. Das Gestein im Innersten der Erde, das auf keinen v-Komplex wirkt und daher keine v-Parallelwirkungen erfährt, ist nur ein solcher „unbewußter" Reduktionsbestandteil, zu dessen Vorstellung ich durch indirekte Reduktionen gelangt bin, während das anstehende Gestein auf der Erdoberfläche, das ich sehe und fühle, mir als Empfindungsgignomen gegeben ist und daher einen „unbewußten" Reduktionsbestandteil enthält, zu dessen Vorstellung ich durch viel direktere Reduktionen gelange. Die Unbewußtheit, das Nicht-psychisch-sein bedeutet in beiden Fällen nur das Wegdenken der Parallelkomponenten. Sofern v- oder u-Komponenten in den Gignomenen enthalten sind, sind sie bewußt oder psychisch. Sofern ich sie wegdenke, denke ich mir sie unbewußt oder nicht-psychisch. Dabei beachte man wohl, daß selbst diese „unbewußten" Reduktionsbestandteile in dem oben zugelassenen Sinn des Unbewußten von mir als solche, d. h. als von v- und u-Komponenten befreit nur gedacht werden, mir also doch

immer nur als Vorstellungen, d. h. mit u-Komponenten behaftet gegeben sind.[1]

Ich fasse alle diese Erörterungen in folgenden Sätzen zusammen: 1. Bewußt und psychisch decken sich vollständig, einerlei ob man diese oder jene erkenntnistheoretische Auffassung zugrunde legt. 2. Die Annahme unbewußter psychischer Prozesse ist daher ganz unzulässig. 3. Die Beobachtungen, welche zu dieser Annahme führten, erklären sich aus der Tatsache, daß die Veränderungen der Reduktionsbestandteile des Gehirns (die materiellen Erregungen des Gehirns nach der üblichen Ausdrucksweise) nicht immer, sondern nur unter bestimmten Bedingungen Parallelwirkungen im Sinn der Parallelgesetze ausüben. Unterbleiben diese Parallelwirkungen, werden aber dabei doch weiterhin folgende parallelgesetzlich wirksame Veränderungen der Reduktionsbestandteile desselben Gehirns beeinflußt, so sprechen wir fälschlich von unbewußten psychischen Prozessen statt von Kausalprozessen ohne Parallelwirkungen. 4. Das Attribut „psychisch" = „bewußt"[2] hat nur dann einen Sinn, wenn man es im Sinn dieser Erkenntnistheorie den Gignomenen zuschreibt, insofern sie Parallelkomponenten enthalten. Es hat also auch nur Bedeutung mit Bezug auf die Binomie des Gegebenen und mit Bezug auf eine bestimmte Betrachtungsweise des Gegebenen, bei welcher nur die Parallelgesetzlichkeit berücksichtigt wird. 5. „Unbewußt" = „nicht-psychisch" darf daher das Gegebene nur genannt werden, insofern

[1] Eine ausführliche Beleuchtung dieser Sachlage findet man in meiner Erk.theorie 1913, S. 542ff.

[2] Ich sehe dabei allerdings von solchen Definitionen der Bewußtheit ab, die einen von dem hier in Diskussion stehenden durchaus abweichenden Sinn involvieren. Hierher gehört namentlich die Definition des Bewußten als „des mit Vorstellungen Verknüpften". Das Bewußte ist dann dasjenige, worauf sich die sog. Aufmerksamkeit richtet. Vgl. Erk.theorie 1913, S. 333ff. u. 458ff.

es ohne die Parallelkomponenten („reduziert") gedacht wird. In diesem Sinn sind die Reduktionsbestandteile und ihre Kausalveränderungen „unbewußt" (nicht-psychisch), während die Gignomene stets bewußt (psychisch) sind.

Der letzte Satz wirft schließlich auch noch einmal ein neues Licht auf die Frage, die im Lauf unserer Erörterungen wiederholt zur Diskussion stand, nämlich ob es gerechtfertigt ist, mit dem sog. Idealismus (Pampsychismus, Psychomonismus, Bewußtseinsmonismus) zu sagen, alles Existierende sei psychisch oder sei bewußt. Wir hatten wiederholt ausgeführt (vgl. S. 8, 67, 187, 205), daß der letztere Satz, wenn man den üblichen Begriff des Psychischen (im Gegensatz zum Materiellen) zugrunde legt, nur bedingt richtig und sogar irreführend ist, weil das Psychische in diesem Sinn — im weiteren Sinn, wie wir S. 68 sagten — mit dem Nachweis der Falschbildung des Begriffs des Materiellen sein Gegenglied und damit seine Bedeutung verliert. Der Satz: „alles Existierende ist psychisch (bewußt)" sinkt damit zu einer nichtssagenden Tautologie herab. Anders, wenn wir jetzt den von uns gewonnenen Begriff des Psychischen (Bewußten) zugrunde legen. Dann ist der pampsychistische Satz mit Bezug auf die unreduzierten Gignomene richtig, aber mit Bezug auf die gedachten reduzierten Gignomene, die Reduktionsbestandteile falsch.[1] In der ersteren Bezie-

[1] Man kann ihn allerdings der Form nach auch für die Reduktionsbestandteile aufrecht erhalten, wenn man den Begriff des „Allgemein-Bewußten" einführt bzw. zuläßt, wie ich dies in meiner ersten Erk.theorie (Jena 1898, S. 35) noch getan habe. Ich glaube jetzt, daß man diesen mißverständlichen Terminus ganz entbehren kann. Berkeley (Principles of human knowledge, Part. 1, § 48) hat den Gedanken des Allgemein-Bewußten bei seiner Lehre esse = percipi noch nicht gehabt, er erwähnt nur: „there may be some other spirit that perceives them (nämlich the objects of sense), though we do not". Nicht-existieren „ohne die Seele" (without the mind) bedeutet für Berkeley: ohne „all minds whatsoever". — Die neuere Erkenntnistheorie hat oft auch für die unbewußten Reduktionsbestand-

hung hat er jetzt auch einen angebbaren klaren Inhalt; denn das Psychische als der Inbegriff der Gignomene, sofern sie Parallelkomponenten enthalten, hat jetzt sein Gegenglied in den von einer solchen Komponente befreiten Reduktionsbestandteilen. Das Subjekt des pampsychistischen Satzes „alles Existierende" ist eben unklar und zweideutig. Nicht der Begriff der Existenz geht voran, sondern der des Gegebenen und seiner Zerlegungsbestandteile. Der Begriff der Existenz fügt zu dem Gegebenen nur insofern etwas hinzu, als er die Annahme involviert, daß ebenso, wie Reduktionsbestandteile innerhalb der Gignomene, also in Verbindung mit Parallelkomponenten (psychisch, bewußt) gegeben sind, so auch — auf indirektem Weg — Reduktionsbestandteile ohne solche Parallelkomponenten (nicht-psychische, unbewußte) sich bei der Verarbeitung unserer Gignomene ergeben. Wenn wir auch diesen „Existenz" zuschreiben, so meinen wir dasselbe Undefinierbare, was wir den Reduktionsbestandteilen innerhalb der Gignomene zuschreiben. Über einen solchen transgressiven Analogieschluß kommen wir nicht hinaus. Wir erweitern den Begriff der Existenz nicht, sondern wir erweitern nur sein Anwendungsgebiet; wir verfahren nicht transzendent, sondern transgressiv.[1]

teile „Möglichkeiten des Gegebenwerdens" gesetzt. Ich glaube, daß damit nicht auszukommen ist. Die unbewußten (transgressiven) Reduktionsbestandteile bedeuten mehr als eine solche „Möglichkeit", vor allem bleibt bei einer solchen Auffassung auch die tatsächliche Beteiligung der transgressiven Reduktionsbestandteile an den Kausalveränderungen der Gignomene ganz unberücksichtigt. — Nicht uninteressant scheint mir auch, daß, wenn man den hylopsychistischen Standpunkt in entsprechender Modifikation auf meine Erkenntnistheorie überträgt, also auch allen ξ-Komplexen ν-Eigenschaften zuschreibt (vgl. S. 177ff.), die Annahme transgressiver Reduktionsbestandteile überflüssig wird. Man könnte geradezu diese Konsequenz zugunsten der hylopsychistischen Annahme geltend machen wollen.

[1] Näheres hierüber Erk.theorie 1913, S. 255ff.

Kap. 7. Das Verhältnis der Psychologie zu Nachbarwissenschaften.

§ 31. Die Nachbarwissenschaften der Psychologie. Nachbarliche Beziehungen kommen der Psychologie in Anbetracht ihrer Ausdehnung auf alle Gignomene zu allen Wissenschaften zu. Besonders eng sind sie, wie sich aus den Erörterungen des § 8 ergibt, selbstverständlich zu der Erkenntnistheorie, der Sinnes- und Hirnphysiologie und der Parallelwissenschaft (vgl. S. 60). Diese Beziehungen bedürfen jedoch hier keiner weiteren Besprechung, da sie teils durch die vorausgegangenen Erörterungen schon klargestellt sind, teils im 2. Buch, welches der prinzipiellen Grundlegung gewidmet ist (vgl. S. 2), zur Sprache kommen werden. Es bleiben jedoch noch drei Wissenschaften übrig, deren Nachbarbeziehungen zur Psychologie ebenfalls unverkennbar sind, aber infolge ihrer eigenartigen Stellung schon jetzt eine besondere Besprechung erheischen. Es sind dies: die Logik, die Ästhetik und die Ethik. Alle drei stimmen darin überein, daß sie den Wertbegriff in das Gegebene einführen oder — richtiger gesagt — Wertbegriffe aus dem Gegebenen entwickeln. Sie treffen also eine besondere Auswahl unter dem Gegebenen, wie dies namentlich Windelband[1] bereits sehr klar hervorgehoben hat. Damit hängt zusammen, daß sie nicht einfach das Gegebene und seine Veränderungen klassifizieren, also Gesetze der beobachteten Veränderungen ermitteln, sondern in einer aufklärungsbedürftigen Weise an die ermittelten Gesetze irgendwie ein „Sollen" anknüpfen. Unzweifelhaft berühren sie sich dabei allenthalben mit den Forschungen der Psychologie. Grenzstreitigkeiten haben daher nicht gefehlt und sind gerade in neuester Zeit wieder lebhafter als jemals zuvor aufgetreten. Im

[1] Präludien, Tübingen 1911, 4. Aufl., Bd. 2, S. 59, namentl. S. 72.

folgenden sollen daher die Beziehungen der Psychologie zu diesen drei Wissenschaften einzeln erörtert werden.

§ 31. Beziehungen der Psychologie zur Logik. a) Die Gliederung der logischen Aufgaben. Schon die Abgrenzung der alten sog. „formellen" Logik gegen die Psychologie bot erhebliche Schwierigkeiten. Seit der Renaissance der Logik, wie sie von J. St. Mill in der einen, von Bolzano, Husserl u. a. in der anderen Richtung herbeigeführt worden ist, und seit der mit dieser Renaissance Hand in Hand gehenden Erweiterung des Gebiets bzw. der Gebietsansprüche der Logik ist die Bestimmung der gegenseitigen Grenzen und Beziehungen noch sehr viel schwerer geworden. Namentlich stehen sich bis heute zwei Auffassungen gegenüber.[1] Nach der einen, die namentlich von J. Stuart Mill und Sigwart vertreten wird, ist die Logik lediglich eine Kunstlehre, welche sich aus der praktischen Anwendung von Gesetzen, welche von anderen Wissenschaften, namentlich der Psychologie, ermittelt worden sind, ergibt; nach der anderen, die zuerst von Kant klar formuliert worden ist, gibt es auch eine „reine" Logik, die unabhängig von allen anderen Wissenschaften, insbesondere also auch unabhängig von der Psychologie, eigene Gesetze ermittelt, die der logischen Kunstlehre zugrunde liegen, aber auch unabhängig von dieser praktischen Anwendung Geltung und Bedeutung haben. Nach der ersten Auffassung existieren in der Logik nur „Kunstregeln", die lehren, wie wir denken sollen, und die „Gesetze" des Denkens, welche für das tatsächliche Denken gelten, werden von anderen Wissenschaften, namentlich der Psychologie, geliefert; nach der zweiten ermittelt die Logik ihre eigenen „Denkgesetze" und leitet aus diesen gewisser-

[1] Eine sehr klare Auseinandersetzung dieser Situation findet man in den Logischen Untersuchungen von Husserl, Halle 1900, Teil 1, S. 26ff.

maßen nachträglich und nebenbei auch „Kunstregeln" ab. Zu einer schärferen Fassung des Problems gelangen wir, wenn wir erwägen, daß offenbar zunächst dreierlei bei einer Abgrenzung der Logik in Betracht kommt: 1. die Feststellung des tatsächlichen Denkablaufs und seiner Gesetze, 2. die Feststellung von Wertunterschieden im Denkablauf und 3. die Formulierung von Regeln behufs Beeinflussung des Denkablaufs im Sinn dieser Wertunterschiede.

Die Feststellung unter 1 ist eine Aufgabe, die unzweifelhaft der Psychologie zukommt. Für diese Aufgabe ist das richtige und das falsche Urteil, der richtige und der falsche Begriff usf. gleichermaßen Gegenstand der Untersuchung. Richtige und falsche Vorstellungen — mit diesem Wort will ich wieder alle Denkprozesse zusammenfassen — sind bei der Behandlung dieser Aufgabe gleichwertig, oder vielmehr beide stehen außerhalb des Wertbegriffs.

Die Feststellung unter 2 ist die strittige: Fällt sie der Psychologie zu oder einer besonderen Wissenschaft, eben jener reinen Logik, wie sie schon Kant vorgeschwebt hat, oder ist sie gar ganz überflüssig? Bezeichnet man solche Wertfeststellungen in Anlehnung an Husserl ganz allgemein als Normen, so kann man die Frage auch folgendermaßen formulieren: bedarf es überhaupt irgendwelcher Denknormen? und, wenn hierauf bejahende Antwort gegeben wird, reicht die Psychologie zur Feststellung dieser Normen aus, oder bedarf es einer besonderen Wissenschaft der Denknormen?

Die Feststellung unter 3 ist unzweifelhaft eine Aufgabe der Logik. Mit der Feststellung des positiven Werts der richtigen (wahren) Vorstellungen ist nur die theoretische Arbeit getan. Für die Anwendung genügt der allgemeine Befehl: „du sollst die richtigen Vorstellungen bevorzugen" nicht. Wir verlangen spezielle Anweisungen —

„Kunstregeln" —, die uns für den einzelnen Fall bzw. für einzelne Gruppen von Fällen einen Hinweis geben, woran richtige und falsche Vorstellungen zu erkennen, wie jene zu finden und diese zu vermeiden sind. Theoretisch hatte dies die Feststellung unter 2 schon geleistet; es sollen uns nur die Ergebnisse jetzt für den praktischen Gebrauch gewissermaßen mundgerecht formuliert werden. Das „Soll" bezieht sich nur ganz allgemein auf die Bevorzugung des Richtigen und kann aus sich selbst keine Spezialisierung schöpfen[1], diese muß es der — auf Psychologie gegründeten oder selbständigen — Normwissenschaft entnehmen. Diese spezielle Technik bleibt für die dritte Aufgabe übrig.

Für die Erörterung an dieser Stelle bleibt also nur die Frage der Feststellung unter 2. Wir gliedern diese Frage, wie eben bereits angedeutet, in zwei Unterfragen: a) ist die Feststellung von Wertunterschieden überhaupt eine notwendige Voraussetzung der Logik? und b) wenn sie dies ist, reicht die Psychologie aus, sie für die Logik zu liefern?

Die Unterfrage a ist keineswegs unbedingt zu bejahen. Die Logik untersucht durchweg die psychischen Gebilde elektiv, d. h. sie bezweckt nicht, die Begriffe, Urteile, Schlüsse usf. überhaupt, sondern speziell mit Bezug auf ihre Richtigkeit oder Falschheit zu untersuchen. Wenn sie sich auch mit Begriffen, Urteilen usf. im allgemeinen beschäftigt, so ist dies nicht ihr Zweck, sondern eine Vorarbeit, die nur dazu bestimmt ist, die Charakteristik der richtigen und falschen Begriffe vorzubereiten. Es kommt ihr — so können wir kurz sagen — auf die Unterscheidung der richtigen Begriffe usf. von den falschen an. Der Unterschied nun zwischen beiden läßt sich unzweifelhaft auch ohne jede Bezugnahme

[1] Ein interessanter, auch für die Ethik und Ästhetik gültiger, noch viel zu wenig beachteter Satz.

auf Werte angeben. Man denke beispielsweise an die üblichen Kriterien wie „Übereinstimmung mit dem Sein", „Widerspruchsfreiheit" u. dgl. m. Diese Kriterien setzen keinerlei Wertunterschied, keinerlei allgemeine oder individuelle Gefühlsbetonung voraus. Sie lassen noch durchaus offen, ob der richtige oder der falsche Begriff bevorzugt werden soll. Erst bei der praktischen Anwendung, mit dem Augenblick des „Soll" wird ein Wertunterschied eingeführt, erst bei der Anwendung — sei es auf das Handeln im gewöhnlichen Sinn, sei es auf das Forschen der Wissenschaft — werden die Regeln nach einem Wertunterschied im Sinn der Erzielung der richtigen und der Vermeidung der falschen Vorstellungen festgesetzt. Daraus ergibt sich, daß, wenn man die Feststellung der oben unter 3 genannten Kunstregeln als den Zweck der Logik betrachtet, dieser zwei ganz verschiedene Feststellungen außer der Feststellung des tatsächlichen Denkablaufs (unter 1) vorausgehen müssen: erstens die Feststellung der tatsächlichen Unterschiede zwischen richtigen und falschen Vorstellungen[1] und zweitens die Begründung der generellen Bevorzugung der ersteren im Sinn von Wertunterschieden bei der praktischen Anwendung. Ohne die letztere Feststellung von Wertunterschieden ist — damit erledigt sich die Unterfrage a — die Feststellung logischer Kunstregeln nicht möglich, während die Feststellung logischer tatsächlicher Unterschiede der Feststellung von Wertunterschieden vorausgeht. Dabei bleibt es der Erörterung der Unterfrage b vorbehalten, ob die Logik vielleicht bei diesen beiden Feststellungen mit einer unabhängigen Tätigkeit beteiligt ist und diese Tätigkeit im Sinn Kants als ein Hauptzweck der Logik neben der Feststellung von Kunstregeln oder sogar an Stelle der Feststellung dieser Kunstregeln gesetzt werden darf.

[1] Wieder im zusammenfassenden Sinn wie oben S. 200.

Jedenfalls haben wir auf Grund dieser Erwägung an Stelle der vorläufigen Dreigliederung der logischen Tätigkeit, von welcher wir oben (S. 217) ausgingen, eine definitive Viergliederung zu setzen und müssen unterscheiden: 1. die allgemeine Feststellung des tatsächlichen Denkablaufs und seiner Gesetze, 2. die Feststellung der speziellen Unterschiede des tatsächlichen Denkablaufs, welche wir durch die Worte „richtig" und „falsch" ausdrücken, 3. die Begründung eines Wertunterschieds zwischen richtigen und falschen Vorstellungen und der tatsächlichen wie auch der geforderten Bevorzugung der richtigen Vorstellungen in der praktischen Anwendung und 4. die Formulierung von Kunstregeln im Sinn dieser Bevorzugung.

Die zweite und dritte Aufgabe (nach der jetzt berichtigten Zählung) sind bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur Psychologie oder einer selbständigen Logik strittig. Die zweite Aufgabe kann man geradezu als eine Spezialisierung der ersten betrachten, welche die Logik im Hinblick auf den unter 3 von ihr festzustellenden Wertunterschied vornimmt.

b) Die Feststellung des Unterschieds zwischen richtigem und falschem Denkablauf als psychologische Aufgabe. Kann nun, fragen wir zunächst und kommen damit in modifizierter und berichtigter Form auf die oben aufgeworfene Unterfrage b (S. 218) zurück, die Psychologie die Feststellung der speziellen Unterschiede zwischen richtigem und falschem Vorstellungsablauf (Wahrheit und Irrtum oder wie man es sonst ausdrücken mag) unter 2 für die Logik in ausreichender Weise leisten?

Um zu einer Antwort zu gelangen, erwägen wir vorerst[1],

[1] Vgl. zum Folgenden die Erörterungen in meiner Erk.theorie 1913, namentlich S. 523ff. u. 363ff. Dort wird auch der Nachweis geführt, daß auf Empfindungen die Prädikate „falsch" und „richtig"

daß Richtigkeit und Falschheit stets eine Beziehung ausdrücken und einen verschiedenen Sinn haben, je nachdem es sich um diese oder jene Beziehung handelt. Handelt es sich um die Richtigkeit eines individuellen Erinnerungsbildes, so besteht dieselbe in der Übereinstimmung mit seiner Grundempfindung. Handelt es sich um die Richtigkeit einer Vorstellungsverknüpfung (eines zusammengesetzten oder allgemeinen Begriffs, eines Urteils), so besteht dieselbe einerseits in der Übereinstimmung mit allen in Betracht kommenden Grundempfindungen und andererseits in der Übereinstimmung der Vorstellungen unter sich. Die beiden letztgenannten Übereinstimmungen gehen zwar bei unseren Vorstellungen im allgemeinen parallel[1], müssen aber doch getrennt werden, da sie uns zwei ganz verschiedene Kriterien für die Prüfung darbieten. Nun liegt es auf der Hand, daß die Feststellung des Unterschieds zwischen „richtig" und „falsch" bei individuellen Erinnerungsbildern lediglich durch Erleben, eventuell oft wiederholtes Erleben erfolgen kann, also weder mit Psychologie noch mit Logik etwas zu tun hat. Ebenso ist die Frage der Übereinstimmung einer Vorstellungsverknüpfung mit den in Betracht kommenden Grundempfindungen beiden Wissenschaften ganz entzogen. Auch diese Übereinstimmung ist eine quaestio facti, eine sachliche Frage, in welche sich weder die Psychologie noch die Logik einmischen können. Es bleibt also nur die Frage der Übereinstimmung unserer Vorstellungen unter sich in dem Fall von Vorstellungsverknüpfungen. Diese Frage deckt sich ganz mit der Frage der

überhaupt nicht anwendbar sind, und daß die Übereinstimmung mit einem mystischen „Sein" als Wahrheitskriterium oder Wahrheitsbegriff nicht in Betracht kommt.

[1] Nur ist die Verifikation der zweiten Übereinstimmung nicht genügend zum Beweis der ersten. Vgl. die unten folgenden Erörterungen u. Erk.theorie 1913, S. 531.

sog. Grund„gesetze" oder Grundsätze der formalen Logik (a = a usf.); formal heißt diese Logik eben deshalb, weil die quaestio facti, die Beziehung auf die Grundempfindungen oder gar die Reduktionsbestandteile derselben ganz ausscheidet. Alle diese Grundsätze stellen nur die generalisierten Hauptfälle jener Übereinstimmung bzw. Nicht-Übereinstimmung der Vorstellungen unter sich in vereinfachter Form dar.

Alles konzentriert sich also jetzt auf die Frage, ob in diesem Fall die Psychologie imstande ist, den formalen Unterschied zwischen „richtig" und „falsch", d. h. diese Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung der Vorstellungen festzustellen. Viele Psychologen behaupten, daß die Psychologie hierzu wohl imstande sei. Die Regeln des richtigen Denkens, argumentiert man, seien nichts anderes als Regeln des Denkens gemäß seiner besonderen Gesetzmäßigkeit und sonach mit den Naturgesetzen des Denkens, wie sie die Psychologie feststelle, identisch.[1] Die Einwände der Gegner, welche nur von einer selbständigen Logik die Beantwortung der gestellten Frage erwarten, sind folgende. Erstens seien, heißt es[2], die psychologischen Gesetze viel zu wenig exakt, als daß sie den logischen Gesetzen, die zwischen richtigen und falschen Vorstellungen absolut scharfe Unterschiede feststellen, zur Grundlage dienen könnten. Zweitens seien die psychologischen Gesetze nur auf Induktion gegründet und könnten sonach nur Wahrscheinlichkeiten aussagen, während die logischen Gesetze apodiktisch (apriorisch, überempirisch, selbst-evident usf.) seien. Drittens

[1] Vgl. Lipps, Philos. Mon.hefte 1880, Bd. 16, S. 530 u. Grundzüge der Logik 1893 (anastat. Neudruck 1912). Husserl hat die bez. Stelle bereits gleichfalls zitiert.

[2] Ich lege im wesentlichen die Formulierung von Husserl zugrunde (Log. Untersuchungen, Halle 1900, Teil 1, S. 61). Auch Rickert, Logos 1912, Bd. 3, S. 230, gibt eine bemerkenswerte Darstellung der bez. logizistischen Lehre.

seien die logischen Gesetze überhaupt nicht Gesetze für Psychisches und setzten die Existenz von Psychischem (Vorstellungen, Urteilen usf.) gar nicht voraus; der logische Satz: „wenn alle a = b und alle b = c, so sind alle a = c" gelte unabhängig von allen „psychischen Tatsächlichkeiten".

Sind diese Einwände nun wirklich zutreffend?

Ich knüpfe an den ersten Einwand an. Dieser hebt einen tatsächlichen Unterschied richtig hervor. Wenn die Logik erklärt, „a = a ist richtig und a = non a[1] ist falsch", so meint sie damit nicht etwa „a = a ist ungefähr richtig und a = non a ist ungefähr falsch" oder „a ist ungefähr = a und a erheblich verschieden von non a", sondern sie behauptet die absolute Richtigkeit für die Behauptung einer exakten Gleichheit von a und a und die absolute Unrichtigkeit für die Behauptung einer Gleichheit von a und non a. Demgegenüber ist die Psychologie bei ihren tatsächlichen Beobachtungen allerdings nicht imstande von der exakten Gleichheit zweier Vorstellungen zu sprechen. Sie kann nur ganz „vage", wie Husserl es ausdrückt, von einer ungefähren Gleichheit (einer erheblichen Verschiedenheit usf.) sprechen. Mit diesem Gegensatz ist jedoch die Richtigkeit des Einwandes noch nicht erwiesen. Wenn die Psychologie auch bei ihren Untersuchungen immer nur auf annähernd gleiche Vorstellungen usf. angewiesen ist, so kann sie doch aus diesen annähernd gleichen Vorstellungen Rückschlüsse auf vollkommen gleiche Vorstellungen ziehen. Sie bemerkt, daß mit Zunahme der annähernden Gleichheit gewisse Folgeerscheinungen eintreten, und dehnt nun in Gedanken diese annähernde Gleichheit bis zu einer

[1] Auch die Formulierung a nicht = a dürfte hier zulässig sein, da in diesem Falle die Differenz des unendlichen und des verneinenden Urteils für unsere Betrachtung nicht ins Gewicht fällt. Vgl. auch die unten folgenden Erörterungen über die logischen Grundsätze.

vollkommenen (exakten) Gleichheit aus und denkt sich dementsprechend die Folgeerscheinungen in derselben Richtung gesteigert. So gelangt sie schließlich zu der Idealvorstellung einer vollkommenen Gleichheit und zu Sätzen über dieselbe, obwohl ihr eine solche ideale Gleichheit nirgends gegeben ist. Sie verfährt dabei nicht anders als beispielsweise die Mathematik, wenn sie nachweist, daß zwei Linien, deren Richtung ungefähr gleich ist, bei vollkommener (exakter) Richtungsgleichheit sich nirgends schneiden würden, oder die Physik, wenn sie die Formel $s = \frac{g}{2} t^2$ aufstellt, obwohl sie nirgends Gelegenheit hat, einen dieser Formel exakt entsprechenden Fall zu beobachten. Ich muß also bestreiten, daß die Psychologie nicht imstande sei, das Untersuchungsmaterial zu liefern, welches erforderlich ist, um exakt den Unterschied zwischen richtigen und falschen Vorstellungen formal zu bestimmen. Trotz der Unexaktheit der psychologischen Gesetze des Vorstellungsablaufs vermag sie doch zu solchen exakten formalen Gesetzen zu gelangen. Für den gewöhnlichen Vorstellungsablauf gelingt ihr dies nicht, weil die gewöhnlichen Vorstellungen zu kompliziert sind. Durch künstliche Vereinfachung kann sie aber diese Komplikationen beseitigen und also z. B. an Stelle sehr zusammengesetzter, fortwährend sich verändernder und unendlich zahlreicher Vorstellungen drei einfach und konstant gedachte wie a, b und c setzen und nun die Annäherungsgesetze, die sie für die komplizierten Vorstellungen gefunden hat, auf die vereinfachten Vorstellungen in exakter Form übertragen. Indem sie dies tut, stellt sie fest, daß der gewöhnliche komplizierte Vorstellungsablauf sich allerdings oft schwer und unsicher auf seine Richtigkeit bzw. Falschheit prüfen läßt, daß aber diese Schwierigkeit und Unsicherheit verschwindet, wenn man künstlich vereinfachte Fälle

zugrunde legt. Dann bleibt kein Zweifel, daß der Satz „wenn a = b und b = c, dann auch a = c" richtig ist und der Satz „wenn a = b und b = c, a∧c"[1] falsch ist. Dabei hat „richtig" keine andere Bedeutung als: „unter sich übereinstimmend" und falsch: „unter sich widersprechend". Die Sinneserfahrung entscheidet in letzter Instanz über die sachliche Richtigkeit oder Falschheit, die Psychologie stellt den Unterschied zwischen formaler Richtigkeit und Falschheit fest.

Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit und Strittigkeit dieses Punktes sollen noch einige besondere Beispiele mit Bezug auf die in Diskussion stehende Frage besprochen werden, zumal sich ergibt, daß die sog. logischen „Gesetze" sich nicht alle gleichmäßig verhalten. Ich muß dabei allerdings der Widerlegung der weiteren Einwände schon hier und da vorgreifen.

Als erstes Beispiel wähle ich den Satz a = a. Sachlich, d. h. auf Empfindungsgignomene und ihre Reduktionsbestandteile bezogen, ist dieser Satz überhaupt sinnlos. Wenn ich zwei Empfindungen als gleich bezeichne, so hat dies sachlich nur dann einen Sinn, wenn a und a nicht völlig gleich sind, sondern bei Gleichheit in gewissen Merkmalen oder Teilen sich in anderen, z. B. lokal oder temporal, unterscheiden. Es handelt sich also immer nur um Aussagen über partielle Gleichheit. Diese Aussagen selbst aber haben gar nichts mit der Logik zu tun, sondern ihre Richtigkeit oder Falschheit beruht ausschließlich auf ihrer Übereinstimmung mit der individuellen Sinneserfahrung.

Bezieht man aber den Satz nicht auf die Empfindungsgignomene, sondern ausschließlich auf die Vorstellungen, so hat er folgenden Sinn: man kann den Satz a = a und den Satz a = non-a denken oder vielmehr aussprechen; beide unterscheiden sich jedoch wesentlich bezüglich

[1] ∧ bedeute verschieden von. Vgl. S. 134, Anm. 1.

der Übereinstimmung der Vorstellungen unter sich; der erste Satz bedeutet eine solche Übereinstimmung, der zweite eine Nicht-Übereinstimmung; der erste Satz heißt insofern formal richtig, der zweite insofern formal falsch. Ein Wertunterschied und eine tatsächliche oder geforderte Bevorzugung, eine Norm, ein Sollen darf hier in unsere Überlegung noch gar nicht eingemengt werden. Es handelt sich hier nur um die tatsächliche Differenz, und diese ist der Psychologie ebenso zugänglich wie irgendeine andere Differenz; sie muß nur das S. 223 gekennzeichnete idealisierende Verfahren anwenden.

Allerdings ist gerade in diesem Beispiel a = a ein Fall gewählt, der ganz besonders eigenartig ist, weil er zugleich das Wesen der primären Vergleichungsfunktion, der von mir sog. Kategorialfunktion, in einer Formel ausdrückt, also auf die allgemeinste unter allen unseren psychischen Erfahrungen gegründet ist. Wenn mir zwei gleiche Empfindungsmerkmale gegeben sind a und a, so kommt vermöge dieser Kategorialfunktion das Urteil oder die Vorstellung a = a zustande. Es widerspricht nun dem Wesen dieser Kategorialfunktion, daß gleichzeitig mit dem Kategorialurteil a = a auch das Kategorialurteil a = non a zustande kommen sollte. Die Kategorialfunktion kann irren, d. h. zwei ungleiche a's fälschlich für gleich oder zwei gleiche fälschlich für ungleich erklären, sie kann auch heute zwei a's für gleich und morgen dieselben a's für ungleich erklären, aber sie kann nicht gleichzeitig zwei a's für gleich und ungleich erklären, ebensowenig wie eine Muskelfaser sich gleichzeitig verlängern und verkürzen kann. Die Dinge bzw. die Empfindungsgignomene haben gewisse Eigenschaften. An das Vorhandensein der Eigenschaft a z. B. am Ort 1 und der Eigenschaft a am Ort 2 haben wir vermöge der Kategorialfunktion das Urteil „a gleich a" geknüpft und diesem „gleich" später einen allgemeinen Sinn

(b = b, c = c usf.) gegeben. An das Vorhandensein der Eigenschaft a am Ort 1 und der Eigenschaft b am Ort 2 haben wir vermöge derselben Funktion das Urteil „a ungleich b" geknüpft und auch dies „ungleich" verallgemeinert. Wenn ich nun das Verhalten der Kategorialfunktion im ersten Fall als „Gleichurteilen" und im zweiten als „Ungleichurteilen" bezeichne, so konstatiere ich weiter, daß die Kategorialfunktion eine „disjunktive" Funktion ist, insofern sie ihre beiden Urteile, das Gleichurteilen und das Ungleichurteilen, nicht zugleich für ein und dasselbe Paar einfacher Merkmale ausführen kann.[1] Diese Eigenschaft der Kategorialfunktion ist eine letzte Tatsache, zu deren Erklärung wir nicht imstande sind; wir können nur daran denken, daß es sich um eine Anpassung an die Eindeutigkeit des kausalen Geschehens handelt. Ich sehe auch keinen Grund ein, diese Tatsache der Psychologie zu entziehen und sie als spezifisch logisch für eine reine Logik zu reservieren. Sie bildet die Grundlage der Logik, ist aber ihrem Wesen nach psychologisch. Die Inexaktheit der Kategorialfunktion betrifft ihr Verhältnis zur tatsächlichen Gleichheit des Beurteilten, aber nicht ihren disjunktiven Charakter.

Dieselbe Kategorialfunktion ist nun auch an Vorstellungen wirksam, aber doch auch nur mit Bezug auf die näheren und entfernteren Grundempfindungen. So kann ich in meiner Erinnerung (Vorstellung) das Blau einer Blume und das Blau eines Kleides vergleichen und beide als gleich (annähernd gleich) bezeichnen. Streiche ich die Beziehung auf Grundempfindungen, nähere und

[1] Der Zweifel kann nicht als Instanz gegen den disjunktiven Charakter der Kategorialfunktion angeführt werden; denn bei dem Zweifel handelt es sich entweder um ein vollständiges Aussetzen des Urteils oder um ein sukzessives Alternieren von Gleichurteil und Ungleichurteil oder um ein Gleich- bzw. Ungleichurteil mit dem Gefühl und der Vorstellung des Irrtums.

entferntere, völlig, so hat die Kategorialfunktion, solange wir uns auf gleichzeitige Vorstellungen bzw. Urteile beschränken, gar keine Gelegenheit zur Wirksamkeit. Die formale Übereinstimmung einer Vorstellung mit sich selbst im Zugleich[1] hat keine Bedeutung. Wir können dieselbe Vorstellung nicht im Zugleich zweimal denken. Daher kommt es auch gar nicht in Frage, daß wir im Zugleich a = non-a denken. Das würde ebenfalls voraussetzen, daß wir im Zugleich a zweimal denken könnten, was, wie gerade die Psychologie lehrt, nicht möglich ist.

Anders gestaltet sich die Sachlage bezüglich der Vorstellungsvergleichung, wenn ich den Satz a = a nicht auf das Zugleich beschränke, sondern auf das Nacheinander ausdehne. Dann bekommt die formale Übereinstimmung zweier Vorstellungen eine klare Bedeutung. Wenn ich jetzt a_1 und später (d. h. außerhalb derselben Urteilseinheit, vgl. Anm. 1) a_2 in bezug auf dieselbe Grundempfindung A denke, so kann a_1 von a_2 verschieden oder gleich a_2 sein. Sachliche Richtigkeit besteht für a_1, wenn es mit A, und ebenso für a_2, wenn es mit A übereinstimmt. Formale Richtigkeit kommt nur für den Vergleich von a_1 und a_2 in Betracht (und zwar unabhängig von A).[2] Sie besteht darin, daß a_1 und a_2 unter sich übereinstimmen, d. h. daß $a_1 = a_2$ ist. Worin also diese Richtigkeit besteht und ebenso ob sie besteht, kann die Psychologie der Logik sehr wohl sagen.

Dies wiederholt sich nun nicht nur bei späteren Vorstellungen derselben Grundempfindung A bei demselben Individuum a_3, a_4 usf., sondern auch bei den Vorstellungen derselben Grundempfindung A bei verschiedenen Individuen. Habe ein zweites Individuum z. B. die zu A

[1] Das Zugleich gilt hier für die Zeit eines Urteils.

[2] Es kann also formale Richtigkeit, d. h. Übereinstimmung von a_1 und a_2 bestehen, aber doch sachliche Falschheit, d. h. Nicht-Übereinstimmung von a_1 und a_2 mit A.

gehörigen Vorstellungen a'_1, a'_2 usf., so können auch diese Vorstellungen a'_1, a'_2 usf. nicht nur unter sich, sondern auch mit den Vorstellungen a_1, a_2 usf. des ersten Individuums verglichen werden. Dieser interindividuelle Vergleich ist allerdings bei einfachen Erinnerungsbildern nicht wohl möglich, wohl aber bei zusammengesetzten und allgemeinen Vorstellungen. Auch dieser Vergleich liegt noch ganz im Bereich der Psychologie. Was die Logik hinzutut, ist nur folgendes. Sie konstruiert tant bien que mal einen Normalbegriff α aus jenen einzelnen Vorstellungen a_1, a_2 . . ., a'_1, a'_2 . . ., a''_1, a''_2 . . . . . ., in welchem alle individuellen und interindividuellen Abweichungen ausgeglichen sind und den sie sich auch sachlich möglichst richtig, d. h. in Übereinstimmung mit allen in Betracht kommenden Grundempfindungen denkt. Dieser Normalbegriff wird nirgends wirklich gedacht, er ist eine Idealvorstellung. Er kann sogar sachlich unrichtig sein. Er hat nur Bedeutung für den Vergleich unserer Vorstellungen, einerlei ob sie sachlich falsch oder richtig sind, und für die Prüfung auf ihre formale Übereinstimmung. Mit Hilfe desselben kann der Unterschied zwischen formal richtigen und formal unrichtigen Vorstellungen auch so definiert werden: formal richtig ist eine mit α übereinstimmende, formal unrichtig eine mit α nicht übereinstimmende Vorstellung. Für die Richtigkeitsprüfung einfacher Vorstellungen ist damit nichts gewonnen, wohl aber für diejenige zusammengesetzter Vorstellungen, insofern wir auf Grund von Definitionen, die wir in Worten festlegen, die gleichbleibende Zusammensetzung kontrollieren können. Die Exaktheit wird also jedenfalls auch in diesem Beispiel nur durch ein vereinfachendes, idealisierendes Verfahren und auf psychologischem Weg erreicht: die den gewöhnlichen psychologischen Beobachtungen anhaftende Inexaktheit wird eliminiert.

Die Formulierung eines „Gesetzes" ist in dem jetzt

besprochenen Fall ohne Zwang gar nicht möglich. a = a hat gar nicht den Charakter eines Gesetzes. Wohl aber kann ich eine „Regel", ein „Sollen", einen „Wertunterschied", eine „Bevorzugung" an den eben formulierten Unterschied anknüpfen und sagen: du sollst deine Vorstellungen unter sich oder mit dem Normalbegriff α in Übereinstimmung bringen. Indes gehört diese Regel bereits zu der erst später zu besprechenden dritten Aufgabe (vgl. S. 220).

Als weiteres Beispiel nehme ich den sog. Satz des Widerspruchs der Logik: „es ist nicht möglich, daß a zugleich (und an demselben Orte) = b und nicht = b sei".[1] Dabei sei vorausgesetzt — was selbstverständlich ist —, daß, wenn a zusammengesetzt ist, b sich auf alle Kom-

[1] Vgl. Erk.theorie 1913, S. 420. Bekanntlich bestehen sowohl in der Benennung wie in der Formulierung der logischen Grundsätze noch manche Differenzen. So wird der Satz a ist nicht non-a bald als „Grundsatz der Identität" (Erdmann, Logik 1. Band. Halle 1907, 2. Aufl., S. 514), bald, z. B. von Sigwart (Logik, 1. Band. Freiburg 1889, 2. Aufl., S. 182) und vielen anderen, als „Principium contradictionis" bezeichnet. Der Satz: „es ist nicht möglich, daß zugleich a = b und nicht = b", wird von Erdmann (a. a. O. S. 516) als „Grundsatz des Widerspruchs", von Sigwart (a. a. O. S. 182) als „Satz des Widerspruchs" bezeichnet usf. Die Differenz der Formulierung betrifft namentlich den zweiten Satz. Erdmann formuliert ihn: „Es ist undenkbar, daß dasselbe demselben unter denselben Voraussetzungen zukomme und auch nicht zukomme." Sigwart wählt die Formulierung: „Die beiden Urteile a ist b und a ist nicht b können nicht zugleich wahr sein." Die Formulierung: „es ist nicht möglich, daß zugleich a = b und = non-b", die ich in meiner Erk.-theorie S. 420 beiläufig angeführt habe, ist nicht zweckmäßig, weil sie nur bei einer bestimmten Auffassung des sog. „unendlichen" Urteils (nach der es mit dem verneinenden zusammenfällt) richtig ist (vgl. über die theoretischen Schwierigkeiten des unendlichen Urteils z. B. Erdmann, a. a. O. S. 496ff. u. nam. 503). Ich glaube jetzt zu einer von mir lange gesuchten richtigeren Auffassung des unendlichen Urteils gelangt zu sein und lege diese auch oben zugrunde. Übrigens wird unsere weitere Auseinandersetzung (vgl. S. 233) zu einer Formulierung führen, welche sich fast mit der Sigwartschen deckt.

ponenten von a bezieht. Kann die Psychologie trotz der Inexaktheit ihrer sonstigen Beobachtungen einen solchen Satz liefern, der offenbar absolute Exaktheit in Anspruch nimmt?

Sachlich, d. h. auf die Empfindungsgignomene bezogen, ist auch dieser Satz sinnlos. Sachlich gibt es kein „etwas-nicht-sein" („b-nicht-sein") sondern nur ein „von-etwas-verschieden-sein" („von-b-verschieden-sein"). Sachlich hat nur das sog. „unendliche" Urteil a = non-b einen Sinn, aber das sog. „verneinende" Urteil a nicht = b keinen. Das letztere hat nur für meine Vorstellungen einen Sinn, das erstere auch für meine Empfindungen. Die sachliche Richtigkeit hat also mit dem in Rede stehenden Satz, daß a nicht zugleich = b und nicht = b sein könne, nichts zu tun. Sachlich richtig ist meine Vorstellung (bzw. mein Urteil), wenn sie eine tatsächliche Gleichheit oder Ungleichheit von a und b entsprechend wiedergibt. Meine Kategorialfunktion kann sehr wohl fälschlich einmal a = b und ein andermal dasselbe a nicht = b setzen und vice versa. Der Irrtum ist dann eben ein sachlicher. Ob es tatsächlich vorkommt, daß dasselbe Empfindungsgignomen a einmal = b und ein andermal = non-b ist, darf gar nicht gefragt werden; denn die Frage selbst enthält einen Widerspruch: wenn das Empfindungsgignomen einmal = b ist und ein andermal = non-b, so ist es eben nicht dasselbe Empfindungsgignomen. Nur einen sachlichen Irrtum kann meine Kategorialfunktion dank ihrem oben (S. 227) hervorgehobenen disjunktiven Charakter unter keinen Umständen begehen, nämlich zugleich urteilen a = b und nicht = b.[1]

Bezieht man den Satz aber auf Vorstellungen, so

[1] Im Hinblick auf die Bemerkungen Husserls, a. a. O. S. 88, bemerke ich ausdrücklich, daß diese Inkoexistenz von der Richtigkeit der bezüglichen Urteile ganz unabhängig ist.

bekommt der Satz: „a kann nicht zugleich = b und nicht = b sein" einen klaren einwandfreien Sinn. Er besagt dann: wenn der Satz a = b richtig ist, so ist der Satz a nicht = b formal falsch, und umgekehrt, wenn der Satz a nicht = b richtig ist, so ist der Satz a = b formal falsch. Und wiederum besteht die Falschheit des zweiten Satzes in beiden Fällen lediglich in der Nicht-Übereinstimmung der Vorstellungen unter sich, und wiederum läßt sich nicht absehen, weshalb die Psychologie nicht imstande sein sollte, diese Nicht-Übereinstimmung mit Hilfe des S. 223 besprochenen idealisierenden Verfahrens generell festzustellen und von diesem idealisierenden Standpunkt aus den in Rede stehenden allgemeinen Satz über den Unterschied von richtig und falsch auszusprechen. Sie gibt zu, daß sie keine exakten Beispiele aus der Erfahrung zum Beleg beibringen kann, aber aus den inexakten vermag sie trotzdem durch systematische Verarbeitung den Satz überzeugend abzuleiten.

Auch hier verlohnt es sich, die Bedeutung des Satzes noch etwas genauer zu verfolgen, je nachdem man ihn — gemäß seiner ursprünglichen Bedeutung — nur für das Zugleich ausspricht oder auch auf das Nacheinander ausdehnt. Im ersteren Fall hat der Satz gar keine Gelegenheit zur Betätigung. Ich kann, wie oben schon betont, gar nicht zugleich denken: a = b und a nicht = b. Das widerspräche dem oben (S. 227) festgestellten Disjunktivcharakter der Kategorialfunktion; es würde involvieren, daß ein und derselbe Prozeß in der Hirnrinde zu derselben Zeit als Ergebnis sowohl eine Erregung wie eine Hemmung hat.[1] Um dies klar einzusehen, erwäge man

[1] Entgegengesetzte physiologische Prozesse können wohl zugleich in denselben zusammengesetzten Elementen ablaufen (z. B. Assimilation und Dissimilation), aber das Endergebnis, z. B. für den abhängigen Muskel bzw. wenigstens die einzelne Muskelfaser, muß eindeutig sein (entweder Verlängerung oder Verkürzung).

folgendes. „Nicht" bedeutet ein verallgemeinertes „anders als".[1] Wenn es wie hier zu einem ganzen Satz gesetzt wird, bedeutet es für diesen Satz ein „anderes als". Es soll also neben der Gleichheit von a und b, und zwar zu derselben Zeit, auch die Ungleichheit von a und b gedacht werden. Das ist aber, da wir kein Doppelhirn haben und nicht mehr als eine Vorstellungsverknüpfung zugleich haben können, infolge des disjunktiven Charakters der Kategorialfunktion ausgeschlossen.

Dehnen wir den Satz dagegen auf das Nacheinander aus, so bekommt er eine erhebliche Bedeutung. Dank der Inexaktheit unserer Erinnerungsbilder und unserer Vorstellungsverknüpfungen kommt es oft vor, daß wir im Nacheinander, also in kürzeren oder längeren Abständen, wirklich die Urteile a = b und a nicht = b fällen. Wir würden es nicht tun und könnten es nicht tun, wenn Subjekt und Prädikat immer in so einfachen konstanten Buchstaben gegeben wären und unsere Erinnerungen so absolut scharf wären, daß das Nacheinander für unser Denken mit dem Zugleich zusammenfiele. Wir können uns daher nur künstlich ein solches Zusammenfallen hergestellt denken, indem wir die oben (S. 229) bereits erörterten Normalbegriffe[2] α zu Hilfe ziehen.

[1] Und zwar ist diese Verallgemeinerung transgressiv, indem sie auch solches „andere" ausschließt, das ich noch gar nicht erlebt habe.

[2] Diese Ideal- oder Normalbegriffe sind meines Erachtens auch das einzige Tatsächliche, was sowohl den Ideen in der Metaphysik Platos wie den „idealen Gegenständen" und ähnlichem in mancher modernen Logik zugrunde liegt. Die oben von mir entwickelte Auffassung deckt sich in manchen Punkten mit demjenigen, was Sigwart (a. a. O. S. 383) über sein „Prinzip der Übereinstimmung", sofern es als „Normalgesetz" betrachtet wird, sagt. Er spricht dabei von der Anwendung des Prinzips „auf den idealen Zustand einer durchgängigen unveränderlichen Gegenwart des gesamten geordneten Vorstellungsinhalts für ein Bewußtsein, der empirisch niemals vollständig erfüllt sein kann". Die Einwände, welche Husserl, a. a. O. S. 97ff., gegen die Sigwartsche Lehre erhoben hat, halte ich nicht

Für diese ist das Nacheinander auf ein Zugleich reduziert. Außerdem gleichen sie nicht nur die zeitlichen individuellen Schwankungen, sondern auch die interindividuellen Differenzen aus. Übertragen wir nun den disjunktiven Charakter unserer Kategorialfunktion (S. 227) im Zugleich auf diese als unzeitlich und daher alle als gleichzeitig gedachten Normalbegriffe, so ergibt sich auch für diese die Unmöglichkeit, zwei Begriffe α und β als gleich und als ungleich vorzustellen. Daher schließen wir, daß von den beiden Urteilen α = β und α nicht = β eines falsch sein muß.[1]

Sowohl im wirklichen Zugleich wie in dem zuletzt besprochenen künstlichen (idealen) Zugleich wird also nur ein Unterschied zwischen formaler Richtigkeit und formaler Falschheit fixiert. Wir können den Satz des Widerspruchs daher, um dies auszudrücken, jetzt noch schärfer

für stichhaltig. Husserl meint, aus der Sigwartschen Lehre (und dasselbe würde für meine Anschauung gelten) ergebe sich, daß das Normalgesetz seine Geltung verliere, wenn seine Voraussetzung — der Gebrauch der Ausdrücke allezeit in identischer Bedeutung — nicht erfüllt sei. Es handelt sich gar nicht nur um identischen Gebrauch der Ausdrücke, sondern das Wesentliche ist die Konstanz der Begriffe selbst, und wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, verliert in der Tat das Normalgesetz seine Geltung.

[1] Der Satz „vom ausgeschlossenen Dritten" fügt dann nur noch hinzu, daß eines von beiden Urteilen stets richtig ist. Ich lege dabei die Sigwartsche Formulierung dieses Satzes, die mir allein zulässig erscheint (vgl. Sigwart, a. a. O. S. 196), zugrunde. Die Fassung: „jedes a ist entweder b oder nicht b" ist jedenfalls zu verwerfen, weil sie erstens in ihrem zweiten Teil zweideutig ist (nicht = b und = non-b) und zweitens nicht klar erkennen läßt, daß es sich nur um die formale Richtigkeit von Urteilen, nicht aber um sachliche Prädikation handelt. Die Fassung von Erdmann (a. a. O. S. 517): „wenn ein bejahendes Urteil als wahr (oder falsch) gegeben ist, so ist das widersprechende verneinende falsch (oder wahr) und umgekehrt" faßt offenbar den Satz des Widerspruchs in der Sigwartschen Formulierung und den Satz vom ausgeschlossenen Dritten in der Formulierung desselben Autors zusammen. In der Tat ist dieser nur ein Komplement jenes Satzes. Eine scharfe Trennung ist nicht möglich.

folgendermaßen formulieren (vgl. S. 230): „von den beiden Urteilen a = b und a nicht = b muß eines falsch sein, wofern sie unter den gleichen Voraussetzungen gelten sollen", eine Formulierung[1], die sich mit der Sigwartschen (S. 230, Anm. 1) fast deckt. In der Tat liegt das Charakteristische dieses logischen Satzes gegenüber dem ersten Beispiel (vgl. S. 225ff.) nur in der Alternativform: es wird nicht bestimmt, welches Urteil falsch ist, sondern nur, daß eines von beiden falsch sein muß. Die Grundlage des Satzes ist wiederum wie bei dem ersten Beispiel trotz seines Exaktheitsanspruches und trotz der Inexaktheit der psychologischen Gesetze eine psychologische, und wiederum spielt die Eigenart der Kategorialfunktion eine bedeutsame Rolle.

Als drittes Beispiel wähle ich den Satz: „wenn a = b und b = c, dann ist a = c". Auch für dieses Beispiel behaupte ich, daß trotz der Inexaktheit der psychologischen Gesetze seine Grundlage als psychologisch anzusehen ist. Vor allem hat auch dieser Satz mit der sachlichen Richtigkeit nichts zu tun. Mit Bezug auf die Empfindungsgignomene ist er bedeutungslos. Wenn a, b und c als Empfindungsgignomene gleichzeitig gegeben sind, so ist sachlich von Anfang an a = c ebensogut gegeben wie a = b und b = c. Erst in meiner Vor-

[1] Bei dieser Formulierung fällt auch das anstößige „nicht möglich" der anfänglichen Definition S. 230 unten weg. Wir müssen es meines Erachtens prinzipiell vermeiden, bei der Formulierung logischer Sätze auch die sachliche Richtigkeit hineinzuziehen. Wenn auch logische Falschheit uns oft auf sachliche Unwahrheit hinweist, so besteht doch zwischen beiden kein direkter gesetzmäßiger Zusammenhang. Am besten wäre es, die Wörter „richtig" und „unrichtig" nur im formalen, die Wörter „wahr" und „unwahr" nur im sachlichen Sinn zu brauchen. — Übrigens gehört hierher vielleicht auch der merkwürdige Gegensatz zwischen ἐναντία und ἀντικείμενα in der Logik der Stoiker, den Prantl (Geschichte der Logik, Bd. 1, Leipzig 1855, S. 461) meines Erachtens mit Unrecht als gänzlich verstandlos bezeichnet.

stellung bzw. meinem Urteil kann ich die drei Gleichheiten sondern und dann aus zweien auf die dritte schließen. Aber auch wenn a und b und c als Empfindungsgignomene zu verschiedener Zeit gegeben sind, also etwa zum ersten Zeitpunkt a = b und zum zweiten Zeitpunkt b = c, hat der in Rede stehende logische Satz nur eine eingeschränkte sachliche Bedeutung. Das b des ersten und das b des zweiten Zeitpunktes können gar nicht gleich sein, sondern sind wenigstens temporal verschieden. Dazu kommt weiter, daß auch im Zugleich eine Gleichheit zweier Empfindungen nur einen Sinn hat, wenn bei sonstiger Gleichheit wenigstens eine lokale Verschiedenheit besteht, und daß also die Gleichheitsurteile a = b, b = c, a = c sämtlich nur partiell sind. Erst wenn man von den temporalen und lokalen Eigenschaften ganz absehen wollte, bekäme der Schluß a = c eine sachliche Bedeutung. Man kann allerdings sagen, wenn a = b und b = c sachlich richtig ist, dann ist das Urteil a = c nicht nur logisch richtig, sondern muß auch sachlich richtig sein, obwohl es nicht selbst auf Empfindungsvergleichung beruht. Hier stimmt in der Tat das „sachliche" Verhalten mit dem logischen Satz in merkwürdiger Weise überein. Letzterer scheint „apriorische", „objektive Gültigkeit" zu haben. Über diese letztere wird bei Erörterung des zweiten Einwandes (vgl. S. 222) noch zu sprechen sein (siehe unten S.238). Hier sei nur so viel bemerkt, daß die Übereinstimmung der Gesetzlichkeit der Empfindungsgignomene und damit auch ihrer Reduktionsbestandteile mit dem logischen Satz in diesem Fall offenbar auf der den Kausal- und den Parallelveränderungen gemeinsamen Tatsache beruht, daß durch die Temporalität als solche, d. h. den absoluten Zeitpunkt und die isolierte Zeitdauer, niemals eine Veränderung in einem Zustand oder einem Prozeß bedingt wird. In der Formel $s = \frac{g}{2} t^2$ ändert sich s mit der Zeit nur,

insofern die Beschleunigung g sich über längere Zeit erstreckt. Es gibt keine Formel, welche besagt, daß eine Situation oder ein Prozeß von Massen usw. sich lediglich durch die Zeit ändert. Besteht Ruhe, so bleibt sie bestehen. Besteht Bewegung, so bleibt sie in derselben Weise bestehen. Das Trägheitsgesetz ist nichts anderes als ein Spezialfall dieser gesetzlichen Tatsache. Wir könnten uns wohl Gesetze denken, die sich gesetzmäßig mit der Zeit ändern; aber, soweit wir irgend wissen[1], gilt dies für die Gesetze unserer Gignomene nicht. Überdies würde wiederum die Gesetzmäßigkeit der gesetzlichen Veränderung von der Zeit unabhängig gedacht werden müssen. An diese Eigenschaft der Temporalität ist also die Kausalgesetzlichkeit gebunden. Und auch die Parallelgesetzlichkeit unseres Denkens teilt, da sie in gesetzmäßiger Abhängigkeit von Kausalveränderungen steht, diese Eigentümlichkeit der Temporalität. Wenn dieselben Kausalzustände bzw. -prozesse in der Hirnrinde auftreten, so erfolgen dieselben Parallelwirkungen ganz unabhängig von dem Zeitpunkt und der isolierten Zeitdauer. Auch hier hat die Temporalität als solche keinen verändernden Einfluß. So erklärt es sich[2] wohl, daß für die Empfindungsgignomene bzw. ihre Reduktionsbestandteile und für die Vorstellungsgignomene ein analoges Gesetz gilt und daher dem logischen Satz: „wenn a = b und b = c, dann auch a = c" bei der Anwendung auf das Nacheinander auch sachliche Bedeutung zukommt. Die Inexaktheit der psychologischen Gesetze beeinträchtigt diese sachliche Bedeutung nicht, da wir diese Inexaktheit

[1] Vgl. Ziehen, Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie. Wiesbaden 1914, S. 11ff.

[2] Daß diese Erklärung abschließend und ausreichend sei, behaupte ich nicht. Es handelt sich um eins der schwierigsten erkenntnistheoretischen Probleme, das hier nur gestreift werden kann, vielleicht aber an anderer Stelle einer gründlichen Erörterung unterzogen werden soll. Vgl. auch die Ausführungen über Temporalität in § 42.

durch die wiederholt erörterten Normalbegriffe ausgleichen können.

Die Anwendung des in Rede stehenden Satzes — ich will ihn fortan abgekürzt als „a = b = c" anführen — auf Vorstellungsgignomene bietet keine neuen Momente. Sie setzt nur wiederum die Kategorialfunktion mit ihrem disjunktiven Charakter und die Reduktion der schwankenden und individuell verschiedenen Vorstellungen auf Normalbegriffe voraus. Der Einwand der Inexaktheit der psychologischen Gesetze ist also auch hier nicht stichhaltig.

Der zweite Einwand gegen eine psychologische Begründung des formalen Unterschieds zwischen „richtig" und „falsch" (vgl. S. 222) besagt, daß die psychologischen Gesetze nur auf Induktion gegründet seien und daher nur Wahrscheinlichkeit aussagen könnten, während die logischen Gesetze apodiktisch seien. Unter dem apodiktischen Charakter oder der „apriorischen Gültigkeit" oder der „apodiktischen Evidenz" usf. wird dabei die Tatsache verstanden, daß wir den logischen Gesetzen eine unbedingte Gültigkeit zuschreiben, d. h. bestreiten, daß sie unrichtig sein könnten. Indem wir das Unrichtigseinkönnen für alle einzelnen unter das Gesetz gehörigen Fälle bestreiten, behaupten wir seine ausnahmslose Gültigkeit; indem wir ein Unrichtigseinkönnen für das ganze Gesetz in seiner Allgemeinheit bestreiten, behaupten wir die absolute Sicherheit seiner Gültigkeit (im Gegensatz zur Wahrscheinlichkeit). Oft fügt man sogar noch hinzu, daß diese Gültigkeit nicht nur eine formale Richtigkeit, sondern auch eine sachliche Richtigkeit, eine sog. „objektive Gültigkeit" bedeute.

Die Kritik dieses Einwands kann nicht bestreiten, daß wir den logischen Gesetzen in dem eben festgesetzten Sinn eine ausnahmslose Gültigkeit und eine absolute Sicherheit der Gültigkeit zuschreiben, und ebensowenig,

daß die gewöhnlichen psychologischen Gesetze beide Eigenschaften vermissen lassen. Nichts verwehrt aber der Psychologie, auch ihrerseits zu „ausnahmslos" gültigen und „absolut" sicheren Feststellungen zu gelangen, wenn sie diejenigen Faktoren, welche die gewöhnlichen psychologischen Gesetze ihrer Allgemeingültigkeit und ihrer Sicherheit berauben, ausschalten kann. Das tut sie nun gerade bei jenen logischen Sätzen. Der Verlauf der Vorstellungen, wie sie im psychischen Leben tatsächlich gegeben sind, eignet sich deshalb nicht zu allgemeingültigen und absolut sicheren Feststellungen, weil diese Vorstellungen erstens zu kompliziert zusammengesetzt sind und zweitens in ihrem gesetzmäßigen Verhalten — an dem auch Husserl und andere Vertreter jenes Einwandes nicht zweifeln werden — von den uns fast ganz unbekannten Reduktionsbestandteilen unserer Hirnrinde abhängig sind. Es steht aber nichts im Weg, daß wir unsere Vorstellungen wiederum auf jene vereinfachten, absolut konstant gedachten Normalbegriffe (vgl. S. 229) reduzieren und nun mutatis mutandis im Sinn der Erörterungen S. 223 unsere wahrscheinlichen und ausnahmeverdächtigen Feststellungen auf jene Normalbegriffe übertragen und hier als absolut sicher und ausnahmslos erweisen. Warum sollte das nicht möglich sein, wenn die Unsicherheit und die Ausnahmeverdächtigkeit nur von jener Kompliziertheit und komplizierten Abhängigkeit unserer Vorstellungen bedingt wird? Bei der Feststellung physikalischer und — wie ich überzeugt bin — auch mathematischer Grund- und Lehrsätze verfahren wir nicht anders.[1] Freilich liegen in der Physik und Mathematik insofern die Verhältnisse viel günstiger, als wir uns im Experiment und in der Zeichnung der geometrischen Figur[2]

[1] Vgl. meine Erk.theorie 1913, S. 103ff.

[2] Auf die Arithmetik und die sog. Mannigfaltigkeitslehre, die eine eigenartige Verbindung von Mathematik und Logik darstellt, soll hier nicht eingegangen werden.

eine fast unbegrenzte Annäherung an die Normalfälle verschaffen können, während wir in der Psychologie — vor allem, soweit Vorstellungen in Betracht kommen — die Annäherung an den Normalfall nur äußerst unvollkommen vollziehen können und sie daher uns mehr ausgeführt denken müssen. Dies bedingt jedoch keinen prinzipiellen Unterschied. Es hat nur zur Folge, daß wir uns in der Psychologie auf einige wenige sehr allgemeine Sätze beschränken müssen. Diese wenigen allgemeinen Feststellungen sind eben die sog. logischen Sätze oder Grundsätze.

Von logischen „Gesetzen" kann im eigentlichen Sinn gar nicht gesprochen werden. Unser tatsächliches Denken folgt den logischen Gesetzen oft gar nicht[1], wie etwa die geworfene Kugel dem Fallgesetz folgt. Die Grundsätze enthalten nur eine sehr allgemeine Feststellung über den Unterschied formal richtiger und formal falscher Urteile (Vorstellungsverknüpfungen) — ganz im Einklang mit den Ausführungen S. 220. Nur der eine logische Satz, den wir oben als drittes Beispiel erörtert haben, $a = b = c$, täuscht, da er als einziger nicht nur formale Richtigkeit, sondern auch sachliche Richtigkeit normiert (vgl. S. 236)[2], auch ein Gesetz vor. Indes handelt es sich eben doch nur um eine Vortäuschung. Die Tatsache, daß sachlich $a = b = c$ ist[3], ist ein nicht-logisches Gesetz, welches die Unabhängigkeit unserer Gesetze und Gesetzesbeziehungen von der Zeit feststellt (vgl. S. 236), also nach der üblichen Terminologie ein Naturgesetz und kein logisches

[1] Die Tatsache, daß es einen den logischen Gesetzen entsprechenden Verlauf bevorzugt, wird unten zur Sprache kommen.

[2] Freilich auch nur bedingt, nämlich unter der Voraussetzung der sachlichen Richtigkeit von $a = b$ und $b = c$. Außerdem beschränkt sich die sachliche Bedeutung auf den Fall der Sukzession (s. S. 235).

[3] Ich erinnere daran, daß dieser Ausdruck eine Abkürzung für den Satz: „wenn $a = b$ und $b = c$, so ist $a = c$" ist (vgl. S. 238).

Gesetz. Der logische Grundsatz $a = b = c$ besagt streng genommen, wenn wir jede ontologische Umdeutung fernhalten, nur: wenn $a = b$ und $b = c$ gesetzt wird, so ist das Urteil $a = c$ richtig und das Urteil $a \wedge c$ (d. h. a verschieden von c) falsch.

Es leuchtet auch sofort ein, welche Grundbeobachtung und Grundtatsache allen logischen Sätzen zugrunde liegt: lediglich der schon S. 227 hervorgehobene und bei jeder Beispielserörterung immer wieder hervortretende disjunktive Charakter unserer Kategorialfunktion. Alle rein-logischen Sätze sind im wesentlichen nur kurze Formulierungen[1] der aus dieser Grundeigenschaft der Kategorialfunktion sich ergebenden Folgerungen. Sie dehnen nur mit Hilfe konstant gedachter Normalbegriffe und auf Grund der oben erläuterten Unabhängigkeit der Gesetze von der Temporalität[2] diese Folgerungen über die aktuelle Gleichzeitigkeit hinaus ganz unbestimmt auch auf das Nacheinander aus und bekommen so denselben zeitlosen, absolut konstanten Charakter, den wir den mathematischen Lehrsätzen zuschreiben. Wir müssen sie als ausnahmslos gültig und absolut sicher betrachten, weil sie sich auf unsere allgemeinste Erfahrung, die disjunktive Eindeutigkeit unserer Kategorialfunktion gründen. Der Denkzwang, von dem wir gern mit Bezug auf die logischen Sätze sprechen, liegt nicht darin, daß unsere

[1] Der relativ große Umfang, den die Logik trotzdem in ihren Lehrbüchern zeigt, hängt erstens mit der Einbeziehung der S. 218 erwähnten vorbereitenden Untersuchungen, zweitens mit — natürlich oft sehr interessanten — Übergriffen in Nachbarwissenschaften (allgemeine Mathematik, Erkenntnistheorie usf.) und drittens namentlich mit der großen Zahl technischer Spezialregeln zusammen, welche sich aus den wenigen allgemeinen logischen Grundsätzen — vor allem mit Rücksicht auf die Sprache (Durchführung eines konstanten Wortgebrauchs usf.) — ergeben.

[2] Diese Unabhängigkeit ist, wie ich nochmals betone, eine empirische Tatsache. Vgl. Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie. Wiesbaden 1914, S. 11.

Vorstellungen immer unter sich übereinstimmen müssen — dies tun sie ja tatsächlich nicht, wie die vielen logischen Irrtümer zeigen —, sondern nur darin, daß im Zugleich eine nicht-übereinstimmende, gegensinnige Verknüpfung für unsere Kategorialfunktion nicht möglich ist, und daß wir diese Übereinstimmung bzw. Nicht-Übereinstimmung nun generell zum Unterscheidungsmerkmal der formalen Richtigkeit bzw. Unrichtigkeit im Nacheinander machen.

Auch der Anspruch der logischen Sätze auf allgemeine objektive Gültigkeit, mit anderen Worten ihre Beziehung zur sachlichen Wahrheit, verträgt sich mit dem psychologischen Charakter durchaus. Die Kategorialfunktion hat sich entwickelt so, wie sie sich entwickelt hat, in Anpassung an die Empfindungsgignomene bzw. ihre Reduktionsbestandteile wegen ihrer biologischen Zweckmäßigkeit.[1] Die logischen Sätze schützt kein religiöses „tabu" vor der Anwendung biologischer Prinzipien. Wie alle Parallelfunktionen ist auch die Kategorialfunktion ein Entwicklungsprodukt der Anpassung. Nur dieser anpassenden Entwicklung verdanken die logischen Sätze ihre sog. „Übereinstimmung mit der Wirklichkeit". Hier handelt es sich nicht, um einen Lotzeschen Ausdruck zu verwenden, um eine „glückliche" Tatsache[2], sondern um eine erklärbare, geradezu selbstverständliche Tatsache.

Hiermit erledigt sich auch die sog. Apriorität der logischen Sätze. Sie sind ebensosehr bzw. in demselben Sinn apriorisch wie irgend welche anderen Parallelfunktionen, z. B. die sogenannten und vielfach mißverstandenen spezifischen Sinnesenergien. Nicht aus der Erfah-

[1] Vgl. Zum gegenwärt. Stand d. Erk.theorie 1914, S. 73. Den Spencerschen Standpunkt, der die ganze Erkenntnistheorie in letzter Linie auf Biologie gründen möchte, teile ich selbstverständlich ganz und gar nicht.

[2] Die „glückliche Tatsache" liegt nur in der Gesetzmäßigkeit der Gignomene.

rung erlernt das Individuum die logischen Sätze, nicht durch die Erfahrung erwirbt es die Kategorialfunktion — ebensowenig wie es rot sehen oder cis hören lernt —, sondern die angeborenen, in den frühesten Entwicklungsphasen gebildeten Eigentümlichkeiten der Reduktionsbestandteile unserer Hirnrinde bedingen, daß mit den ersten Reizen bereits die Parallelwirkungen in Kraft treten, rot als rot gesehen, cis als cis gehört, gleich und ungleich vielleicht falsch, aber immer eindeutig als solches mit Hilfe der Kategorialfunktion beurteilt wird usf.[1]

Vielleicht wird man nun aber den zweiten Einwand (vgl. S. 238) in der Weise aufrecht erhalten wollen, daß man zwar die psychologische Grundlage der logischen Sätze in dem soeben erörterten Sinn zugibt, aber trotzdem unter Berufung auf die von uns zugestandenen Ansprüche auf ausnahmslose und absolut sichere Gültigkeit der logischen Sätze die ihnen zugrunde liegende Kategorialfunktion und etwa noch die anderen bei der Begriffs- und Urteilsbildung wirksamen Funktionen (die synthetische und analytische) als spezifisch logische in Anspruch nimmt und der Psychologie entzieht. Darauf ist nur zu antworten, daß eine solche Abgrenzung schließlich auf eine Frage der Terminologie und der Konvention hinausläuft. Wesentlich bleibt nur die Tatsache, daß es sich nicht um überempirische, sondern um empirische Grundlagen handelt, die nicht durch irgendeine besondere Evidenz, sondern durch die empirische Beobachtung der psychischen Vorgänge von uns festgestellt werden. Da diese letztere üblicherweise der Psychologie zugewiesen wird und zwischen denjenigen nicht-logischen

[1] Auch diese ganze Erörterung (von S. 238 ab) hat an dieser Stelle nur ganz aphoristisch ausgeführt werden können. Eine ausführliche Darstellung findet man in meiner Erk.theorie (1913), namentlich § 51, 87, 98 usf. Ich glaube übrigens doch auch andererseits, die dortige Darstellung hier in einigen Punkten, wenn auch untergeordneten, ergänzt zu haben.

Vorgängen, welche wir auf spezifische Sinnesenergien zurückführen, und den logischen Vorgängen, welche wir im wesentlichen auf die Kategorialfunktion zurückführen, ein prinzipieller Unterschied nicht besteht, so scheint mir die Abtrennung der Erforschung der Kategorialfunktion von der Psychologie keiner natürlichen Abgrenzung zu entsprechen. Ich halte es daher für zweckmäßiger, auch im Sprachgebrauch die psychologische Grundlage der logischen Sätze zum Ausdruck zu bringen und also in diesem Sinn die Logik, soweit sie noch keine Wertunterschiede einführt (vgl. S. 217), sondern nur den Unterschied zwischen richtig und falsch neutral feststellt, in ihrer Grundlegung zur Psychologie zu rechnen trotz der Zuspitzung der Untersuchung auf den Unterschied zwischen richtig und falsch, trotz der Eigenartigkeit der Normalbegriffe und trotz der Ansprüche auf absolute Ausnahmslosigkeit und Sicherheit.

Der dritte Einwand (vgl. S. 222) bedarf nur einer sehr kurzen Widerlegung. Es wird behauptet, daß die logischen Gesetze die Existenz von Psychischem gar nicht voraussetzen und auch unabhängig von allen psychischen Tatsächlichkeiten gültig seien. Ich will ganz darüber hinwegsehen, daß hier wieder vom Psychischen gesprochen wird, ohne daß es phänomenologisch oder irgendwie anders klar bestimmt worden ist. Ich will auch hingehen lassen, daß Husserl denjenigen logischen Satz (nämlich $a = b = c$) als Beweisbeispiel anführt, der sich im Gegensatz zu allen anderen, wie sich oben ergeben hat, nicht nur auf formale Richtigkeit, sondern unter bestimmten Bedingungen (vgl. oben S. 236) auch auf sachliche Richtigkeit (Wahrheit) bezieht, und daß für alle[1] anderen logischen Sätze eine sachliche Bedeutung überhaupt fehlt und daher die Existenz des Psychischen unbedingt vor-

[1] Ich sehe dabei natürlich von solchen Sätzen ab, die sich aus dem Satz $a = b = c$ unmittelbar ableiten lassen.

ausgesetzt wird. Ich behaupte nämlich, daß auch in dem für Husserl günstigsten Fall, eben in dem Satz a = b = c, und bei Husserls eigener Auffassung des Psychischen die Existenz des Psychischen vorausgesetzt wird. Wenn nämlich auf Grund der Vordersätze „a = b" und „b = c" geschlossen wird „a = c", so hängt die sachliche Richtigkeit (Wahrheit) dieses Schlusses doch immer noch von der sachlichen Richtigkeit (Wahrheit) der beiden Vordersätze ab, und diese letztere kann nichts anderes bedeuten als die Richtigkeit unserer Vergleichung von a mit b und von b mit c; diese Vergleichung selbst aber ist ein psychischer Akt, dessen Glieder psychisch sein müssen. Selbst wenn man also auch zugeben wollte, die Gleichsetzung von a und c könne als ein nicht-psychischer Akt zwischen nicht-psychischen Gliedern gedeutet werden, würde doch für die Vergleichung und Gleichsetzung in den Vordersätzen die Existenz von Psychischem notwendig vorausgesetzt werden müssen. Die logischen Sätze sagen entweder etwas über die Übereinstimmung von Vorstellungen aus; dann setzen sie mit letzteren jedenfalls Psychisches voraus. Oder sie beanspruchen wie der Satz a = b = c auch objektive Gültigkeit; dann besagen sie die Übereinstimmung unserer Vorstellungen mit den Empfindungsgignomenen bzw. den Reduktionsbestandteilen und involvieren also wiederum die Existenz von Psychischem. Man darf nur das Tatsachengesetz, daß durch die Temporalität als solche keine Veränderung im kausalen Geschehen bedingt wird (vgl. S. 236) und daher sukzessive Gleichheit auf simultane zurückgeführt werden kann und daher in allem gesetzmäßigen Geschehen a = b = c ist, nicht verwechseln mit dem logischen Satz a = b = c. Der letztere bezieht sich auf psychische Prozesse und hängt mit dem ersteren nur im Sinn der S. 235 ff. erörterten Übereinstimmung zusammen.

Damit ist die Besprechung der drei Einwände, die

S. 222 erhoben wurden, erledigt. Sie haben sich nicht als beweiskräftig erwiesen. Ich halte daher daran fest, daß die Aufgabe der Feststellung des formalen Unterschieds zwischen „richtig" und „falsch", die zweite Aufgabe, welche nach unserer Aufzählung S. 220 die Logik zu leisten hat, um ihre praktischen Aufgaben zu lösen, noch der Psychologie zufällt und keine spezifische neue Wissenschaft, etwa im Sinn einer „reinen Logik" erheischt. Es handelt sich nur um eine eigenartige auswählende Ausarbeitung bestimmter sehr allgemeiner psychologischer Tatsachen.

c) Die logischen Aufgaben s. str. Die dritte Aufgabe unserer Aufzählung (S. 220) war die Begründung eines Wertunterschieds zwischen richtigen und falschen Vorstellungen sowie der tatsächlichen und der geforderten Bevorzugung der richtigen Vorstellungen in der praktischen Anwendung. Hier reicht in der Tat die Psychologie nicht mehr aus. Diese kann uns höchstens lehren, daß bei einem sehr hohen Prozentsatz der Menschen richtige[1] Vorstellungen (Urteile usw.) — namentlich diejenigen des Individuums selbst, aber auch diejenigen anderer Individuen — von positiven, unrichtige von negativen Gefühlstönen begleitet sind. Sie kann diese Ungleichheit der Gefühlsbetonung auch ohne große Schwierigkeit biologisch erklären. Sie kann schließlich auch nachweisen, daß im allgemeinen doch wohl die richtigen Vorstellungen über die unrichtigen überwiegen, und daß hierbei die generelle positive Gefühlsbetonung der ersteren und die generelle negative der letzteren als ein genereller Faktor im Spiel der Ideenassoziation beteiligt ist (das „Wollen" bestimmt, wenn man ein solches anerkennt). Dagegen versagt die Psychologie vollständig, wenn die Feststellung eines „objektiven"

[1] Hier und im folgenden handelt es sich immer um die formale Richtigkeit.

Wertunterschieds der richtigen und der unrichtigen Vorstellungen verlangt wird. Hier hat eine spezifische „reine" Logik ein unbeschränktes und unbestrittenes und — wenn ihr Erfolg beschieden sein sollte[1] — dankbares Arbeitsgebiet. In diesem Sinn hat Herbart[2] ganz richtig betont, daß die Logik „eine Moral für das Denken", aber nicht eine „Naturgeschichte des Verstandes" sei.

Endlich hat die vierte Aufgabe unserer Aufzählung (vgl. S. 220), die Formulierung spezieller Kunstregeln, gar nichts mehr mit der Psychologie zu schaffen.[3] Höchstens wirken die psychologischen Grundlagen, welche bei der Lösung der vorausgehenden Aufgaben festgestellt worden sind, noch hier und da nach.

Die gesuchte Abgrenzung der Psychologie von der Logik[4], der Endzweck aller dieser Erörterungen, hat sich, wie wir jetzt zusammenfassend sagen können, nur unter vielen Schwierigkeiten, die von den beiden gegnerischen Parteien oft unterschätzt worden sind, erreichen lassen. Als wesentliches Scheidungsmoment hat sich die Feststellung objektiver Werte des Richtigen und Falschen ergeben. Mit dieser hört die Psychologie auf und beginnt die Logik bzw. eine neue Wissenschaft, die auf ganz anderen Prinzipien als die Psychologie aufgebaut ist und in der Wissenschaftsgeschichte meistens als Logik bezeichnet worden ist. Soweit die Logik nur objektive Werte des Wahren und Falschen begründet und feststellt, kann sie

[1] Ich verhehle meine Zweifel an diesem Erfolg gar nicht. Gerade weil die zweite Aufgabe ohne Hilfe einer reinen Logik sich lösbar erweist, dürfte die Begründung eines objektiven Wertunterschieds sich als nicht möglich erweisen.

[2] Lehrb. z. Psych. § 180 (Hart. Ausg. 1850, S. 127).

[3] Ich betrachte sie ausschließlich als technische Regeln, welche sich aus den allgemeinen logischen Sätzen im Hinblick auf den sprachlichen Ausdruck ergeben.

[4] Die Frage der Abgrenzung der Logik gegen die Erkenntnistheorie steht hier nicht zur Erörterung, wenn sie auch an einzelnen Punkten gestreift werden mußte.

als reine Logik bezeichnet werden. Soweit sie aus den psychologisch festgestellten Unterschieden der richtigen und falschen Vorstellungen (Urteile usf.) und auf Grund der von ihr selbst festgesetzten objektiven Wertunterscheidung Spezialregeln für die Erzielung wahrer Vorstellungen und die Vermeidung falscher Vorstellungen aufstellt, ist sie angewandte oder technische Logik. Bei dieser Abgrenzung soll jedoch dem Logiker durchaus nicht etwa das Recht verkümmert werden, sich auch schon an den grundlegenden psychologischen Aufgaben zu beteiligen. Als forschende Person ist der einzelne Logiker hierzu geradezu gezwungen, um so mehr, als es sich um spezialisierte ausgewählte psychologische Aufgaben handelt, die in der Gesamtpsychologie, wenn man sich deren Arbeit ohne Rücksicht auf Werte gleichmäßig auf alle Aufgaben verteilt denkt, nicht ihrem logischen Wert entsprechend berücksichtigt werden. Es ist auch, wie S. 243 schon hervorgehoben, gar nichts dagegen einzuwenden, wenn man unter dem Namen Logik diese Spezialbehandlung bestimmter psychologischer, die Logik vorbereitender Aufgaben miteinbezieht. Man muß sich nur immer bewußt bleiben, daß die Behandlung dieser Aufgaben ihrem Wesen nach psychologisch bleibt.

Umgekehrt hat die Psychologie keine Veranlassung, sich in die spezifisch logischen Aufgaben — Feststellung objektiver Werte und technischer Regeln — irgendwie einzulassen. Dagegen muß es ihr überlassen bleiben, wie weit sie die Spezialisierung ihrer die Logik vorbereitenden Aufgaben treiben und damit der Logik vorarbeiten will. Namentlich in ihrer Lehre von den Allgemeinbegriffen und den Urteilen hat sie leider bisher unter dem Eindruck der logischen Lehre von denselben auf eigene Arbeit zu ihrem eigenen Nachteil wie zum Nachteil der Logik zu sehr verzichtet.

In jedem Fall aber muß die Psychologie zusammen

mit der Erkenntnistheorie den logizistischen Grundirrtum durchaus ablehnen, welcher in der Auffassung des Logischen als eines ganz besonderen Existierenden besteht. Es soll nach den Logizisten gewissermaßen neben den Reduktionsbestandteilen und Parallelkomponenten noch eine dritte Welt existieren. Diese Auffassung entbehrt jeden Anhalts. Das Onus explicandi und probandi für die Sonderstellung des Logischen fällt ganz dem Logizisten zu, und er hat sich dieses onus in keiner Weise entledigt. Weder kann er uns erklären, was diese Sonderstellung bedeuten soll, noch gar sie nachweisen. Unsere vorausgegangenen Erörterungen haben gezeigt, daß die in den Empfindungen gegebenen Reduktionsbestandteile und die Parallelkomponenten, d. h. also nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch die sachlichen und psychischen Momente völlig zur Erklärung der sog. logischen Erscheinungen ausreichen. Wir behaupten — um an einem einfachen Beispiel zum Schluß den Gegensatz der beiden Anschauungen nochmals klarzustellen —: der Tatbestand, daß am Ort μ und zur Zeit $\nu\alpha$ gegeben, am Ort λ und zur Zeit $\rho\alpha$ gegeben, am Ort c und zur Zeit $\tau\alpha$ gegeben ist, und die von einem individuellen Gehirn abhängige Vorstellung $a_{\mu\nu} = a_{\lambda\rho} = a_{c\tau}$ mit ihren Umgestaltungen ist alles, was gegeben ist; der Logizist behauptet: außerdem existiert noch ein Begriff a, ein Begriff der Gleichheit usf., der nicht von individuellen Gehirnen abhängig ist. Bis jetzt ist er uns dafür jeden Beweis schuldig geblieben.

§ 33. Beziehungen der Psychologie zur Ästhetik. Diese Beziehungen sind sehr viel einfacher als diejenigen zur Logik. Namentlich fallen die erkenntnistheoretischen Momente, die in den letzteren eine erhebliche Rolle spielen, ganz weg. Im übrigen ergibt sich eine ganz analoge Gliederung der ästhetischen Aufgaben, wie sie sich S. 220 für die logischen ergeben hatte. Der Ästhetik

liegt ob: 1. die allgemeine Feststellung der tatsächlichen Gefühlsbetonungen unserer Empfindungen und Vorstellungen, 2. die Feststellung der speziellen Unterschiede der Gefühlsbetonung, welche wir durch die Worte „schön" und „häßlich" oder zweckmäßiger durch die Worte „ästhetisch" und „nicht-ästhetisch"[1] ausdrücken, 3. die Begründung eines Wertunterschieds zwischen ästhetischen und nicht-ästhetischen Empfindungen und Vorstellungen und der Bevorzugung der ersteren und 4. die Formulierung von Kunstregeln im Sinn dieser Bevorzugung.

Es darf aber bei aller Analogie doch nicht übersehen werden, daß insofern ein sehr wesentlicher Unterschied gegenüber der Gliederung der logischen Aufgaben besteht, als im System der letzteren erst die dritte Aufgabe (vgl. S. 246) überhaupt den Wertbegriff, auch den subjektiven, einführt, während im System der ästhetischen Aufgaben der subjektive Wertbegriff schon Gegenstand der ersten Aufgabe ist. Vgl. auch S. 253. Auf die mannigfachen Eigenartigkeiten, die sich hieraus für die Ästhetik ergeben, kann hier nicht eingegangen werden, da sie mit der Abgrenzung der Psychologie gegen die Ästhetik nicht direkt zusammenhängen.

Von den angeführten vier Aufgaben fällt die erste unbestrittenermaßen der Psychologie zu.

Die zweite Aufgabe ist strittig. Nicht wenige Ästhetiker behaupten noch heute, daß die Psychologie nicht imstande sei, für die Ästhetik eine ausreichende Abgrenzung des Ästhetischen gegen das Nicht-Ästhetische, des Schönen gegen das Häßliche zu liefern, und verlangen eine „reine Ästhetik" nach Analogie der „reinen Logik". Die Gründe, welche für diese Ansicht beigebracht worden

[1] Vgl. über diese Unterscheidung z. B. Dessoir, Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft in den Grundlagen dargestellt, Stuttgart 1906.

sind, sind niemals klar dargestellt worden. Insbesondere sind auch die Einwände gegen eine psychologische Feststellung des Unterschieds zwischen „schön" und „häßlich" niemals auch nur annähernd so präzis formuliert worden, wie beispielsweise die analogen Einwände gegen eine psychologische Feststellung des Unterschieds zwischen „richtig" und „falsch". In der Regel hat sich diese nichtpsychologische „Ästhetik von oben", wie Fechner sie nannte, darauf beschränkt, deduktiv auf Grund sehr willkürlicher Voraussetzungen eine Unterscheidung des Schönen und Häßlichen zu konstruieren.[1] Sie ist dabei überhaupt noch zu keinem einzigen allgemein anerkannten Satz gelangt. Während sich die reine Logik

[1] Das klassische Beispiel dieser deduktiven Ästhetik bieten u. a. die Theorien von Leibnitz und Baumgarten mit ihren Ableitungen des Schönheitsbegriffes aus dem Begriff der Vollkommenheit. Kant steht, wie ich gegen O. Liebmann behaupten muß, der ihn als „psychologischen Ästhetiker" bezeichnet hat (Analysis der Wirklichkeit, 3. Aufl. Straßburg 1900, S. 619), nur insofern der psychologischen Ästhetik näher, als er den subjektiven Zustand, der für das Erleben des Schönen charakteristisch ist, zum Teil auf psychologischer Grundlage näher bestimmt und die charakteristischen Eigenschaften des schönen Objekts in einer subjektiven „formalen" Zweckmäßigkeit sucht, vermöge deren es auf Einbildungskraft und Verstand in einer ihrem gegenseitigen Verhältnis angemessenen Weise wirkt. Er entfernt sich aber von jeder psychologischen Grundlegung weit, wenn er behauptet, „das Gefühl der Lust sei auch durch einen Grund a priori und für Jedermann gültig bestimmt." Die Abschnitte VI und VII der Einleitung zur Kritik der Urteilskraft lassen hierüber keinerlei Zweifel. Daher auch im Lauf der Deduktion die charakteristische Äußerung: „es fragt sich nur, ob es überhaupt eine solche Vorstellung der Zweckmäßigkeit gebe"; und selbst die Erörterung, die hierauf folgt, ist noch ein merkwürdiges Gemisch von aprioirischen Deduktionen und einem Quentchen Induktion. — In der neuen Ästhetik vertritt namentlich noch Cohn einen deduktiven, in vielen Punkten an Kant angelehnten Standpunkt (Allgemeine Ästhetik 1901). Eine zutreffende Widerlegung dieses Standpunktes hat v. Allesch gegeben (Ztschr. f. Psych. 1910, Bd. 54, S. 401).

wenigstens auf anerkannte, von niemandem bezweifelte Sätze bezieht und nur die Grundlegung dieser Sätze zweifelhaft ist, verfügt die reine Ästhetik nicht einmal über solche Sätze. Eine Auseinandersetzung mit ihr scheint mir daher zurzeit noch ganz überflüssig. Es kommt hinzu, daß die Psychologie bereits in ausreichender Weise eine Feststellung des Unterschieds zwischen Ästhetischem und Nicht-Ästhetischem zu begründen im Begriffe ist. Wenn es ihr dabei bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine ganz allgemeine Formel für das Charakteristische des subjektiven ästhetischen Zustands und des ästhetischen Objekts zu finden, so erklärt sich dies ausreichend einerseits aus der kurzen Forschungszeit, die bis jetzt der psychologischen Ästhetik[1] infolge der Vorherrschaft der

[1] Meumann (Einführung in die Ästhetik der Gegenwart, Leipzig 1908, S. 32) bezeichnet als „psychologische" Ästhetik im Gegensatz zur „objektiven" diejenige, welche das Hauptthema und den Ausgangspunkt der Untersuchungen nicht in die objektiven ästhetischen Tatsachen, sondern in die psychologisch-ästhetischen Vorgänge verlegt. Ich halte diese terminologische Gegenüberstellung für nicht zweckmäßig. Beide Zweige der Ästhetik sind psychologisch. Meumanns objektive Ästhetik unterscheidet sich von seiner psychologischen Ästhetik nur dadurch, daß sie von historisch gegebenen, als schön anerkannten Objekten ausgeht, während die letztere ihre schönen Objekte sich vorzugsweise erst durch Auswahl bestimmt: Auch die objektive Ästhetik Meumanns, soweit sie wirklich Ästhetik und nicht Kunstgeschichte oder allgemeine Kunstwissenschaft ist, muß psychologisch arbeiten. Ebenso wie wir die Untersuchung der psychologischen Einzelindividuen (Individualpsychologie) und Individuengruppen (Völkerpsychologie) nicht als objektive Wissenschaft aus der Psychologie ausscheiden, haben wir auch keine Veranlassung die objektive Ästhetik von der psychologischen Ästhetik zu trennen. Ich setze daher an Stelle der Meumannschen Unterscheidung diejenige zwischen historischer und experimenteller Ästhetik und unterscheide innerhalb beider die subjektive und die objektive Methode, je nachdem die subjektiven Vorgänge oder die objektiven Reizeigenschaften bei dem ästhetischen Erlebnis untersucht werden. Vgl. Ziehen, Ztschr. f. Ästhetik u. allg. Kunstwissensch. 1914, Bd. 9, S. 16.

metaphysischen und logischen Ästhetik vergönnt war, und anderseits aus der verwickelten Zusammengesetztheit[1] des ästhetischen Wohlgefallens selbst. Jedenfalls hat die Psychologie bei dieser Sachlage alle Veranlassung, an ihrem Anspruch auf das strittige Gebiet festzuhalten.

Die dritte Aufgabe, die Begründung eines Wertunterschieds zwischen dem Ästhetischen und Nicht-Ästhetischen und der Bevorzugung des ersteren gestaltet sich — entsprechend den allgemeinen Vorbemerkungen S. 250 — hier insofern anders, als die entsprechende logische Aufgabe, also der Nachweis eines subjektiven Wertunterschieds — im Sinn eines Unterschieds der subjektiven Gefühlsbetonung — dank der Eigenart des Ästhetischen[2], das seine Gefühlsbetonung gewissermaßen mit sich bringt, schon mit der ersten Aufgabe gelöst ist. Es bleibt also nur die Begründung eines objektiven Wertunterschieds und der Bevorzugung des Ästhetischen gegenüber dem Nicht-Ästhetischen im Sinn einer Norm des Sollens. Hier ist wiederum, wie bei der entsprechenden logischen Aufgabe, für die Psychologie kein Raum. Sie muß diese Aufgabe, wofern sie überhaupt lösbar ist (vgl. S. 247, Anm. 1)[3], ganz und gar der „reinen" Ästhetik überlassen. Hier hat oder hätte sie ihr eigenstes unbestrittenes Arbeitsfeld.

Die vierte Aufgabe steht selbstverständlich gleichfalls außerhalb des Arbeitsgebiets der Psychologie. Allerdings werden die Ergebnisse der Psychologie, wie sie bei

[1] Sehr überzeugend ist diese neuerdings von Kern, Einleit. i. d. Grundfragen der Ästhetik, Berlin 1913, nachgewiesen worden.

[2] Die doppelt-subjektive Natur der Gefühlstöne (subjectively subjective von Hamilton, Lectures an metaphysics, Bd. 2, Lecture 42, S. 432) kommt hier wieder zum Vorschein.

[3] Ich darf dabei unter Verweis auf meine Erk.theorie (1913, S. 481ff.) vielleicht noch kurz hervorheben, daß objektive und „überindividuelle" Werte nicht identisch und letztere sehr wohl nachweisbar sind.

Lösung der zweiten Aufgabe gewonnen worden sind, auch hier noch überall nachwirken, auch wird im einzelnen die Psychologie noch sachlich und methodologisch mannigfache Hilfe und Anregung gewähren können, aber die spezialisierende Ausarbeitung der Kunstregeln selbst fällt doch nicht mehr der Psychologie, sondern der Ästhetik zu. Ein Eingehen auf den Charakter dieser Regeln ist daher hier auch ganz überflüssig. Es sei nur ausdrücklich das Mißverständnis abgewehrt, als handle es sich bei diesen Kunstregeln um materielle Technik, also um das Handwerksmäßige der Ölmalerei, Holzschneidekunst usf. Diese materielle Technik gehört überhaupt nicht zur Ästhetik, sondern ist ein untergeordneter Zweig der Kunstwissenschaft im weitesten Sinn. Die Kunstregeln, in deren Feststellung die vierte Aufgabe besteht, sind vielmehr spezielle Vorschriften, wie das ästhetische Schaffen[1] im einzelnen am sichersten und am wirksamsten das Schöne zustande bringt. Ich denke also an Werke wie etwa den Trattato della pittura von Alberti oder von Lionardo da Vinci, die allerdings beide sich fast ganz auf ein Spezialgebiet, die Malerei, beschränken und neben ästhetischen Kunstregeln auch Vorschriften anderer Art geben. Wie die Kenntnis der logischen Kunstregeln nicht ausreichend und nicht einmal notwendig ist, um richtige Gedanken hervorzubringen, ebensowenig und noch viel weniger ist die Kenntnis ästhetischer Kunstregeln für das künstlerische Schaffen erforderlich. Es handelt sich nicht oder wenigstens nur ganz nebenbei um eine Wissenschaft zur Erziehung des Künstlers, sondern um eine Wissenschaft auf Grund der Leistungen des Künstlers. Dies ausgeprägte Zurücktreten der Bedeutung des „Sollens" in der Ästhetik gegenüber der Lo-

[1] Auch die ästhetische Kritik kommt neben dem Schaffen in Betracht. Die Regeln für das Genießen des Ästhetischen haben nur eine sehr entfernte Beziehung zu der in Rede stehenden Aufgabe.

gik und Ethik hat seinen letzten Grund darin, daß wir richtiges Denken und gutes Handeln von jedem verlangen, Schaffen des Schönen aber fast ausschließlich von relativ wenigen besonders begabten Menschen, deren Begabung ästhetische Kunstregeln fast überflüssig macht.

§ 34. Beziehungen der Psychologie zur Ethik. Auch der Ethik fällt eine vierfache Aufgabe[1] zu (vgl. S. 220 u. 250): 1. die allgemeine Feststellung des tatsächlichen Ablaufs der Handlungen, 2. die Feststellung desjenigen speziellen[2] Unterschieds des tatsächlichen Ablaufs der Handlungen, den wir durch die Worte „gut" und „schlecht" bezeichnen, 3. die Begründung eines Wertunterschieds zwischen gutem und schlechtem Handeln und der tatsächlichen und geforderten Bevorzugung des ersteren und 4. die Formulierung von Regeln[3] des Handelns im Sinn dieser Bevorzugung.

Zur Erläuterung ist noch hinzuzufügen, daß unter den Handlungen hier auch Denkhandlungen einbegriffen sind. Wir unterscheiden — gerade z. B. auf dem Boden der christlichen Religion — auch „gute" und „schlechte" Gedanken, und zwar auch dann, wenn eine Ausführung der Gedanken uns fern liegt oder sogar durch die Umstän-

[1] Auch Wundt (1. Aufl. Stuttgart 1886, S. 13) gelangt zu einer Vierteilung der Aufgabe der Ethik, die jedoch von der meinigen erheblich abweicht. Er unterscheidet nämlich zwei induktiv vorbereitende Aufgaben („anthropologische Untersuchung" und „wissenschaftliche Reflexion über die Sittlichkeitsbegriffe") und zwei eigentlich systematische Aufgaben (Entwicklung der Prinzipien aller sittlichen Werturteile sowie Prüfung auf Ursprung und Zusammenhang und Anwendungen der ethischer Prinzipien). Die oben im Text gegebene Darstellung läßt sich ohne Schwierigkeit auch auf diese Aufgabeneinteilung übertragen.

[2] Man kann die Handlungen auch mit bezug auf andere spezielle Unterschiede (klug — unklug usf.), die ebenfalls Wertdifferenzen involvieren, einteilen.

[3] Der Ausdruck „Kunstregeln" widerspricht hier dem Sprachgebrauch.

de ganz ausgeschlossen ist (z. B. Dankbarkeit, Haß usf. gegen einen Verstorbenen). Auch leuchtet ein — was bei der kurzen Formulierung der Aufgaben nicht ausreichend zum Ausdruck kommt —, daß der tatsächliche Ablauf der Handlungen (in dem soeben festgestellten weiteren Sinn) für die Ethik speziell mit Bezug auf die entscheidenden (überwiegenden) gefühlsbetonten[1] Vorstellungen in Betracht kommt. Für die Denkhandlungen ist dies selbstverständlich; für die motorischen Handlungen bedarf es einer besonderen Hervorhebung, daß nicht die motorischen Innervationen als solche, sondern lediglich die für sie maßgebenden gefühlsbetonten Vorstellungen für den Unterschied zwischen „gut" und „schlecht" in Betracht kommen.

Die Beteiligung der Psychologie an den aufgezählten Aufgaben gestaltet sich folgendermaßen.

Die erste Aufgabe gehört wiederum ganz der Psychologie an.

Die zweite Aufgabe ist auch hier Gegenstand des Streites zwischen der Psychologie und einer „reinen" Ethik. Nach meiner Überzeugung vermag die Psychologie der Ethik völlig ausreichende Grundlagen für die Feststellung des Unterschieds zwischen „gut" und „schlecht" zu liefern, so daß der Ethik s. str. nur die Aufgabe bleibt, auf psychologischer Grundlage diesen Unterschied weiter auszuarbeiten und ihm namentlich durch ethische Idealbegriffe — nach Analogie der logischen (vgl. S. 229ff.) — eine über den aktuellen Moment hinausgehende und überindividuelle Bedeutung zu geben. Nach der gegnerischen Ansicht bedarf die Feststellung des

[1] Hierin — in dem Eintreten des Gefühlsmoments schon in die Fragestellung der zweiten Aufgabe — liegt bei vielen sonstigen Analogien ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der ethischen Aufgaben gegenüber den entsprechenden logischen. Ich erinnere daran, daß für die Ästhetik das Gefühlsmoment schon mit der ersten Aufgabe unlöslich verknüpft war (vgl. S. 250 u. 253).

in Rede stehenden Unterschieds einer spezifischen, nicht psychologischen Grundlage, die nach der üblichen Anschauung in einem Sittengesetz (kategorischen Imperativ usf.) a priori gegeben sein soll. Eine Abwägung der Gründe und Gegengründe würde hier viel zu weit führen. Zum Teil müßten dabei auch Argumentationen, die oben bei der Bekämpfung der reinen Logik und der reinen Ästhetik zur Sprache kamen, wiederholt werden. Es mag an dieser Stelle genügen, daß die Psychologie wenigstens zu dem Versuch berechtigt und verpflichtet ist, den Unterschied zwischen „gut" und „schlecht" auf ihrem eigenen Boden, ohne fremde Hilfe, insbesondere ohne die Hilfe der Hypothese eines spezifischen, nicht-psychologischen Sittengesetzes festzustellen.[1]

Die dritte Aufgabe hat zunächst festzustellen, welche subjektive Gefühlsbetonungen das gute und schlechte Handeln (s. ampl.) begleiten. Soweit die eigenen Handlungen in Betracht kommen, muß also festgestellt werden, ob die oben (S. 256) hervorgehobenen, für das Handeln maßgebenden gefühlsbetonten Vorstellungen (Motivvorstellungen) als Teilvorstellungen der Gesamtvorstellung meiner Handlung mitsamt der letzteren selbst eine positive oder negative Gefühlsbetonung haben. So kann z. B. eine schlechte Handlung, d. h. eine Handlung, für welche eine im Sinn der zweiten Aufgabe schlechte gefühlsbetonte Vorstellung maßgebend gewesen ist, als Ganzes von einem positiven oder negativen Gefühlston begleitet sein je nach der Empfindlich-

[1] Wenn sich dabei herausstellen sollte, daß der Unterschied zwischen „gut" und „schlecht" nur mit Hilfe eines ganz spezifischen Gefühls (eines sog. moralischen Gefühls) bestimmt werden kann, so würde die Aufgabe immer noch eine psychologische, rein-empirische bleiben; sie würde nur in diesem Fall mit dem ersten Teil der dritten Aufgabe verschmelzen oder sogar zusammenfallen. Diese Überlegung gilt übrigens mutatis mutandis auch für die ebenso fragwürdige Annahme eines besonderen logischen und ästhetischen Gefühls.

keit des sog. Gewissens der handelnden Person. Soweit fremde Handlungen in Frage stehen, ist festzustellen, wie weit diese Handlungen bzw. die für sie entscheidenden gefühlsbetonten Motivvorstellungen von anderen gebilligt oder getadelt werden. Selbstverständlich fallen alle diese Feststellungen, die leider trotz ihrer großen ethischen und sozialen Bedeutung noch sehr rückständig sind, in das Arbeitsgebiet der Psychologie.

Weiterhin besteht die dritte Aufgabe darin, für die positive Gefühlsbetonung der guten und die negative der schlechten Handlungen nun außer dem subjektiven Wert, der durch Feststellung ihrer Gefühlsbetonung bei den einzelnen Individuen ermittelt worden ist, auch einen objektiven Wert herzuleiten. Ob dies, nachdem eine Begründung des Unterschieds zwischen „gut" und „schlecht" auf dem Boden einer reinen, aprioristischen Ethik abgelehnt worden ist, überhaupt möglich ist, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls hat die Psychologie mit dieser Aufgabe nichts zu tun.

Die vierte Aufgabe fällt erst recht aus dem Gebiet der Psychologie heraus. Hier bleibt, auch wenn die „reine" Ethik ganz fortfallen soll, für die Ethik ein ausgebreitetes Arbeitsgebiet. Die Pädagogik, die Politik (im ethischen Sinn), die sog. Rechtsphilosophie dienen zu ihrem wesentlichsten Teil dieser vierten Aufgabe oder sollten ihr wenigstens dienen. Die Ergebnisse der Psychologie wirken hier wohl noch überall nach und mit, sie selbst beteiligt sich aber als Wissenschaft bei dieser Arbeit nicht. Es kann wohl als eine Bestätigung dieser ganzen Argumentation angesehen werden, daß viele der angesehensten Vertreter dieser ethischen Spezialwissenschaften gerade hier, wo es sich nicht um Spekulationen, sondern praktische Betätigungen handelt, ganz unumwunden die psychologische Grundlage ihrer wissenschaftlichen Arbeit anerkennen.[1]

[1] Im wesentlichen steht auch Herbart auf diesem Standpunkt

Als erläuterndes Beispiel für die Abgrenzung der Psychologie von der Ethik, welches zugleich einen Einblick in die Schwierigkeit solcher Grenzbestimmungen gewährt, wähle ich das Problem der sog. Willensfreiheit.[1] Wem soll die Behandlung dieser Aufgabe zufallen? Soweit es sich um die Frage handelt, ob ein Willen oder ein Wollen als einfacher oder zusammengesetzter spezifischer Prozeß vorkommt und ob — auch unabhängig von der Beantwortung dieser Frage — der Willen bzw. das Wollen nach eindeutigen Gesetzen tätig ist bzw. das Handeln nach eindeutigen Gesetzen notwendig erfolgt, fällt die Untersuchung offenbar zunächst ganz der Psychologie zu. Auch die Feststellung des Unterschieds zwischen gut und schlecht und eines subjektiven Wertunterschieds zwischen beiden beläßt die Aufgabe noch ganz im Bereich der Psychologie. Anders gestaltet sich die Sachlage, wenn sich nun aber die Psychologie unfähig erweisen sollte, eine solche Gesetzmäßigkeit des Wollens bzw. Handelns nachzuweisen, oder gar direkt die Ungesetzmäßigkeit desselben feststellen sollte; dann kann die Frage der Willensfreiheit noch vor das Forum einer reinen Ethik — falls eine solche existiert — gezogen werden und der Versuch gemacht werden, diese Willensfreiheit zu dem oben erwähnten absoluten Sittengesetz oder irgendeinem anderen objektiven ethischen Wertgesetz in Beziehung zu setzen. Die Psychologie hat dann jede Mitwirkung aufzugeben.

(Sämtl. Werke Hart. Ausg., Bd. 10, S. 10, 186, 345ff. usf.). Allerdings will er das „Ziel der Bildung" der „praktischen Philosophie" entlehnen, während die Psychologie „Weg, Mittel und Hindernisse zeigen" soll, aber die von ihm vertretene praktische Philosophie ist selbst ganz von empirischer Psychologie durchsetzt (vgl. z. B. Bd. 8, S. 25).

[1] Dabei setze ich voraus, daß durch eine „dialektische", der logischen Technik zufallende Voruntersuchung die gemeinte Wortbedeutung für den Terminus „Willensfreiheit" aufgeklärt ist, eine Aufgabe, die bekanntlich mit ganz bestimmten Schwierigkeiten verknüpft ist.

Druckfehlerverzeichnis.

Buch 1, S. 216, Z. 3 muß es § 32 statt 31 heißen.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Psychologie als Erfahrungswissenschaft. Von Professor Dr. Hans Cornelius. Geh. M. 10.—

„Zu den an erster Stelle stehenden Leistungen der psychologischen Wissenschaft, auf welche diese Namen hinweisen, gehört auch das vorliegende Werk. ... An neuen ‚Psychologien' war in den letzten Jahren gewiß kein Mangel, die aber großenteils sich mehr als Zusammenfassung bereits bekannter Tatsachen und Standpunkte denn als selbständige Darstellungen zu erkennen gaben und vielfach die eigentlich wichtigen, prinzipiellen Fragen der Psychologie hinter Einzelheiten zurücktreten ließen. Im Gegensatz hierzu sucht das vorliegende Werk überall gerade diese prinzipiellen Fragen der Psychologie zu beantworten und weiß, bei strikter Wahrnehmung der empirischen Methode, den Mechanismus der Bewußtseinsvorgänge in überzeugender Klarheit von den elementarsten bis zu den kompliziertesten Prozessen auf Grund einer Reihe wesentlich neuer Gesichtspunkte und Betrachtungsweisen vor uns zu entwickeln." **(Allgemeine Zeitung.)**

Objektive Psychologie oder Psychoreflexologie. Die Lehre von den Assoziationsreflexen. Von Professor W. von Bechterew. Autorisierte Übersetzung aus dem Russischen. Mit 37 Figuren und 5 Tafeln. Geh. M. 16.—, in Leinw. geb. M. 18.—

Das Buch stellt die Psychologie auf eine neue Grundlage, indem es unter Verzicht auf die Methode der Selbstbeobachtung zur Aufklärung der begleitenden Bewußtseinserscheinungen die psychischen Funktionen vom Standpunkt ihrer äußeren Erscheinungen (der Psychoreflexe) beurteilt und zeigt, wie auf dem Boden der gewöhnlichen Reflexe durch Assoziierung der dieselben hervorrufenden Reize mit andersartigen Reizen die Psychoreflexe (die Assoziationsreflexe) entstehen, die sich allmählich differenzieren und eine Elektivität erreichen. Nach einer allgemeinen Begründung dieser neuen psychologischen Disziplin werden in einem allgemeinen Teile die äußeren und inneren Eindrücke, die Reaktionen und Wechselbeziehungen zwischen diesen und jenen behandelt. Sodann wird in einem speziellen Teil diese Wechselbeziehung, der Psychoreflex, auf allen Gebieten des psychischen Lebens (Automatismus, Instinkte, reproduktive und assoziativ-reproduktive Reflexe, Mimik, Konzentrierung, symbolische Reflexe und persönliche Reflexe) verfolgt.

Psychologie der Kunst. Darstellung ihrer Grundzüge. Von R. Müller-Freienfels. 2 Bände. Geh. je M. 4.40, in 1 Bd. geb. M. 10.—

Bd. I: Die Psychologie des Kunstgenießens und des Kunstschaffens.
Bd. II: Die Formen des Kunstwerks u. die Psychologie der Bewertung.

„Was diesem Werke unmittelbar nach seinem Erscheinen Beachtung und Anerkennung erworben hat, ist der Umstand, daß es zu den sehr seltenen wissenschaftlichen deutschen Büchern gehört, die auch einen ästhetischen Wert besitzen und aus denen eine klar erkennbare Persönlichkeit spricht: Ein Vertreter der ‚fröhlichen Wissenschaft', der weder unter der erdrückenden Fülle des Materials ächzt, noch, sich ängstlich verklausulierend, den Zweifeln und Unklarheiten ausbiegt, sondern frohgemut von Gipfel zu Gipfel schreitet und höchst ungeniert seine Meinung sagt, und der sich das leisten kann, ohne den Eindruck der Oberflächlichkeit zu machen, da er über eine gute Beherrschung des gesamten psychologischen und ästhetischen Stoffes und überdies eine ungewöhnliche Gabe der Synthese verfügt." **(Zeitschrift für Ästhetik.)**

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Geschichte der Psychologie. Von Professor Dr. Otto Klemm. (Wissenschaft und Hypothese. Bd. 8.) In Leinw. geb. M. 8.—

Eine Darstellung der Psychologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung, die zugleich den Wert der Probleme der modernen Psychologie aufzeigt und so ein sachliches Eindringen in diese Probleme vorbereitet.

„Eine Fülle von Tatsachen und Namen haben in dem Buch ihre Stelle gefunden: es kann daher geradezu als Nachschlagewerk dienen, und ein ausführliches Verzeichnis der Namen erleichtert diese Benutzung. Trotzdem zerfällt die Darstellung niemals in Einzelheiten, sondern weiß in straffer und klarer Gliederung jedem Detail seine Stelle anzuweisen. Dadurch verliert der Leser niemals den Faden der Entwicklung, und die Lektüre des Buches ist leicht und angenehm. So kann die Bewältigung des vielfach verzweigten Stoffes als eine musterhafte bezeichnet werden; aus so vielen Einzelheiten er zusammengearbeitet ist, es ist doch ein einheitlicher und klar gegliederter Bau entstanden" **(Archiv für Psychologie.)**

Die neuere Tierpsychologie. Von Professor Dr. O. zur Strassen. Kart. M. 2.—

Es wird dargelegt, daß die zweckmäßigen Verrichtungen der Tiere zum größeren Teil instinktive, d. h. angeborene sind. Daneben aber gibt es ein „Lernen aus Erfahrung", beruhend auf Assoziation, Abstraktion und Intelligenz. Die Sparsamkeit zwingt zu dem Versuche, alle diese Funktionen ohne Inanspruchnahme zwecktätiger („psychischer") Faktoren aufzuklären. Dies gelingt leicht bei den Instinkten. Spontanbewegung, Reizbarkeit und Stimmbarkeit der Amöben sind chemisch-physikalisch deutbar; desgleichen die Instinkte der Metazoen, wobei besonders die Stimmbarkeit der Ganglienzellen eine Rolle spielt. Auf ähnlichen Prinzipien beruhen Assoziation und Abstraktion. Durch Hinzutritt einer „physiologischen Phantasie" entsteht Intelligenz. Auch in der menschlichen Intelligenz darf aus Mangel einer scharfen Grenze kein zwecktätiger Faktor angenommen werden. Das Bewußtsein ist kein Faktor. Das Gesamtergebnis spricht gegen den Vitalismus.

„Die Stärke der Schrift liegt in der zutreffenden Ablehnung der Vermenschlichung des Tierlebens und der Forderung des Prinzips der Sparsamkeit in der Erklärung. Der Verfasser stützt sich in der Hauptsache auf die Theorie Jacques Löbs und bietet eine gute und geschickte Verarbeitung und Verfolgung von dessen Ideen. Psychologisch geschulte Leser werden die Schrift mit größtem Interesse verfolgen." **(Natur und Kultur.)**

Die niederen Organismen, ihre Reizphysiologie und Psychologie. Von Prof. H. S. Jennings. Autorisierte deutsche Übersetzung von Prof. Dr. E. Mangold. Wohlfeile Ausgabe des Werkes: Das Verhalten der niederen Organismen unter natürlichen und experimentellen Bedingungen. Mit 144 Figuren. Geh. M. 5.—, in Leinwand geb. M. 6.—

Das Buch von Jennings wird heute allgemein als grundlegendes Werk über die Reizphysiologie und Psychologie der niederen Organismen anerkannt. Vermöge der Klarheit und Gemeinverständlichkeit seiner Darstellung und wegen seiner vielfachen Beziehungen zur Psychologie der höheren Tiere und des Menschen eignet sich das Werk überdies auch zur Einführung weiterer Kreise in die Grundfragen der Tierphysiologie überhaupt. Darum entschloß sich der Verlag auf den Rat verschiedener Fachgelehrten zur Veranstaltung dieser wohlfeilen Ausgabe. Der frühere Titel: „Das Verhalten der niederen Organismen" usw., der eine direkte Übersetzung des englischen Originaltitels war, wurde durch einen neuen ersetzt, der sich dem deutschen Sprachgebrauch mehr anpaßt.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Das Grundproblem Kants. Von Dr. A. Brunswig. Geh. M. 3.60, geb. M. 4.20.

Das Buch betrachtet als Grundproblem Kants die zentrale Frage der Kritik der reinen Vernunft nach der Möglichkeit eines allgemeingültigen, notwendigen Wissens und stellt zunächst in einem darstellenden Teil die Entwicklung des Problems bei Kant und seine Auflösung dar, während ein zweiter, kritischer Teil für entscheidende Stellen ein Ungenügen der Kantschen Lösung ergibt und dessen Grund in seiner schließlichen Problemstellung selbst aufweist, so daß in einem dritten und positiven Teil eine Neuaufnahme des ursprünglichen Problems auf dem Wege phänomenologischer Aufweise zu einer selbständigen Lösung führt. So kann das Buch vermöge der zentralen Stellung seines Gegenstandes zugleich als Einführung in das Studium der Kantschen Philosophie und ihrer modernen Kritik, ja der Erkenntnistheorie und der Philosophie überhaupt dienen.

Die Denkfunktion der Verneinung. Eine kritische Unternehmung von Dr. Nikolaus Petrescu. Geh. M. 2.—

Der Verfasser unternimmt, die Verneinung von dem allseitigen Gesichtspunkt des Denkens überhaupt zu betrachten. Sowohl die psychologische als die logische und die metaphysische Fassung der Verneinung werden im einzelnen geprüft, letztere besonders eingehend, weil die Verneinung in der Geschichte des metaphysischen Denkens eine maßgebende Rolle spielt. Die Denkfunktion der Verneinung ergab sich aus der umfassenden Betrachtung des psychologischen, logischen und metaphysischen Begriffs derselben. Damit wurde das Abhängigkeitsverhältnis der Verneinung zum Denken deutlich bestimmt.

Die Aktion gegen die Psychologie. Eine Abwehr von Professor Dr. Karl Marbe. Geh. M. —.80.

Einen Sturm der Erregung hat in der gesamten Fach- und Tagespresse die „Erklärung gegen die Besetzung der Lehrstühle für Philosophie mit Psychologen" hervorgerufen, die von einer großen Anzahl Dozenten der Philosophie an alle Fakultäten und Unterrichtsministerien gerichtet worden ist. Marbe selbst, einer der führenden deutschen Psychologen, greift mit dieser Schrift in den Streit ein, prüft die Zahl der Unterzeichner jener Erklärung, die keineswegs die Majorität der Ordinarien für Philosophie darstellt, und ihre Kompetenz. Sachlich führt er aus, daß die Psychologie Schaden leiden würde durch den voraussichtlichen Mangel an Speziallehrstühlen für sie und die Philosophie selbst durch den Mangel an psychologischer Durchbildung der künftigen philosophischen Dozenten.

Fortschritte der Psychologie und ihrer Anwendungen. Unter Mitwirkung von Privatdozent Dr. Wilhelm Peters herausgegeben von Dr. Karl Marbe, o. ö. Professor u. Vorstand des Psychologischen Instituts der Universität Würzburg. Sechs zwanglos erscheinende Hefte bilden einen Band im Umfang von 24 Bogen. Preis für den Band 12 M. Einzelne Hefte 3 M. Erscheint seit 1912.

Diese Zeitschrift will der Wissenschaft und der Praxis in gleichem Maße dienen, sie wendet sich nicht nur an Fachpsychologen, sondern auch an alle diejenigen Praktiker und Gelehrten, die sich von seiten der Psychologie eine Förderung ihrer Disziplinen versprechen müssen. Sie wird psychologische Untersuchungen aus den verschiedensten Gebieten bringen und nur solche Arbeiten aufnehmen, die nicht auf Methoden beruhen, deren Unbrauchbarkeit durch die Geschichte der Psychologie bewiesen ist. Da es sich gezeigt hat, daß die Psychologie bis heute nur auf Grund des Experiments und der Statistik wissenschaftliche Tatsachen und fruchtbare Theorien zutage gefördert hat, so werden auch die „Fortschritte" zunächst und vielleicht immer nur Untersuchungen und theoretische Erörterungen bringen können, die experimentell oder statistisch fundiert sind.

612080
3 1378 00612 0805